



Urbanes Grün in der integrierten Stadtentwicklung Strategien, Projekte, Instrumente

Forschungsbericht

Urbanes Grün in der integrierten Stadtentwicklung

Strategien, Projekte, Instrumente

im Auftrag des

Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW)

Autorinnen und Autoren:

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH
Kerstin Bläser, Runrid Fox-Kämper, Myriam Rawak
unter Mitarbeit von Markus Wiechert und Roswitha Penczek

Institut für Umweltplanung,
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Rainer Danielzyk, Linda Funke, Martin Sondermann

Herausgeber:

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW), Düsseldorf

1	Einleitung, Zielstellung und Vorgehensweise	8
2	Trends und Anforderungen der Stadtentwicklung	9
2.1	Gesellschaft	9
2.2	Wirtschaft	11
2.3	Ökologie und Klima	11
2.4	Ästhetik und Baukultur	12
3	Zur Bedeutung urbanen Grüns für die Stadtentwicklung	14
3.1	Begriffsdefinition und Formen urbanen Grüns	14
3.1.1	Definition	14
3.1.2	Formen und Akteure	15
3.2	Funktionen urbanen Grüns	16
3.2.1	Gesellschaft	16
3.2.2	Wirtschaft	18
3.2.3	Ökologie und Klima	19
3.2.4	Ästhetik und Baukultur	19
3.3	Grüne Trends und Entwicklungen	20
3.3.1	Urbane Landwirtschaft und urbanes Gärtnern	20
3.3.2	Grüne Zwischennutzungen	24
3.3.3	Dach- und Fassadenbegrünungen	25
4	Urbanes Grün in der Stadt- und Raumplanung	27
4.1	Historische Entwicklung	27
4.2	Grünplanung im Mehr-Ebenen-System der Raumplanung	33
4.2.1	Europäische Ebene	33
4.2.2	Bundesebene	34
4.2.3	Landesebene	36
4.2.4	Kommunale Ebene	39
5	Nationale und internationale Grünstrategien, Projekte, Instrumente	40
5.1	Nationale Strategien	40
5.1.1	Berlin	40
5.1.2	Hamburg	43
5.1.3	Leipzig	44
5.1.4	IBA Emscher Park	46
5.2	Internationale Strategien	49
5.2.1	New York City (USA)	49
5.2.2	Zürich (Schweiz)	51
6	Forschungsfragen und Methodik	53
6.1	Forschungsfragen	53
6.2	Forschungsdesign	53
6.3	GIS-Analyse der Grünflächenanteile	54
7	Fallstudien in Nordrhein-Westfalen	57
7.1	Arnsberg	57
7.1.1	Rahmenbedingungen und Ausgangslage	57
7.1.2	Urbanes Grün in der Stadtentwicklung	59
7.1.3	Projektbeispiele	62
7.2	Bielefeld	69
7.2.1	Rahmenbedingungen und Ausgangslage	69
7.2.2	Urbanes Grün in der Stadtentwicklung	69
7.2.3	Projektbeispiele	73
7.3	Castrop-Rauxel	78
7.3.1	Rahmenbedingungen und Ausgangslage	78
7.3.2	Urbanes Grün in der Stadtentwicklung	79
7.3.3	Projektbeispiele	82

7.4	Dortmund	86
7.4.1	Rahmenbedingungen und Ausgangslage	86
7.4.2	Urbanes Grün in der Stadtentwicklung	86
7.4.3	Projektbeispiel	93
7.5	Duisburg	98
7.5.1	Rahmenbedingungen und Ausgangslage	98
7.5.2	Urbanes Grün in der Stadtentwicklung	99
7.5.3	Projektbeispiele	103
7.6	Düsseldorf	108
7.6.1	Rahmenbedingungen und Ausgangslage	108
7.6.2	Urbanes Grün in der Stadtentwicklung	109
7.6.3	Projektbeispiele	113
7.7	Köln	117
7.7.1	Rahmenbedingungen und Ausgangslage	117
7.7.2	Urbanes Grün in der Stadtentwicklung	119
7.7.3	Projektbeispiele	124
8	Zusammenfassende Analyse	128
8.1	Bedeutung urbanen Grüns in der Stadtentwicklung und -planung	128
8.2	Akteure und Zuständigkeiten	132
8.3	Ansätze einer integrierten und integrativen Stadtentwicklung	134
8.4	Formelle und Informelle Planungsinstrumente	134
8.5	Finanzierung, Erhalt und Pflege	135
8.6	Herausforderungen und Potenziale, Einflussfaktoren und Konflikte	137
9	Handlungsbedarfe und -empfehlungen	139
9.1	Konzeptions- und Planungsphase	140
9.1.1	Grüne Grundhaltung entwickeln	140
9.1.2	Grünversorgung erfassen, analysieren und bewerten	140
9.1.3	Planungsprozesse kooperativ gestalten	142
9.1.4	Integrierte Leitbilder und Konzepte entwickeln und absichern	143
9.1.5	Regionale Impulse für die kommunale Grünentwicklung stärken	144
9.1.6	Grüne Zwischennutzungen ermöglichen	144
9.2	Umsetzungsphase	147
9.2.1	Förderprogramme nutzen und Finanzierung sichern	147
9.2.2	Umsetzung kooperativ durchführen	148
9.3	Erhalt- und Pflegephase	148
9.3.1	Kooperationen verstetigen	148
9.3.2	Grünstatus sichern, erhöhen, ausgleichen	150
9.3.3	Chancen einer „Grünen Doppik“ nutzen	151
9.3.4	Einsparpotenziale analysieren	151
10	Zusammenfassung und Ausblick	154
10.1	Einleitung	154
10.2	Ziele, Forschungsfragen und gewählte Methodik	154
10.3	Zentrale Ergebnisse aus den Fallstudien	155
10.4	Handlungsempfehlungen	158
10.5	Ausblick	161
	Literaturverzeichnis	162
	Allgemeiner Berichtsteil	162
	Fallstudien	170
	Abbildungs- / Tabellenverzeichnis	177
	Impressum	180

DANKSAGUNG

Das Forschungsteam bedankt sich für die freundliche Unterstützung durch die Vertreterinnen und Vertreter¹ der Fallstudienkommunen Arnsberg (Konstanze Nawrath-Dame, Thomas Vielhaber), Bielefeld (Anja Ritschel, Klaus Frank, Bodo Temmen), Castrop-Rauxel (Martin Oldengott, Klaus Breuer), Dortmund (Wilhelm Grote, Ludger Wilde, Johannes Blume), Duisburg (Andreas von der Heydt, Volker Heimann, Claudia Schoch), Düsseldorf und Köln (Manfred Kaune).

Hinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z. B. Bürgerinnen und Bürger, teilweise verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

¹ es werden nicht alle Interviewpartnerinnen und -partner genannt

VORWORT

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Notwendigkeit, Luftschadstoffe zu reduzieren, erfahren städtische Grünräume seit einiger Zeit wieder einen Bedeutungszuwachs. Die Bedeutung von Grün- und Freiflächen liegt aber nicht nur in ihrer Funktion für den ökologisch-klimatischen Ausgleich. Quantität und Qualität von Grün- und Freiflächen beeinflussen Wohn- und Lebensqualität, Naherholung und generell die Attraktivität der Stadt für Bevölkerung und Wirtschaft. Eine neue Bedeutung erfahren Grün- und Freiflächen derzeit übrigens vielerorts auch für die Nahrungsmittelproduktion (Urbane Landwirtschaft).

In der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen heißt es: „Natur in den Städten wird als Erholungsquelle immer wichtiger. Öffentliche Grünräume können Umweltbelastungen wie Lärm oder Staub reduzieren und die Gesundheit der Bevölkerung fördern. So schaffen wir Lebensqualität vor allem für Menschen mit niedrigem Einkommen. Dazu gehören vor dem Hintergrund des Klimawandels mehr Grüngürtel, naturnahe Gewässer, Stadtbäume, Gärten und Parkanlagen sowie Dach- und Fassadenbegrünung“.

Mit der Initiative „Grüne Stadt“, in deren Kontext der vorliegende Forschungsbericht steht, möchte mein Haus dazu beitragen, dass nordrhein-westfälische Städte das Thema „Urbanes Grün“ noch stärker als bisher in den Fokus nehmen und in ihren strategischen Planungen, in Klimaschutz- und sonstigen Maßnahmenkonzepten, aber auch bei Erhalt und Pflege, berücksichtigen.

Stadtbäume, Freiräume und neue Stadtlandschaften tragen dazu bei, dass unsere Städte „atmen“ können und Stadträume (neu) in Wert gesetzt werden. Kleingärten und Bürgergärten verbessern den sozialen Zusammenhalt in den Stadtquartieren. Attraktive Wohnungsangebote und Büros entstehen insbesondere dort, wo ein qualitativvolles grünes Umfeld ermöglicht werden kann. Bürgerzufriedenheit hängt mit Erreichbarkeit, Größe, Ausstattung und Pflege des städtischen Grüns eng zusammen.

Lassen Sie sich von den guten Beispielen und den Handlungsempfehlungen des Forschungsberichts anregen!



Michael Groschek

Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

1 EINLEITUNG, ZIELSTELLUNG UND VORGEHENSWEISE

Durch die Prozesse des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels erfahren die Städte derzeit tiefgreifende Veränderungen – sowohl in ihrer physischen Gestalt als auch als Lebensraum. Hinzu kommen neue Anforderungen an eine nachhaltige Stadtentwicklung, die auch ökologische, klimatische und ästhetische Belange umfassen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer integrativen Betrachtung und Herangehensweise zur nachhaltigen Entwicklung lebenswerter Städte.

Die „Nachhaltige Europäische Stadt“ ist das allgemein anerkannte Leitbild für die Entwicklung der Stadt als Lebens-, Arbeits- und Freizeitraum. Ein Kernelement nachhaltiger Stadtentwicklung ist urbanes Grün: Vom Spielplatz im Stadtpark bis hin zur Dachbegrünung kann städtisches Grün durch seine ausgesprochene Multifunktionalität einen signifikanten Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung leisten.

Der Stellenwert urbanen Grüns für eine nachhaltige Raumentwicklung ist in der kommunalen Praxis noch nicht hinreichend bekannt, so dass es bisher häufig nur partiell und projekthaft in die Stadtentwicklung integriert wird. Dementsprechend bedarf es

- einer systematischen Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse bezüglich der Potenziale urbanen Grüns für eine nachhaltige Entwicklung städtischer Räume und
- Analysen guter Beispiele von Strategien zur Stadtbegrünung, um die Bandbreite an Formen, Akteuren, Potenzialen sowie Antriebs- und Hemmfaktoren aufzuzeigen.

Basierend auf den Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis ist das Ziel der Studie, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Handlungsempfehlungen zur Integration urbanen Grüns in die Stadtentwicklung für die kommunale Praxis zu entwickeln. Die Studie gliedert sich in zwei Teiluntersuchungen. Der erste Teil umfasst die systematische Erfassung von Funktionen und Formen urbanen Grüns, die in ihrer Gesamtschau Aufschluss über die Bedeutung urbanen Grüns für eine nachhaltige Stadtentwicklung bieten (Kapitel 2 und 3).

Dieser Teil beinhaltet auch eine Betrachtung von urbanem Grün in der Stadtplanung sowie von nationalen und internationalen Strategien (Kapitel 4 und 5).

Der zweite Teil der Untersuchung stellt die Ergebnisse einer Fallstudienanalyse im Sinne eines Best Practice-Ansatzes zu urbanem Grün in der Stadtentwicklungspraxis dar. Dieser Fallstudienansatz wurde gewählt, um Konzeptionen kommunaler Grünstrategien, deren Umsetzung sowie Antriebs- und Hemmfaktoren ganzheitlich an ausgewählten Fallbeispielen erfassen und vergleichend auswerten zu können (Kapitel 7 und 8).

Der Gesamtbericht mündet in der Formulierung von Handlungsbedarfen und -empfehlungen für die Konzeption und Planung, Umsetzung sowie Erhaltung und Pflege urbanen Grüns (Kapitel 9) und schließt mit einer Zusammenfassung und einem Ausblick (ab Kapitel 10).

2 TRENDS UND ANFORDERUNGEN DER STADTENTWICKLUNG

Das Leitbild der „nachhaltigen europäischen Stadt“ ist derzeit weithin anerkannte Zielvorstellung zur Entwicklung der Städte (vgl. Leipzig Charta 2007, Bodenschatz 1998: 299; Jessen 1998: 497 f.). Das Leitbild betont die Bedeutung einer integrativen räumlichen Entwicklung, welche zugleich die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und klimatischen sowie ästhetischen und baukulturellen Anforderungen berücksichtigt.

2.1 Gesellschaft

Die Stadtentwicklung steht vor bedeutenden gesellschaftlichen Herausforderungen. Vor allem der demographische Wandel, der teils räumlich sehr differenziert stattfindet, stellt die betroffenen Kommunen vor neue Aufgaben. Der allgemeine Rückgang und die zunehmende Alterung und Internationalisierung der Bevölkerung führen in schrumpfenden Gemeinden zu sinkenden Steuereinnahmen sowie in Teilräumen zur Unterauslastung von sozialen und technischen Infrastrukturen, zu Wohnungsleerstand und sozialräumlicher Polarisierung (Meyer/ Zimmer-Hegmann 2010: 49-57; Danielzyk 2007: 35 ff.).

Vor allem der Wegzug von jungen, hochqualifizierten Erwerbstätigen und die damit einhergehende relative Konzentration der so genannten A-Gruppen (Arme, Alte, Arbeitslose) gelten als problematisch. Auch die Pluralisierung der Lebensstile stellt die Stadtentwicklung vor Herausforderungen, da veränderte Wohnraum- und Freizeitanforderungen auf den jeweiligen Märkten zu Konkurrenzsituationen führen können (Rößler 2010: 72 ff.; Schneider/ Spellerberg 1999; Beckmann et al. 2006; Gebhardt 2008). So

konkurrieren beispielsweise Wohn- und Bürofunktionen um Räume in der Innenstadt. Dabei ist es ein Ziel nachhaltiger Stadtentwicklung, insbesondere Innenstädte qualitativ zu stärken (Heath 2001: 465; Rosenkranz 1998: 147 f.; BMVBS 2011: 24 ff.), um der Abwanderung entgegenzuwirken und bedarfsgerechte Standorte für hochwertige Dienstleistungen zu entwickeln.

Um einer negativen Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken, bedarf es darüber hinaus der Einwanderung neuer Bevölkerungsgruppen, die im zunehmenden Polarisierungsprozess zwischen „Wachstumsinseln“ und „Schrumpfräumen“ vor allem dem Angebot an Arbeitsplätzen folgen (Herfert 2008; Berlin-Institut 2009: 70 ff.). Dabei ist besonders bei den Hochqualifizierten der „creative class“ eine Innenstadtaffinität zu erkennen (Ebert/ Kunzmann 2004: 67 f.), was als Vorteil urbaner Räume gegenüber suburbanen und ruralen Räumen gesehen wird. Auch von einer Alterung der Gesellschaft können Städte aufgrund ihrer besseren infrastrukturellen Versorgung und höheren funktionalen Dichte potenziell profitieren (Glasze/ Graze 2007: 470ff.).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Bevölkerungsentwicklung maßgeblich von der Arbeitsmarktentwicklung, der Lebensqualität und dem Image der jeweiligen Stadt und ihrer Teilräume abhängt. Entwicklungsstrategien für Städte bedürfen dabei der Berücksichtigung der Ansprüche einer pluralisierten, alternden Gesellschaft sowie der Förderung von Familien und Zukunftsbranchen. Beispielhaft sind hier eine spezielle Förderung von familien- und altersgerechten Freiräumen und attraktiven Wohnstandorten für junge Hochqualifizierte anzuführen.

Abb. 1: Innenhof
Kunst-Werke
Berlin



2.2 Wirtschaft

Seit den 1970er Jahren hat sich die Wirtschaft tiefgreifend und raumwirksam verändert. Dies ist insbesondere auf die zunehmende Globalisierung und die Etablierung einer postfordistischen Wirtschaftsweise zurückzuführen, die durch eine arbeitsteilige Produktion miteinander vernetzter Betriebe gekennzeichnet ist. Mit beiden Prozessen verbunden ist der Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, der neben seinen gesellschaftlichen Folgen starke Auswirkungen auf die räumlichen Strukturen und Prozesse der Stadtentwicklung hat. Durch die Verlagerung von Produktionsstätten entstehen großflächige Industrie- und Verkehrsbrachen, deren Entwicklung zugleich eine Herausforderung und eine Chance für die Kommunen darstellt (Sandeck/Simon-Philipp 2008: 306-307). Insbesondere für die Innenentwicklung bieten städtische Brachflächen Möglichkeiten zum Ausbau von innerstädtischen Standorten des Wohnens und Arbeitens und zur Freiraumentwicklung.

Die globale Konkurrenz um Arbeit, Kapital und Wissen führt zudem zu einem starken Wettbewerb der Städte, bei dem „weiche“ Standortfaktoren, wie die Freizeit- und Lebensqualität, zunehmend an Bedeutung gewinnen. Eine qualitative Stadtentwicklung ist daher für die Ansiedlung von Betrieben der zunehmend bedeutender werdenden Wissensökonomien sowie der Kreativ- und Kulturwirtschaft von essenzieller Bedeutung (Brühl et al. 2005: 43; Ebert/ Kunzmann 2004: 67 f.).

2.3 Ökologie und Klima

Mit dem Bericht des Club of Rome zu den „Grenzen des Wachstums“ (Meadows et al. 1972), dem ersten Sachstandsbericht des IPCC zur globalen Klimaveränderung (1990) und der „Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung“ (Vereinte Nationen 1992) wurde der Weg für ein neues Umweltbewusstsein in Politik, Gesellschaft und Wissenschaft geebnet, das insbesondere den Erhalt der natürlichen Ressourcen, den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und des Klimas umfasst.

Die Bewahrung der natürlichen Ressourcen, wie Wasser und Boden, ist essenziell zur Versorgung zukünftiger Generationen mit Trinkwasser und Lebensmitteln. Eng damit verbunden ist der Aspekt der Bodenversiegelung in Städten, die eine Grundwasseranreicherung verhindert und die Aufnahme von Regenwasser erschwert, was zu Überschwemmungen führen kann. Versiegelte Flächen sind zudem problematisch für das Stadtklima, da sie aufgrund fehlender Evaporation die Entstehung von Hitzeinseln im Sommer begünstigen, was sich negativ auf die menschliche Gesundheit auswirken kann (MUNLV 2010: 9-11). Dementsprechend gilt es in der Raumentwicklung und Stadtplanung die weitere Versiegelung zu vermeiden und Flächen nach Möglichkeit zu entsiegeln (Fuhrich 2002: 22-26).

Neben dem städtischen Hitzestress hat insbesondere die Belastung der Luft mit Schadstoffen negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Stoffliche Einträge in die Luft sind zudem ein treibender Faktor für die globale Erwärmung und eine zunehmende UV-Belastung². Um die Immissionen zu senken, gehört es zu den Aufga-

² Das sind insbesondere die klimawirksamen Gase Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Distickstoffoxid (N₂O) sowie die Ozonschicht reduzierenden Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW).

ben der Stadt- und Regionalentwicklung, den motorisierten Verkehr zu reduzieren und die Stadtbegrünung zur Luftfilterung und Bindung von CO₂ zu fördern (vgl. auch im Folgenden: Fuhrich 2002: 22-26). Neben der Begrenzung von Faktoren, die den Klimawandel befördern, zählt die frühzeitige Anpassung der Städte an klimatische Veränderungen zu den zentralen Zukunftsaufgaben der Stadtentwicklung. Dabei gilt es vor allem, die stark verdichteten Innenstädte „durch bauliche Anpassungen und eine integrierte Freiraum- und Grünplanung attraktiv und zukunftsfähig weiterzuentwickeln“ (BMVBS 2011: 13). Hierzu gehören insbesondere der Erhalt und Ausbau innerstädtischer grüner Freiräume, einschließlich kleinteiliger Bepflanzungen (Innenhöfe, Straßenbäume etc.), deren Vernetzung zur Schaffung von Frischluftschneisen, Dachbegrünungen in hochverdichteten Quartieren und eine klimaangepasste Pflanzenverwendung.

Weitere Elemente einer ökologisch nachhaltigen Stadtentwicklung sind der Erhalt der biologischen Artenvielfalt, der Schutz von Lebensräumen und deren (stadt-)regionale Vernetzung zur Schaffung von Verbreitungskorridoren (BMVBS 2011: 13).

2.4 Ästhetik und Baukultur

Durch die veränderten Ansprüche an den städtischen Raum und die zunehmende Bedeutung weicher Standortfaktoren rücken auch ästhetische Aspekte wieder stärker in den Fokus der Debatten um die städtebauliche Entwicklung. Dies spiegelt sich im aktuellen Diskurs zur Baukultur wider, der sich der Herstellung von und des Umgangs mit gebauter Umwelt und deren qualitativ hochwertiger Gestaltung annimmt. Gemäß der vom Bundesbauministerium im Jahr 2000 gestarteten Initiative Architektur und Baukultur „bezieht sich [Baukultur] auf Architektur, Ingenieurbau, Stadt- und Regionalplanung, Belange des Denkmalschutzes, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur sowie die Kunst am Bau. Sie ist im gegenwärtigen räumlichen, infrastrukturellen, sozialen und ökonomischen Kontext der Städte und Kulturlandschaften eingebunden. Nur so können gültige zeitgenössische Leistungen der Architektur, des Ingenieurbaus, der Landschafts- und Freiraumgestaltung sowie bei der Denkmalpflege gelingen“ (Initiative Architektur und Baukultur des BMVBS). Dies schließt Planen und Planungsverfahren, Bauen, Instandhalten und Recycling ein. Baukultur wird dabei als ein integratives Anliegen aller an der baulichen und planerischen Gestaltung und Pflege der gebauten Umwelt Beteiligten auf allen administrativen Ebenen verstanden. Sie ist ein diskursiver Prozess, der sich den Fragen nach einer „guten Praxis“ stellt.

Diese „gute Praxis“ soll zur Profilierung und zur Lebensqualität von Städten und insbesondere von ihren öffentlichen Räumen beitragen und somit sowohl dem Lebensraum Stadt als auch als weicher Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung dienen (Hackenberg/ Oostendorp/ Wiegandt 2010: 483-497).



Abb. 2: Heckmannshöfe, Berlin

3 ZUR BEDEUTUNG URBANEN GRÜNS FÜR DIE STADTENTWICKLUNG

Die Kommunen stehen vor der Herausforderung integrative Maßnahmen zu ergreifen, um im Sinne der Nachhaltigkeit urbane Räume in Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen zu entwickeln und dabei die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und klimatischen sowie ästhetischen und baukulturellen Anforderungen möglichst gleichzeitig und gleichgewichtig zu berücksichtigen (Leipzig Charta 2007). Nachfolgend wird die Bedeutung urbanen Grüns für eine integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse herausgestellt.

3.1. Begriffsdefinition und Formen urbanen Grüns

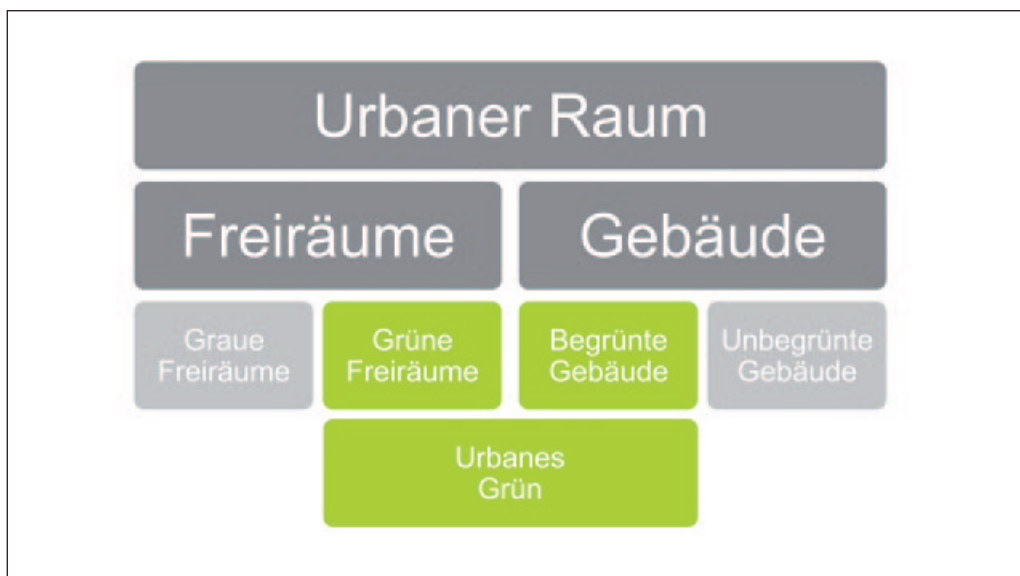
Da der Begriff „urbanes Grün“ bisher nicht eindeutig definiert ist, wird zunächst eine Begriffsdefinition erarbeitet und anschließend die Bandbreite an Formen und beteiligten Akteuren aufgezeigt.

3.1.1 Definition

Urbanes Grün wird synonym verwendet mit den Begriffen Stadtgrün, städtische oder urbane Grün- und Freiflächen bzw. Grün- und Freiräume sowie mit verschiedenen allgemeinen Umschreibungen für „Grün in der Stadt“.

In einer ersten Annäherung werden urbane (städtische) Räume von ruralen (ländlichen) Räumen unterschieden. Urbane Räume umfassen dabei sowohl Städte als auch städtische Umlandbereiche, die zusammenfassend auch als Agglomeration oder Verdichtungsraum bezeichnet werden können und sich von ländlichen Räumen u. a. durch eine höhere Dichte an Einwohnern, an Infrastrukturen und an Funktionen unterscheiden. Der Begriff der Urbanität beinhaltet auch historische und sozio-kulturelle Dimensionen und ist eng verknüpft mit der Urbanisierung (Verstädterung) und der Entstehung urbaner Lebensweisen.

Abb. 3: Abgrenzung von urbanem Grün



Der urbane Raum lässt sich in Gebäude und Freiräume gliedern (vgl. auch im Folgenden: Swanwick/ Dunnett/ Wooley 2003: 97f.; siehe Abbildung 3). Freiräume umfassen ihrerseits sowohl graue als auch grüne Freiräume.

- Als graue Freiräume gelten dabei Flächen, die vorwiegend versiegelt und undurchlässig sind und aus harten Materialien wie Beton oder Asphalt bestehen.
- Grüne Freiräume hingegen sind vorwiegend unversiegelt und durchlässig und weisen eine natürliche bzw. belebte Oberfläche auf (Pflanzen und Böden).

Am Beispiel von Straßenräumen lässt sich diese Unterscheidung exemplarisch verdeutlichen: So sind die asphaltierten oder gepflasterten Fahr- und Gehwege als graue Freiräume, die Baumscheiben, Straßenbäume und begrünte Mittelstreifen hingegen als grüne Freiräume anzusprechen. Bei Gebäuden lässt sich diese Unterscheidung in begrünte (Dach- und Fassadenbegrünungen) und nicht begrünte Gebäude analog vornehmen.

Dieser Herleitung folgend wird Urbanes Grün wie folgt definiert:

Urbanes Grün bezeichnet alle Formen grüner Freiräume und begrünter Gebäude in urbanen Räumen.

Ausgehend von der Definition urbanen Grüns werden die unterschiedlichen Formen im Folgenden weiter differenziert.

3.1.2 Formen und Akteure

Es gibt bislang keine allgemein gültige Typologie von urbanem Grün. Das ist auf die Vielfalt an möglichen Unterscheidungskriterien zurückzuführen sowie auf nichtkonsistente Definitionen der einzelnen Formen und mögliche Mehrfach-Zuordnungen aufgrund inhaltlicher Überschneidungen (Rosol 2006: 23 ff.). Entsprechend dieser Ausgangslage wird für diese Untersuchung eine strukturierte Übersicht über Formen urbanen Grüns entwickelt. Bisherige Typologierungs-Ansätze haben vor allem auf folgende Unterscheidungsmöglichkeiten zurückgegriffen (vgl. auch im Folgenden: Rosol 2006: 55, Nohl 1984: 160; Deutscher Rat für Landespflege 2006: 7 f. u. 15 f.; Swanwick/Dunnett/Wooley 2003: 97 ff.; Urban Green Spaces Taskforce (2002): 43.; siehe Tabelle 1).

UNTERSCHIEDUNGSKRITERIUM	AUSPRÄGUNGSMÖGLICHKEITEN
Räumlichkeit	Größe, Ausdehnung (punktuell, linear, flächig), Versorgungs- bzw. Bezugsraum (lokal, kommunal, regional, überregional)
Natürlichkeits- bzw. Gestaltungsgrad	künstlich, naturfern, halbnatürlich, naturnah, natürlich
Zugänglichkeit	privat, halböffentlich, öffentlich
(Primäre) Funktion und Nutzung	Freizeit und Erholung, Spiel und Sport, Landwirtschaft und Gartenbau, Räumliche Vernetzung, Natur- und Klimaschutz, Sonderfunktionen (z.B. Friedhöfe), usw.

Tab. 1: Unterscheidungsmöglichkeiten für urbanes Grün

Grundsätzlich können diese Kriterien zur Unterscheidung der einzelnen Formen urbanen Grüns einzeln oder miteinander kombiniert angewandt werden. Die zu entwickelnde Typologie soll jedoch, entsprechend der Zielstellung dieser Untersuchung, einen Überblick über die unterschiedlichen Formen urbanen Grüns geben und diese in ein übersichtliches System einordnen, das der kommunalen Praxis dient.

Dementsprechend wurden Unterscheidungskriterien, die zu einer weiteren Differenzierung der jeweiligen Formen urbanen Grüns führen, bei der Typenbildung nicht angewandt. Die jeweiligen Formen urbanen Grüns können sehr unterschiedlich groß sein und nur schwer definierbare Versorgungs- bzw. Bezugsräume aufweisen (z. B. kleine Stadtparks und große Landschaftsparks lokaler oder überregionaler Bedeutung). Darüber hinaus können die jeweiligen Formen verschiedene Natürlichkeitsgrade aufweisen (z. B. naturnahe und naturferne Parks). Die Zugänglichkeit von urbanem Grün erscheint ebenfalls nur bedingt für eine Unterscheidung geeignet, da sie in keinem direkten Zusammenhang mit den ökologischen und klimatischen Funktionen steht. Auch eine Unterscheidung in die primären Funktionen und Nutzungen (z. B. als Stadtpark oder Friedhof) ist für diese Untersuchung ebenfalls nicht zweckdienlich, da sie die Multifunktionalität urbanen Grüns nicht widerspiegelt.

Um dennoch eine strukturierte Übersicht über Formen urbanen Grüns zu bekommen, wurden diese entsprechend der jeweilig verantwortlichen Akteure zu Gruppen zusammengefasst (siehe Tabelle 2). Die Einteilung nach Akteursgruppen ermöglicht

eine Differenzierung der anzusprechenden Akteure in der kommunalen Praxis.

3.2 Funktionen urbanen Grüns

Urbanes Grün erfüllt vielfältige Funktionen, die sich vier großen Bereichen zuordnen lassen: Gesellschaft, Wirtschaft, Ökologie und Klima sowie Ästhetik und Baukultur. Im Folgenden werden diese Funktionen vorgestellt, wobei auf eine differenzierte Betrachtung für die unterschiedlichen Grünformen zu Gunsten einer übersichtlichen Gesamtchau verzichtet wird.

3.2.1 Gesellschaft

Aus gesellschaftlicher Perspektive ist urbanes Grün ein essenzieller Bestandteil urbaner Räume. So trägt ein grünes Wohnumfeld deutlich zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität und zur positiven Bewertung der Stadtquartiere durch die Bewohner bei (Barz 2004: 22-26). Viele Grünräume bieten Möglichkeiten zum Verweilen und Spazieren, für verschiedene Freizeitaktivitäten wie Fahrradfahren, Spielen, Picknicken sowie für sportliche und spielerische Aktivitäten. Damit erfüllen sie wichtige Freizeit- und Erholungsfunktionen in der Stadt (Abbildung 4). Darüber hinaus sind öffentliche Grünräume wichtige Orte der Begegnung und Kommunikation und damit des öffentlichen Lebens. Eng damit verbunden ist das Potenzial von Grünräumen, einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung und Integration (Müller 2002; BMVBS 2009: 3) zu leisten, was im Besonderen für interkulturelle Gemeinschaftsgärten nachgewiesen wurde.

AKTEURE	FORMEN URBANEN GRÜNS
Private Akteure / Personen (z. B. Einzelhaushalte/Mieter und Eigentümer)	Private Gärten Terrassen und Balkone Fassaden- und Dachbegrünungen
Vorwiegend gemeinwohlorientierte Organisationen und Institutionen (z. B. Vereine, bürgerschaftliche Initiativen, Bildungsträger, Kirchen)	Mietergärten Hinterhofbegrünungen Kleingärten Gemeinschafts- und Kiezgärten, Interkulturelle Gärten, Urban Farming Grüne Zwischennutzungen
	Botanische und zoologische Gärten Sportanlagen Ausstellungsflächen (z.B. Gartenschauen) Friedhöfe Grünanlagen von Bildungseinrichtungen Grünanlagen medizinischer Einrichtungen
Landwirtschaftlich-gärtnerische Unternehmen	Urbane Landwirtschaft Urbaner Gartenbau
Unternehmen (z. B. Wohnungsunternehmen, Immobilieninvestoren)	Wohn- und gewerbebezogene Grünanlagen und Begrünungen
Kommunale Akteure (z. B. Grünflächen- und Umweltämter)	Öffentliche Parks und Gärten Spiel-, Freizeit- und Gesundheitsanlagen Grüne Wege (z. B. Alleen, Grüngürtel)
	Stadtwälder Ufer und Auenbereiche von Gewässern
	Abstandsgrün Straßenbegleitgrün und Baumscheiben Schutzgebiete und -flächen Ausgleichsflächen Entsorgungsflächen
Nicht akteursgebunden	brachliegende Bau- und Verkehrsflächen ungenutzte Gebäude

Tab. 2: Übersicht über Akteure und Formen von urbanem Grün

Dass sich urbanes Grün positiv auf die menschliche Gesundheit auswirkt, ergibt sich insbesondere durch:

- Bewegung, sportliche und gärtnerische Betätigung,
- Verweilen und Wahrnehmen,
- Gesunde Ernährung (Körner et al. 2008: 21-34; Ulrich et al. 1991; Maas et al 2006: 5 f.).

Die daraus resultierenden Effekte auf die menschliche Gesundheit³ umfassen die:

- physische Gesundheit (z. B. Herz, Kreislauf, Atemwege, körperliche Fitness) und
- psychische Gesundheit (z. B. Erholung, Stressabbau, Minderung seelischer Erkrankungen).

Die aktive gärtnerische Betätigung und Selbstversorgung mit Obst und Gemüse sowie eine sich daraus ergebende gesunde

Ernährung sind in der Regel nur in Gärten (insbesondere Privat-, Mieter-, Dach-, Klein- und Gemeinschaftsgärten) und an Standorten der urbanen Landwirtschaft möglich. Die gesundheitlichen Effekte insbesondere auf die physische Gesundheit resultieren auch aus der Reduzierung von Hitze und Feinstaub, sind also eng mit den ökologischen und klimatischen Funktionen verknüpft.

3.2.2 Wirtschaft

Urbanes Grün erfüllt eine Fülle an wirtschaftlichen Funktionen, die sich grob in drei Kategorien einteilen lassen:

- direkte wirtschaftliche Nutzung,
- Standortaufwertung (Boden- und Immobilienmarkt),
- Kostenreduzierung.

Multifunktionale Grünflächen sowie städtische Parks und Gärten und Sonderausstellungsflächen, beispielsweise für Gartenschauen, können z. B. über angesiedelte gastronomische Betriebe, den Verleih von Sportgeräten oder Eintrittsgelder direkt wirtschaftlich genutzt werden und damit zu Wertschöpfung und Beschäftigung beitragen. Außerdem können sie sich als weicher Standortfaktor positiv auf Wohnstandort- und Investitionsentscheidungen sowie auf Boden- und Immobilienpreise auswirken und damit direkt und indirekt zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen (vgl. Hoffmann/ Gruehn 2006, Crompton 2005). Darüber hinaus kann urbanes Grün helfen, Kosten zu reduzieren: Durch begrünte Dach-, Fassaden- und Hofflächen entstehen Abkühlungseffekte, die den Bedarf an Gebäudeklimatisierung reduzieren (Köhler/

Abb. 4: Nutzung eines begrünten Freiraums, Richmond, London



³ Körner et al. 2008: 21-34; Ulrich et al. 1991; Health Council of the Netherlands 2004: 28 ff.

FUNKTIONEN	EFFEKTE
Temperaturregulation	Reduzierung von städtischen Wärmeinseln, Anpassung an den Klimawandel
Luftreinhaltung und CO ₂ -Absorption	Reduzierung von Feinstaub und Treibhausgasen
Lärmreduzierung	Abschirmung von Wohnbereichen gegenüber Verkehrs- und Industrielärm
Aufnahme von Regenwasser und Grundwasseranreicherung	Vermeidung von Überschwemmungen, Schutz und Erneuerung der Ressource Grundwasser
Habitats und Verbreitungskorridore für Flora und Fauna	Schutz der Ökosysteme, Erhalt der Biodiversität

Tab. 3: Ökologische und klimatische Funktionen urbanen Grüns

Schmidt 1997). Neben betriebswirtschaftlichen Vorteilen können insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens auch volkswirtschaftliche Kosten reduziert werden, da sich urbanes Grün positiv auf die menschliche Gesundheit auswirkt.

3.2.3 Ökologie und Klima

Urbanes Grün erfüllt vielfältige ökologische und klimatische Funktionen, die zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen. Die Effekte resultieren vor allem aus dem Stoffwechsel der Pflanzen und dem Angebot an unversiegelten Flächen. Positive Wirkungen ergeben sich insbesondere durch die in Tabelle 3 dargestellten Funktionen. Inwieweit diese Effekte zum Tragen kommen, hängt sowohl von der Quantität als auch der Qualität der unterschiedlichen Formen urbanen Grüns ab. Einige Effekte, wie die Temperaturregulation und Luftreinhaltung, gelten für alle Formen städtischen Grüns. Die Habitat- und Verbreitungsfunk-

tion für Flora und Fauna hängt hingegen stark vom Grad ihrer Natürlichkeit und der Vernetzung der Grünräume ab (Braaker et al. 2011).

3.2.4 Ästhetik und Baukultur

Grüne Freiräume prägen gemeinsam mit den Elementen der gebauten Umwelt das Erscheinungsbild und damit die ästhetische Wahrnehmung einer Stadt und insbesondere ihrer öffentlichen Räume. Neben ihrer Bedeutung für eine Strukturierung des Stadtraums kommt ihnen daher ein hoher Stellenwert bezüglich des Wohlbefindens bzw. des Unbehagens in urbanen Räumen zu, was die Identifikation der Bewohner fördern oder hemmen kann (Ermer et al. 1994 nach DRL 2006: 7).

Daneben haben grüne Freiräume eine wichtige Funktion als kulturgeschichtliches Archiv. Sie ermöglichen zum einen die Wahrnehmung noch verbliebener Elemente

4 (vgl. Byrne/Sipe 2010: 9; Bolund/ Hunhammar 1999; Swanwick et al. 2003; Wilby/Perry 2006; Mathey et al. 2010: 5 f.)

der Kulturlandschaft, wie Gewässerläufe, Senken und Erhebungen. Zum anderen spiegeln sie in ihrer Gestaltung unterschiedliche gesellschaftliche und baukulturelle Phasen wider, was sich an der Bandbreite der parallel existierenden Formen ablesen lässt, die von Schmuckplätzen und Barockgärten über Volksparks und Kleingärten bis hin zu modernen Formen wie Gemeinschaftsgärten reicht (vgl. ebd.; Ehrenberg 2004). Wichtig ist in diesem Zusammenhang, stadthistorische Bezüge und die gartendenkmalpflegerische Bedeutung urbanen Grüns zu erkennen und zu sichern und als wichtige Impulse für eine zeitgemäße Gestaltung urbaner Räume zu begreifen (nach Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ 2011).

Derzeit wird die Wiederentdeckung eines Verständnisses von „Stadt als Garten“ (Barz 2004: 22) diskutiert. Ein grundlegender Gedanke ist hierbei, dass der Begriff Garten keine Form beschreibt, sondern vielmehr eine Haltung ist, die „erlebbares, benutzbares, fühlbares Grün“ (Barz 2004: 26) in der Stadt schafft bzw. erhält. Es geht dabei darum, sowohl das garten- und baukulturelle Erbe zu sichern als auch den Weg zu einer lebenswerten Stadt zu ebnen. Ein prominentes Beispiel hierfür ist das Projekt „Stadt als Garten“, welches im Rahmen der EXPO 2000 in Hannover initiiert wurde und auf die Qualifizierung grüner Freiräume und deren Vernetzung abzielte (Altwig et al. 2000). Das Konzept wird heute im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik als „Gartenregion Hannover – Stadtregionale Strategie zur Entwicklung von Freiräumen und Kulturlandschaften“ fortgeführt und beinhaltet als einen Schwerpunkt die Gartenkultur.

Entsprechend des Verständnisses von Baukultur als Prozess, der auch die qualitativ hochwertige Gestaltung der Stadt

umfasst (vgl. 2.4), wird deutlich, dass eine aktive Auseinandersetzung mit urbanem Grün auch im Städtebau von Bedeutung ist. Darüber hinaus stellt die Entwicklung neuer Formen von urbanem Grün eine Fortführung einer „grünen Baukultur“ dar, die sich fortwährend entsprechend der aktuellen gesellschaftlichen Situation wandelt.

3.3 Grüne Trends und Entwicklungen

Neben ihren vielfältigen Funktionen umfasst urbanes Grün auch eine ausgesprochene Heterogenität an Formen (vgl. Tabelle 2), zu denen neben den klassischen Typen städtischer Grünräume, wie öffentliche Parks oder Kleingärten, in den letzten Jahren auch neue Ausprägungen in den Fokus räumlicher Planung und Entwicklung gerückt sind. Nicht zuletzt aus der wachsenden Anzahl an Eigenaktivitäten aus der Bürgerschaft lässt sich eine zunehmende Aufmerksamkeit für das Thema urbanes Grün herleiten (Scholz 2010: 5). Vorreiter der neuen Grün-Bewegung sind unter anderem in New York, Los Angeles, Detroit, Buenos Aires, London, Paris und Berlin vorzufinden, deren Ansätze mittlerweile auch in kommunalen Strategien Eingang gefunden haben (siehe auch Kapitel 5). Im Folgenden sollen die hauptsächlichen Trends und Entwicklungen der neuen Grün-Bewegung definitorisch erfasst und beschrieben werden, anschließend wird die Bedeutung grüner Zwischennutzungen diskutiert und schließlich werden aktuelle Trends in der Weiterentwicklung von Dach- und Fassadengrün dargestellt.

3.3.1 Urbane Landwirtschaft und urbanes Gärtnern

Zu den neuen Formen gehören insbesondere die des „produktiven urbanen Grüns“, die je nach Bezugsraum, Akteurskonstellation



Abb. 5: Nachbarschaftsgarten auf dem Hüttenplatz, Kassel

Tab. 4: Vergleich urbane Landwirtschaft und urbanes Grün

URBANE LANDWIRTSCHAFT	URBANES GÄRTNERN
klassische Ausprägungen sowie neue Formen (wie vertical farming, rooftop farming etc.)	neue Formen
eher flächig	eher punktuell
in der Stadt/am Stadtrand	in der Stadt
auch industrielle Produktion möglich	keine industrielle Produktion, Anlehnung an Kleinbaurtum
mittlerer/hocher Wirkungsgrad (Versorgung reicht weit über den Eigenbedarf hinaus)	partieller Wirkungsgrad (Selbstversorgung der beteiligten Akteure oder örtlicher Verkauf)
primär Nahrungsmittelproduktion	Nutz- und Ziergärten

und -motivation unterschiedlichen Ausprägungen unterliegen und in der Literatur häufig als urbane Landwirtschaft⁵, urbane Gärten oder Gemeinschaftsgärten bezeichnet werden. Daneben sind neue Formen „zivilgesellschaftlichen urbanen Grüns“ zu finden, die unter anderem auf eine Verschönerung des öffentlichen Stadtraums abzielen. Da eine einheitliche Begriffsabgrenzung bislang noch nicht erfolgt ist (vgl. dazu auch Rosol 2006), soll im Folgenden zunächst eine definitorische Annäherung erfolgen. Der Begriff „Urban Agriculture“ wurde 1992 durch Jac Smit als Bezeichnung für die Nahrungsmittelsicherung bzw. Selbstversorgung in von Armut gefährdeten Städten geprägt. Jahnke (2007: 14) versteht, ähnlich wie Smit (1992), unter dem Oberbegriff „Urbane Landwirtschaft“ auch Aktionen des

urbanen Gärtnerns wie guerilla gardening⁶ und community gardening⁷.

Lohrberg hingegen unterscheidet die flächenorientierte urbane Landwirtschaft vom aktorsorientierten Phänomen des urbanen Gärtnerns und beruft sich in erster Linie auf die unterschiedlichen Wirkungsgrade und Maßstabsebenen. So definiert er urbane Landwirtschaft als jenen „Anbau von Lebensmitteln [...], den wir schon seit Jahrhunderten im Umfeld der europäischen Stadt kennen: den Acker, das Gemüsefeld oder die Wiese, die sich am Stadtrand befinden und die durch die Suburbanisierung nicht selten zu Freiräumen geworden sind, die inmitten von Stadtregionen liegen“ und „deren Umgriff weit größer ist als bei den punktuellen Interventionen des urban

5 Im englischsprachigen Raum als urban farming, city farming und urban agriculture, aber auch community gardening in Gebrauch.

6 Definiert sich nach Tracey als „gardening public space with or without permission“ (Tracey 2007 : 4) Hierzu ist anzumerken, dass sich die Aktionsräume des guerilla gardenings grundsätzlich in Nutzgärten und Ziergärten unterscheiden (Huhn 2011 :18) und sich daher nicht immer eindeutig der Urbanen Landwirtschaft zuordnen lassen.

7 (Sammel-)Begriff aus dem englischen Sprachraum, definiert sich nach Huhn als „Grünfläche, die von einer Gruppe als Garten geplant, angelegt und gepflegt wird. Grundsätzlich ist der Garten für alle Mitglieder einer Nachbarschaft, einer Gemeinschaft bzw. einer Gesellschaft offen zugänglich und nutzbar. Der Garten kann zur Selbstversorgung, als Ziergarten, als Park oder zu Bildungszwecken angelegt sein (vgl. Website Community Garden Blog). Community Gardens können auch einen Guerilla-Gardening-Hintergrund haben (...)“ (Huhn 2011: 36).

gardenings“ (Lohrberg 2011). Ferner seien auch die unterschiedlichen Akteurskonstellationen und -motivationen beider Phänomene zu unterscheiden. Lohrberg schlägt daher als Überbegriff für beide Maßstabsebenen den Terminus der urbanen Agrikultur vor, welcher allgemein den „Nahrungsmittelanbau in Städten“ beschreiben könnte, verweist jedoch gleichzeitig darauf, dass sich aufgrund der hohen Dynamik und stetigen Weiterentwicklung der Phänomene eine Reduzierung auf einen Oberbegriff als schwierig darstellt (Lohrberg 2011). Diesbezüglich ist auch anzumerken, dass unter anderem einige der guerilla gardening-Aktionen im Stadtraum, die nicht dem Nahrungsmittelanbau dienen, folglich aus genanntem Definitionsversuch herausfallen würden, sich jedoch Kleingärten zuordnen ließen, die aber in anderen Definitionsansätzen klar von den neuen Formen des produktiven urbanen Grüns abgegrenzt werden (Müller 2011: 23).

Die im Rahmen eines einjährigen Studienprojekts am Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin erfolgte Definition von urbaner Landwirtschaft ist wiederum stärker auf die Ansiedlung landwirtschaftlicher Produktion innerhalb der Stadt ausgerichtet. Hier werden unter dem Begriff ausschließlich „landwirtschaftliche Aktivitäten im verdichteten“ Raum verstanden (Projekt Urbane Landwirtschaft, o. J.). Die Zuordnung des urbanen Gärtnerns (sowie seiner Unterbegriffe) bleibt hierbei offen.

In Anknüpfung an die beschriebenen Definitionsansätze lässt sich somit Folgendes zusammenfassen: Urbane Gärten sind grundsätzlich als gemeinschaftliche Nutz- und Freizeitgärten (in Anlehnung an die US-amerikanischen community gardens) zu betrachten, die von engagierten Bürgerinnen und Bürgern zumeist auf innerstädti-

schen Baulücken und Brachflächen initiiert und zur Selbstversorgung betrieben werden (Rosol 2006: 39 ff.).

Es gibt auch Projekte bei denen die Kommune als maßgeblicher Initiator fungiert oder Initiativen des urbanen Gärtnerns in rechtlicher Grauzone, bei denen für die Akteure die Aneignung öffentlichen/privaten Raumes im Vordergrund steht (Begrünnungsinitiativen an Baumscheiben, Verkehrsinseln, Moos-Graffiti etc.) und deren Verortung nicht immer in Form eines Gartens vorzufinden ist. Die Ausprägungen sind sehr vielfältig und in stetiger Entwicklung, was die Definitionsarbeit zunehmend komplex erscheinen lässt. So kann eine gemeinschaftlich zu bewirtschaftende Fläche/ ein Gemeinschaftsgarten beispielsweise als interkultureller Garten, als barrierefreier Garten, als Frauengarten, als nomadischer Garten (Neuland Köln), als Familiengarten, als pädagogischer Garten, als Selbsternstgarten oder als Mischform ausgerichtet sein.

Auch die Akteure können gänzlich unterschiedliche Motivationen und Ziele für das urbane Gärtnern haben. So rückt die lokale Produktion aufgrund von Ressourcenknappheit und wachsender Kritik an nicht transparenten Anbaumethoden, als politisches und ökologisches Statement im Zusammenhang mit dem Klimawandel in den Fokus vieler Akteure; in sozial benachteiligten Städten und Stadtteilen begreifen Bewohner Freiflächen zunehmend als Chance eines Neubeginns, Selbstversorgung stellt hier eine Möglichkeit der Nahrungsmittelbeschaffung dar.

Das soziale und integrative Element der zumeist gemeinschaftlichen Aktivität des Gärtnerns ist nicht zu vernachlässigen, zudem entstehen durch die urbanen Gärten Treffpunkte und geschützte Räume. Zu-

Abb. 6: Mobile Gartenmodule zur Zwischenutzung (hier Prinzessinnengarten Berlin)



meist in vernachlässigten Quartieren, auf Brachen und so genannten Unorten kommt die Motivation des Gärtners in Form von Aneignung und Mitgestaltung sowie Verteidigung des Stadtraumes gegen Spekulanten hinzu. Auch die Rückbesinnung auf „alte Werte“ und die „Entschleunigung“ der eigenen Lebensweise im Sinne einer Postwachstumsökonomie (Paech 2010: 89) sind als Motive möglich.

3.3.2 Grüne Zwischennutzungen

Im Zuge des Wirtschaftswandels entstehende innerstädtische Brachflächen bieten auch neue Möglichkeiten für die kommunale Freiraumentwicklung in Form von grünen Zwischennutzungen. Denn urbanes Grün auf Brachen stellt für die Städte eine Möglichkeit dar, auf das Bedürfnis der Bewohner nach grünem Freiraum reagieren zu können. So stellen Gärten und Grabelandnutzungen die am häufigsten gewünschte Form der Zwischennutzung für Bürger dar (BMVBS/ BBSR 2008: 120; Freiraum auf

Zeit NRW 2007). Denn die zumeist durch den Strukturwandel hervorgerufenen Brachflächen werden nicht immer nahtlos einer Nachnutzung zugeführt und können besonders in innerstädtischen Lagen Downgrading-Prozesse befördern, die unmittelbare Auswirkungen auf die weitere Quartiersentwicklung haben.

Nachhaltige Stadtentwicklung kann hier in Form temporärer Begrünungen und Gestaltungen (z. B. als Parkanlagen), nutzungsspezifischer grüner Zwischennutzungen (z. B. Spielplätze, Kinderbauernhöfe, Erlebnisgärten etc.) oder produktiver Grünflächennutzung erfolgen.

Die Vorteile sind vielfältig:

- So können temporäre Park-, Garten- und Agrarflächen einen Beitrag zur Stärkung ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit, zu dezentraler Energieversorgung (z. B. Anbau von Energiepflanzen), Klima- und Artenschutz, gesunder Ernährung, aktiver Betätigung sowie zu kosten-

günstiger Bewirtschaftung städtischer Freiflächen und Brachen leisten.

- Gleichzeitig bieten temporäre grüne Nutzungen auch Potenziale für neue Formen zivilgesellschaftlichen Engagements und die Einbindung der lokalen Bevölkerung sowie kreative Möglichkeiten zur Mitgestaltung von Stadtquartieren durch ihre Bewohner.
- Ferner können grüne Zwischennutzungen als Imageträger sowohl für die Wohnbevölkerung als auch für folgende Immobilienprojekte verstanden werden und bieten sich besonders bei langwierigen Planungsprozessen an.

Je nach Umsetzungserfolg kann auch eine dauerhafte Etablierung der grünen Zwischennutzung angedacht werden, was sich besonders bei nicht vorhandenem Verwertungsdruck bzw. Nachfrage der Flächen als eine Option anbietet. Nachteilig auswirken können sich nach Erfahrungen einer ExWoSt-Studie unerwünschte Nebenerscheinungen wie „Lärmemissionen, zusätzliches Verkehrsaufkommen (...) oder fehlendes Verständnis für unkonventionelle Ideen“ bei der Umsetzung temporären urbanen Grüns. Daher ist die Nutzung vorab mit Blick auf das angrenzende Umfeld zu prüfen. Auch ist, falls angestrebt, auf eine verträgliche Nutzungsmischung zu achten. Anderen Bedenken bezüglich Erhalt und Pflege des temporären Grüns wie ungewollte Verstetigung oder mangelnde Sicherheit kann mithilfe von vertraglichen Vereinbarungen entgegengewirkt werden. Da die Gewinnerzielung bei grünen Zwischennutzungen nicht automatisch im Vordergrund steht, kann dies für den Eigentümer der Fläche gegebenenfalls ein Ausschlusskri-

terium sein. Auch die durch vertragliche Absicherung wegfallende Flexibilität des Eigentümers bezüglich des Flächenverkaufs kann sich auf dessen Handlungsmöglichkeiten auswirken (BMVBS/ BBSR 2008: 116 ff.).

3.3.3 Dach- und Fassadenbegrünungen

Neben den eingangs genannten modernen Formen des urbanen Grüns kann auch eine Weiterentwicklung von „Klassikern“ der Architektur und Freiraumplanung beobachtet werden. So sind Dach- und Fassadenbegrünungen bereits bekannte Instrumente der ökologischen Stadtentwicklung, welche derzeit neue Ansätze ausprägen, wie sich am Beispiel der weltweit eingesetzten Vertikal-Botanik von Patrick Blanc (Scholz 2010: 12) oder auch im Rahmen verschiedener Forschungsprojekte mit Fokus auf gebäudebezogene urbane Landwirtschaft erkennen lässt. So werden im Projekt inFARMING des Fraunhofer Instituts UMSICHT⁸ mit Versuchslabor-Dachgarten in Duisburg oder auch im Forschungsprojekt „ZFarm. Innovations- und Technikanalyse Zero Acreage Farming⁹“ die Möglichkeiten der gebäudegebundenen Landwirtschaft (vertikale Landwirtschaft, Dachgärten) exemplarisch ausgetestet. Ferner existiert mit ECF – Efficient City Farming (www.ecf-center.de) bereits ein deutscher Anbieter für urbane Farmen-Systeme, so auch zur Dachbewirtschaftung. Auch bei der gebäudegebundenen Landwirtschaft ist New York City einer der Vorreiter: So wurden in der Metropole bereits einige Projekte, wie Dachgewächshäuser, mit diesem Ansatz umgesetzt (Dierich 2012: 38).

⁸ Weiterführende Projektinformationen online unter: <http://www.umsicht.fraunhofer.de/de/presse-medien/pressemitteilungen/2011/infarming.html>

⁹ Weiterführende Projektinformationen online unter: <http://www.zfarm.de/>

Abb. 7: Roof Garden,
Rockefeller Center,
New York



4 URBANES GRÜN IN DER STADT- UND RAUMPLANUNG

Die Sicherung und Weiterentwicklung grüner Freiflächen im urbanen Raum ist eine städtebauliche und planerische Aufgabe der Kommunen; ein Aufgabenfeld, das nicht erst als Antwort auf neue ökologische, demographische und wirtschaftliche Entwicklungen der letzten Jahre entstand. Seit den Inszenierungen von Parkanlagen nach den Visionen regierender Fürsten in der Renaissance und im Barock haben sich die Bedingungen alltäglicher Planungspraxis jedoch grundlegend geändert. So haben sich die Rahmenbedingungen für die Planungsprozesse nicht zuletzt durch den zunehmenden Einfluss der europäischen Ebene auf raumbezogene Politiken gewandelt. Im Folgenden werden zunächst die historischen Hintergründe für den Umgang mit städtischen Grünflächen aufgearbeitet. In Anbetracht der Tatsache, dass historische Anlagen auch heute vielerorts noch das Stadtbild prägen bzw. als bauhistorisch wertvolle Ensembles mit baukulturellem Wert wiederentdeckt werden, vermag ein Blick auf die historische Entwicklung von urbanen Grünflächen auch zur Sensibilisierung der Kommunen im Umgang mit bereits vorhandenen Potenzialen beitragen. Das Kapitel endet mit einer Betrachtung der Frage, wie die Grünflächenplanung gegenwärtig auf den verschiedenen Planungsebenen der Raumordnung verortet ist.

4.1 Historische Entwicklung

Eine historische Betrachtung der Bedeutung urbaner Freiflächen verweist bereits auf erste Entwicklungen von Gartenanlagen im Altertum. Schon die ägyptischen Gärten wurden nach Graf (o. J.) zur Nahrungsmittelversorgung in der Nähe von Wohnhäusern genutzt, dienten als Aufenthalts-

orte für Teile der Bevölkerung und waren bisweilen mit religiösen und spirituellen Aspekten verbunden. Persische Gärten, die vor etwa 3000 Jahren entstanden, waren von hohen Mauern umgeben und wurden als „pari-daeza“ (altpersisch für ummauerter Garten bzw. Park) bezeichnet, woraus unser heutiges Wort Paradies hervorgeht (Bennis 2006). An dieser Stelle können nicht alle Epochen im Hinblick auf die Bedeutungen urbanen Grüns in der Stadtentwicklung dargestellt und diskutiert werden. Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich daher auf besonders relevante Phasen urbaner Grünflächengestaltungen, die vor allem auf die vielfältigen Beziehungen der Stadtbevölkerung zu den sie umgebenden Freiflächen verweisen und die sich stetig wandelnden Funktions- und Bedeutungszuschreibungen urbanen Grüns verdeutlichen. Nicht zuletzt soll es schließlich auch darum gehen, Hintergründe für die Betrachtung baukultureller Aspekte in Verbindung mit grünen Freiflächen zu erarbeiten.

Renaissance und Barock. Nach Gälzer (2001: 13) wurden bereits während der Epoche des römischen Kaiserreichs in Rom große private Gärten und Parkanlagen angelegt, die als solche jedoch nicht von der Stadtbevölkerung genutzt werden durften. In der mittelalterlichen Stadt war aufgrund der Stadtbefestigungsanlagen und der damit verbundenen begrenzten Expansionsfähigkeit kein Platz für grüne Freiflächen. Entsprechende Möglichkeiten zur Nutzung von Grünflächen wurden außerhalb der Stadttore gesucht.

Die Bedeutung urbanen Grüns änderte sich in der Renaissance, seitdem Parks und Grünanlagen eine nach Klaffke (2007: 4) „stadtprägende Bedeutung erlangt[en]“.

Abb. 8: Augustusburg
Schlossgarten, Brühl



Im Zuge der Ausrichtung der Stadtgrundrisse auf das Schloss fungierten die Parkanlagen im Absolutismus u. a. als Repräsentationsmedien jeweiliger Herrscher (Gälzer 2001: 13). Funktionale Bedeutungen für die Stadtbevölkerung erfüllten die Freiflächen zu dieser Zeit nicht. In ihrer Ausrichtung zum Schloss, ihrer Funktion als Bühne für das höfische Geschehen und nur für einen Teil der Bewohner zugänglich, waren sie vielmehr Symbol absolutistischer Herrschaft und ständischer Gesellschaft. Typische Beispiele barocker Gestaltung sind die Anlagen der Schlösser Augustusburg (Abbildung 8), Falkenlust in Brühl und der Große Garten in Hannover-Herrenhausen.

Der englische Landschaftsgarten. In einer bewussten Abwendung von den geometrischen Formen des Barockgartens entstand Anfang des 18. Jahrhunderts der englische Landschaftsgarten. Dieser stand symbolisch für eine Kritik an der im

Barockgarten verkörperten absolutistischen Herrschaftsform und war in diesem Sinne geprägt von neuen liberalen Weltanschauungen dieser Zeit (Bös/Lahr/Pies 2007: 12). Dahingehend waren die Gestaltungsformen jeweiliger Parkanlagen nunmehr auch Ausdruck zeitgenössischer gesellschaftspolitischer Weltanschauungen und fungierten damit auch als Ausdrucksform von Kritik an den Verhältnissen der Zeit. Bekanntes Beispiel dieses Gartentypus ist der Englische Garten in München, der einer der ersten Parks war, der allen Stadtbewohnern offen stand (Köpfer o. J.). Mit der Öffnung der Parks für die gesamte städtische Bevölkerung kam es auch zu einer Integration der Freiflächen in den Stadtraum. In diesem Sinne war das Schleifen der Stadtmauern ein wesentlicher neuer Impuls für die Entwicklung von Parkanlagen während der Jahrhundertwende 1800. Auf den dadurch freigewordenen Flächen entstanden Grünanlagen, die den Stadtbewohnern vielerorts



Abb. 9: Gartenstadt Margarethenhöhe, Essen

zur Erholung zur Verfügung standen (Gälzer 2001: 13).

Industrialisierung und Gartenstadt-bewegung. Im Zuge des expansiven Städtewachstums während der Industrialisierung verschlechterten sich die Nutzungsmöglichkeiten und Erreichbarkeiten urbaner oder stadtnaher Grünflächen für die Stadtbevölkerung erheblich (Klaffke 2007: 4). Vor diesem Hintergrund war die Entwicklung urbaner Freiflächen im Verlauf des 19. Jahrhunderts von dem Ziel getragen, Erholungsmöglichkeiten für die Stadtbevölkerung zu schaffen. Klaffke (ebd.) verweist auf Sozialreformer, welche Volksparks entwickelten, die auf der einen Seite spezifische Funktionen erfüllen, gleichzeitig aber auch ästhetischen Aspekten Rechnung tragen sollten. Gälzer (2001: 14) unterstreicht zudem, dass Ende des 19. Jahrhunderts erste Rechtsgrundlagen für die Grünpolitik verabschiedet wurden, diese aber nur eingeschränkt für einzelne

Städte bzw. Stadterweiterungen galten. Wirklich bindende Bestimmungen städtischer Freiraumplanung entstanden erst nach 1945.

Ausgehend von den katastrophalen Lebensbedingungen der Stadtbevölkerung, die im Zuge der Industrialisierung vorherrschten, kam es in England unter Ebenezer Howard Anfang des 20. Jahrhunderts zu Überlegungen über die neue Stadt von Morgen in seinem Buch „Garden-cities of tomorrow“. Im Kern seiner Überlegungen ging es darum, die Vorteile von Stadt und Land zu vereinen (Weckwerth 1999: 505). „Jeder Bewohner sollte nicht nur einen Garten besitzen, sondern auch in Fußgängerentfernung zu den öffentlichen Parks und anderen Einrichtungen wohnen [...]“ (ebd.). Bekannte Beispiele der englischen Gartenstadt-bewegung sind die Städte Letchworth, Welwyn und Hampstead. Deutsche Beispiele sind Hellerau bei Dresden von 1908, die Hufeisensiedlung in Berlin-Britz von 1925 und die Gartenstadt Staaken bei Berlin von 1927 (ebd.).

1. Hälfte des 20. Jahrhunderts: Entstehung der Gartenbauämter und erste Ansätze einer regionalen Freiraumplanung.

„Neben seiner Bedeutung als ästhetisch-stadtgliederndes Element wird den anderen Funktionen der städtischen Grün- und Freiräume immer größere Bedeutung zugemessen.“ (Schmid/Jacsman 1995: 206). Ein Beispiel für die starke Betonung funktionaler Aspekte weg vom rein ästhetischen Wert entsprechender Anlagen ist die Konzeption des Äußeren Grüngürtels in Köln, der nach dem Willen des damaligen Leiters der Planungsabteilung des Gartenamts, Theodor Nußbaum, primär auf die Bedürfnisse der Bevölkerung auszurichten war (Kölner Grün Stiftung 2012). Im Hinblick auf die Aufbauorganisation der kommunalen Verwaltung verweisen Schmid und Jacsman (1995: 206) darauf, dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts „unter dem Einfluss der Entwicklung in den angelsächsischen Staaten [...] die Grünplanung ein selbständiger Teil der Stadtplanung wird. Nachdem die Planung des Stadtgrüns lange bei den Bauämtern lag, entstehen nun spezielle Gartenbauämter.“

Ein wichtiger Vorläufer für eine regionale Freiraumplanung war die 1910 gegründete Grünflächenkommission im Ruhrgebiet. Die Kommission entstand nach Goch (2001: 25) vor dem Hintergrund der Folgen, die die ungeplante Industrieansiedelung und Städtebildung im Ruhrgebiet mit sich brachte. Ziel war es, dem zunehmenden Rückgang von Grün- und Freiflächen entgegenzuwirken, was in einem übergemeindlichen Vorgehen realisiert werden sollte (Goch 2001: 25; Pauls/ Martens 2002). In diesem Sinne wies die Kommission bereits „Merkmale eines gemeinschaftlich planenden Kommunalverbandes“ (Goch 2001: 25) auf. Aus der Grünflächenkommission ging 1920 der Siedlungsverband Ruhrkohlebezirk (SVR) hervor. „Die Aufgaben des SVR

lagen im Bereich der Bebauungsplanung, Siedlungspolitik und Verkehrsförderung. Angesichts des dramatischen Mangels an öffentlichen Grünflächen zum Zwecke der Erholung machte sich der SVR vor allem die ‘Sicherung und Schaffung größerer von der Bebauung freizuhaltenen Flächen’ zur Aufgabe“ (Leh 2006: 28). Parallel dazu wurden erste Richtwerte zur Freiraumversorgung generiert. Grundlegend dafür war die Dissertation Martin Wagners „Das sanitäre Grün der Städte“ von 1915, im Rahmen derer er auf Grundlage der Wohndichte zu entsprechenden Richtwerten zur städtischen Freiraumplanung gelangte (Gälzer 2001: 14).

Nach Ende des 1. Weltkriegs war die Entwicklung städtischer Grünflächen nach Gälzer (2001: 16) von zwei Bedingungen geprägt: Auf der einen Seite führte die angespannte fiskalische Situation zu einer Reduzierung der Mittel für die kommunale Freiraumplanung. Auf der anderen Seite kam es aber zum Bau neuer Parkanlagen durch entsprechende Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose (z. B. der Maschsee in Hannover).

2. Hälfte des 20. Jahrhunderts: Funktionalismus und neue Nutzungskulturen.

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs änderte sich der kommunalplanerische Umgang mit urbanem Grün. Mit Ausdifferenzierung der Nutzungsanforderungen der städtischen Bevölkerung und Diskussionen um Richtwerte zur Freiraumversorgung (Weckwerth 1999: 505), wuchsen die Aufgaben der kommunalen Grünflächenplanung. Klaffke (2007: 4) konstatiert in diesem Zusammenhang einen Verlust der ästhetischen Dimension urbanen Grüns in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts: „Freiraumplanung verstand sich überwiegend als ein Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge. Die Forderung nach gleichen Lebenschancen



Abb. 10: IBA
Altbau , Berlin
Tegel

für alle und die Differenzierung der Freiraumnutzungen in Bereiche für Spiel, Sport, Gesundheit und andere Aktivitäten gaben der funktionalen Betrachtung den Vorrang. Mit der Ausdehnung des Naturschutzes auf den besiedelten Bereich und mit der Verankerung ökologischer Ziele wurde diese Sichtweise noch verstärkt.“

Vor allem in den 1970er Jahren änderte sich die Nutzungskultur öffentlicher Freiflächen grundlegend. Geprägt wurde diese Entwicklung auch von der „68er-Bewegung“. Für diese Zeit steht der Begriff der „Rasenfrieheit“, so beispielsweise der Kampf um die Nutzung der Wiener Parks und ihrer Rasenflächen. Zudem veränderten auch Zuwandererfamilien Nutzungen der städtischen Freiräume. Debatten um die Nutzung öffentlicher Freiräume durch Zuwanderer gewinnen auch in den letzten Jahren wieder an Bedeutung in der wissenschaftlichen und planungspolitischen Diskussion – etwa spezifische Nutzungsanforderungen durch muslimische Frauen, dazu z. B. Berding 2008 (Gälzer 2001: 16).

Zlonicky (2007: 41) unterstreicht, dass in den 1970er Jahren Freiräume in den Altbauquartieren eine höhere Bedeutung gewannen. Hintergrund war, dass entsprechende Quartiere u. a. aufgrund des Mangels an Freiräumen unattraktiv geworden waren und hohe Bevölkerungsverluste zu verzeichnen hatten. Eine vermehrte Bedeutungszuschreibung erfuhren wohnortnahe Grün- und Freiflächen auch in den in den 1980er Jahren in Westdeutschland einsetzenden Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung. In dieser Zeit wurden auch im Zuge der Internationalen Bauausstellung Berlin (IBA-Altbau) Grundsätze und Orientierungen hin zu einem ökologischen Stadtbau entwickelt (Schauber/ Jurrack 2002).

Eine erneute Belebung des Themas „städtisches Grün“ begann Mitte der 1990er Jahre, und ist bis heute zu beobachten, vor

allem durch zivilgesellschaftlich motivierte „Grün“-Initiativen im Stadtraum (Gemeinschaftsgärten, urbane Landwirtschaft etc.). Die Akteure verfolgen äußerst divergierende Ziele. Angefangen von dem Aspekt des reinen urbanen Nutzgärtnerns reichen entsprechende Ansätze bis hin zum Ausdruck des Protestes gegen als falsch wahrgenommene Prozesse der Stadtentwicklung. Zudem stehen mitunter auch andere Aspekte im Blickpunkt wie z.B. ästhetische Perspektiven, bei denen es um eine Aufwertung des konkreten Wohnumfelds geht oder gesellschaftliche Bedeutungen urbanen Grüns im Zusammenhang mit Teilhabe und Integration, wie z. B. bei interkulturellen Gärten, die für den Versuch stehen, Menschen unterschiedlicher Kulturkreise die Möglichkeit zu geben, urbane Freiflächen gemeinschaftlich nutzbar zu machen.

Zusammenfassung. Der kurze Abriss der historischen Hintergründe hat gezeigt, dass Stadtgrün einem stetigen Wandel der Bedeutungszuschreibungen unterlag, was unterschiedliche Nutzungskulturen mit sich brachte bzw. vice versa. Waren urbane Freiflächen gerade im Absolutismus primär ästhetische Elemente des Stadtraums, die als Repräsentationsmedium jeweiliger Herrscher fungierten und nicht der gesamten Stadtbevölkerung offen standen, entwickelten sich grüne Freiflächen ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert, besonders aber ab Ende des 19. Jahrhunderts zu Freiflächen, die primär der Stadtbevölkerung zum Zwecke der Erholung und Freizeitnutzung zur Verfügung stehen sollten. Entsprechende Nutzungsanforderungen differenzierten sich dabei gerade nach dem zweiten Weltkrieg deutlich aus. Schließlich entstanden ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert auch erste – zunächst auf einzelne Städte beschränkte – planungsrechtliche Steuerungsmechanismen, die erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch die Einrichtung der

Grünflächenplanung zu einem eigenständigen Bestandteil der Stadtentwicklung wurden. Heute wird die kommunale Grünplanung auch von übergeordneten Politiken bestimmt, worauf nun im Rahmen nachfolgender Ausführungen eingegangen wird.

4.2 Grünplanung im Mehr-Ebenen-System der Raumplanung

Wie skizziert, haben sich die Bedingungen städtischer Freiraumplanung maßgeblich geändert. Nachfolgend sollen die unterschiedlichen Ebenen der Planung im Hinblick darauf beleuchtet werden, wie sie die Herausbildung und Umsetzung urbaner Grünstrategien ermöglichen.

4.2.1 Europäische Ebene

Die Bedeutung von urbanen Grünflächen spiegelt sich auf den unterschiedlichen Ebenen der räumlichen Planung wider. Dabei hat sich in den letzten Jahren der Stellenwert der europäischen Ebene für raumbezogene Politiken und damit für die alltägliche Planungspraxis erhöht. Dies betrifft auch Themenfelder der kommunalen Freiraumplanung. Grundsätzlich gibt es keine direkte Einflussnahme auf nationale Raumpolitiken durch die EU, allerdings wirkt die Europäische Kommission auf die Raumentwicklung indirekt durch ihre Fachpolitiken ein (z. B. im Agrarbereich, im Wettbewerbswesen oder im Bereich Verkehr und Energie). Bedeutsame EU-Richtlinien für die Grün- und Freiraumplanung sind die Umweltverträglichkeits-Richtlinie von 1985 (UVP-Richtlinie) sowie die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) von 1992. Die UVP-Richtlinie trug entscheidend dazu bei, ein systematisches Prüfverfahren, mit dem die Umweltauswirkungen von Vorhaben bestimmten Ausmaßes im Vorfeld der

Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ermittelt und bewertet werden, gesetzlich zu etablieren (Schmid-Eichstaedt 2010: 57). In Ergänzung dazu hat die FFH-Richtlinie zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen sowie natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedelungsprozesse zu fördern. Des Weiteren beeinflusst die Europäische Union die Raumplanung und damit auch die Freiraumplanung indirekt durch die Gestaltung von Förderprogrammen, z. B. über ihre Strukturfonds und bewirkt dadurch eine Einordnung nationaler und regionaler Raumentwicklungspolitiken in größere europäische Zusammenhänge (Kunzmann 2010: 147 ff.).

Da eine konkrete Zuständigkeit für stadtentwicklungspolitische Angelegenheiten auf europäischer Ebene nicht existiert, ist die in der Leipzig Charta 2007 erfolgte Einigung auf Grundsätze einer europäischen Stadtentwicklungspolitik besonders bedeutsam (Haas 2009). Dieses Grundsatzpapier und die in der Folge 2010 verfasste Toledo Declaration enthalten allgemein formulierte Richtlinien für eine nachhaltige Stadtentwicklung auf europäischer Ebene und bieten in diesem Sinne auch einen Orientierungsrahmen für den Umgang mit städtischem Grün. Die Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt wurde bei einem Ministertreffen im Jahr 2007 verabschiedet, bei dem die für Stadtentwicklung zuständigen EU-Ministerinnen und -Minister zum Thema „Integrierte Stadtentwicklung als Erfolgsbedingung einer nachhaltigen Stadt“ gemeinsam Zielvereinbarungen festlegten. Darin heißt es: „Auf Dauer können die Städte ihre Funktion als Träger gesellschaftlichen Fortschritts und wirtschaftlichen Wachstums im Sinne der Lissabon-Strategie nur wahrnehmen, wenn es gelingt, die soziale Balance innerhalb und zwischen den Städten auf-

Abb. 11: Logo
Green Capital



recht zu erhalten, ihre kulturelle Vielfalt zu ermöglichen und eine hohe, gestalterische, bauliche und Umweltqualität zu schaffen“ (Leipzig Charta 2007: 2). Das Dokument spricht ferner Empfehlungen zu einer integrierten Stadtentwicklungspolitik aus und fordert unter anderem die Herstellung und Sicherung qualitätsvoller öffentlicher Räume in europäischen Städten (Haas 2009). Um die Ziele der Leipzig Charta verwirklichen zu können und die Stadt in allen räumlichen Teilbereichen, besonders in den sozial benachteiligten Quartieren, für die Bevölkerung lebenswert zu erhalten bzw. zu entwickeln, kann es als grundlegend angesehen werden, die urbanen Grün- und Freiräume zu stärken. In der Toledo Declaration heißt es daher konkreter: „To achieve this, a genuine ‘green, ecological or environmental’ regeneration of cities must be undertaken, including such key issues as: (...) protecting natural, landscape, forestry, water resources, agricultural areas, etc. around cities and strengthening their links or articulation with cities (for example, with green belts and/or corridors connected to and in continuity with the network of public parks and spaces), ‘re-greening’ the existing city, etc.” (Toledo Declaration 2010: 2). Vor diesem Hintergrund ist der Green

Capital Award zu sehen, den die Europäische Kommission erstmals für das Jahr 2010 ausgelobt hat. Sein Ziel ist es, die europaweite Aufmerksamkeit auf die Umweltqualitäten städtischer Agglomerationen und die Bedeutung des urbanen Grünraums zu lenken und andere Städte zur Nachahmung zu inspirieren (Green Capital Award o. J.). Als erste Stadt trug Stockholm den Titel European Green Capital 2010, die Hansestadt Hamburg folgte im Jahr 2011. Sie fokussierte mit ihrer Bewerbung auf die Qualitätssicherung, den Ausbau und die Vernetzung ihrer Grün- und Freiflächen und überzeugte mit einer integrativen und auf Partizipation ausgerichteten Planungsstrategie (vgl. Kapitel 5). 2012 wird Vitoria-Gasteiz den Titel tragen. Die baskische Stadt mit 240.000 Einwohnern hat einen hohen Anteil an öffentlichem Grün, das für jeden Bürger in einer Entfernung von nur 300 m von der Wohnung aus erreichbar ist (Green Capital Award o. J.).

4.2.2 Bundesebene

Einflussmöglichkeiten des Bundes auf die Raumplanung erfolgen über das Raumordnungsgesetz (ROG) bzw. indirekt über das Formulieren von Leitbildern und die Vergabe von Fördermitteln. So enthält das ROG Leitvorstellungen und Grundsätze, die von den Ländern in den entsprechenden Raumordnungsplänen zu konkretisieren sind (Scholl/ Egendy/Nollert 2007: 20). Konkrete Zielvorstellungen zu Naturschutz und Landespflege formuliert das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Ziel der mit dem Gesetz eingeführten Eingriffsregelung ist es, die negativen Folgen von Eingriffen in Umwelt und Natur möglichst zu vermeiden, so weit wie möglich zu reduzieren oder, falls dieses nicht möglich ist, zu kompensieren (Köppel, Wende 2010: 123). Ergänzend sei an dieser Stelle erwähnt, dass das Bundes-

naturschutzgesetz auch die Bauleitplanung adressiert, indem gefordert wird, Belange des Naturschutzes frühzeitig in entsprechende Planungsprozesse zu integrieren. Direkten Einfluss auf die kommunale Planung hat der Bund über das Baugesetzbuch.

Zur Verzahnung von Rechtsvorschriften der Bauleitplanung und des Umwelt- und Naturschutzrechtes verweist das Baugesetzbuch (BauGB) auf Belange, die bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere zu berücksichtigen sind: „... die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, ...“ (§1(6 Nr. 7 a – i) BauGB). Es folgt ein ausführlicher Katalog der wesentlichen in der Umweltprüfung der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Umweltbelange. Das fachplanerische Instrument zur bereits erwähnten Eingriffsregelung ist der landschaftspflegerische Begleitplan (LBP). Er ermittelt auf der Grundlage einer Bewertung des Ausgangszustands von Natur und Landschaft die Auswirkungen planerischer Vorhaben und erstellt ein Konzept zur Bewältigung der Umweltfolgen. Konkrete Bezüge zum urbanen Grün gibt es im Rahmen des allgemeinen Städtebaurechts durch die Gestaltungsmöglichkeiten der Instrumente der Bauleitplanung. Diese werden im Kapitel 4.2.4 Kommunale Ebene beschrieben.

Das Baugesetzbuch weist aber auch Regelungen auf, die im Sinne der Sicherung und Weiterentwicklung urbaner Grünstrukturen nicht automatisch förderlich sind. So wurde mit der BauGB-Novelle 2006 mit §13a BauGB der Bebauungsplan der Innenentwicklung neu eingeführt, der die bauliche Entwicklung von Flächen im Innenbereich unter bestimmten Umständen erheblich erleichtert und das Verfahren beschleunigt. So sind Bebauungspläne im Innenbereich unterhalb einer Fläche von 20.000 m²

(BauGB-Novelle 2006) nicht umweltprüfungspflichtig. Vor allem in bereits hoch verdichteten Stadtquartieren kann aber eine weitere bauliche Verdichtung mit erheblichen stadtökologischen Funktionseinbußen einhergehen und auch zu einer weiteren Einschränkung der ohnehin vielfach schon beeinträchtigten Aufenthaltsqualität führen (Siedentop 2010: 236 f.).

Vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels wird diskutiert, ob das Leitbild der kompakten europäischen Stadt, welches mit dem daraus resultierenden Vorrang der Innenentwicklung Eingang in das planungsrechtliche Instrumentarium gefunden hat, noch aktuellen und künftigen Anforderungen entspricht. Insbesondere im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes „Urbane Strategien zum Klimawandel“ wurde analysiert, inwieweit innerhalb der etablierten Leitbilder der Stadtentwicklung die Anpassung an den Klimawandel aufgegriffen wird (Greiving/Fleischhauer 2009). Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Leitbilder der dezentralen Konzentration sowie der kompakten Stadt auch unter Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimawandelaspekten zielführend sind, insofern im Einzelfall sorgsam auf mögliche Zielkonflikte geachtet wird. So wird empfohlen, z. B. in schlecht durchlüfteten Innenstadtquartieren weitere Verdichtungen zu vermeiden (nach Greiving/Fleischhauer 2009: 32). Hier bestehen enge Bezüge zum Themenfeld des urbanen Grüns.

Im Rahmen eines weiteren ExWoSt-Forschungsfeldes „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ (BBSR (a)) hat die „Gestaltung urbaner Freiräume – Öffentlicher Raum für alle Generationen“ eine große Bedeutung und stellt neben „Gemeinschaftseinrichtungen im Quartier- Umbau sozialer Infrastruktur“ und „Attraktives Wohnen von Familien –

Nachbarschaften von jung und alt“ einen von drei inhaltlichen Schwerpunkten dar (BBSR (a)). Hauptziel des Forschungsfeldes ist es, „innerstädtische Quartiere als Wohnstandorte und Erlebnisraum lebenswert zu gestalten“ (BBSR (a)). Dazu soll die Attraktivität von Stadtquartieren durch die Erhöhung der Standort- und Aufenthaltsqualitäten gestärkt werden, wozu u. a. auch die Freiräume im unmittelbaren Wohnumfeld beitragen können. Ausdrücklich wird der Fokus auf „Orte des Alltags“ (BBSR (a)) gelegt, also auf wohnungsnahen Freiflächen, die im Sinne einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung aufgewertet werden sollen. Nach Becker/Hübner zeigt sich im Ergebnis das Erfordernis einer integrierten Planung als ein offener Prozess, der schon bei der Programmfindung beginnt und sich durch alle Realisierungsphasen zieht. Denn die Gestaltung öffentlicher Räume erfolge zunehmend unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und bleibe nicht mehr allein der Planung überlassen. Kommunikation und Gestaltung von Beteiligungsprozessen könnten im erheblichen Maße zu einer erhöhten Identifikation mit dem gesamten Stadtquartier beitragen, so die Ergebnisse aus der Begleitung von Fallstudien (Becker/Hübner 2008: 2).

Auch im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik werden Aktivitäten, Programme und Projekte angestoßen, die zumindest indirekt das urbane Grün adressieren. Sie zielt auf die „gerechte, kooperative, nachhaltige und schöne Stadt“ (Nationale Stadtentwicklungspolitik o. J.) und definiert sechs Handlungsfelder, die auch unter Einbeziehung des öffentlichen Raums und damit auch der urbanen Grünräume entwickelt werden sollen. Insbesondere zu nennen sind die Handlungsfelder „Bürger für ihre Stadt aktivieren – Zivilgesellschaft“, „Die Stadt von morgen bauen – Klimaschutz und globale Verantwortung“

sowie „Städte besser gestalten – Baukultur“ (ebd.). Dabei geht es in diesem Rahmen um die Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement in Stadt und Region, von vorbildlichen Projekten „für eine saubere, nachhaltige und gesunde Stadt“ (ebd.) sowie um die baukulturelle Qualität sowohl bezogen auf die Gestaltung als auch auf das Verfahren – all dies Ziele, bei deren Realisierung das urbane Grün eine wachsende Bedeutung hat.

4.2.3 Landesebene

Die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich des urbanen Grüns sind vielfältig. Zusammen mit dem Bundesnaturschutzgesetz bildet das Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NW) die Grundlage für die Landschaftsplanung in NRW. Die Landschaftsplanung gliedert sich in ein „Landschaftsprogramm auf Landesebene, Landschaftsrahmenpläne auf Regionalebene (Regionalpläne) und kommunale Landschaftspläne der Kreise und kreisfreien Städte (örtlicher Landschaftsplan)“ (Naturschutzinformationen NRW o. J.). Ein Landschaftsprogramm für Nordrhein-Westfalen existiert derzeit nicht. Die Landschaftsrahmenplanung ist in Nordrhein-Westfalen in die Regionalplanung integriert (Naturschutzinformationen NRW o. J.). „Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes werden in kommunalen Landschaftsplänen dargestellt und rechtsverbindlich als Satzung festgesetzt. Nordrhein-Westfalen hat damit als einziger Flächenstaat seinen Landschaftsplan als eigenständige Rechtsnorm eingeführt. Auf der untersten Planungsebene, der kommunalen Landschaftsplanung, werden entsprechende Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen festgesetzt.“

Der Geltungsbereich des Landschaftsplans erstreckt sich im Wesentlichen auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts“ (Naturschutzinformationen NRW o. J.).

Da es im Rahmen der vorliegenden Studie primär um die Entwicklung urbaner Freiflächen in innerstädtischen Lagen geht, werden die verschiedenen Instrumente der Fachplanung des Naturschutzes im Folgenden nicht näher beleuchtet, sondern primär die Instrumente der Gesamtplanung bezüglich potenzieller Festsetzungen zum Schutz und zur Entwicklung grüner Freiflächen fokussiert. Dabei ist festzuhalten, dass Raumordnung, Stadtplanung und Landschaftsplanung nicht als parallele Systeme nebeneinander stehen, sondern angesichts der Tatsache, dass sich „Gebäude und Freiraum, Siedlung und Landschaft vielfältig und auf allen Maßstabsebenen durchdringen“ (Frick 2008: 24), eng miteinander verzahnt sind.

Die Zielvorstellungen des Raumordnungsgesetzes des Bundes werden von den Ländern in den entsprechenden Raumordnungsplänen konkretisiert. Für Nordrhein-Westfalen geschieht dies bislang im Gesetz zur Landesentwicklung (dem Landesentwicklungsprogramm – LEPro), im Landesentwicklungsplan (LEP) sowie in Regionalplänen für Teilräume des Landes. Innerhalb dieser Instrumente findet der Schutz von Freiräumen an verschiedenen Stellen Berücksichtigung. So müssen Raumordnungspläne gemäß § 8 Abs. 5 ROG mindestens Festlegungen zur Raumstruktur und neben Aussagen zur Siedlungs- und Infrastruktur insbesondere Aussagen zur „...anzustrebenden Freiraumstruktur einschließlich Aussagen zur regionalen Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft ...“ (Mitschang 2010: 394) enthalten. Neben diesen Aussagen zur Freiraumstruktur kann

der Schutz des Freiraums in Landesentwicklungs- und Regionalplänen durch die Festlegung von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten z. B. für die Erholungsnutzung erfolgen.

In diesem Zusammenhang erfährt in den letzten Jahren der Begriff der Kulturlandschaft eine erhöhte Aufmerksamkeit. Mit der Aufnahme des Terminus „Kulturlandschaften in Stadtregionen“ als Raumkategorie in die Leitbilder der Ministerkonferenz für Raumordnung im Jahr 2007 wurde ein expliziter Gestaltungsauftrag formuliert, der sich nicht nur auf den ländlichen Raum bezieht, sondern urbane Landschaften einbezieht.

Dabei ist der Begriff der Kulturlandschaft bislang nicht eindeutig definiert und kann aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen, die mit ihm verbunden sind, sehr unterschiedlich und häufig normativ verstanden werden. In einer sehr umfassend gehaltenen Definition und in Abgrenzung zu der vom Menschen nicht oder nur gering beeinflussten Naturlandschaft umfasst Kulturlandschaft nach Heiland (2010: 279) alle anthropogen geprägten Räume und bezieht in diesem weiten Begriffsverständnis nicht nur land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, sondern auch Freiflächen in suburbanen und städtischen Räumen ein. Kulturlandschaften können aber auch als sozial konstruiertes Phänomen wahrgenommen werden: „Kulturlandschaften gelten in den Sozialwissenschaften als Wahrnehmungs- und Diskursräume, entsprechend der Prämisse, dass Kulturlandschaften das sind, was Menschen als solche wahrnehmen und so bezeichnen“ (Osterhage 2008: 8).

Hierauf aufbauend hat sich ein Verständnis von Kulturlandschaft als Handlungsraum herausgebildet, bei dem es um die In-Wertsetzung von Kulturlandschaft geht und für



Abb. 12: Pulheimer
Bach, Pulheim

dessen Umsetzung die Regionalplanung eine Schlüsselrolle einnehmen kann (ebd.: 24); (vgl. dazu aktuell Schenk u. a. 2011, darin insbesondere Danielzyk/ Priebis 2012). Neben den genannten formellen Instrumentarien verfügt das Land Nordrhein-Westfalen über weitere gestaltende Instrumentarien, mit denen der Stellenwert des urbanen Grüns gestärkt werden kann.

Der REGIONALE-Ansatz hat von Beginn an einen kulturlandschaftlichen Bezug – neben strukturpolitischen Zielen. Vor dem Hintergrund des vorliegenden Untersuchungsgegenstands sind vor allem die „Grünmetropole“ EuREGIONALE 2008 und der Bereich RegioGrün der REGIONALE 2010 zu nennen (REGIONALE NRW o. J.). Insbesondere letztere konzentrierte sich auf unterschiedliche Möglichkeiten der Gestaltung und Inszenierung des Landschaftsraums rund um Köln und Bonn. Projekte wie die „:gärten der technik“ waren Ausgangspunkte von

Landschaftsveränderungen ohne z. B. das traditionelle Landschaftsbild zu überformen (nach Osterhage 2008: 35). Insofern haben die REGIONALEN dazu beigetragen, die Bedeutung der regional unterschiedlichen (Kultur)Landschaftsräume zu stärken. Als Vorbild für die Konzeption der REGIONALEN diente die Internationale Bauausstellung Emscher Park (REGIONALEN NRW o. J.), im Rahmen derer großflächige Grünentwicklungen durch die Verknüpfung regionaler Grünzüge erreicht wurden. Sie stellten in den 1990er Jahren den dominierenden Ansatz der Stadt- und Regionalentwicklung im Ruhrgebiet dar. Als anspruchsvoller und innovativer strategischer Ansatz im schwierigen Umfeld des nördlichen Ruhrgebiets fand bzw. findet sie bis heute weltweite Beachtung.

In der Zeit seit dem Ende der IBA Emscher Park sind eine Fülle von Konzepten und Strategien für das Ruhrgebiet und seine Teilräume entstanden. Diese wurden einerseits vielfach von der Landesregierung initiiert, entstanden andererseits aber auch aufgrund interkommunaler Kooperationen und des Engagements vieler regionaler Akteure (Wirtschaft, Kultur usw.). Die Realisierung des Emscher Landschaftsparks, ein 450 km² großen Regionalpark im nördlichen Ruhrgebiet, war ein zentrales Leitprojekt der IBA Emscher Park. Er war allerdings von vornherein als „Generationenprojekt“ mit einem Entwicklungshorizont von 20 bis 30 Jahren angelegt, so dass er sich immer noch in der Umsetzung befindet. Zentrale Leitidee ist die Realisierung eines durchgängigen Parkbandes, einer der größten Stadtparks der Welt, entlang der sich wandelnden Wasserflächen und Ufer von Emscher, Rhein-Herne-Kanal und Dortmund-Ems-Kanal.

Auch im Rahmen der Städtebauförderung ist die Aufwertung vorhandener und Ent-

wicklung neuer privater, halb-öffentlicher oder öffentlicher Grün- und Freiflächen mit hohen Aufenthaltsqualitäten seit jeher Programm. Insbesondere sozial benachteiligte und häufig gleichzeitig auch von negativen Umwelteinwirkungen betroffene Quartiere stehen im Fokus der Städtebauförderung. Integrierte Handlungskonzepte, in denen u. a. auch Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an nicht vermeidbare Folgen des Klimawandels dargelegt werden, sind hier Fördervoraussetzung (Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008). In diesem Zusammenhang nimmt die Qualifizierung und Vernetzung urbaner Grünräume eine zentrale Stellung ein.

4.2.4 Kommunale Ebene

Stadtplanung im klassischen Sinne bedeutet die „gedankliche Vorwegnahme und Zielbestimmung (...) baulich-räumliche(r) Organisation [der Stadt] und der entsprechenden Koordination und Steuerung der Bautätigkeit“ (Frick 2008: 20). Zur baulich-räumlichen Organisation der Stadt im Sinne dieses Planungsverständnisses gehören immer auch die Frei- und Grünflächen. Zur Vorbereitung und Planung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke auf Gemeindegebiet nutzen Kommunen die im BauGB vorgegebenen förmlichen Instrumente der Bauleitplanung. Dazu gehören der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan in der Regel für das Gesamtgebiet der Stadt und die Bebauungspläne als verbindliche Bauleitpläne für Teilflächen des Gemeindegebietes (Schmidt-Eichstaedt 2010: 55).

Beide Instrumente bieten zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das urbane Grün. So können im Flächennutzungsplan Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und

Badeplätze sowie Friedhöfe, aber auch Wasser-, Wald- oder landwirtschaftliche Flächen dargestellt werden (§5 (2) Nr. 5, 7, 9 BauGB). Im Bebauungsplan können ebenso Flächen für öffentliche oder private Grünflächen wie z. B. Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze sowie Friedhöfe festgesetzt werden (§9 (1) Nr.15 BauGB), darüber hinaus können auch Flächen für Anpflanzungen (§9 (1) Nr. 25 BauGB) festgesetzt werden sowie Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (§9 (1) Nr. 10 BauGB). Im Zusammenhang mit Bebauungsplänen sind auch die so genannten Grünordnungspläne zu erwähnen. Sie setzen für den Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder Teile eines Bebauungsplans die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fest und werden durch die Integration in den Bebauungsplan verbindlich.

Auch in der informellen Planung kann die aktive Grünflächenentwicklung Teil einer städtischen Strategie sein. So identifizieren Stadtentwicklungskonzepte, Rahmen- oder Masterpläne regelmäßig auch das Handlungsfeld „Grün“ als wesentlichen Bestandteil künftiger Planungen, benennen Ziele und Maßnahmen für die Grünraumentwicklung und/oder haben einen entsprechenden „Grünplan“. Städte entdecken zunehmend das Potenzial ihrer Grünräume und nehmen es systematisch in den Fokus (s. hierzu Kapitel 5 und Kapitel 7). Dabei geht es sowohl um die Vernetzung und Aufwertung vorhandenen urbanen Grüns in einer gesamtstädtischen Strategie als auch um quartiersbezogene Ansätze. Zentraler Aspekt ist dabei, dass neben die öffentliche Hand als die klassische Planungsinstanz eine Vielzahl von Akteuren und Nutzern getreten ist, die innerhalb städtischer Grünstrategien auf verschiedenen Ebenen beteiligt werden (können).

5 NATIONALE UND INTERNATIONALE GRÜNSTRATEGIEN, PROJEKTE, INSTRUMENTE

5.1 Nationale Strategien

Bei den Recherchen zu Grünstrategien auf Bundesebene ließen sich mehrere Städte mit Good Practice-Ansätzen finden, die jedoch an dieser Stelle aufgrund des Umfangs nicht alle behandelt werden können. Es konnten sich jedoch einige Städte durch besonders erfolgreiche und innovative Ansätze und ihre mögliche Übertragbarkeit auf andere Kommunen hervorheben. Daher sollen sich die Darstellungen im Folgenden auf die exemplarisch gewählten Städte Berlin, Leipzig und Hamburg sowie die IBA Emscher Park beschränken.

Berlin wurde ausgewählt, da die Stadt in Bezug auf alternative Nutzungen und durch die Entwicklung einer gesamtstädtischen Grünstrategie (Strategie Stadtlandschaft Berlin) als eine der Vorreiterstädte in Deutschland gilt. Hamburg wurde als Green Capital 2010 ausgezeichnet und entwickelt derzeit die Elbinsel im Rahmen einer Internationalen Gartenschau (IGS 2013), womit die strategische Bedeutung urbanen Grüns in der Stadtentwicklung unterstrichen wird. Leipzig wurde ausgewählt, da die Stadt besonders innovativ und flexibel auf durch demographische Schrumpfung neu entstandene Freiräume reagiert und u. a. urbane Landwirtschaft fördert. Die IBA Emscher Park (1989-1999) lieferte als regional angelegte Internationale Bauausstellung

entscheidende Impulse für die Stadtentwicklung im Ruhrgebiet und hat durch den Emscher Landschaftspark neue Strategien für eine integrierte Grünentwicklung entwickelt und realisiert.

5.1.1 Berlin

Die Bundeshauptstadt Berlin verfügt über ca. 2.500 öffentliche Grün- und Erholungsanlagen und beschreibt sich auf ihrer Webseite als „Pulsierende Weltstadt mit grüner Vielfalt!“ oder auch als grüne Hauptstadt. Tatsächlich hat die Grünflächenentwicklung in der Stadt einen großen Stellenwert, der sich auch in der im Juli 2011 vom Senat beschlossenen Strategie „Stadtlandschaft Berlin – natürlich. urban. produktiv.“ widerspiegelt. Diese steht in engem Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungsplan „Klima“, den der Senat im Mai 2011 verabschiedete. Beide Themen sollen zukünftig zu einem integrierten Handlungskonzept „Grüne Stadt Berlin“ zusammengefasst werden.

Strategie Stadtlandschaft. Die in der Strategie formulierten drei Leitbildthemen lauten:

- Urbane Natur – „Berlin erleben“
- Schöne Stadt – „Berlin genießen“
- Produktive Landschaft – „Berlin selber machen“



Am Entstehungsprozess der Strategie beteiligt waren u. a. Verbände und Vereine, Einzelakteure aus dem Grün- und Umweltbereich sowie Vertreter der Bezirke, der Wirtschaft und Wissenschaft. Finanziert werden sollen die Maßnahmen aus vorhandenen Ressourcen sowie durch verstärkte Akquisition von Bundes- und EU-Fördermitteln. Auch das bürgerschaftliche Engagement und das Sponsoring sollen weiterhin intensiv aktiviert werden. Das der Strategie zu Grunde gelegte Maßnahmenkonzept sieht folgende Einzelaspekte vor (Berlin, Pressemitteilung vom 19.07.2011):

- Sanierung und Qualifizierung öffentlicher Grünanlagen entsprechend der Anpassungsbedarfe an den Klimawandel und an eine diversifizierte Stadtgesellschaft,
- Pflanzung von 10.000 neuen Straßenbäumen,
- Entwicklung naturnaher Mischwälder,
- Förderung von Dach-, Fassaden- und Hinterhofbegrünungen,
- Aufbau einer Organisationsplattform für „Produktive Landschaft“,
- Freiraumvernetzung über „Grüne Wege“,
- Stärkung von biologischer Vielfalt, Bewegung und Umweltbildung.

Anhand von Referenzprojekten sollen diese Ziele im Rahmen der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA 2017) konkretisiert werden. Auf Grundlage der dabei gesammelten Erfahrungen sollen weitere Projekte im Sinne der Strategie angestoßen werden.

Gemeinschaftsprojekte in Aneignungsräumen. In Berlin gibt es zahlreiche grüne Zwischennutzungen auf Brachflächen (z. B. Prinzessinnengarten, Ton Steine Gärten, Rosa Rose u. v. m.), die durch bürgerschaftliches Engagement initiiert und betrieben werden. Auch für größere Freiräume ist ein Ziel der Stadtentwicklung, anstelle konformer Parkanlagen Aneignungsräume zu entwickeln, die den Nutzern Möglichkeiten zur Selbstgestaltung bieten (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2011).

Ein prominentes Beispiel hierfür ist die Entwicklung des Flugfelds des ehemaligen Flughafens Tempelhof. Für die Nachnutzung des 360 ha umfassendem Tempelhofer Felds hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit der Tempelhof Projekt GmbH und der Grün Berlin GmbH „erstmalig bei der Gestaltung einer innerstädtischen Grünfläche Privatpersonen aufgefordert, für bestimmte Areale Ideen für eine Zwischennutzung über drei bis fünf Jahre einzureichen“ (Kunze 2010). Viele der Pionierprojekte befinden sich bereits in der Umsetzung, wie beispielsweise das „Allmende-Kontor“, eine gemeinschaftliche Garteninitiative oder der „Lernort Natur“, eine Umweltbildungsinitiative für Kinder, Eltern und pädagogische Einrichtungen. Die Entwicklungsstrategie sieht Teilöffentlichkeiten in der so genannten „Tempelhofer Freiheit“ vor, das heißt, private bis kommerzielle Nutzungen in Form von Non-Profit-Organisationen, Gastronomie und Sportanbietern, die die neue



Abb. 13: Tempelhofer Freiheit, Berlin

Freifläche aufwerten sollen. So können mit privaten Mitteln kreative und nutzer-nahe Angebote geschaffen werden, für die die öffentliche Hand keine Gelder bereitstellen kann. Gleichzeitig werden verschiedene Zielgruppen angesprochen, sich bei der Gestaltung der Tempelhofer Freiheit einzubringen (Becker 2010).

Grüne Wege. Auch die Vernetzung vorhandener Grünflächen ist ein wesentlicher Bestandteil der Berliner Grünstrategie und wird seit 2004 im Rahmen des Projekts „20 grüne Hauptwege“ entwickelt. So soll der innere Parkring in seiner Qualität erhalten und mit dem Areal des Tempelhofer Felds verknüpft werden. Der am Stadtrand befindliche zweite äußere Parkring (umfasst die Naherholungslandschaften um Müggelsee, Wannsee, Tegeler See und die nordöstliche Landschaft des Naturparks Barnim) soll mit dem inneren Parkring durch Grünzüge verbunden werden, um die Grünflächen und die Siedlungsräume netzartig zu verknüpfen und den Stadtbewohnern ein hohes Maß an Lebensqualität zu bieten (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt 2007/2008).

5.1.2 Hamburg

Die wachsende Stadt Hamburg ist Schauplatz der internationalen Gartenschau 2013, Trägerin des Green Capital Award 2010 und arbeitet derzeit an der so genannten „Freiraumqualitätsoffensive Eimsbüttel“.

Freiraumqualitätsoffensive. Das Konzept zur Freiraumqualitätsoffensive für die Stadtquartiere Lokstedt und Stellingen soll aufzeigen, wie sich trotz Innenentwicklung urbanes Grün weiterhin als Teil der Stadt qualifizieren lässt. Die Bandbreite umfasst

- kreative grüne Mehrfachnutzungen,
- temporäre grüne Zwischennutzungen,
- optimierte Zugänglichkeiten,
- Vernetzungen,
- qualitative Bestandsaufwertung,
- Ergänzungen von Grünflächen.

Auch bei der Freiraumqualitätsoffensive werden die Themen „Klimawandel“ und „demographischer Wandel“ in den Blick genommen. Daraus ergeben sich für die Stadt neue Anforderungen an die Gestaltung, Nutzbarkeit und vor allem an die prozessuale Weiterentwicklung von Grün- und Freiräumen, welche im Dialog und in Kooperation mit lokalen Akteuren geschehen soll. Durch die diversifizierte Stadtgesellschaft haben Grün- und Freiflächen gegenwärtig verschiedenste Funktionen zu erfüllen. Sie sollen als Erholungsräume, neue, flexibel nutzbare Sport-Aktionsräume in der Stadt oder als Räume zur öffentlichen gärtnerischen Aneignung dienen. Außerdem können Grünräume als sukzessive Natur-oasen in der Stadt gesehen werden. Für die Vielzahl an Anforderungen und einhergehenden Funktionen ist eine abgestimmte Gesamtstrategie grundlegend. Die Möglichkeiten der Flächenbereitstellung für die Freiraumqualitätsoffensive sind in Lokstedt und Stellingen aufgrund der Flächen- und Nutzungskonkurrenz beschränkt. Das entwickelte räumliche Leitbild konzentriert sich daher auf Bestandsqualifizierung, auf Vernetzung sowie auf Mehrfachnutzungen von Freiräumen mit bisher monofunktionaler Ausrichtung und bezieht auch unkonventionelle Orte und Restflächen ein. Dies impliziert, dass sich das Leitbild nicht nur auf die klassischen öffentlichen Grünräume (Landschaftsachse, zweiter Grüner Ring) beschränkt, sondern den bebauten Raum der Stadt mit einbindet. Auch werden neue Allianzen zwischen Stadt, Bewohnern der



Stadtviertel und verschiedenen Akteuren in der Stadt (z. B. Sportvereine, Initiativen, Verbände, Schulen, Straßenverwaltung, Tierpark, Kleingartenvereine, etc.) erforderlich. Die Freiraumqualitätsinitiative ist daher mehr als eine klassische Flächenstrategie, sie umfasst vielmehr ein organisatorisches und kommunikatives Management mit den verschiedenen Beteiligten. Die allgemein gehaltenen Leitstrategien und das Handlungskonzept der Freiraumqualitätsinitiative sind Grundlage für die Weiterentwicklung auf der Projektebene. Es handelt sich dabei um:

- Multifunktionale Nutzung städtischer Freiräume („Mehrfachcodierung“);
- Wiederentdeckung und Nutzung von „Rückseiten, versteckten und vernachlässigten Orten“ sowie von „Resträumen, Böschungen, Abstandsflächen und Brückenunterführungen“;
- Qualifizierung von Wegen und Vernetzung von Freiräumen;
- Anwendung eines „Huckepack“-Prinzips: Kopplung der Freiraumentwicklung an städtebauliche Projekte (Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Eimsbüttel 2011: 7).

Abb. 14: Pflanzen und Blumen, Hamburg

Welche der angedachten Maßnahmen als konkrete Schlüsselprojekte prioritär umgesetzt werden können und sollen, wird im Rahmen eines weiteren Diskussionsprozesses zwischen den unterschiedlichen Ebenen der Verwaltung, der Politik und den lokalen Akteuren abgestimmt (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg 2011).

Grünes Netz. Das im Rahmen der Auszeichnung als Green Capital 2010 benannte Leitprojekt des Grünen Netzes soll der optimierten Grünflächenvernetzung sowie der Stärkung des Biotopverbunds in Hamburg dienen. Dementsprechend soll die Stadt mithilfe von Landschaftsachsen, die durch die beiden (noch weiter zu ergänzenden) grünen Ringe verknüpft werden, mit dem Umland verbunden werden. Die Landschaftsachsen orientieren sich dabei räumlich an den gegebenen naturräumlichen Strukturen Hamburgs. Am Stadtrand sollen die Landschaftsachsen durch großflächige landwirtschaftliche Gebiete, Wälder und Naturschutzgebiete ergänzt werden, die als wichtige städtische Naherholungsgebiete zu betrachten sind. Dabei wird aus langer Tradition (Achsenkonzept von Fritz Schuhmacher) besonderer Wert auf die (fußläufige) Erreichbarkeit der Grünflächen gelegt. Das Freiraumverbundsystem (erster und zweiter Grüner Ring und Landschaftsachsen) gilt als Leitbild für den Erhalt der „Grünen Metropole“ Hamburg in den Stadtentwicklungsplänen, dem Flächennutzungsplan und dem Stadtentwicklungskonzept (Kellermann 2003).

5.1.3 Leipzig

Leipzig steht aufgrund hoher Bevölkerungsverluste wie viele andere Kommunen vor der Herausforderung eines möglichst effektiven Brach- und Freiflächenmanagements. Bereits im Jahr 1999 hat die Stadt auf die

zunehmenden ungenutzten Flächen reagiert und eine gesamtstädtische Strategie bzw. ein informelles Handlungsinstrument entwickelt, um konstruktiv mit der Brachflächenproblematik umzugehen.

Zwischennutzungen. So genannte „Gestattungsvereinbarungen“ ermöglichen seither die temporäre öffentliche Nutzung privater, aber ungenutzter Flächen unter Erhalt des Baurechts sowie Berücksichtigung öffentlichen Zugangs der Flächen. Die Vereinbarungen, die für eine öffentliche Nutzerverfügbarkeit von mindestens zehn Jahren gelten, werden zwischen der Stadt Leipzig und den privaten Eigentümern getroffen. Befinden sich die Flächen innerhalb festgesetzter Fördergebiete, übernimmt die Kommune anfallende Kosten für Planungsleistungen sowie die bauliche Umsetzung der Maßnahmen und Koordination der Realisierung. Aufgrund der zeitlich begrenzten Begrünungen sind ein geringer Kostenaufwand sowie einfache, aber kreative gärtnerische Mittel grundlegend, um qualitätsvolle Freiflächen entwickeln zu können.

Vorteile für die Stadt ergeben sich durch die

- Aufwertung innerstädtischer Räume, insbesondere von Wohnumfeldern,
- die Schaffung öffentlicher grüner Freiräume und
- die Revitalisierung von Brachflächen.

Daher unterstützt die Stadt grüne Zwischennutzungen bei Planung und Umsetzung durch die Finanzierung von einzelnen Maßnahmen und den Erlass der Grundsteuer. Die Grundstückseigentümer profitieren von den Zwischennutzungen, indem

- die teilweise verwaahlosten Grundstücke beräumt und
- für die Zeit der Zwischennutzung die Unterhaltungspflege und Verkehrssiche-



Abb. 15: Johanna-park, Leipzig

rungepflicht sowie laufende Kosten (z. B. für Abwasser) übernommen werden (Gestattungsvereinbarung Stadt Leipzig).

Seit der Einführung der Gestattungsvereinbarung bis zum Jahr 2011 sind auf diese Weise in Leipzig mit geringen finanziellen Investitionen bereits 165.000 m² Grün- und Freiflächen neu entstanden (Wölpert 2011: 8; Heck 2006).

Vermittlungsagentur Brache. Das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung hat darüber hinaus eine Projektgruppe namens „Vermittlungsagentur Brache“ ins Leben gerufen, um Brachflächen in Privatbesitz direkt an Nutzungsinteressenten zu vermitteln. Aufgabe der Agentur ist hauptsächlich die Zusammenführung von potenziellen Nutzern und privaten Eigentümern. Im Unterschied zu den beschriebenen Gestattungsvereinbarungen werden hier

direkte Privatverträge zwischen Nutzern und Eigentümern für eine Zwischennutzung abgeschlossen. Die Stadt übernimmt in diesem Prozess zum einen die Rolle des Flächenmaklers, zum anderen die des Vermittlers und Beraters für die beteiligten Akteure (vgl. BBR 2004: 101 ff.). Liegt die zu nutzende Brache im Gebietsbereich der Städtebauförderung, so ist die vorangehende Nutzbarmachung in Form von Abriss oder Beräumung förderfähig. Dies gilt allerdings nur, wenn eine – meist geforderte – Gewährleistungsfrist von mindestens zehn Jahren gegeben ist, was bei temporären Zwischennutzungen häufig jedoch nicht der Fall ist (BBR 2004: 105). Eine von der Stadt Leipzig beauftragte Internetpräsenz für interessierte Nutzer von Brachen (Flächen in Leipzig o. J.) zeigt zudem potenzielle Grundstücke für Zwischennutzungen auf, gibt Tipps zum Gärtnern auf Brachflächen, zum Versicherungsschutz und zur Vertragsgestaltung zwischen Eigentümern und Nutzern.

Ausgleichsflächenpool. Im regionalen Kontext spielt ebenfalls eine grüne Brachflächennutzung und daneben auch eine grüne Ausgleichsflächenentwicklung eine Rolle. Daher ist die Stadt Leipzig Mitglied in der Arbeitsgruppe „Brachflächenrevitalisierung/Ausgleichsflächenmanagement“ des Grünen Rings¹⁰ Leipzig (GRL). Um Ausgleichsflächen besser verwalten zu können und den Flächenzugriff für die im Grünen Ring vernetzten 13 Mitgliedskommunen zu vereinfachen, wurde seit 2006 ein netzwerkbasierter interkommunaler Flächenpool namens IKoMan entwickelt, der stetig gepflegt und erweitert wird. In verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen werden

u. a. regionale Verbände, Firmen, Bürger und Vereine einbezogen. Insgesamt 26 Schlüsselprojekte werden bearbeitet, unter anderem auch zum Thema Interkommunales Kompensations- und Brachflächenmanagement (vgl. dazu Stadt Leipzig IKoMan; Zàbojnik 2006).

5.1.4 IBA Emscher Park

Ende der 1950er Jahre setzte im Ruhrgebiet ein bis heute andauernder wirtschaftlicher Strukturwandel ein, der durch eine starke Deindustrialisierung und damit einhergehende gesellschaftliche und städtebauliche Probleme gekennzeichnet ist. Als Reaktion wurden verschiedene Strategien erarbeitet (wie das „Entwicklungsprogramm Ruhr“ von 1968 und die „Zukunftsinitiative Montanregionen“ von 1987), um den Wandel planerisch zu steuern. Die verschiedenen Ansätze und Diskussionen mündeten in einem vom Städtebauministerium erarbeiteten Memorandum für eine Internationale Bauausstellung (IBA), welches 1988 von der nordrhein-westfälischen Landesregierung beauftragt und im selben Jahr fertig gestellt wurde (Urban 2008: 9 f.). Ein Jahr später begann offiziell die IBA Emscher Park, welche sich räumlich auf die wirtschaftlich und ökologisch besonders stark betroffene Emscherzone im nördlichen Ruhrgebiet konzentrierte.

Integrierte Regionalentwicklung. Ziel war es, den strukturellen Wandel hin zu einer lebenswerten, postindustriellen Region zu gestalten und die zahlreichen Industriebrachen zu revitalisieren. Kommunen, Wirtschaftsunternehmen, Verbände

¹⁰ Der grüne Ring ist seit 1996 ein deutschlandweit einmaliges Projekt, in dem 13 Kommunen (u. a. die Stadt Leipzig) und zwei Landkreise freiwillig und gleichberechtigt zusammenarbeiten. Er ist Motor und Bindeglied, wenn es darum geht, die Attraktivität der Heimat zu verbessern, die Kulturlandschaft zu sanieren und sie für Bürger und Gäste erlebbar zu machen (Stadt Leipzig IKoMan).



und Initiativen konnten Projektvorschläge einreichen, um sich an der Bauausstellung zu beteiligen. Insgesamt wurden bis 1999 in 17 Städten über 120 Projekte in sechs Leitthemen realisiert:

- Emscher Landschaftspark;
- Ökologischer Umbau des Emscher-Systems;
- Arbeiten im Park;
- Industriedenkmäler;
- Wohnen und Stadtentwicklung;
- Soziale Initiativen, Beschäftigung und Qualifizierung (Jasper 2011: 43; 46-51).

Die IBA folgte dabei entsprechend des Memorandums von 1988 mehreren zentralen Grundsätzen, die als Voraussetzung für

eine erfolgreiche, integrierte Regionalentwicklung gesehen wurden. Demnach sollten unter anderem

- die Projekte in Planung und Durchführung keinem kurzfristigen Erfolgszwang unterliegen, zugleich aber auch Innovationen für kurze und intensive Planungsprozesse ermöglichen,
- die ökologischen Auswirkungen und Wechselwirkungen umfangreich berücksichtigt werden,
- innerhalb des Bestandes entwickelt und Industriedenkmäler erhalten werden sowie
- die Prinzipien offener Wettbewerbe und der „Bewährung in der Konkurrenz“ angewandt werden (Dahlheimer 2008: 13-15).

Abb. 16: Landschaftspark Duisburg-Nord

Ein zentrales Anliegen war es, ein integratives Verständnis von Raumentwicklung zu leben, welches die Bedingungen für Kooperationen verbessert und auch Innovationen aus „Unternehmen und Administrationen, bürgerschaftlichen Gruppen und hoch organisierten Verbänden“ (Dahlheimer 2008: 13) aufgreift, um „Prozesse zu organisieren, in denen neues Denken und ungewöhnliche Ansätze freigesetzt werden“ (ebd.: 13 f., vgl. auch: Jasper 2011: 51 f.).

IBA-Impulse für urbanes Grün. Für die Entwicklung des urbanen Grüns in den beteiligten Städten wurden durch die IBA signifikante Beiträge geleistet: So umfasst der Emscher Landschaftspark mit seinen sieben Regionalen Grünzügen insgesamt ca. 320 km² Freiraumflächen, welche im Rahmen der IBA ökologisch und ästhetisch gestaltet wurden. Dabei wurden vor allem altindustrielle Flächen reaktiviert, wie Industriebrachen, Halden und Deponien (Urban 2008: 23). Es entstanden:

- Parks und Freiraumanlagen (wie der Landschaftspark Duisburg Nord),
- Industriegärten (wie Zeche Rheinelbe in Gelsenkirchen),
- Wirtschaftsstandorte im Grünen/ „Arbeiten im Park“ (z. B. Park und Gründerzentrum Prosper III in Bottrop),
- Landmarken (wie der Tetraeder in Bottrop) sowie der
- Emscher Park Rad- und Wanderweg (ebd.).

Charakteristisch für die Entwicklung urbanen Grüns im Kontext der IBA sind:

- die stadtregionale Vernetzung und die Schaffung eines grünen Freiraumsystems,
- eine strategische Verknüpfung mit anderen Themen der Stadtentwicklung (Ökologie, Arbeiten, Wohnen, Freizeit),

- ein starker historischer, industriekultureller Bezug sowie
- die programmatische Etablierung von „Industrienatur“.

Die im Rahmen der IBA initiierten Großvorhaben, insbesondere der Emscher Landschaftspark und der Umbau der Emscher werden auf Grundlage neuer Masterpläne weiterentwickelt und haben daher auch zukünftig eine große Bedeutung für die Entwicklung urbanen Grüns im Ruhrgebiet. Zu den zentralen Zielen der Weiterentwicklung des Emscher Landschaftsparks auf Grundlage des Masterplans 2010 gehören:

- die Nutzung des Parks als Standortfaktor und als integrierter Bestandteil der strategischen Stärkung von Freizeit, Tourismus, Wohnen und Arbeiten,
- die Stärkung des Naturschutzes und die Schaffung von Biotopverbänden,
- die Verbesserung der Park-Infrastruktur (Wege, Informationsangebote, Gastronomie etc.),
- die Etablierung einer „Parkkultur“ mit engem Bezug zur „Industriekultur“,
- die Ermöglichung von Landwirtschafts- und Waldnutzungen sowie
- die Verbesserung des Pflege- und Vegetationsmanagements (Schwarze-Rodrian et al. 2005: 80 ff.).

Auch die integrierte Entwicklung des Neuen Emschertals, welches durch die Renaturierung der Emscher entsteht, wird weiterhin zur Entwicklung eines multifunktionalen, regional vernetzten urbanen Grüns im nördlichen Ruhrgebiet beitragen.

Die IBA Emscher Park gilt heute als ein zentraler Impulsgeber für innovative, integrative und regionale Ansätze der Raumentwicklung. Zum einen entstanden durch die IBA regionale Kooperations- und Kommunikationsstrukturen, die bis heute existieren

und sich beispielsweise im weiteren Ausbau der regionalen Grünsysteme manifestieren. Zugleich hat die IBA zu einem neuen, projektorientierten Planungsverständnis beigetragen, welches vor allem Ansätze zur kooperativen Raumentwicklung und zur Qualifizierung von Bau- und Planungsprojekten einschließt. Darüber hinaus wurden mit dem ressortübergreifenden, integrierten Ansatz der Bauausstellung die Transformationsprozesse sehr erfolgreich gestaltet und Weichen für eine nachhaltige, ökologische Wirtschaftsweise gestellt. Letztlich gilt die IBA auch als zentraler Impuls für ein neues „Image“ des Ruhrgebiets und damit für eine neue Wahrnehmung der Region (Reicher et al 2011: 8-13).

5.2 Internationale Strategien

Bezüglich internationaler Grünstrategien wurden New York City und Zürich ausgewählt. New York gilt durch sein grünes Stadtentwicklungskonzept PlaNYC 2030, aber auch aufgrund der Förderung von Community Gardens und anderer zivilgesellschaftlicher Projekte (wie dem High Line Park) als eine zentrale Referenzstadt für die urbane Grünentwicklung. Zürich wird ebenfalls international für seine Lebensqualität und seine strategische Grünentwicklung (u. a. in Form des Grünbuchs Zürich) geschätzt und ist ein Fallbeispiel für grüne Entwicklung lebenswerter Städte im europäischen URGE-Projekt¹¹.

5.2.1 New York City (USA)

New York City ist die bevölkerungsreichste Stadt der USA, mit stark wachsender Tendenz: Prognosen zeigen für die Metropole in den nächsten zwanzig Jahren einen weiteren Bevölkerungsanstieg an – von derzeit über 8,1 Mio. auf 9 Mio. Menschen im Jahr 2030 (The City of New York 2006).

PlaNYC 2030 – A Greener, Greater New York. Der PlaNYC, der im Jahr 2007 unter dem New Yorker Bürgermeister Michael Bloomberg veröffentlicht wurde, ist ein 23-Jahres-Plan (bis 2030), der die rapide wachsende Stadt stärken soll – unter gleichzeitiger Gewährleistung von Klimaschutzziele, einer nachhaltigen Wirtschafts- und Infrastruktur sowie der Lebensqualität für alle Bewohner. Über 25 City Agencies unter Koordination des New York City's Office of Long-Term Planning and Sustainability (OLTPS) arbeiteten gemeinsam an einer Vision für ein grüneres, größer werdendes New York („A Greener, Greater New York“). Insgesamt fokussiert der Plan zehn Bereiche, die in 127 Initiativen konkretisiert werden. Zu den Bereichen zählen Wohnen und Wohnviertel, Parks und öffentliche Räume, technische Infrastrukturen und Klimawandel. Zu den 127 Initiativen/Projekten gehören:

- die Begrünung aller Flachdächer,
- die Vervierfachung der Radwege,
- die Pflanzung von 1 Mio. Bäumen im Stadtgebiet und
- die Errichtung neuer Parks.

Übergeordnetes Ziel ist hier, dass jeder New Yorker nicht mehr als zehn Gehminuten von einem Park entfernt leben soll.

¹¹ Das URGE-Projekt (URGE - Development of Urban Green Spaces to Improve the Quality of Life in Cities and Urban Regions) war ein Forschungsprojekt im Rahmen des fünften Forschungsrahmenprogrammes der EU (Laufzeit 2001 - 2004) mit dem Anliegen, die Optimierung der Stadt- und Grünplanung in europäischen Städten zu unterstützen.



Abb. 17: High Line
Park, New York
City

Dabei werden auch in New York aufgrund der Haushaltslage und der Flächenkonkurrenzen, aber auch neuer Bedürfnisse stark ausdifferenzierter Zielgruppen unkonventionelle Wege beschritten, bürgerschaftliches Engagement gefördert und kreative Lösungen entwickelt, beispielsweise auf Brachen. Eines der wohl bekanntesten bürgerschaftlich initiierten Projekte ist die Umnutzung der 2,3 Kilometer langen High Line, einer ehemaligen Hochbahntrasse, zu einer Parkanlage (Abbildung 17).

Darüber hinaus wurde eine halbe Million neuer Bäume in der Stadt gepflanzt, es entstanden über 200 ha neue Parklandschaft und zahlreiche bestehende Parks wurden aufgewertet. Hinzukommen sollen

u. a. Flächen für urbane Landwirtschaft und Flagship-Projekte wie der Fresh Kills Park (Umwandlung der weltweit größten Deponie in eine Parklandschaft). Insgesamt über 97% der 127 Initiativen wurden innerhalb eines Jahres seit Veröffentlichung des PlaNYC aufgegriffen und fast zwei Drittel der Meilensteine wurden bislang erreicht oder überwiegend erreicht. Der Plan wurde 2011 aktualisiert und auf 132 Initiativen und mehr als 400 konkrete Meilensteine für Dezember 2013 erweitert (The City of New York 2011).

5.2.2 Zürich (Schweiz)

Die Stadt Zürich kann mit ihren 4.440 ha Grünflächen, 207.000 Alleebäumen und über 75 Parks und Gärten sowie den bewaldeten Bergen (ca. ein Viertel des Stadtgebietes), von denen sie umgeben ist, bereits als „grüne Stadt“ beschrieben werden. Hauptanliegen der Stadt ist es daher, dass sie weiterhin grün bleibt, damit für Bewohner und Gäste der Stadt die unterschiedlichsten Nutzungsmöglichkeiten der Grünflächen gewährleistet werden können. Außerdem sollen die Grünflächen Lebensraum für die städtische Flora und Fauna bieten können. Die Herausforderungen liegen diesbezüglich besonders in Flächenutzungskonkurrenzen zum Wohn- und Straßenbau.

Grün- und Freiraumstrategie (Grünbuch Zürich). Die Grünflächenentwicklung in Zürich findet Unterstützung in einer Reihe von Strategien, Programmen, Konzepten und Projekten. So besteht mit der „Strategie für die Gestaltung von Zürichs öffentlichem Raum¹²“ ein gestalterischer Ansatz, der den Bedeutungszuwachs des öffentlichen Raumes aufgreift und unter anderem zur Stärkung der Aufenthaltsqualitäten in multifunktionalen Park- und Grünräumen beitragen soll. Teilweise zeigen sich in der Strategie für die Gestaltung von Zürichs öffentlichen Stadträumen Schnittstellen und Überschneidungen mit anderen strategischen Ansätzen, so auch mit der als „Grünbuch¹³“ bezeichneten Grün- und Freiraumstrategie (Strategie für die Gestaltung von Zürichs öffentlichem Raum 2010). Das Grünbuch bildet eine umfassende strate-

gische Grundlage für die Stadt Zürich. Es umfasst die Bereiche:

- Grün- und Freiräume,
- Umweltbildung,
- grüne Grundhaltung,
- grüne Unternehmung/ Unternehmenswerte,
- Wald, Landwirtschaft und
- Wohnumfeld.

Das 1999 entstandene Freiraumkonzept Zürichs konzentriert sich auf die Multifunktionalität städtischer Grünflächen und gibt modellhafte Perspektiven für Pflegekonzepte und die Optimierung von Freiräumen. Die darin enthaltenen zehn Ziele umfassen u. a. Richtwerte für Mindestflächengrößen zur Versorgung der Einwohner mit öffentlichen, multifunktionalen Freiräumen (8 m² Freifläche pro Einwohner, 5 m² Freifläche pro Arbeitsplatz), die sich breit durchsetzen konnten. Im Umweltprogramm 2002/ 2003 wurden für Grünflächen ferner ausdrückliche Festlegungen zu ökologisch-nachhaltiger Pflege, zu Nutzung und Management, zu „großflächiger natürlicher Dynamik (Sukzession) sowie zu aktiver Entwicklung von Biotopen und Biotopverbänden“ (Mathey et al. 2006: 79) verankert.

Die Verwaltungsordnung sieht die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung aller städtischen Grün- und Freiflächen vor, was unter anderem den Aufbau nachhaltiger Kreisläufe, den reduzierten Einsatz von Düngemitteln und die Verbesserung von Pflanzen- und Tierlebensräumen beinhaltet. Darüber hinaus wurden alle schützenswerten Parks und Privatgärten in einem Katalog

12 Weiterführende Informationen online unter: http://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ted/Deutsch/oefentlich_raum/Publikationen_und_Broschueren/Broschuere_Strategie_2010.pdf.

13 Das Grünbuch Zürich ist online einzusehen unter: http://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ted/Deutsch/gsz/Angebote%20und%20Beratung/Publikationen%20und%20Broschueren/Publikationen/Gruenbuch-gesamt_.pdf.pdf.

Abb. 18: Oerliker Park, Zürich



festgehalten, der als informelles Planungsinstrument verstanden werden kann, um besser auf ungeeignete oder illegale Baumaßnahmen reagieren zu können. So behält die Stadt Zürich auch bei rechtlich ungeschützten Parks den Überblick: Bauvorhaben können so vorab von Grün Stadt Zürich¹⁴ auf ihre möglichen Auswirkungen für die Grünflächenentwicklung geprüft und gegebenenfalls alternative Konzepte aufgezeigt werden. Ferner befindet sich ein Naturschutznetzwerk in Arbeit.

Natur im Quartier. Diverse kleine Projekte auf Quartiersebene unterstützen die Verbesserung der Grünversorgung in der Stadt, stets in Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. So kooperieren beispielsweise beim Projekt „Natur im Quartier“ diverse Akteure wie Baugenossenschaften,

Bewohner und Planungsbehörde für eine gemeinschaftliche kreative Entwicklung von Wohngebieten und für eine Verbesserung der Lebensqualität im Wohnumfeld. Seit 1994 unterstützt die Stadt Zürich Genossenschaften und Bürger mit ihrer Expertise, z. B. bei anfallenden Managementaufgaben für eine naturnahe Grünentwicklung. Ein kooperatives Finanzierungs- und Pflegekonzept sieht hier aktive Bürgerbeteiligung vor: Die Flächeneigentümer kommen für Arbeitsstunden und Bepflanzung auf, im Gegenzug helfen die Bewohner beim Pflanzen und übernehmen die nachstehende Pflege.

¹⁴ Die Grün Stadt Zürich ist die „grüne Dienstabteilung“ der Stadt und kann bezogen auf ihre Aufgabengebiete (Pflege, Gestaltung, Bewirtschaftung der Grünräume) mit dem deutschen Grünflächenamt verglichen werden.

6 FORSCHUNGSFRAGEN UND METHODIK

Aufbauend auf den theoretischen Erkenntnissen zu urbanem Grün in der integrierten Stadtentwicklung wird nun die kommunale Praxis in sieben Fallstudienkommunen untersucht. Hierzu werden gute Beispiele kommunaler Grünplanung und -entwicklung im Sinne einer Best Practice-Analyse erfasst, um die Bandbreite an Formen und Potenzialen, Akteuren, Konflikten und kommunalen Handlungsoptionen aufzuzeigen. Dies ist erforderlich, um Handlungsempfehlungen für den planerischen und praktischen Umgang der Kommunen mit urbanem Grün zu erarbeiten.

In diesem Kapitel werden die forschungsleitenden Fragen und die methodische Vorgehensweise dargelegt.

6.1 Forschungsfragen

Die Zielstellung wurde in folgende Leitfragen für die Fallstudien-Analyse untergliedert:

- Inwieweit wird urbanes Grün bereits integrativ in der Stadtentwicklung berücksichtigt?
- Welche konzeptionellen Ansätze gibt es, wie werden diese umgesetzt und finanziert?
- Welche privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure sind in die Entwicklung involviert?
- Welche Nutzergruppen werden auf welche Weise angesprochen und berücksichtigt?
- Welche Antriebs-, Hemmfaktoren und Konflikte treten auf?
- Welche Handlungsbedarfe entstehen für die unterschiedlichen Handlungsebenen?

Zur Auswahl der Untersuchungsgemeinden und deren Analyse wurde ein Forschungsdesign entwickelt, welches im folgenden Unterkapitel dargestellt wird.

6.2 Forschungsdesign

Das Forschungsdesign umfasste vier Bestandteile:

Desktop-Recherche/ Auswahl der Fallstudienkommunen. In einem ersten Schritt wurden qualitative und quantitative Daten aus amtlichen Statistiken, Stadtentwicklungsprogrammen sowie wissenschaftlicher und grauer Literatur für alle Großstädte Nordrhein-Westfalens (über 100.000 Einwohner) ausgewertet und der Städtetag sowie der Städte- und Gemeindebund bezüglich besonderer Grünstrategien und -projekte in ihren Mitgliedsgemeinden befragt. Darauf basierend wurden sieben Fallstudienstädte mittels der aufgestellten Auswahl- und Analysekriterien ausgewählt, die unter 6.4 dargestellt werden.

Experteninterviews. Der zweite Schritt umfasste halbstandardisierte, leitfadengestützte Experteninterviews mit Planungsamtsleitern und ggf. anderen Schlüsselakteuren zu Strategien und Projekten urbanen Grüns und deren Integration in die Stadtentwicklung. Darauf aufbauend wurden vertiefende Interviews mit weiteren Akteuren geführt, die an der Planung und Umsetzung ausgewählter Projekte und Programme beteiligt waren und sind.

Vor-Ort-Begehungen. Um die Eindrücke aus den Gesprächen und die Erkenntnisse aus der Desktop-Recherche validieren

und bildlich dokumentieren zu können, wurden in den Fallstudienstädten Vor-Ort-Begehungen relevanter Projektstandorte durchgeführt.

Qualitative Auswertung der Daten. Der letzte Schritt der Untersuchung umfasste die qualitative Auswertung der erhobenen Daten, basierend auf der Methode der Qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2010). Hierbei wurden die Erkenntnisse aus der Desktop-Recherche, den Experteninterviews und den Vor-Ort-Begehungen verdichtet, systematisiert und verbal-argumentativ miteinander in Beziehung gesetzt.

6.3 GIS-Analyse der Grünflächenanteile

Um einen Eindruck von der quantitativen Versorgung mit grünen Freiflächen in den Fallstudienstädten zu bekommen, wurde eine GIS¹⁵-basierte Analyse durchgeführt. Ziel der Analyse war es, die Einzugsbereiche grüner Freiflächen in der Stadt abzubilden und Siedlungsgebiete mit geringer Versorgung zu identifizieren.

Die methodische Vorgehensweise orientierte sich dabei an der GIS-Analyse, die im Rahmen des INTERREG IVb-Projekts „VALUE“ (Valuing Attractive Landscapes in the Urban Economy) vom ILS durchgeführt wurde (vgl. Rusche 2011). Bei VALUE wurden Siedlungsflächen identifiziert, die in einer bestimmten Zone um grüne Freiflächen liegen und diese wurden ins Verhältnis zur gesamten Siedlungsfläche gesetzt. In diesem Projekt wurde die Größe dieser Zonen (im Folgenden: Einzugsbereiche) in Relation zur Größe der jeweiligen Grünflächen gesetzt. Diesem Ansatz liegt die

These zu Grunde, dass zum Erreichen einer größeren Grünfläche ein längerer Weg in Kauf genommen wird bzw. große Grünflächen auch einen großen Siedlungsbereich mit Grün versorgen. Folgende Reichweiten wurden festgelegt:

Grünflächengröße (Radius)	Einzugsbereich
<= 2000 m ²	50 m
<= 7000 m ²	100 m
<= 12000 m ²	150 m
<= 18000 m ²	200 m
> 18000 m ²	300 m

Tab. 5: GIS-Analyse zu grünen Einzugsbereichen

Die kleinteiligen Abstufungen wurden dabei gewählt, um den Einfluss allzu kleiner Grünflächen etwas zu relativieren. Die Abstufungen sind dabei als Näherungswert und nicht als feste Grenzwerte zu verstehen.

Die Datenbasis bildet das ATKIS-Basis-DLM¹⁶. Unter Grünflächen wurden dabei sowohl solche innerhalb des Siedlungsbereichs (Sport-, Freizeit und Erholungsflächen, Friedhöfe) als auch außerhalb (Wald) zusammengefasst. Landwirtschaftliche Flächen wurden nicht einbezogen, da sie aufgrund ihrer Quantität eine differenzierte Analyse und Darstellung nur schwer möglich gemacht hätten und im Vergleich zu den anderen Flächen geringere Freizeit- und Nutzungsmöglichkeiten aufweisen. Dies bedeutet auch, dass größere Landschaftszüge, etwa entlang der Emscher, nicht in die Bewertung einfließen, da sie als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen sind. Für die einzelnen Fallstudienstädte wurde die Versorgung mit grünen Freiflächen als Prozentwert ermittelt.

¹⁵ GIS = Geographisches Informationssystem

¹⁶ ATKIS: (Amtliches Topographisch - Kartographisches Informationssystem) DLM: Digitales Landschaftsmodell

Auswahl- und Analysekriterien

Folgende Kriterien wurden zur Auswahl und Analyse der Untersuchungskommunen aufgestellt:

Tab. 6: Kriterienkatalog zur Auswahl und Analyse der Untersuchungskommunen

Nr.	Kategorie	Kriterien
1	Anforderungen der Stadtentwicklung	Gesellschaft Strategien in Schrumpfungs- und Wachstumsräumen Diversifiziertes, familien- und altersgerechtes Grün
		Wirtschaft Grüne Nach- und Zwischennutzungen auf Brachflächen Integrative Standortentwicklung Grün als weicher Standortfaktor
		Ökologie und Klima Begrünungen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung Schutz und Verknüpfung von Lebensräumen
		Ästhetik und Baukultur Qualifizierung Urbanen Grüns Kulturlandschaftsentwicklung Grün und Denkmalschutz
2	Integration in die Stadtentwicklung	Bedeutung und Berücksichtigung von Urbanem Grün in der Stadtentwicklung Mitwirkung der „Kommune“ an Grünstrategien- und Projekten Konzeptionelle Ansätze, Umsetzungs-, Gestaltungs- und Nutzungsstrategien
3	Räumlicher Fokus	Region, Stadt, Quartier, Objekt
4	Räumliche Erschließung und Struktur	Erreichbarkeit für Nutzer Einbindung von Einzelprojekten in (stadtregionale) Grünssysteme
5	Networking und Beteiligung	Verantwortlichkeit und Integration innerhalb der Stadtverwaltung Prozessorganisation Integration zivilgesellschaftlicher und privatwirtschaftlicher Akteure Einbindung von Umwelt- und Klimaschutzakteuren
6	Finanzierung	Sichere und realistische Finanzierungskonzepte Alternative (neue) Finanzierungskonzepte Eigenmittelbeteiligung Kommune Ko-Finanzierungen durch Institutionen (Stiftungen, EU etc.)
7	Sachstand	Geringe oder keine Diskrepanz zwischen Konzepten und Umsetzung Projekte zumindest teilweise umgesetzt
8	Erhalt und Pflege	Erhalt- und Pflegekonzepte (Lang-)Fristigkeit und Nachhaltigkeit der Projekte

Dieser beschreibt den Anteil der Siedlungsflächen, die innerhalb der festgelegten grünen Einzugsbereiche liegen (im Verhältnis zur gesamten Siedlungsfläche). Kartographisch werden zudem Siedlungsbereiche dargestellt, für die im Vergleich eine schlechtere Versorgung mit öffentlich zugänglichen Grünflächen angenommen werden muss (Flächen außerhalb der grünen Einzugsbereiche).

6.4 Auswahl der Fallbeispiele

Auf Grundlage des Kriterienkatalogs (vgl. Tabelle 6) wurde aus den nordrhein-westfälischen Großstädten (über 100.000 Einwohner) und den vom Städte- und Gemeindebund benannten, kleineren Städten eine Auswahl von sieben Untersuchungs-gemeinden getroffen. Dabei war ein striktes

Suchraster, basierend auf einer Kombination mehrerer Kriterien, aufgrund der begrenzten Zahl von Fallstudien nicht möglich. Ausgewählt wurden diejenigen Gemeinden, die unter verschiedenen Rahmenbedingungen (vgl. Kriterium 1) und auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen (vgl. Kriterium 3) neue konzeptionelle Ansätze, besondere Networking- und Beteiligungsstrategien oder innovative Finanzierungsmodelle (vgl. Kriterien 2, 5, 6) aufwiesen. Dabei galt zugleich als ein Ausschlusskriterium, dass die jeweiligen Projekte und Programme zumindest teilweise umgesetzt sein müssen und nur eine geringe oder keine Diskrepanz zu den Planungen aufweisen (vgl. Kriterium 7). Die Kriterien der räumlichen Erschließung und Struktur sowie des Erhalts und der Pflege dienen vor allem der anschließenden Analyse (vgl. Kriterien 4 und 8).

Abb. 19: Fallstudienkommunen in Nordrhein-Westfalen



7 FALLSTUDIEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Gemäß dem Ziel der Studie, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Handlungsempfehlungen zur Integration urbanen Grüns in die Stadtentwicklung für die kommunale Praxis zu entwickeln, wurde zur ganzheitlichen Erfassung der kommunalen Grünstrategien, deren Umsetzung sowie der entscheidenden Antriebs- und Hemmfaktoren eine Fallstudienuntersuchung im Sinne eines Best Practice-Ansatzes durchgeführt. Ausgehend von der These, dass die Entwicklung urbanen Grüns in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen unterschiedlich gehandhabt wird, wurden anhand spezifischer Kriterien (vgl. 6.4 und 6.5) die sieben Fallstudien Arnsberg, Bielefeld, Castrop-Rauxel, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf und Köln ausgewählt und analysiert. Die nachfolgende Darstellung der Fallstudienkommunen ist einheitlich in die Oberpunkte Rahmenbedingungen und Ausgangslage, Urbanes Grün in der Stadtentwicklung sowie Projektbeispiele untergliedert.

Die dargestellten Inhalte stellen Ergebnisse aus umfangreichen Literatur- und Internetrecherchen, Experteninterviews sowie Vor-Ort-Begehungen dar (vgl. Kapitel 6) und sind gleichzeitig die Basis für die Ableitung der Handlungsbedarfe und -empfehlungen zur Integration urbanen Grüns in die Stadtentwicklung (Kapitel 9).

7.1 ARNSBERG

7.1.1 Rahmenbedingungen und Ausgangslage

Kurze einführende Charakteristik. Das Mittelzentrum Arnsberg liegt im Westen des Hochsauerlandkreises etwa 45 km von Dortmund entfernt im Tal der Ruhr. Die Ruhr selbst durchfließt das Stadtgebiet auf einer Länge von 30 km und prägt damit deutlich das Stadtbild der Kommune (Stadt Arnsberg 2007 (a): 6).

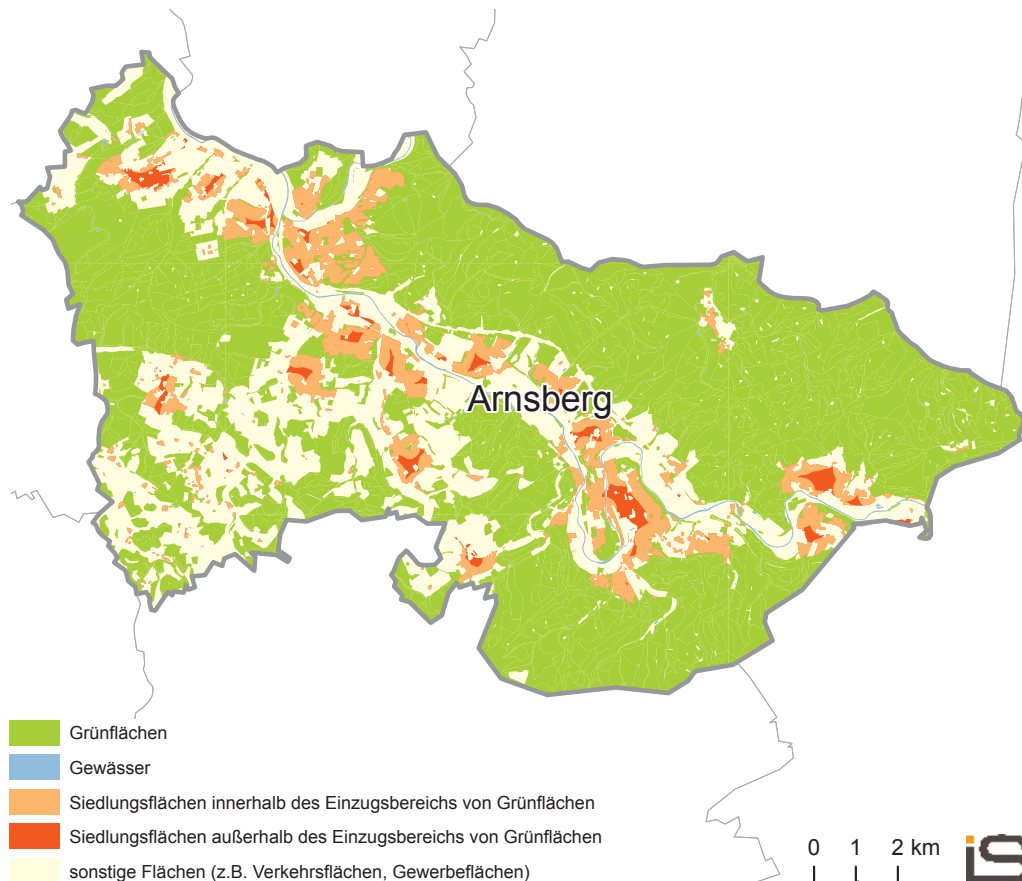
Im Zuge der kommunalen Neugliederung 1975 wurde die einst selbstständige Stadt Arnsberg mit Neheim-Hüsten und zwölf weiteren Umlandgemeinden zusammengelgt (Stadt Arnsberg (a)). Heute besteht die Stadt aus den Stadtteilen Neheim, Hüsten, Alt-Arnsberg, Oeventrop und elf eingemeindeten Dörfern. Die vier Stadtteile bilden die „städtisch geprägte[n] Siedlungsschwerpunkte, die sich bandartig entlang der Ver-

kehrsinfrastruktur im Ruhrtal erstrecken“ (Stadt Arnsberg 2003:9). Hieraus resultiert die polyzentrische Struktur der Stadt. Die Siedlungspole Alt-Arnsberg und Neheim sind dabei circa zehn Kilometer voneinander entfernt (ebd.).

Die kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur wird stark durch den Mittelstand geprägt (dabei sind 42 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe tätig) (Stadt Arnsberg 2007 (b): 25). Zudem ist die Stadt Sitz der Bezirksregierung mit 1.000 Beschäftigten (Stadt Arnsberg (b)) und kann überörtliche Verwaltungseinrichtungen wie Landgericht, Kreisbehörde des Hochsauerlandkreises, Handwerkskammer und Einzelhandelsverband Südwestfalen vorweisen.

Einwohnerzahl und Entwicklung. In Arnsberg leben 74.227 Einwohner (Stand 31.12.2010/IT.NRW). Nach einem Anstieg der Bevölkerung von 75.864 Einwohnern im

Abb. 20: Siedlungsflächen der Stadt Arnnsberg innerhalb und außerhalb des grünen Einzugsbereichs



Jahr 1990 auf 77.473 im Jahr 2000 hat sich die Einwohnerzahl bis 2010 leicht rückläufig entwickelt. Insgesamt ist die Bevölkerungszahl von 1990 bis 2010 um etwa zwei Prozent zurückgegangen. Für den Zeitraum von 2009 bis 2030 wird insgesamt ein Rückgang von 12,6 Prozent vorausgesagt (Bertelsmann Stiftung 2009).

Versorgung mit Grünflächen. Prägend für Arnnsberg ist dessen Lage inmitten eines sehr waldreichen Gebiets. Gleich angrenzend an den Stadtwald schließen der Luerwald und der Naturpark Homert im Süden und der Naturpark Arnnsberger Wald im Norden an. Mit einem Waldanteil von 63 % am gesamten Stadtgebiet verfügt die Kommune über eine sehr gute Versorgung mit

grünen Freiflächen außerhalb des direkten Siedlungsbereichs (Stadt Arnnsberg (a)). Insgesamt 86,11 % der Siedlungsflächen liegen dabei innerhalb des Einzugsbereichs, was den zweithöchsten Anteil gleich hinter Castrop-Rauxel anzeigt.

Auf der Karte (Abbildung 20) zeigt sich, dass in Alt-Arnnsberg, einem der beiden Hauptzentren der Stadt mit seinem relativ dichten historischen Zentrum, ein recht großer Bereich außerhalb des Einzugsbereichs liegt. Innerhalb dieses Gebiets liegen die klassizistischen Gartenhäuser, die in Kapitel 7.1.3 dargestellt werden. Auch im Stadtteil Hüsten, dem Standort der neuen „Großen Wiese“ (siehe 7.1.3), lassen sich weniger gut versorgte Bereiche erkennen.

Auffällig ist, dass Neheim – als einziger der vier größeren Stadtteile und zweites Hauptzentrum der Stadt mit seiner hohen Bevölkerungs- und Nutzungsdichte – wenig Siedlungsflächen außerhalb des Einzugsbereichs erkennen lässt.

Ein Monitoring der Daten erfolgt über eine Betriebssteuerungssoftware – das so genannte pit-Kommunal. Die Daten, die in das Programm eingespeist werden, stammen aus einer Befliegung, die alle drei bis vier Jahre durchgeführt wird.

7.1.2 Urbanes Grün in der Stadtentwicklung

Bedeutung urbanen Grüns in der Stadtentwicklung und -planung. Einen ersten Eindruck zum Stellenwert innerstädtischen Grüns innerhalb der Verwaltung erhält man durch einen Blick in den Bericht zur Stadtentwicklung „Arnsberg erneuert sich“ aus dem Jahr 2003: „Eine weitere Schwäche Arnsbergs, gerade in den Verdichtungsbereichen, ist der geringe Anteil an größeren innerörtlichen Grün- und Freiflächen und die unterbrochenen und fehlenden Verknüpfungen von Grünbeziehungen (teilweise bedingt durch den Ruhrverlauf und die Autobahntrasse) sowie die mangelnde landschaftliche Einbindung der Siedlungsbereiche“ (Stadt Arnsberg 2003: 30). Diese Aussage deutet darauf hin, dass der Wert innerstädtischer Grünflächen für die Stadtentwicklung durchaus gesehen und deren Qualifizierung und Weiterentwicklung eine Rolle in der zukünftigen Planung zugesprochen wird. Diese Wertschätzung innerstädtischer Grünflächen ist eine Ent-

wicklung der letzten Jahre. Zuvor wurden hingegen noch verstärkt Einsparpotenziale im Bereich der Baumbepflanzungen im öffentlichen Raum gesehen. Dieser eher verhaltene Blick auf urbanes Grün wurde maßgeblich von der Einsicht geprägt, dass Arnsberg – mit einem insgesamt sehr hohen Waldanteil – über ausreichende Grünflächen verfügt.

Die sich ab diesem Zeitpunkt langsam wandelnde Wertschätzung innerstädtischen Grüns wurde mit dem Masterplan | Ruhr aus dem Jahre 2007 deutlich vorangetrieben. Der Masterplan setzt sich mit den unterschiedlichen Nutzungsanforderungen an die Ruhr im Stadtgebiet Arnsbergs auseinander und zeigt Ansätze, diese miteinander in Einklang zu bringen und dabei Belange des Umwelt- und Naturschutzes zu berücksichtigen (Stadt Arnsberg (d)).

Laut einer bundesweiten Internetbefragung der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) aus dem Jahr 2004 zur Zufriedenheit der Bewohner mit kommunalen Grünflächen schätzen die Bewohner Arnsbergs die Bedeutung kommunaler Grünflächen als durchaus hoch ein¹⁷. Im Gesamttrend der Befragung wird speziell dem Stellenwert von Grün- und Parkanlagen in Städten mit mehr als 200.000 Einwohnern eine etwas größere Geltung eingeräumt. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass in Städten dieser Größenklasse der Anteil der Bürger mit privaten Gärten, Kleingärten, Terrassen/Balkonen etc. geringer ist als im Durchschnitt der Erhebung (GALK 2004: 14)¹⁸.

¹⁷ Eine gesonderte Auswertung für die Kommune Arnsberg liegt dem Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung vor.

¹⁸ „Insgesamt sind 22.561 Fragebögen ausgefüllt worden. Die Beteiligungsquote liegt bezogen auf die Einwohnerzahl bei allen Kommunen unter 1 %. Die Fragebögen erlauben aber einen Einblick in die Bürgerzufriedenheit, der weit über die üblichen alltäglichen Kontakte (in der Regel konkrete problembezogene Rückmeldungen der Bürger) hinausgeht“ (GALK 2004: 8).

HERAUSRAGENDE STRATEGIEN, PROJEKTE UND PROGRAMME

Für die Entwicklung **urbanen Grüns** in Arnsberg sind folgende Projekte beispielgebend:

- Der **Masterplan | Ruhr** als grundlegendes Konzept zur Vernetzung von Freiflächen am Fluss und ihrer (Weiter-)Entwicklung gemäß unterschiedlichen Nutzungsanforderungen nach einer Leitidee.
- Der Erhalt der **klassizistischen Gartenhäuser** mit den sie umgebenden Bürgergärten und ihre Einbindung in ein Nutzungskonzept.
- Das Projekt neue „**Große Wiese**“ als gelungene Kombination eines Sportzentrums mit gesundheitlich orientierten Freizeitangeboten.

Da in Arnsberg gute Möglichkeiten gartenbezogenen Wohnens bestehen und zudem die Erreichbarkeit großflächiger Waldgebiete in unmittelbarer Nähe zum eigentlichen Siedlungsgebiet gegeben ist, liegt das Hauptaugenmerk der Bewohner nicht primär auf der Entwicklung neuer Grünflächen. So wird in der öffentlichen Diskussion eher die Qualifizierung bereits bestehender Freiflächen thematisiert. Die Bürger zeigen sich dabei sensibel gegenüber den Pflegestandards der sie unmittelbar umgebenden Grünflächen.

Akteure und Zuständigkeiten. In der Verwaltung ist das Thema Entwicklung und Pflege von Grünflächen im Wesentlichen an zwei Stellen verankert. Zum einen im Fachbereich Planen | Bauen | Umwelt im Rahmen der Stadtentwicklung. Die Planung und die Organisation der Pflege städtischen Grüns erfolgt zum anderen im Fachdienst „Grünflächenmanagement“. Die hier tätigen Mitarbeiter übernehmen u. a. auch die Vergabe und die Betreuung von Baumpatenschaften bzw. der Pflege von Baumscheiben. Aus Sicht der Kommune sei die Übernahme entsprechender Patenschaften dabei steigerungsfähig. Eine zentrale Aufgabe sieht die Kommune daher in der Information und Aktivierung des bürgerschaftlichen

Engagements. Entsprechende Konzepte seien jedoch nur schwer umzusetzen. Kurzfristiges Engagement in Form von Finanzierungen, wie Spenden zum Kauf von Bänken, sei weitaus einfacher anzustoßen.

Ansätze einer integrierten und integrativen Stadtentwicklung. Insgesamt verfolgt die Stadt Arnsberg gerade bei der Entwicklung und Formulierung eines Orientierungsrahmens für die zukünftige Ausrichtung der Stadtentwicklung einen „kommunikativ gestalteten Planungsprozess“ (Stadt Arnsberg (a)), der die Belange der Verwaltung, der Öffentlichkeit und der Politik bereits in einem frühzeitigen Stadium zu integrieren versucht. Verwaltungsinterne Projektgruppen sind dabei übersektoral besetzt.

Die konkrete Umsetzung zeigt sich z. B. bei der Aufstellung des Masterplan | Ruhr. Aufgrund des umfassenden Betrachtungsansatzes war für die Umsetzung des Masterplans die Überwindung rein sektoral ausgerichteter Planungsansätze erforderlich. In diesem Sinne bildete die Zusammenarbeit verschiedener städtischer Stellen (Bereiche Stadtentwicklung, Stadtplanung, Umwelt, Verkehr, Grünflächenmanagement), externer Behörden (z. B. untere Landschafts-

behörde und untere Wasserbehörde) und Verbänden (z. B. BUND) die Grundlage des Planungsprozesses. Der Prozess verlief insofern integrativ, als dass bereits in einem frühen Stadium örtliche Vereine (z. B. Anglervereine, Kanuclub) und interessierte Bürger in die Umsetzung einbezogen wurden. So konnten sowohl entsprechende Nutzungsanforderungen und Wünsche als auch Kritik und Änderungsvorschläge abgefragt und berücksichtigt werden. Praktisch realisiert wurde dieser Planungsansatz in Form einer Planungswerkstatt, in deren Rahmen der Vorentwurf der Gutachter in drei Arbeitsgruppen diskutiert wurde. Zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit wurde das so genannte Forum „Natur und Umwelt“ weitergeführt, welches ursprünglich im Rahmen von Stadtumbau West ins Leben gerufen wurde (Stadt Arnsberg 2007(a): 8).

Formelle/informelle Planungsinstrumente. Ein wesentliches Planungsinstrument zur Sicherung innerstädtischen Grüns ist der Flächennutzungsplan, in dem alle städtebaulich bedeutsamen Grünflächen dargestellt sind.

Als zentrales Instrument der informellen Planung ist der angesprochene Masterplan | Ruhr anzusehen (ebd., S. 7), der die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsprogramms 2003 „Arnsberg an die Ruhr“ integriert. Der Masterplan kann als grundlegendes Konzept verstanden werden, welches Freiflächen im Flusstal miteinander verbindet und diese, gemäß unterschiedlicher Nutzungsanforderungen, zusammenhängend und nach einer Leitidee zu entwickeln versucht.

Finanzierung, Erhalt und Pflege. Eine wichtige Säule sowohl der Finanzierung als auch der Erhaltung und Pflege von Teilen innerstädtischen Grüns bildet in Arnsberg, abseits der Kommunalverwaltung, zivilge-

sellschaftliches Engagement, im Wesentlichen getragen durch ortsansässige Vereine. Die Bedeutung von Vereinen für die Umsetzung und Erhaltung entsprechender Projekte kann im Zusammenhang mit der vorliegenden Fallstudie als hoch eingeschätzt werden. Vereine besitzen den nötigen Grad der Institutionalisierung, ein Aspekt, der sie zu wichtigen Partnern bei der Umsetzung entsprechender Projekte macht, wie auch im Rahmen anderer Fallstudien deutlich wurde. Darüber hinaus bieten Vereine eine organisatorische Plattform, um Spendengelder gezielt für konkrete Projekte zu sammeln und zu investieren. Spenden an Kommunen von Seiten Privater sind gängig und werden rechtlich in den jeweiligen Kommunalverfassungsgesetzen der Länder und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) geregelt. Im Gegensatz zu Kommunen haben Vereine jedoch die Möglichkeit, aktiv Gelder zu sammeln. So war es den Arnsberger Vereinen möglich, auch größere Beträge für Bänke etc. zu stiften und dabei auf Geld von ortsansässigen Firmen zurückzugreifen.

Vereine spielen zudem eine wichtige Rolle bei der Pflege solcher Anlagen, die sie auch selbst aktiv nutzen. Entsprechendes wird bei der Projektdarstellung zur neuen „Großen Wiese“ diskutiert. Wie der Umsetzungsprozess der klassizistischen Gartenhäuser hingegen zeigt, kann die Realisierung eines Projekts überhaupt auch erst Anstoß für einen Zusammenschluss der Bürger sein, wie anhand der Entstehung des Fördervereins Bürgergärten e. V. deutlich wird. Auch dieser Aspekt wird im Hinblick auf seine Vorteile und Hemmnisse im Verlauf der Darstellung noch dezidiert erörtert.

Der langfristige Erhalt des städtischen Grüns in Arnsberg wird zum einen durch die besondere Lage an der Ruhr und damit als Schutzzone (FFH-Gebiete, Naturschutz-

gebiete) gesichert. Zum anderen liegen die Flächen mitunter für anderweitige Nutzungen topographisch ungünstig, sodass ihr Bestand nicht gefährdet ist. Betont wird, dass Vorzeigeprojekte wie die neue „Große Wiese“ von Senkungen der Pflegestandards, wie sie in den letzten Jahren stattfanden, nicht sichtbar betroffen sein dürfen. Vielmehr müssten alternative Bepflanzungsformen mitgedacht werden, etwa pflegeextensive Gräser- und Staudenbeete.

Herausforderungen und Potenziale, Einflussfaktoren und Konflikte. Insgesamt sieht sich die Kommune mit den typischen Einflüssen und Problemlagen einer Stadtentwicklung unter dem Einfluss angespannter Haushaltslagen konfrontiert. Der Wert innerstädtischen Grüns als Aufwertung des Wohnumfelds, aber auch als weicher Standortfaktor für Wirtschaft und Tourismus wird gesehen. Zugleich bedingt die fiskalische Situation der Kommune, dass städtische Freiflächen mit einem möglichst geringen Pflege- und damit verbundenen Kostenaufwand unterhalten werden müssen. In diesem Zusammenhang wird, wie auch andernorts, auf eine Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements abgezielt.

Während eine „direkte“ Übernahme entsprechender Verantwortlichkeiten der Bürger nur zögerlich verläuft, funktioniert eine „indirekte“ Aktivierung im Rahmen von Vereinsengagement sehr gut. Aufgrund der mittelständischen Struktur der Kommune scheint die Kommunikation und Vernetzung der ortsansässigen Vereine mit der Verwaltung positiv zu verlaufen. Von beiden Seiten scheint eine Einsicht in den Nutzen entsprechender Kooperationen vorzuherrschen. Die hohe Identifikation der Vereine mit dem stadtentwicklungspolitischen Geschehen und der Kontakt zu entsprechenden Verwaltungseinrichtungen kann in als wesentliches Erfolgsmoment identifiziert werden.

7.1.3 Projektbeispiele

Beispiel 1: Klassizistische Gartenhäuser. Die klassizistischen Gartenhäuser wurden als Beispiel für ein Projekt ausgewählt, bei dem die Entwicklung städtischen Grüns auch als baukulturelles Thema verstanden wurde und die Entwicklung an der Verbindung der sich daraus ergebenden städtebaulichen Qualitäten orientiert war. Zudem ist auch die konkrete Prozessgestaltung und Umsetzung von besonderem Interesse für die Fragestellung der vorliegenden Untersuchung, da sie einen durch die städtische Verwaltung maßgeblich geförderten und gegen Widerstände behaupteten Weg beschreibt, der letztlich aber in einer hohen Identifikation der Bürger mit dem realisierten Projekt mündet.

Das Projekt neue „Große Wiese“ fokussiert mehr auf gesundheitliche Aspekte urbanen Grüns. Zudem ist es auch hier der Prozess der Projektentwicklung, der eine tiefgehende Betrachtung begründet. Das Projekt steht für einen äußerst kreativen und offenen Umgang der Verwaltung mit im Vorfeld kaum absehbaren Bedingungen. Zudem lassen sich an diesem Projekt Wege der Einbindung von Vereinen in die Pflege und den Erhalt städtischen Grüns ablesen, indem gemeinsame Ziele und gemeinsamer Nutzen offengelegt und miteinander kombiniert wurden.

Konzeption und Umsetzung. Die Geschichte der Bürgergärten und Gartenhäuser beginnt zwischen 1820 und 1850 als Rückzugsorte für die Eigentümer angrenzender Bürgerhäuser mit sehr schmalen Grundstücken (Vielhaber/Plass 2010: 90). Im darauf folgenden Jahrhundert war der Erhalt der Anlagen wiederkehrend bedroht. „Spätestens in der Zeit des räumlichen Wachstums ab den 1960er/1970er Jahren bis zur Jahrtausendwende, als geeignete

Bauflächen in zentraler Lage zunehmend Mangelware wurden und der städtebauliche Wert der Gesamtanlage noch nicht erkannt war, wurden die großzügigen Gartenbereiche westlich der Königsstraße immer mehr durch Neubauten perforiert und verkleinert“ (ebd., S. 92). Die verbleibenden Bürgergärten blieben bis ins Jahr 2009 für die Bürgerschaft verschlossen, die noch vorhandenen Bereiche verkrauteten zusehends.

Im Verlauf der 1990er bis 2000er Jahre kam es zu zwei wesentlichen Entwicklungen, die den Blick auf die Bürgergärten und Gartenhäuser neu ausrichtete. Zum einen konnte die Stadt mit der Aufnahme in den „Arbeitskreis Historische Stadtkerne in NRW“ Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen im Altstadtbereich mit Hilfe von Städtebaufördermitteln durchführen. Zum anderen entstand im Rahmen einer Bewerbung für eine Landesgartenschau die Idee, private Gärten und öffentliche Freiräume im Altstadtbereich aufzuwerten (ebd.) und damit das Vorhaben, stadtbaugeschichtliche Zusammenhänge mit der Einbeziehung der letzten beiden erhaltenen klassizistischen Gartenhäuser erlebbar zu machen.

Jedoch schienen diese Zielsetzungen Anfang der 2000er Jahre in weite Ferne zu rücken. In Folge eines Abrissantrags für eines der beiden Gartenhäuser, das so genannte „Gartenhaus der Armen Schulschwestern“, dessen Eigentümer kein Interesse an einer Sanierung hatte, intervenierte die Denkmalschutzbehörde. Anknüpfend kam es zu Gesprächen zwischen Verwaltung und Eigentümer, aus denen die Stadt als Eigentümer des Geländes mitsamt Gartenhäuschen hervorging.

Das nebenstehende Gartenhäuschen „Twiete“ durchlebte eine ähnlich wechselvolle Geschichte. Da das dortige Gelände im baulichen Innenbereich liegt, wurde es

durch den geplanten Bau eines Seniorenwohnheims gefährdet. „Zwar hätte das Gartenhaus erhalten werden sollen, es wäre aber in einen völlig anderen städtebaulichen Zusammenhang gerückt und zu einem niedlich-profanen Anhängsel‘ des Neubaus degradiert worden“ (ebd., S. 93). Dem Leitbild der Entwicklung des Kultur- und Tourismusstandorts Alt-Arnsberg folgend und überzeugt von dem baukulturellen Nutzen des Erhalts der Anlage, wurden Mittel zum Kauf und zur Sanierung der Gartenhäuschen und der umliegenden Gärten in den Haushalten mehrerer Jahre bereitgestellt. Nach umfassender Sanierung konnte der erste Bauabschnitt 2009 für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Akteure und Zuständigkeiten. Als wesentlicher Akteur der Prozessumsetzung ist der Fachbereich Planen | Bauen | Umwelt zu nennen, der bereits vor der offiziellen Grundsatzentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses ein Konzept zur Sanierung des Geländes vorlegte. Das Konzept wurde von einem Landschaftsarchitekturbüro erstellt und durch eine projektbegleitende Arbeitsgruppe, bestehend aus „der Fachbereichsleitung Planen | Bauen | Umwelt, Vertreter der Fachdienste Stadtentwicklung, Stadtplanung, Untere Denkmalbehörde, Immobilienservice, Grünflächenmanagement, dem Stadtarchivar und einigen externen Fachleuten“ (ebd. S. 95), weiterentwickelt und angepasst.

Der Konzeptentwurf wurde in einem nächsten Schritt den Vereinen vor Ort vorgestellt und es wurden deren Rückmeldungen eingeholt, um auf diese Weise die Vereine für das Projekt zu gewinnen und das Projekt damit auch innerhalb der Bevölkerung zu verankern. Allerdings stieß das Projekt zunächst auf deutliche Kritik (ebd. S.96) (weiterführend unter dem Punkt Einflussfaktoren und Konflikte).

Abb. 21: Plan der klassizistischen Gartenhäuser in Arnberg





Abb. 22: Gartenhäuser vor und Nutzung nach der Sanierung

Finanzierung, Erhalt und Pflege. Die Kosten für die Gartengestaltung des ersten Bauabschnitts und die Sanierung der beiden Gartenhäuser beliefen sich auf 386.000 €. Die Aufbringung der erforderlichen Mittel wurde mit 74.000 € durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und mit 20.000 € durch die Stiftung „Lebendige Stadt“ sowie kleinere Spenden unterstützt (ebd., S. 95). Zudem flossen Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Denkmalpflege in Höhe von 69.000 € ein. Und auch von privater Seite kam Unterstützung für das Projekt. „Eine örtliche Leuchtenfirma entwickelte für beide Häuser angepasste Lichtkonzepte und stellte die Lichttechnik zum Selbstkostenpreis zur Verfügung. Zum Eröffnungstag spendeten vier der großen Arnsberger Vereine speziell angefertigte Bänke, die am Hauptweg auf dem Gelände platziert wurden“ (ebd., S. 96). Im Jahr 2010 wurde der Förderverein Bürgergärten e. V. gegründet. Dieser hat u. a. zum Ziel, die kulturelle Nutzung der Anlage zu fördern und zu organisieren.

Vor dem Hintergrund angespannter fiskalischer Ausgangslagen stellt sich gegenwärtig jedoch die Frage, wann die noch ausstehenden Bauabschnitte fertig gestellt werden können (ebd. S. 97).

Einflussfaktoren und Konflikte. Im Verlauf der Projektrealisierung sah sich die Stadtverwaltung großer Skepsis von Seiten der Bevölkerung ausgesetzt. Dabei kam u. a. die Frage auf, inwieweit Investitionen in entsprechende Anlagen überhaupt sinnvoll seien, wenn doch an anderer Stelle Investitionen zum Erhalt bereits vorhandener Grünflächen fehlten. Und schließlich erschien auch das genaue Projektziel, also ein konkretes Nutzungskonzept, völlig unklar. Entsprechend kritische Stimmen fanden u. a. in Form von Leserbriefen eine Plattform in der öffentlichen Presse (ebd. S. 96). Als Antriebsfaktor hingegen muss das Engagement einzelner Personen aus dem Fachbereich gesehen werden, die flexibel auf neue Bedingungen reagierten und in gewissem Sinne auch antizipatorisch han-

Abb. 23: Solepark,
Arnsberg



delten – zu denken ist bspw. an das schon sehr frühzeitig in Auftrag gegebene Konzept für eine zukünftige Nutzung.

Wurde das Projekt anfangs gegen den Willen der Bevölkerung durchgesetzt, findet es offensichtlich heute eine recht hohe Akzeptanz auch von Seiten der Bewohner.

Beispiel 2: Die neue „Große Wiese“

Konzeption und Umsetzung. Die Entwicklung und Konzeption der neuen „Großen Wiese“¹⁹ im Stadtteil Arnsberg-Hüsten ist einem Zufallsfund aus dem Jahre 2006 zu verdanken. Im Rahmen einer Geothermietiefenbohrung, die Wärme für das angrenzende Freizeitbad NASS liefern

sollte, stieß man überraschend auf Thermalsole, was der Entwicklung der Großen Wiese den zentralen Schub verlieh (Stadt Arnsberg (f)). Schnell war man sich darüber im Klaren, dass dieser Fund eine gute Gelegenheit zur Aufwertung eines Stadtteils bot, der sich in den letzten Jahren aufgrund des Strukturwandels mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert sah. In diesem Sinne wurde in Kooperation mit den Stadtwerken Arnsberg, dem Freizeitbad NASS und der Zukunftsagentur | Stadtentwicklung der Stadt Arnsberg ein landschaftsarchitektonischer Wettbewerb ausgeschrieben und die Entwicklung des Projekts vorangetrieben (Stadt Arnsberg (e)). Das Projekt wurde im Sommer 2010 fertig gestellt und der Bevölkerung zur Nutzung übergeben.

¹⁹ Die „Große Wiese“ umfasst das Stadion, leichtathletische Sportanlagen, einen Trainingsrasenplatz und zwei Tennisplätze (www.arnsberg.de/sport/grosse-wiese.php).



Abb. 24: Finnenbahn, Arnsberg

Eine Nutzung der Anlage ist heute auf vielfältige Weise möglich. Für sportliche Aktivitäten steht eine 1.000 Meter lange und bei Dunkelheit beleuchtete Finnenbahn zur Verfügung, die das Stadion und die dortigen Sportplätze umschließt. Zudem gibt es eine Kneipp-Insel mit Liegebänken sowie eine Boule-Anlage und schließlich ein Gradierwerk (dazu weiterführend: Stadt Arnsberg (f)).

Damit steht das Thema „Gesundheitsfunktionen von Grünräumen“ bei diesem Projekt klar im Vordergrund, wobei aufgrund der multifunktionalen Ausrichtung unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen angesprochen werden. Bereits heute kommen viele, auch ältere Bewohner mit Fahrrädern über den neu entstandenen Ruhrtal Radweg und verbringen Zeit am Gradierwerk. Der ortsansässige Gesangsverein plant, zukünftig weitere Konzerte auf der Wiese bzw. am

neuen Gradierwerk durchzuführen. Langfristiges Ziel ist es, die Ortsmitte mit dem Park räumlich-strukturell zu verbinden.

Akteure und Zuständigkeiten. Die Planung des Projekts lag primär in der Abteilung Planen | Bauen | Umwelt und hier im Bereich Zukunftsagentur | Stadtentwicklung. Die Projektleitung zur konkreten Gestaltung und zum Umbau des Geländes war – ebenso wie bei den klassizistischen Gartenhäusern – beim Fachdienst Grünflächenmanagement angesiedelt. Die Pläne hierzu wurden von einem Landschaftsarchitekturbüro in Absprache mit einer Projektgruppe, der auch der Bürgermeister angehörte, entwickelt.

Hinsichtlich der Nutzung zeigt sich, wie den Interessen verschiedener Akteure auf der neuen „Großen Wiese“ entsprochen werden kann. So nutzt neben vielen Sportvereinen

auch das Freizeitbad NASS das Gelände für Sport- und Fitnessangebote und hat Atemübungen am Gradierwerk im Angebot. Auch der ansässige Kneippverein Neheim-Hüsten bietet ein Gesundheitsprogramm an.

Finanzierung, Erhalt und Pflege. Gerade bei der konkreten Projektumsetzung zeigen sich die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Akteure sowie die Bedeutung mäzenatischen Handels ansässiger Unternehmen. So wurden für den Bau der Finnenbahn insgesamt 110.000 € über Spenden und Sponsoring aufgebracht – meist von Firmen aus der Region, die vom regional agierenden Leichtathletikverein zusammengetragen wurden. Der Kneipp-Verein Neheim-Hüsten spendete analog Geld für die Kneipp-Insel. Auch der Heimatverein „Freiheit Hüsten“ beteiligte sich mit einem entsprechenden Obolus am Bau der Boule-Anlage sowie an der Ausstattung mit Kugeln und entsprechender Beschilderung.

Einflussfaktoren und Konflikte. Ein wesentlicher Faktor, der die Umsetzung des Projekts sicher begünstigte, war die Tat-

sache, dass das Gelände in einem Quartier liegt, was in den letzten Jahren mit negativen Entwicklungen konfrontiert war. Zudem war die vorherige Nutzung ein „zufälliges Nebeneinander von Freizeit- und Sportstätten“ (Vogel) auf einem recht unübersichtlichen und stark bewachsenen Gelände. Die Entwicklung der Großen Wiese wurde in diesem Zusammenhang daher auch als Möglichkeit gesehen, den ganzen Stadtteil aufzuwerten und wieder attraktiver zu machen. Zudem war die vorherige Nutzung ein „zufälliges Nebeneinander von Freizeit- und Sportstätten“ (Statement aus den Interviews). Zwar soll an dieser Stelle auch nicht darüber hinweggetäuscht werden, dass das Projekt am Anfang skeptisch betrachtet wurde, jedoch wohl weniger vehement als die klassizistischen Gartenhäuser. Heute wird die Wiese von den unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen angenommen und genutzt: Von älteren Bewohnern, welche etwa das Gradierwerk schätzen oder von den angrenzend wohnenden Bürgern – nicht selten mit Migrationshintergrund – die eine neue Freifläche in unmittelbarer Wohnumgebung dazu gewonnen haben.

7.2 BIELEFELD

7.2.1 Rahmenbedingungen und Ausgangslage

Kurze einführende Charakteristik. Die kreisfreie Stadt Bielefeld stellt mit 323.270 Einwohnern im Jahr 2010 die größte Stadt der Region Ostwestfalen-Lippe und gleichzeitig deren wirtschaftlichen Mittelpunkt dar. Die Bielefelder Wirtschaftsstruktur ist stark vom Dienstleistungssektor und dem produzierendem Gewerbe geprägt. Neben dem Wandel zu einer bedeutenden Wirtschaftsregion hat sich das ehemalige Zentrum der Leinenindustrie zudem zu einem beliebten Hochschul- und Wissenschaftsstandort entwickelt. Dementsprechend wird von Wirtschaft, Politik und Verwaltung großer Wert auf die Bindung von eigens ausgebildeten Fachkräften gelegt (Stadt Bielefeld 2011: 4). Die Siedlungsstruktur Bielefelds besteht aus zehn Stadtbezirken. Als Besonderheit des Stadtgefüges ist der Kamm des Teutoburger Waldes zu nennen, welcher im Süden die Innenstadt begrenzt.

Einwohnerzahl und Entwicklung. Bielefeld verzeichnete im Zeitraum von 1990 bis 2010 einen Bevölkerungsanstieg von 319.037 auf 323.270 Einwohner und ist damit leicht, um etwa 1,3 Prozent, gewachsen. Für die zukünftige Entwicklung wird für die Stadt eine Abnahme der Bevölkerung prognostiziert (IT.NRW, Stichtag: 31.12.2010).

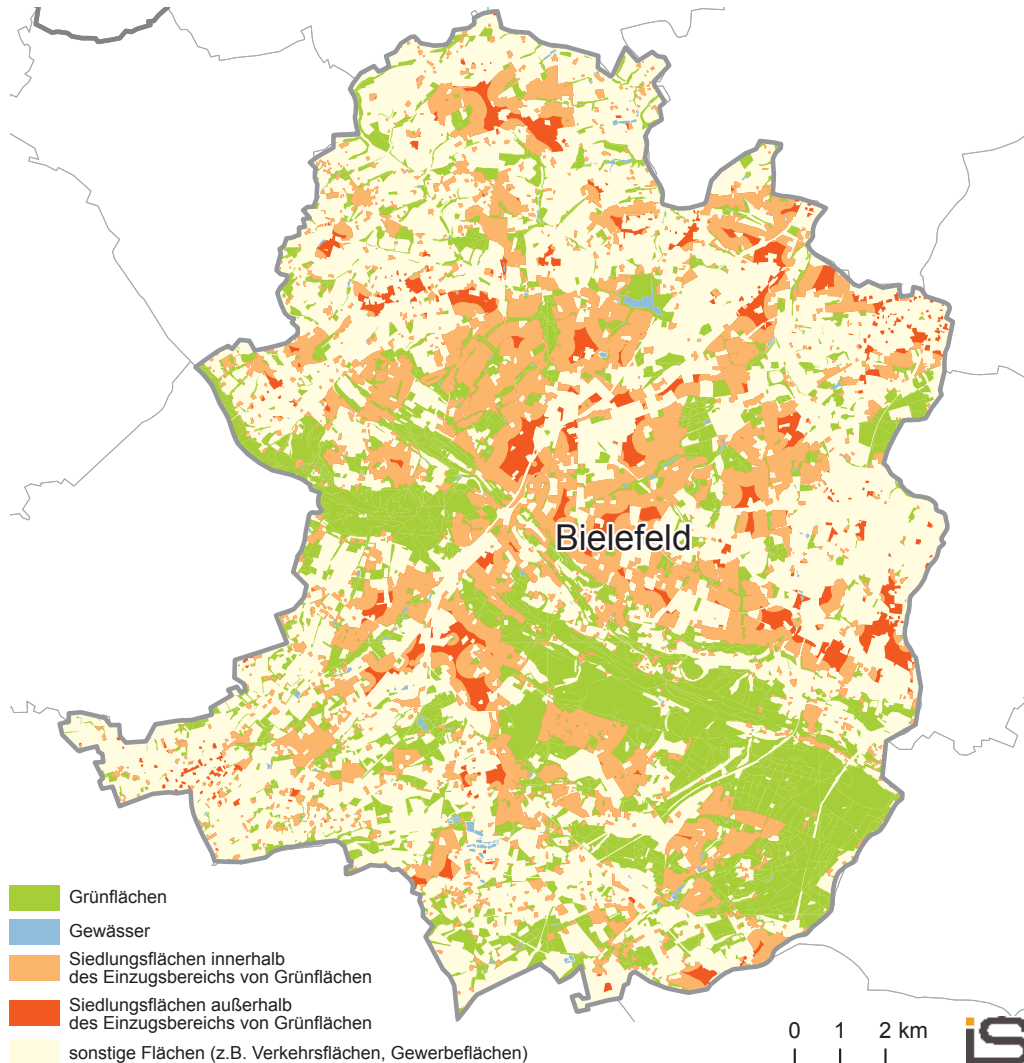
Versorgung mit Grünflächen. Bevorzugt durch die Lage inmitten der drei verschiedenen Landschaftsräume des Teutoburger Waldes, der Senne und des Ravensberger Hügellands ist die Stadt Bielefeld durch eine ausgeprägte Durchgrünung und einen entsprechend hohen Anteil an Grünflächen geprägt. Gut 20 % (5.500 ha) der Gesamtfläche sind bewaldet. Ein netzförmiges System aus innerstädtischen Grünzügen und

rund 20 Parkanlagen von insgesamt etwa 1.200 ha bilden das Gerüst des Bielefelder Grünsystems, welches mehr als der Hälfte der Bielefelder Bevölkerung den Zugang zu Grün innerhalb von fünf Gehminuten ermöglicht (Umweltamt Bielefeld 2008; Umweltamt und Umweltbetrieb Stadt Bielefeld 2010: 4). Weiterhin ist der überwiegende Teil der Flächen multifunktional und von verschiedenen Bevölkerungsgruppen nutzbar, sodass sowohl die quantitative als auch die qualitative Versorgung mit Grünflächen als gut einzustufen ist. Bielefeld weist nach Castrop-Rauxel und Arnsberg mit 84,78 % den drittgrößten Anteil an Siedlungsflächen innerhalb des grünen Einzugsbereichs auf. Wie die Abbildung 25 erkennen lässt, zieht sich der Bielefelder Pass, ein Quertal des Teutoburger Waldes, wie eine Diagonale durch die Stadt. Die dortigen Siedlungsflächen liegen innerhalb des grünen Einzugsbereichs; die daran angrenzenden Siedlungsflächen östlich des Ostwestfalendamms (innerstädtischer Bereich) liegen hingegen in Teilen außerhalb des Einzugsbereichs. Hier wird, wenn auch kleinräumig, derzeit versucht, den Zugang zu innerstädtischen Grünflächen zu optimieren. Beispiele hierfür sind die Stadtumbaugebiete am nördlichen Innenstadtrand (siehe 7.2.3).

7.2.2 Urbanes Grün in der Stadtentwicklung

Bedeutung urbanen Grüns in der Stadtplanung und -entwicklung. Die Entwicklung des netzförmigen Grünsystems in der Stadt Bielefeld hat eine lange Tradition, da dieses Ziel seit rund 100 Jahren verfolgt wird (vgl. Abbildung 26). Bereits in den 1980er Jahren wurde mit der hohen landschaftlichen Qualität der Stadt unter dem Slogan „Die freundliche Stadt am Teutoburger Wald“ geworben (Stadt Bielefeld o. J. (b)).

Abb. 25: Siedlungsflächen der Stadt Bielefeld innerhalb und außerhalb des grünen Einzugsbereichs



Aus der Erfahrung mit städtebaulichen Projekten wird sehr deutlich, dass das städtische Grün bei der Bielefelder Bevölkerung und der Politik einen sehr hohen Stellenwert hat und gewollt ist. Verschiedene Projekte und Programme, wie aktuell die StadtParkLandschaft, unterstützen diese Haltung, indem für das Stadtgrün, dessen Qualitäten und Bedeutung aktiv geworben wird.

Akteure und Zuständigkeiten. Die Zuständigkeiten in der Verwaltung im Bereich des urbanen Grüns sind in Bielefeld im

Wesentlichen auf drei Bereiche aufgeteilt:

- Dem Umweltamt obliegen die konzeptionelle Planung des Stadtgrüns sowie die Aufgaben der Unteren Landschafts-, Boden- und Wasserbehörde.
- Daneben existiert der Umweltbetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung, der die Aufgaben im operativen Bereich übernimmt. Darunter fallen die Unterhaltung und Pflege der Grünflächen, der Spiel- und Bolzplätze sowie der städtischen Friedhöfe und die Aufgaben

HERAUSRAGENDE STRATEGIEN, PROJEKTE UND PROGRAMME

Neben der übergeordneten Bestrebung, das netzförmige Grünsystem weiterzuentwickeln, existieren in Bielefeld weitere bedeutende **Grün-Projekte**:

- Maßgeblich ist die Entwicklung urbanen Grüns in Bielefeld durch das Großprojekt **StadtParkLandschaft** geprägt, welches verschiedene Grün- und Erholungsräume vereint.
- Die Platzneugestaltung am **Kesselbrink** ist ein Beispiel für eine grüne Aufwertung eines Quartiers im Innenstadtbereich im Rahmen des Stadtumbaus.
- Das „**Grüne Band**“ gilt als beispielhaft für urbanes Grün zwischen Siedlung und Landschaft. Auf einer für eine Bundesstraße (B66n) freigehaltenen Trasse entsteht ein linearer Stadtteilpark, welcher die Zwischennutzungen (insb. Grabeland) integriert und im stark verdichteten „Nördlichen Innenstadtrand“ die Freiraumversorgung verbessert.
- Im Stadtumbaugebiet Sennestadt entsteht eine Parklandschaft, welche grüne Spiel-, Sport- und Freizeitangebote schafft und über den **Grünzug „Bullerbachtal“** zum Teil eines grünen Freiraumsystems wird.

der Stadtentwässerung, der Abfallwirtschaft und der Straßenreinigung.

- Die Einbindung in städtebauliche Projekte und die Bauleitplanung erfolgt über den Fachbereich Gesamtträumliche Planung und Stadtentwicklung im Bauamt.

Grundsätzlich versuchten die zuständigen Verwaltungsstellen, sämtliche Kooperationsansätze und -möglichkeiten innerhalb und außerhalb der Verwaltung aufzugreifen und dauerhaft auszubauen, um verschiedene Akteure in die Grünunterhaltung und -entwicklung einzubinden.

Gegenüber der Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren über Patenschaften besteht in der Verwaltung eine gewisse Skepsis, da die Erfahrung gezeigt hat, dass dies im Regelfall keine nennenswerte finanzielle Unterstützung bringt. Hilfreich werden derartige Kooperationen vor allem im Hinblick auf soziale Aspekte gesehen, wie der Vermittlung von Verantwortungsgefühl und sozialer Kontrolle.

In Bielefeld gibt es eine Reihe von Anlagen, deren Neuschaffung finanziell aus der Privatwirtschaft gefördert wurde. Dass auch die dauerhafte Pflege und Unterhaltung finanziert wird, ist eher der Einzelfall. Als Positivbeispiel für eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bielefeld und der Privatwirtschaft kann der Kunsthallenpark Bielefeld angeführt werden. Die an der Kunsthalle gelegene ehemals öffentliche Grünfläche wurde der Kunsthalle übergeben, da diese einen höheren Pflegestandard forderte, um die Fläche auch als Ausstellungsfläche nutzen zu können. Durch die Übergabe der Fläche wurde ein Mehrfachnutzen erreicht: Die Grünfläche erfährt durch eine höhere Pflegeintensität eine Aufwertung, die jedoch nicht von der Stadt Bielefeld getragen werden muss.

Ansätze einer integrierten und integrativen Stadtentwicklung. Die Entwicklung von urbanem Grün wird in der Bielefelder Verwaltung als integriertes Projekt gesehen, mit dem sich neben dem Bereich Umwelt

Abb. 26: Historische Garten- und Parkanlage Johannisberg, Bielefeld



und Stadtgrün auch andere Fachbereiche, wie Stadtentwicklung, Verkehr und Naherholung auseinandersetzen. Umweltamt und Umweltbetrieb nutzen darüber hinaus jede Möglichkeit, um die Grünentwicklung weiter zu fördern und gehen Kooperationen mit diversen öffentlichen und privaten Akteuren ein.

In der gesamträumlichen Planung werden im Rahmen des Stadtumbaus die Landschafts- und Stadtentwicklung strategisch miteinander verknüpft und der öffentliche Raum als gemeinsames Projekt verstanden. In dem 2008 beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK) wurden verschiedene Gebiete mit vordringlichem Handlungsbedarf identifiziert und definiert. Hierzu gehört u. a. das Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“, für das bis Ende 2010 ein spezifisches Integriertes städtebauliches

Entwicklungskonzept (INSEK) aufgestellt wurde. Neben Themen wie Wohnen, Bevölkerung und Gewerbe stellt der öffentliche Raum in dem Konzept einen zentralen Entwicklungsbereich dar (INSEK 2010: 62). Dabei wird die Qualifizierung des öffentlichen Raums durch bauliche Interventionen und grüne Freiraumentwicklung als wichtiger Beitrag zur Bielefelder Stadtentwicklung angesehen.

Formelle/ informelle Planungsinstrumente. Als Planungsinstrument für die Entwicklung von urbanem Grün existiert neben dem Flächennutzungsplan und den Bebauungsplänen der vom Umweltamt aufgestellte Strukturplan Grün. Dieser verfolgt das Ziel, ein zusammenhängendes Grünflächenentwicklungskonzept darzustellen. Wichtige informelle Instrumente sind Rahmen- und Strukturplanungen, wie das räumliche Stadtentwicklungskonzept

(RSK). Darüber hinaus werden Begrünungen als Festschreibung in Bebauungsplänen als Teil der Kompensation umgesetzt.

Finanzierung, Erhalt und Pflege.

Bielefeld verfügt über keine besonderen Finanzierungsmodelle, die die Entwicklung urbanen Grüns entscheidend voranbringen. In Bezug auf die Neuanlage von Grünflächen besitzt die Impulswirkung der öffentlichen Hand eine hohe Bedeutung, da ein Teil der Projekte i. d. R. mit Mitteln aus der Städtebauförderung realisiert werden kann. Eine derartige Finanzierung endet mit der Fertigstellung des Projekts und die Übernahme der Folge- und Unterhaltungskosten erfolgt nur in Einzelfällen. Begrünungsprogramme (z. B. Dach- oder Fassadenbegrünung) existieren derzeit nicht mehr, da ein früheres, problematisches Kletterpflanzenprogramm bei der Bielefelder Bevölkerung nur auf eine sehr geringe Akzeptanz stieß.

Im Bereich der Grünerhaltung und -pflege stehen die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des netzförmigen Grünsystems in der Stadt im Vordergrund, da dieses für die besondere Grünqualität Bielefelds steht. Da die hohe Grünqualität langfristig in der aktuellen Form aufgrund von Personal- und Finanzkürzungen nicht erhalten werden kann, erfolgt eine geordnete Herabstufung der Pflegeintensität für einzelne Flächen. Die Darbietung von Musterpflegeplänen im Internet soll dazu eine systematische Herangehensweise ermöglichen und für die notwendige Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung sorgen. Neben der qualitativen Sicherung der Grünflächen wirft zudem der quantitative Erhalt Probleme auf, da vielfach Anfragen von Investoren an die Stadt Bielefeld gestellt werden, ob bestimmte Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe oder Industrie abzugeben sind. Der Grundkonflikt zwischen der Grün- und Gewerbeflächenentwicklung hat bereits mehrfach dazu

geführt, dass Teile vorhandener Grün- oder Freiflächen für eine gewerbliche Nutzung bereitgestellt wurden.

Herausforderungen und Potenziale, Einflussfaktoren und Konflikte. Vor dem Hintergrund sinkender Finanzmittel- und Personalausstattung wird eine zentrale Herausforderung sein, die vorhandenen Grünflächen weiterhin auf dem bestehenden Pflegelevel zu erhalten. Eine zweite zentrale Herausforderung wird in der Entwicklung von Klimaanpassungsstrategien gesehen. Diesbezüglich müssen die bisherigen Grünplanungskonzepte hinsichtlich ihres Beitrags zur Anpassungsfähigkeit überprüft und im operativen Bereich konkrete Wege gefunden werden, die den Klimawandel berücksichtigen, beispielsweise durch eine entsprechende Pflanzenverwendung.

Zudem existieren die klassischen Konfliktfelder bei Planverfahren im innerstädtischen Bereich, da die Gewerbe- und Grünflächenentwicklung aufgrund verschiedener Interessenlagen teilweise miteinander in Konkurrenz stehen. Es wird versucht das Potenzial, welches durch die vorhandene Landschaft gegeben ist, auszuschöpfen und weiterzuentwickeln, um damit die traditionsbehaftete Aufgabe der Grünflächenentwicklung zu einem netzförmigen Grünsystem fortzuführen.

7.2.3 Projektbeispiele

Auswahl

Für die vertiefte Betrachtung wurden die Projekte StadtParkLandschaft sowie die Platzneugestaltung am Kesselbrink herangezogen.

Das Projekt StadtParkLandschaft steht für ein gesamtstädtisches Projekt, das auf vielfältige Weise zu einer integrierten Stadtentwicklung beiträgt. Die wichtigsten Aspekte diesbezüglich sind die Vernetzung der lokalen Akteure und die kooperative Entwicklung und Nutzung der Grünflächen des Bielefelder Passes. Programmatisch liegt der Schwerpunkt dabei auf Freizeit- und Erholungsfunktionen, die über ein umfangreiches und verschiedenste Nutzergruppen ansprechendes Angebot sehr gut vermarktet werden.

Die Neugestaltung des Stadtplatzes am Kesselbrink stellt ein gutes Beispiel für die Integration von urbanem Grün auf der kleinräumigen Quartiersebene im Rahmen von Stadtumbaumaßnahmen dar. Hier werden mehrere Ziele zur Aufwertung eines Quartiers mit Entwicklungsbedarf gleichzeitig verfolgt und dazu auch auf das Mittel der Begrünung zurückgegriffen, was die Anerkennung von dessen funktionaler, ästhetischer und klimatischer Bedeutung durch den Fachbereich Planen und Bauen

Abb. 27: Bielefelder Pass (Blick über die Sparrenburg zum Johannisberg)



widerspiegelt. Daneben wird das Ziel einer grünen Einbindung des Standorts in das städtische Grün- und Freiraumsystem verfolgt und damit ein Beitrag zu eben diesem System geleistet.

Beispiel 1: StadtParkLandschaft

Konzeption und Umsetzung. Ausgehend von der Erkenntnis, dass das urbane Grün in seiner landschaftlichen Prägung und stadtstrukturellen Verankerung eine Besonderheit Bielefelds darstellt, wurde das Projekt StadtParkLandschaft initiiert. Programmatisch zielt es auf

- die Weiterentwicklung der Erlebnis- und Nutzungsvielfalt des Stadtgrüns,
- die Profilierung von Stadtgrün als Standort- und Imagefaktor und damit auf
- die Erhöhung der Attraktivität der Stadt nach innen und außen.

Ein erster Planungsschwerpunkt ist das Gebiet des Bielefelder Passes (Abbildung 27), einem Quertal des Teutoburger Waldes, welches westlich der Innenstadt verläuft und das Ravensberger Hügelland im Nordwesten mit der Sennelandschaft im Süden verbindet. Der Pass verbindet die Innenstadt mit den angrenzenden Landschaftsräumen und beherbergt zugleich hochrangige Freizeit- und Erholungseinrichtungen, wie beispielsweise den Tierpark, den Botanischen Garten, das Bauernhausmuseum und die Sparrenburg, welche als Wahrzeichen Bielefelds gilt.

Praktische Ziele sind

- der Ausbau eines landschaftsverträglichen Freizeit- und Erholungsangebots,
- die Verbesserung der Erreichbarkeit und Erschließung sowie
- ein gemeinsames Marketing.



Abb. 28: Beweidungsprojekt Johannisbachaue (Heckrinder), Bielefeld

Für das gemeinsame Marketing werden vom Umweltbetrieb und Umweltamt Programmhefte („BiAktiv – Erlebnisvielfalt im Grünen“) herausgegeben, die Veranstaltungsangebote der örtlich ansässigen Institutionen und Unternehmen enthalten. Die Weiterentwicklung des Projektes StadtParkLandschaft sieht vor, weitere Grünräume in Bielefeld über Netzwerkgründungen miteinzubeziehen, wobei eine programmatische Auswahl getroffen wird, um die Profilierung nicht zu gefährden. Im Fokus der Ausweitung stehen derzeit der bereits verwirklichte Lämmerweg, das „Erholungsgebiet Obersee/Johannisbachaue“ einschließlich eines Beweidungsprojekts mit Heckrindern (vgl. Abbildung 28) sowie eine Strategie zur Nutzung von Grün als Bewegungs- und Integrationsraum.

Akteure und Zuständigkeiten. Zentraler Akteur der StadtParkLandschaft ist das städtische Umweltamt. Dieses hat das Projekt initiiert, ist innerhalb der Verwaltung dafür verantwortlich und übernimmt koordinierende Aufgaben für ein größeres Netzwerk von beteiligten Akteuren. Das aus etwa 40 Personen bestehende Netzwerk umfasst Vertreter von Heimatvereinen und Umweltverbänden sowie von im Bielefelder Pass ansässigen Institutionen und Unternehmen, zu denen der Tierpark, das Bauernhausmuseum, Gastronomiebetriebe, ein Hotel sowie kleine und mittlere Unternehmen gehören. Bei den jährlichen Netzwerktreffen werden u. a. Veranstaltungsprogramme, Faltblätter, Broschüren und anliegende Aufgaben diskutiert. Das Engagement von privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die über das Netzwerk in die Entwicklung, Nutzung und Profilierung des urbanen Grüns eingebunden sind, trägt

Abb. 29: Kesselbrink vor und nach dem Umbau (Entwurf)



entscheidend dazu bei, dass trotz der knappen finanziellen Ressourcen auch größere Projekte finanziert und realisiert werden können.

Finanzierung, Erhalt und Pflege. Die Kosten für die Koordination übernimmt das Umweltamt. Die einzelnen Teilprojekte werden von den jeweiligen Institutionen und Unternehmen finanziert, wobei der überwiegende Teil der Grünflächen öffentlich ist und damit Erhalt und Pflege von der Stadt finanziert werden.

Einflussfaktoren und Konflikte. Als Erfolgsfaktoren konnten die kooperative und aktivierende Haltung der öffentlichen Verwaltung, insbesondere des Umweltamtes und des übergeordneten Umweltdezernats sowie die sich daraus ergebende, breit angelegte Kooperation mit einer Vielzahl an Akteuren identifiziert werden. Darüber hinaus stellen auch die aktive Nutzung des städtischen Grüns für Freizeit und Erholung durch ein breites Spektrum an Angeboten sowie die professionelle Vermarktung

Stärken des Projekts dar; Konflikte konnten nicht ausgemacht werden.

Beispiel 2: Platzneugestaltung am Kesselbrink

Konzeption und Umsetzung. Der Innenstadtplatz am Kesselbrink (und Neumarkt) ist im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK) als räumliches Handlungsgebiet definiert und zugleich Interventionsschwerpunkt im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (INSEK) „Nördlicher Innenstadtrand“. Im Rahmen einer Platzaufwertung wird der öffentliche Raum durch verschiedene bauliche und freiraumplanerische Interventionen qualifiziert. Dabei werden Straßen und Platzbereiche mit urbanem Grün gestaltet und durch eine entsprechende Wegeführung an das Grün- und Freiraumsystem angebunden.

Ziel der Maßnahmen ist ein multifunktionaler und gestalterisch anspruchsvoller



öffentlicher Raum mit zentraler Bedeutung für das umliegende Stadtgebiet. Eine Maßnahme besteht im teilweisen Rückbau einer Tiefgarage, deren Decke tagsüber als Parkplatz diente und in dieser Funktion den Platz dominierte (vgl. Abbildung 29). Durch den partiellen Rückbau werden Flächen frei, die für die Entwicklung urbanen Grüns in Form von Bäumen, Hecken und Sträuchern zur Verfügung stehen. Der Preisträger-Entwurf des städtebaulichen Wettbewerbs zur Gestaltung des ca. 2,5 ha großen Platzes sieht eine Begrünung mit Wiesen und Bäumen in breiten Streifen entlang der nördlichen und südlichen Seite des Platzes sowie eine Umrandung des Platzes mit solitären Bäumen vor (siehe Abbildung 30). Das Projekt befindet sich in der Umsetzung und soll bis Ende 2013 abgeschlossen sein.

Akteure und Zuständigkeiten. Zentraler Akteur ist das Bauamt der Stadt Bielefeld, das für das Gesamtprojekt verantwortlich ist und die Planungssteuerung übernimmt. An dem kooperativen Projekt wurden die Bürger umfangreich beteiligt. So wurde

bereits im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie mit intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürger- und Expertenforen) erstellt, die als Grundlage für die Planung diente. Dabei wurde insbesondere Wert auf ein transparentes Verfahren gelegt. Neben dem Bauamt waren auch Umweltamt und -betrieb, das Amt für Verkehr, der Immobilienservicebetrieb sowie das Sozialdezernat am Projekt beteiligt (ISEK Nördlicher Innenstadtrand 2010: 92).

Finanzierung, Erhalt und Pflege. Die Gesamtkosten werden mit 16.510.000 € ausgewiesen (ISEK Nördlicher Innenstadtrand 2010: 92). Die größten Posten sind dabei die Neugestaltung der Platzfläche (5,1 Mio. €), der Straßenbau (4,9 Mio. €) und der Rückbau der Tiefgarage (4,3 Mio. €). Hierzu wurden vor allem Städtebauförderungsmittel aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ aufgebracht und diese mit Mitteln der Europäischen Union im Rahmen des NRW-EU-Ziel-2-Programms (EFRE) kofinanziert.

Abb. 30: Entwurfs-perspektive für den Kesselbrink

7.3 CASTROP-RAUXEL

7.3.1 Rahmenbedingungen und Ausgangslage

Kurze einführende Charakteristik. Die zum Kreis Recklinghausen gehörende Stadt Castrop-Rauxel zählt mit rund 75.400 Einwohnern (Stand: 2010) zu den Mittelzentren im Ruhrgebiet. Die Siedlungsstruktur Castrop-Rauxels ist dezentral und besteht aus 16 Stadtteilen, denen jeweils ein hoher Identifikationswert durch die Bevölkerung beigemessen wird (Wmr GmbH 2010: 2). Unter siedlungsstrukturellen Aspekten kann die Stadt dem Übergangsraum zwischen der hoch verdichteten Hellwegzone und dem eher ländlich geprägten Münsterland zugeordnet werden (LEG Stadtentwicklung und Co. KG 2009: 9). Das Stadtgefüge zeichnet sich weiterhin durch eine geringe Verdichtung und eine ausgeprägte Verschneidung von Siedlungs- und Freiräumen aus. Durch die Schließung und den Rückbau ehemaliger Industrie- und Förderanlagen entwickelt sich die einst monostrukturierte Stadt zunehmend zu einem multifunktionalen Wirtschaftsstandort. Mit rund neun Handwerksbetrieben auf 1.000 Einwohner positioniert sich die Stadt im Vergleich zu den anderen Städten im Kreis Recklinghausen im Mittelfeld (LDS NRW et al. 2012).

Einwohnerzahl und Entwicklung. Seit den 1990er Jahren ist Castrop-Rauxel durch eine schrumpfende Bevölkerungsentwicklung geprägt. Im Zeitraum von 1990 bis 2010 hat die Stadt rund 3.630 Einwohner verloren bzw. ist um 4,6 Prozent auf 75.408 Einwohner geschrumpft. Auch in Zukunft wird eine sinkende Bevölkerungszahl für Castrop-Rauxel prognostiziert (Daten: IT.NRW 2012).

Versorgung mit Grünflächen. Bei einer Gesamtfläche von knapp 5.200 ha weist Castrop-Rauxel mit 60 Prozent Grünfläche einen sehr hohen Grünanteil auf, wodurch im gesamten Stadtgebiet interessante Situationen zwischen Stadt und Landschaft entstehen. Vor dem Hintergrund, dass die Stadtgrenzen sehr weit gefasst sind und somit auch weniger zentrale Bereiche, die i. d. R. durch einen hohen Anteil an Grün- und Freiflächen geprägt sind, in die Berechnung miteinbezogen werden, relativiert sich vielerorts der hohe prozentuale Anteil. Dennoch verfügt die Stadt über eine Vielzahl an verschiedenen Grün- und Erholungsflächen und besitzt zudem einen hohen Waldanteil (ca. 15 Prozent der Gesamtfläche; vgl. IT NRW 2012). Insgesamt rund 200 ha Grünflächen in kommunaler Verwaltung, 14 Kleingartenanlagen mit einer Fläche von 32 ha sowie 138 ha Naturschutzgebiete komplettieren das grüne Stadtgefüge Castrop-Rauxels (Stadt Castrop-Rauxel o. J. (a)).

Mit einem Wert von gut 86 % der Siedlungsfläche innerhalb des grünen Einzugsbereichs weist Castrop-Rauxel zunächst die höchste Abdeckung der Fallstudienstädte auf, was jedoch auf die lockere Siedlungsstruktur zurückzuführen ist. Die geringste Versorgung weisen die Siedlungskerne im Innenstadtbereich auf, wie in Abbildung 31 deutlich wird. Die Siedlungsflächen außerhalb des grünen Einzugsbereichs liegen unter anderem im südöstlichsten Stadtteil Castrop-Rauxels, in Frohlinde. Der ursprünglich ländlich geprägte Stadtteil hat stetig an Wohnbebauung zugenommen. Trotz eines Golfplatzes liegen auch die südwestlichen Siedlungsflächen des Quartiers außerhalb des grünen Einzugsbereichs. Weitere Siedlungsflächen mit vergleichsweise geringer Grünversorgung befinden sich in Habinghorst und Ickern im Norden der Stadt.

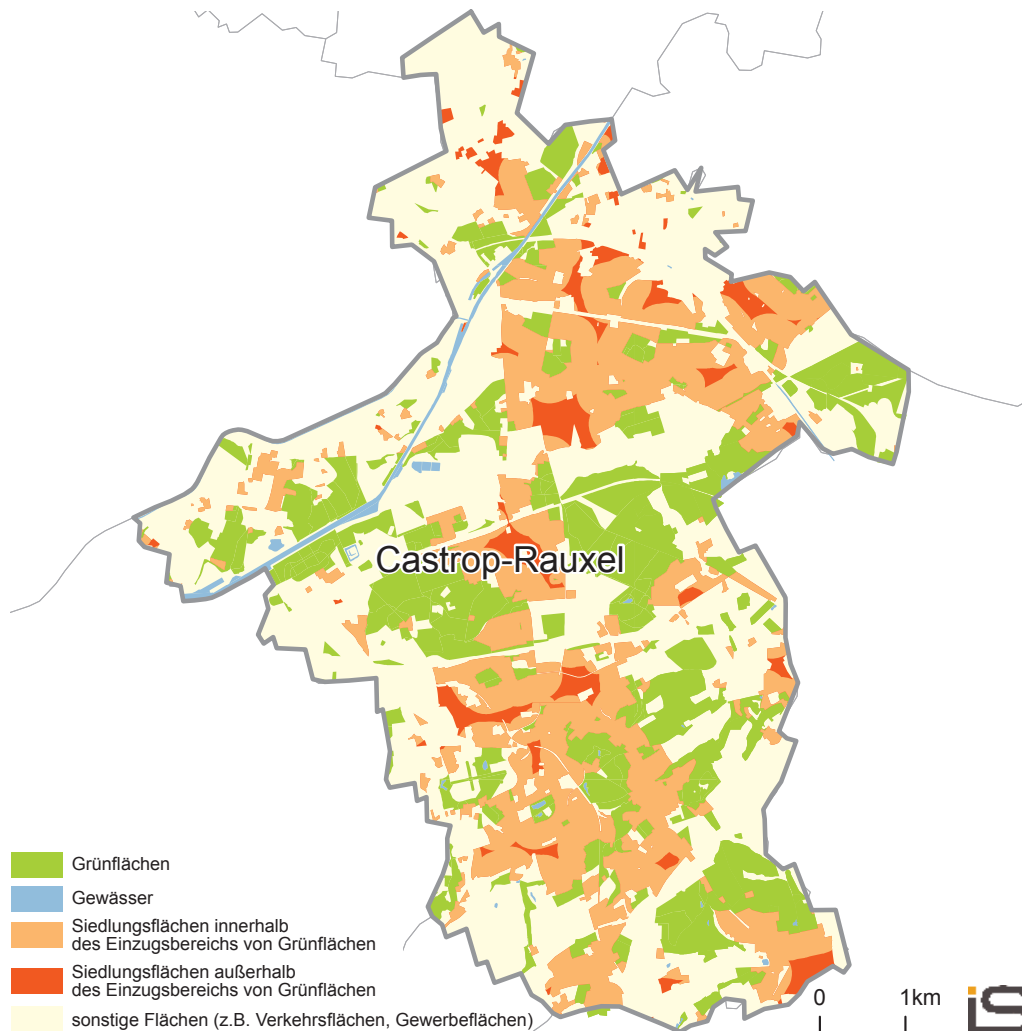


Abb. 31: Siedlungsflächen der Stadt Castrop-Rauxel innerhalb und außerhalb des grünen Einzugsbereichs

7.3.2 Urbanes Grün in der Stadtentwicklung

Bedeutung urbanen Grüns in der Stadtplanung und -entwicklung. Im internationalen Städtewettbewerb positioniert sich Castrop-Rauxel mit dem Slogan „Europastadt im Grünen“. Insbesondere bei der Bevölkerung in Castrop-Rauxel besitzt Stadtgrün einen sehr hohen Stellenwert und erfährt eine Wertschätzung, die sich u. a. in einer hohen Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger ausdrückt. Urbanes Grün ist ein

integraler Bestandteil der Stadtentwicklung in Castrop-Rauxel. Planerische Grundlage für die Grünentwicklung sind die in den 1980er Jahren auf Stadtteilebene entwickelten Grünordnungspläne sowie die informellen Pläne für den Emscher Landschaftspark mit seinen Regionalen Grünzügen. Derzeit werden keine neuen Grünordnungspläne erarbeitet, was auf die quantitativ hohe Versorgung mit Grünflächen zurückzuführen ist (vgl. 7.3.1).

HERAUSRAGENDE STRATEGIEN, PROJEKTE UND PROGRAMME

Ein Großteil der **Grünflächenentwicklung** in Castrop-Rauxel ist im Kontext von Strategien zum Erhalt und zur Nachnutzung des industriekulturellen Erbes zu sehen. Einzelne Projekte sind hier besonders erwähnenswert:

- **Diverse Grün-, Wald- und Erholungsflächen**, die in den 1990er Jahren mit der Internationalen Bauausstellung (IBA) als Impulsgeber als Teil des Emscher Landschaftsparks entstanden bzw. saniert wurden (Regionale Grünzüge E + F).
- Dazu gehören u. a. der **Stadtgarten** und die ehemalige **Naturhindernisbahn für Pferderennen**, die im Zuge der IBA erneuert und zudem unter Denkmalschutz gestellt worden sind, der **keltische Baumkreis** um den Hammerkopfturm und die ehemalige **Burganlage Henrichenburg**.
- Weiter nimmt der **Erin-Park** mit dem Förderturm als neuer Typus eines Grün- und Gewerbegebietes für einen ehemaligen Zechenstandort eine bedeutende Rolle der innerstädtischen Grünentwicklung ein.
- Ein aktueller Schwerpunkt stellt der Umbau der Emscher und ihrer Zuläufe sowie der gesamtstädtische Gewässerumbau dar. Einzigartig hierbei ist die Öffnung der Schulstraße im Ortsteil Rauxel für den ehemals komplett verrohrten **Deininghauser Bach**.

Nach Ende der IBA Emscher Park hat die Stadt mit der regionalen Initiative „Fluss Stadt Land“ zehn Jahre (1999 bis 2009) gemeinsam mit 15 Städten und zwei Kreisen des nördlichen und östlichen Ruhrgebiets den Wandel zu einer attraktiven Wirtschaftsregion mit hohem Freizeitwert und naturräumlichen Qualitäten aktiv angestrebt und Perspektiven für die Zukunft entwickelt (Stadt Castrop-Rauxel o. J. (b)). Im Mittelpunkt des Projekts standen die Gewässer und deren Potenziale für neue Aufenthalts- und Stadtqualitäten. Unter den drei Oberthemen „Stadt ans Wasser“, „Freizeit am und auf dem Kanal“ sowie „Natur und Landschaft erleben“ wurden jeweils konkrete Einzelprojekte realisiert. Castrop-Rauxel war mit der Studie „Das blaue Band“ sowie dem Wohnkonzept „Sprung über die Emscher“ im Themenfeld „Stadt ans Wasser“ vertreten. Ein weiteres bedeutendes und gesamtstädtisches Projekt ist der Umbau der Emscher, die

über knapp zwölf Kilometer das Stadtgebiet durchquert und teilweise nachhaltig prägt. Der einst als Abwasserrinne genutzte Fluss soll durch aufwendige Maßnahmen wieder zu einem funktionierenden Gewässerökosystem mit natürlichen Strukturen und entsprechender Vegetation entwickelt werden und gleichzeitig die Wohnqualität in der Stadt steigern. Das Projekt „Sprung über die Emscher“ am Wasserkreuz Emscher und Rhein-Herne-Kanal ist nur eines von vielen Projekten, das im Rahmen des Emscherumbaus in Castrop-Rauxel realisiert werden soll.

Akteure und Zuständigkeiten. Die Zuständigkeiten für den Bereich des urbanen Grüns sind in der Verwaltung in Castrop-Rauxel auf verschiedene Fachbereiche aufgegliedert:

- Zum einen beschäftigt sich der Bereich Stadtentwicklung als Kombination aus

bauendem und planendem Amt mit urbanem Grün;

- zum anderen existiert der Bereich Stadtgrün und Friedhofswesen, dem primär die Unterhaltung und dauerhafte Pflege der Grünflächen obliegt.

Eine eigenständige Grün(ordnungs)planung gibt es in der Verwaltung nicht. Der Themenbereich wird als Querschnittsaufgabe in den Verwaltungsbereichen Stadtentwicklung (Strategie und Planung) und Stadtgrün/ Friedhofswesen (operativer Bereich) bearbeitet.

Gegenüber der Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren im Rahmen der Grünflächenpflege besteht in der Verwaltung zum Teil eine gewisse Skepsis, da die Erfahrung gezeigt hat, dass derartige Einbindungen (z. B. über Baumpatenschaften) im Regelfall lediglich zu temporärem Engagement führen und hierdurch keine dauerhaften Lösungen erreicht werden. Einzig im Hinblick auf eine Stärkung der sozialen Kontrolle sind derartige Einbindungen privater Akteure förderlich. Hervorzuheben ist der Angelsportverein „DoCas-Blinker von 1982“, dessen Mitglieder sich im Bereich der Gewässer- und Uferpflege entlang vieler Gewässer im Stadtgebiet außerordentlich engagieren. Abgesehen von Einzelinitiativen, die i. d. R. ausschließlich die Neuschaffung von Flächen oder Spielgeräten fördern, erhält die Grünentwicklung aus dem Bereich der Privatwirtschaft wenig Unterstützung.

Ansätze einer integrierten und integrativen Stadtentwicklung. Als wichtiger Ansatz einer integrativen Stadtentwicklung kann das „Zukunftsprojekt Castrop-Rauxel“ angeführt werden, welches in den Jahren 2005 und 2008 bereits zweimal durchgeführt wurde (Stadt Castrop-Rauxel o. J. (c)). Im Rahmen des Zukunftsprojekts haben die Bürger die Möglichkeit, sich in Stadtteilge-

sprächen über ihren Stadtteil und Wohnort zu informieren und gleichzeitig aktiv die Entwicklung mitzugestalten. In Diskussionen und Dialogen unter und mit den Bürgern wurden viele Ideen und Anregungen gesammelt, die anschließend in Form von Protokollen im Internet zur Verfügung gestellt wurden, mit dem Ziel, diese Anregungen und Wünsche umzusetzen. Um dauerhaft mit den Bürgern in Kontakt zu bleiben, wird eine Fortführung des Zukunftsprojekts angestrebt.

Formelle/informelle Planungsinstrumente. In den 1980er Jahren lag die vornehmliche Aufgabe der Grünentwicklung darin, die gesamte Stadtbevölkerung mit Grün (so genanntem „Pantoffelgrün“) zu versorgen. Um diesen eher quantitativen Ansatz qualitativ aufzuwerten, wurden bis in die 1990er Jahre detaillierte Grünordnungspläne auf der Ebene der Stadtteile erstellt. Die innerstädtische Grünplanung und -entwicklung in Castrop-Rauxel ist weitestgehend abgeschlossen. Ergänzungen und Lückenschlüsse werden, z. B. im Radwegnetz „Grüne Acht“, auf Planungsebene der Regionalen Grünzüge E und F des Emscher Landschaftsparks realisiert.

Finanzierung, Erhalt und Pflege. Mittels des Ökologieprogramms im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL), das zur Finanzierung ökologischer Maßnahmen vom Land NRW aufgelegt wurde, konnten durch die Stadt Castrop-Rauxel sowie den Regionalverband Ruhr (RVR) als Antragsteller im Zeitraum von 1999 bis 2006 insgesamt 39 Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 11,5 Mio. € und einem Fördergeldanteil von gut 9,5 Mio. € (eigene Berechnung, Daten: Bezirksregierung Münster) realisiert werden. In diesem Zusammenhang muss darauf verwiesen werden, dass die Stadt stets Probleme hat, den notwendigen Eigenanteil für derartige Projekte aufzubrin-

gen. Aufgrund der Finanzlage der Stadt und der Beschränkungen durch § 82 GO NRW ist auch mittelfristig nicht von einem stärkeren Engagement im Grünbereich auszugehen. Darüber hinaus werden Finanzmittel aus der Städtebauförderung (Stadtumbau West und Soziale Stadt: z. B. Grüne Achse Habinghorst) für die Entwicklung des urbanen Grüns eingesetzt. Stadteigene „grüne“ Finanzierungsmodelle existieren nicht, was u. a. auf die seit mehreren Jahren problematische Haushaltslage der Stadt zurückzuführen ist.

Die Stadt ist trotz knapper Personal- und Finanzmittelausstattung bemüht, den derzeitigen Zustand der innerstädtischen Grünflächen zu erhalten. Um zusätzliche Arbeitskräfte für die Pflege der Grünflächen zu erhalten, kooperiert der Bereich Stadtgrün mit der Jugendgerichtshilfe und der Staatsanwaltschaft Dortmund, indem sie jugendliche Straftäter auf Mini-Job-Basis beschäftigen. Durch eine Prioritätensetzung im Hinblick auf den Pflegezustand einzelner Flächen wird zudem versucht, die Herabstufung der Pflegeintensität aufzuschieben. Mittelfristig werden die bestehenden Pflegepläne jedoch durch pflegeärmere Konzepte abgelöst werden müssen.

Herausforderungen und Potenziale, Einflussfaktoren und Konflikte. Die größte Herausforderung im Bereich des urbanen Grüns liegt in Castrop-Rauxel in der finanziellen und personellen Ausstattung, die der Stadt für die Entwicklung des Grüns zur Verfügung steht. Seit mehreren Jahren ist die Stadt mit einem Minimum an Haushaltsmitteln ausgestattet und auch in Zukunft wird sich diese problematische Situation aufgrund der allgemeinen Finanzknappheit eher verschärfen. Die dadurch herbeigeführte Reduzierung der Pflegeintensität führt zu einer abnehmenden Attraktivität und Benutzbarkeit der Grünanlagen.

Dies betrifft auch denkmalgeschützte Grünanlagen, wie den Stadtgarten, die Rennbahn und den Burgplatz Henrichenburg. Darüber hinaus bergen zunehmender Vandalismus und die Zerstörung von stadteigenem Parkinventar weiteres Konfliktpotenzial, dem die Stadt mit zweckmäßigen Lösungen entgegenzutreten muss.

Typische konkurrierende Nutzungsansprüche an die Fläche, die insbesondere im Bereich der Wohn- und Gewerbegebieteentwicklung auftreten, treten nur vereinzelt auf, da die Stadt Castrop-Rauxel im neuem Flächennutzungsplan 2025 keine Ausweitung von Wohn- und Gewerbeflächen in den Freiraum geplant hat.

Bedingt durch den demographischen Wandel und die prognostizierte, sich fortsetzende Bevölkerungsabnahme wird die qualitative Gestaltung von Schrumpfungsprozessen als wichtige Perspektive der Stadtentwicklung hinzukommen. Gleichzeitig können durch die Schrumpfung zukünftig neue Freiräume innerhalb der Stadt entstehen, welche Potenzialflächen für die innerstädtische Grünentwicklung darstellen.

7.3.3 Projektbeispiele

Auswahl

Für die vertiefte Betrachtung wurden der Deininghauser Bach im Stadtteil Rauxel sowie das Soziale Stadt-Projekt Habinghorst ausgewählt, da es sich hierbei um Projekte handelt, die für die Entwicklung der Gesamtstadt von besonderer Bedeutung sind. Neben der Verschneidung verschiedener Ebenen (Quartier, Gesamtstadt, regionale Ebene) werden mit den Projekten ökologische und ästhetische Ziele verfolgt, die Integration in das Gewässernetzwerk des Emschersystems gefördert und zudem



Abb. 32: Öffnung des Deininghauser Baches, Castrop-Rauxel

ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und Imagebildung des Stadtteils Habinghorst bzw. der Gesamtstadt geleistet.

Beispiel 1: Der Deininghauser Bach

Konzeption und Umsetzung. Die Umgestaltung des Deininghauser Baches ist Bestandteil des Emscherumbaus und stellt einen wichtigen Baustein zur Entwicklung der Stadt Castrop-Rauxel und der Region zu einer Freizeit- und Erholungslandschaft dar. Mit dem Entschluss der Emscherregionenschafter im Jahr 1991, die ehemals offenen Schmutzwasserläufe in naturnahe Gewässer umzugestalten, war der Grundstein für die Maßnahme gelegt. Der Deininghauser Bach kann als Pilotprojekt der IBA Emscher Park für die Umgestaltung des Gesamtsystems der Emscher gesehen werden (EGLV 2009). Das Gewässer durchfließt u. a. den

östlichen Freiraum von Castrop-Rauxel und war vor der Nutzung als Abwassersystem ein natürlicher Wasserlauf (Busch und Thiel o. J.: 153). Am Stadtrand und im Regionalen Grünzug F wurde der Bach bereits zu einem strukturreichen Gewässer mit ökologischer Durchgängigkeit umgestaltet. Im Gebiet des Stadtteils Rauxel werden die bisher verrohrten Abschnitte des Baches in der Schulstraße freigelegt, um den Bach als Stadtgewässer erlebbar zu machen (M:AI o. J., siehe Abbildung 32).

Die Öffnung des Deininghauser Baches kann somit als gutes Beispiel für die Integration von urbanem Grün auf Stadtteilebene gesehen werden, welches die Stadtentwicklung auf multifunktionale Weise bereichert. Einerseits wird durch die Umgestaltung eine ökologische Verbesserung des Baches erreicht. Gleichzeitig wird der Bach im Stadtgebiet für die Bevölkerung erlebbar

gemacht und kommt damit gleichzeitig der Qualifizierung der angrenzenden Wohnlagen und des Naturerlebens in der Stadt nach.

Die Offenlegung des bisher unterirdischen Baches läuft seit 2009 und besitzt Vorbildcharakter für das gesamte Emschergebiet und den noch anstehenden Emscherumbau (Rebein 2011; Metropoleruhr 2010: 11). Am 29. Juli 2011 wurde ein Straßenfest zur Fertigstellung des neuen, offenen Fundamentes gefeiert. Bis zum Frühjahr 2013 sollen die Arbeiten in der Schulstraße abgeschlossen sein; der gesamte Umbau des Baches einschließlich der neuen, unterirdischen Kanalisation ist bis zum Jahr 2017 angesetzt (EGLV 2009).

Akteure und Zuständigkeiten. Träger der Maßnahme und damit gleichzeitig verantwortlich für die Konzeption und Realisierung dieses Großprojekts ist die Emschergenossenschaft. Die Umgestaltung und ökologische Inwertsetzung des Deininghauser Baches wurden im Rahmen der IBA Emscher Park initiiert.

Finanzierung, Erhalt und Pflege. Die Kosten für die Offenlegung des Deininghauser Baches im Bereich der Schulstraße in Castrop-Rauxel belaufen sich auf rund 10 Mio. € (Rebein 2011). Die Gewässerunterhaltung liegt bei der Emschergenossenschaft, die gleichzeitig auch Träger der gesamten Maßnahme ist (Netzwerk Flur o. J.).

Einflussfaktoren und Konflikte. Als Impulsgeber für die ökologische Umgestaltung und ästhetische Aufwertung des Deininghauser Baches ist die IBA Emscher Park zu sehen.

Konflikte entstanden zwischen der Emschergenossenschaft als Träger der

Maßnahme und den Anwohnern, welche aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen dem Projekt kritisch gegenüberstanden (Rebein 2011). Durch Informationsveranstaltungen und Maßnahmen zur Senkung von Baustellenstaub konnte der Konflikt entschärft werden. In bereits fertig gestellten Bauabschnitten wird die Freilegung von den Anwohnern positiv wahrgenommen.

Beispiel 2: Soziale Stadt Habinghorst

Konzeption und Umsetzung. Der Stadtteil Habinghorst befindet sich im nördlichen siedlungsstrukturellen Schwerpunkt von Castrop-Rauxel und zählt zu einem der am dichtesten besiedelten Bezirke im Stadtgebiet. Das für den Stadtteil im Jahr 2009 aufgestellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) ist strategisch auf die Stabilisierung des Stadtteils und die Abwendung des derzeit vorhandenen Negativimages ausgerichtet. In einem offenen und kooperativen Verfahren wurden zu den zentralen Aspekten der Stadtentwicklung einzelne Handlungsfelder definiert, zu denen die Lange Straße zählt. Unter dem Motto „Verweile in der grünen Meile“ wurde im Rahmen des Programms Soziale Stadt und unter breiter Bürgerbeteiligung ein Zukunftskonzept für die Lange Straße als zentraler Geschäftsbereich im Stadtteil Habinghorst erarbeitet (siehe auch Abbildungen 33 und 34). Mit dem Projekt sollen eine Neuausrichtung und -ordnung der Stadtteil-Mitte geschaffen und gleichzeitig neue Funktionsräume angeboten und Freiraumbereiche entwickelt werden. Die Umsetzung erfolgt im Zeitraum von 2011 bis 2014 (LEG Stadtentwicklung und Co. KG 2009: 88).

Anhand eines weiteren Bausteins – „der grünen Achse“ – kann in Habinghorst exemplarisch aufgezeigt werden, wie sich die Integration von Grün im innerstädtischen



Abb. 33: Aktuelle Ansicht der Langen Straße, Castrop-Rauxel



Abb. 34: Zukunftsvision für die Lange Straße, Castrop-Rauxel

Raum mit Hilfe der Städtebauförderung und unter breiter Bürgerbeteiligung realisieren lässt. Mit dem Ziel, dass sich die angestrebten Prozesse im Stadtteil weiter verstetigen, verfolgt das Projekt zudem einen nachhaltigen und sich selbsttragenden Ansatz.

Akteure und Zuständigkeiten. Die Zuständigkeiten im Planungsprozess sowie die Gesamtkoordination liegen bei der Stadt Castrop-Rauxel. Die Koordination vor Ort sowie der Vernetzung der Akteure werden von einem Stadtteilbüro übernommen (LEG

Stadtentwicklung und Co. KG 2009: 157 f. Soziale Stadt NRW 2010). Weitere Kooperationspartner stellen die Grundstückseigentümer, Geschäftsleute, mehrere Vereine, das Stadtteilmanagement und die Bürgerschaft dar.

Finanzierung, Erhalt und Pflege. Das Gesamtinvestitionsvolumen für die Realisierung der Sozialen Stadt Habinghorst beträgt 4,6 Mio. €, von denen bisher 90 % durch das Landesprogramm Soziale Stadt gefördert werden.

7.4 DORTMUND

7.4.1 Rahmenbedingungen und Ausgangslage

Kurze einführende Charakteristik. Die mit rund 580.400 Einwohnern größte Stadt im Ruhrgebiet steht exemplarisch für eine Stadt im wirtschaftlichen Strukturwandel. Als wirtschaftliches Zentrum Westfalens hat Dortmund eine regionale Bedeutung als Oberzentrum innerhalb der Metropolregion Rhein-Ruhr und ist darüber hinaus auch im überregionalen Wettbewerb gut positioniert. Dies ist auf die vergleichsweise positive Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen. So hat die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 2006 und 2010 von 185.310 auf 200.352 Personen zugenommen, wobei vor allem der relative Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich gestiegen ist und derzeit bei knapp 81 % liegt (IT.NRW 2012). Administrativ gliedert sich die Stadt in zwölf Stadtbezirke, die jeweils eine gewählte Bezirksvertretung haben.

Einwohnerzahl und Entwicklung. Die Bevölkerung Dortmunds schrumpft seit Mitte der 1990er Jahre. Zwischen 1990 und 2010 hat die Stadt rund 18.000 Einwohner verloren und ist damit um gut 3 % auf einen Bevölkerungsstand von 580.444 geschrumpft. Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung ist ebenfalls leicht negativ (IT.NRW 2012).

Versorgung mit Grünflächen. Die Versorgung mit Grünflächen in Dortmund ist mit Ausnahme des Innenstadtkerns und einiger Stadtteilzentren flächendeckend. Insgesamt gibt es 281 Grünanlagen, von denen der überwiegende Teil (260) eine quartiers- oder stadtteilbezogene Bedeutung hat. Von gesamtstädtischer Bedeutung sind vierzehn und von regionaler Bedeutung

sieben Anlagen (vgl. Krömer 2008: 12-17). Zu den regional bedeutsamen Anlagen zählen der Botanische Garten Rombergpark, der Zoo Dortmund sowie der Hoeschpark. Eine weitere bekannte Parkanlage ist der eintrittspflichtige, ca. 70 ha große Westfalenpark, der im Rahmen von drei Bundesgartenschauen (1959, 1969, 1991) entwickelt wurde und sich u.a. durch seine Rosensammlung (Deutsches Rosarium) sowie ein vielfältiges Freizeit-, Kultur- und Gastronomie-Angebot auszeichnet. Zu diesen klassischen Grünanlagen, die insgesamt eine Fläche von knapp 720 ha umfassen, kommen 2.300 ha Stadtwald sowie 430 ha Kleingartenanlagen. Insgesamt gibt es 12.800 ha Grünflächen, was ca. 45 % der Gesamtbodenfläche Dortmunds entspricht (eigene Berechnung, Daten: IT.NRW 2012).

Die GIS-Analyse ergab, dass gut 78 % der Siedlungsfläche im grünen Einzugsbereich liegen. In der Karte (Abbildung 35) zeigt sich, wie eingangs erwähnt, dass der verdichtete Innenstadtbereich dabei eine vergleichsweise geringere Versorgung mit Grünflächen aufweist. Zusammenhängende geringversorgte Gebiete finden sich auch in Hörde und Aplerbeck, wobei in Hörde derzeit mit der Entwicklung des PHOENIX Park die Grünversorgung ausgebaut wird (vgl. 7.4.3).

7.4.2 Urbanes Grün in der Stadtentwicklung

Bedeutung urbanen Grüns in der Stadtplanung und -entwicklung. In Dortmund hat urbanes Grün eine ausgesprochen hohe Bedeutung in der Stadtentwicklung. Obwohl die Stadt bereits nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Erwerb von Freiräumen aus Schutzaspekten begonnen hat, kann eine (Wieder-)Entdeckung der strategischen Bedeutung von Stadtgrün insbesondere für die

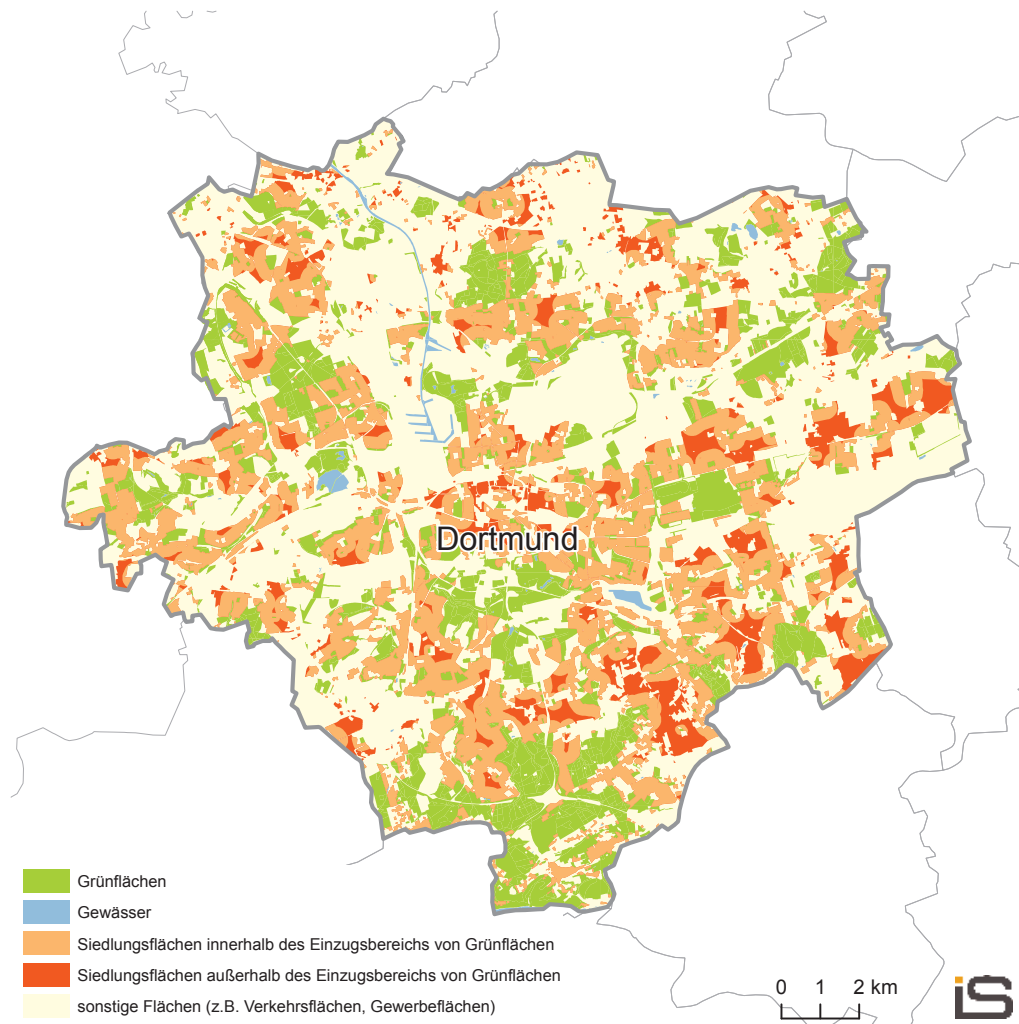


Abb. 35: Siedlungsflächen der Stadt Dortmund innerhalb und außerhalb des grünen Einzugsbereichs

letzte Dekade festgestellt werden. Ein Meilenstein für eine „grüne Stadtentwicklung“ ist der Flächennutzungsplan von 2004: Dieser beinhaltet eine deutliche Ausweitung der Grünflächen im Stadtgebiet. So wurden die Grünflächengrößen in den Flächennutzungsplänen für 2001 mit 2.855 ha und für 2015 (FNP 2004) mit 4.439 ha bilanziert, was eine prozentuale Zunahme um gut 55 % darstellt. In der Bilanzierung für den gleichen Zeitraum nehmen die Industrieflächen hingegen um gut 52,5 % ab (eigene Berechnung, Daten: Stadt Dortmund, Stadt-

planungsamt 2004: 217). Diese stellen die wichtigsten innerstädtischen Potenziale zur integrierten Stadt- bzw. Standortentwicklung sowie zur flächenmäßigen Stärkung des Faktors Grün dar.

Ebenfalls im aktuellen Flächennutzungsplan berücksichtigt ist das in den 1980er Jahren entwickelte Radial-Konzentrische Freiraummodell, welches aus drei miteinander verbundenen konzentrischen Ringen besteht (siehe Abbildung 36). Der innerste Ring verläuft entlang des ehemaligen Stadt-

Abb. 36: Radial-Konzentrisches Freiraummodell der Stadt Dortmund



walls (Abbildung 37) um die historische Innenstadt (City), der mittlere Ring liegt innerhalb des städtischen Verdichtungsgebiets und umfasst die großen Parkanlagen (Westfalen-, Romberg-, Fredenbaum-, Phoenix- und Hoeschpark) und der äußere Ring liegt außerhalb der Kernsiedlung im Landschaftsraum. Die drei Ringe werden über Radialen miteinander verbunden. Der Schutz und die Weiterentwicklung dieses Freiraumsystems dienen dem langfristigen Erhalt ökologischer Ausgleichsleistungen, der Lebensqualität und der Siedlungsgliederung (Stadt Dortmund 2004: 72).

In der Dortmunder Freiraumentwicklung werden zehn Teilräume prioritär entwickelt, zu denen die Wasserachse entlang des Dortmund-Ems-Kanals und der Landschaftsraum der Industriekultur um Scharnhorst-Lanstrop gehören. Übergeordnet werden in der Freiraumentwicklung

vier „Funktionsthemen“ als Schwerpunkte verfolgt:

- „Stadtgliedernde Grünstrukturen,
- Freiraumbezogene Erholung,
- Ökologisch stabilisierende Freiraumbereiche und
- Elemente der Freiraum- und Industriegeschichte“ (Stadt Dortmund 2004: 73).

Die Elemente der Industriegeschichte sind dabei zugleich Teil des Emscher Landschaftsparks, der im Rahmen der IBA Emscher Park (1989-1999) entstand und derzeit auf Grundlage eines Masterplans weiterentwickelt wird. Dabei werden örtliche Charakteristika der „Industriekultur“ und „Industrienatur“ integrativ und im regionalen Zusammenhang im Sinne einer historisch begründeten Profilierung gestärkt. Diese Altindustriestandorte stellen Entwicklungsschwerpunkte Dortmunds



Abb. 37: Begrünung am Dortmunder Ostwall

dar, die zugleich Schwerpunktbereiche der integrativen Grünentwicklung sind. Hierzu gehören z. B. das PHOENIX-Gelände und die Westfalenhütte.

Akteure und Zuständigkeiten. Innerhalb der Verwaltung sind mehrere Fachbereiche an der strategischen Entwicklung urbanen Grüns beteiligt, wobei die Hauptakteure

- das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Planung),
- das Umweltamt (Ökologie) und
- die Abteilung Stadtgrün im Tiefbauamt (Umsetzung, Erhalt und Pflege) sind.

Daneben engagiert sich eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Initiativen für das Grün in Dortmund. Zu nennen ist insbesondere das Forum Dortmunder Gartenkultur, das ca. 25 Vereine, Verbände und Organisationen umfasst, die sich für die Entwicklung und

den Erhalt Dortmunder Park- und Grünanlagen engagieren. Für einzelne Anlagen gibt es Freundes- und Förderkreise, beispielsweise für den Botanischen Garten Rombergpark, den Westfalenpark und den Fredenbaumpark, die unter anderem Veranstaltungen, Vorträge und Führungen organisieren. Im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes sind insbesondere die Ortsgruppen des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und des Naturschutzbund Deutschland (NABU) zu nennen, die sich mit Publikationen (wie dem „Dortmunder Brutvogelatlas“), Stellungnahmen zur Bauleitplanung und Öffentlichkeitsarbeit aktiv für die ökologischen Funktionen des Stadtgrüns einsetzen. Diese und weitere Interessensvertretungen sind entsprechend des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen auch institutionell eingebunden, indem sie im Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde („Landschaftsbeirat“) für Belange der

HERAUSRAGENDE STRATEGIEN, PROJEKTE UND PROGRAMME

Für die Entwicklung urbanen Grüns in Dortmund gibt es zahlreiche Projekte und Programme, die die „grüne“ Stadtentwicklung konkretisieren. Hierzu gehören insbesondere:

- Die stadregionale Vernetzung von Grün- und Freiflächen entsprechend des **Radial-Konzentrischen-Freiraummodells** über dessen Umsetzung in der Bauleitplanung,
- der **Umbau der Emscher** und ihrer Zuläufe sowie
- die Weiterentwicklung des Emscher Landschaftsparks mit den **Regionalen Grünzügen F und G**.
- Damit eng verknüpft sind die integrative Standortentwicklung industrieller Brachflächen auf dem **Zukunftsstandort PHOENIX** sowie den Standorten der **Westfalenhütte** und der **Kokerei Hansa**.
- Programmatisch wurde in Dortmund die Profilierung und Qualifizierung der städtischen Parkanlagen über die **Initiative Dortmund Parks** betrieben.

Landschaftspflege und des Naturschutzes mitverantwortlich sind.

Der privatwirtschaftliche Beitrag zum urbanen Grün umfasst die Entwicklung von Standorten durch landeseigene und kommunale Unternehmen, vor allem die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG NRW, heute: NRW.URBAN) und die Dortmunder Stadtwerke (DSW21) sowie durch private Grundstückseigentümer (wie beispielsweise ThyssenKrupp als Eigentümer der Westfalenhütte). Daneben gibt es punktuell auch Spendenmittel von privatwirtschaftlichen Unternehmen.

Ansätze einer integrierten Stadtentwicklung. Urbanes Grün ist in Dortmund ein integraler Bestandteil der Stadtplanung und -entwicklung. Dies spiegelt sich in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Verwaltung, einer umfangreichen Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure, der formalen und informellen Planung sowie in verschiedenen Initiativen

und Programmen wider. So wurde die Stadt im Jahr 2007 für ihren fortschrittlichen Stadtplanungsansatz „Die neue Dortmunder Planungskultur: Stadtentwicklung, Beteiligung, strategische Planung“ mit dem European Public Sector Award (EPSA) in der Kategorie „Diploma and Best Practice“ ausgezeichnet (EPSA, 2012).

Die integrierte Stadtentwicklung in Dortmund findet sich aber nicht nur auf der Prozess-Ebene durch die Einbeziehung von Akteuren, sondern auch in Form von Konzepten und Programmen. Für den Themenschwerpunkt urbanes Grün kommen dabei insbesondere die Integrierten Stadtbezirkentwicklungskonzepte und der Stadtgrün-Plan in der Planungspraxis zum Tragen (siehe Informelle Planungsinstrumente). Darüber hinaus findet in Dortmund auch eine programmatische Auseinandersetzung mit dem Thema statt. Als Beispiel ist hier die Initiative Dortmund Parks anzuführen, die zwischen 2007 und 2011 von den städtischen Sport- und Freizeitbetrieben

federführend geleitet wurde. Sie konstituierte sich fachbereichsübergreifend aus Akteuren der Stadtverwaltung und der Stadtbezirke und zielte neben der Außenbendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit und damit der Profilierung Dortmunds als „Grüne Stadt“ inhaltlich vor allem auf die ästhetische und funktionale Aufwertung der städtischen Parkanlagen, deren Nutzwert für Freizeit, Spiel und Sport sowie für Gesundheit und Bildung erhöht werden sollte (Stadt Dortmund 2007).

Formelle/informelle Planungsinstrumente. Für die strategische Entwicklung urbanen Grüns verfügt die Stadt Dortmund über eine Vielzahl von informellen Plänen und Konzepten, die stark kooperativ entwickelt wurden und als Grundlage für die formellen Instrumente der Bauleitplanung und Landschaftsplanung dienen. Die informellen Pläne und Konzepte lassen sich untergliedern in integrierte Vorhaben auf den räumlichen Ebenen Region, Stadt und Stadtquartier sowie in themenzentrierte Vorhaben.

Auf regionaler Ebene sind dabei insbesondere der Masterplan Ruhr (2008) sowie das Konzept Ruhr (2008) als integrierte Vorhaben, der Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 (2005), das Freiraumkonzept Metropole Ruhr (2008) sowie der Masterplan Emscher-Zukunft (2006) als themenzentrierte Instrumente zu nennen. Auf städtischer Ebene sind die zentralen Instrumente zur Entwicklung urbanen Grüns die Integrierten Stadtbezirkentwicklungskonzepte (InSEKte) und die StadtgrünPläne (2004). Weiterhin sind folgende bedeutsame Planungsinstrumente zu nennen:

- Landschaftspläne (letzte Änderung 2005)
- Freiraumentwicklungsprogramm mit Radial-Konzentrischem Freiraummodell (1984)

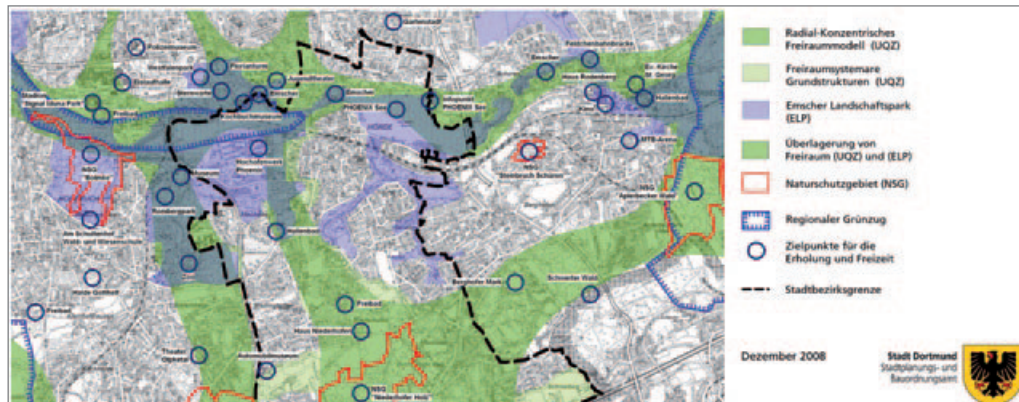
- Rahmen- und Maßnahmenpläne für die Regionalen Grünzüge F und G im Rahmen der IBA Emscher Park (1999) und Konzeption der Stadt Dortmund für den Emscher Landschaftspark 2010 (2003)
- Umweltplan (2002)
- Handlungsprogramm „Ruhrtal“ (2002) und Masterplan „Westliches Ruhrtal und Dortmund“ (2007)

In der kommunalen Praxis sind die Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (InSEKte) von zentraler Bedeutung. Diese wurden, basierend auf einem Ratsbeschluss der Stadt Dortmund im Jahr 2000, bis 2004 kleinräumig auf Stadtbezirksebene erarbeitet. Im Planungssystem sind sie eng an die Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) gekoppelt und weisen einen vergleichsweise hohen Verbindlichkeitsgrad auf. Sie dienen dazu, einerseits den status quo festzustellen und andererseits Entwicklungsziele und -perspektiven kleinräumig, integriert und handlungsorientiert aufzuzeigen. In ihre Aufstellung wurden insgesamt zwölf Fachressorts miteinbezogen, wozu Wohnen, Freiraum und Umwelt, Handel und Wirtschaft, soziale und technische Infrastrukturen sowie Freizeit und Kultur gehören (Stadt Dortmund 2008 (b)).

Wie in Abbildung 38 zu erkennen ist, überschneiden und ergänzen sich verschiedene Freiraumplanungen, wobei das Radial-Konzentrische Freiraummodell (dunkelgrün) die wichtigste kommunale Freiraumstruktur abbildet und der Emscher Landschaftspark (blau) die regionale Anbindung herstellt und sichert.

Die Entwicklung des urbanen Grüns erfolgt darüber hinaus über den so genannten StadtgrünPlan. Der StadtgrünPlan wurde 2004 im Auftrag des Regiebetriebs Stadtgrün (heute Teil der städtischen Sport- und Freizeitbetriebe) für alle Stadtbezirke

Abb. 38: Freiräume im integrierten Stadtbezirksentwicklungskonzept, Dortmund-Hörde



Dortmunds und damit für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet. Ziel des Stadtgrün-Plans ist es, die Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen zu erfassen, zu bewerten und Entscheidungs- und Handlungsbedarfe für die Grünflächen in Dortmund zu ermitteln. Dies geschieht auf Grundlage einer Bewertung der Qualität der Grünversorgung, die sich aus einer Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage an Grünflächen und Freiräumen ergibt. Dabei werden auch die spezifischen Sozialfaktoren der Quartiere (Alters- und Einkommensstrukturen, kulturelle Zusammensetzung) sowie die Qualität der Einzelflächen (Eignung für verschiedene Aktivitäten, Zustand und Entwicklungspotenzial der Anlagen) berücksichtigt. Der StadtgrünPlan ermöglicht damit eine umfassende und differenzierte Gesamtschau der Potenziale und Herausforderungen des urbanen Grüns in Dortmund (Stadt Dortmund 2004 (b)).

Finanzierung, Erhalt und Pflege. Zur Finanzierung urbanen Grüns wird in Dortmund auf unterschiedliche Fördermittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union (EU) zurückgegriffen.

Im Rahmen des Ökologieprogramms im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL), das vom Land Nordrhein-Westfalen und teilweise der EU zur Finanzierung ökologischer Maßnah-

men aufgelegt wurde, konnten in Dortmund durch die Stadt sowie durch den Regionalverband Ruhr (RVR), die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) und die Emschergenossenschaft im Zeitraum 1991-2006 insgesamt rund 11,9 Mio. € Fördermittel akquiriert werden, mit denen 16 Maßnahmen im Umfang von insgesamt rund 21 Mio. € querfinanziert wurden (eigene Berechnung, Daten: Bezirksregierung Münster). Die vier umfangreichsten Maßnahmen (Naturschutzgebiet „Im Siesack“, Erlebnispfad Kokerei Hansa, PHOENIX Ost und Seseke-Landschaftspark) haben einen direkten Bezug zu Altindustriestandorten respektive dem Emscher Landschaftspark, was die strategische Verzahnung ökologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Funktionen urbanen Grüns in der Stadtentwicklungspraxis von Dortmund verdeutlicht.

Weitere wichtige Finanzierungsmöglichkeiten für urbanes Grün ergeben sich durch Ausgleichszahlungen, Europäische Strukturfonds sowie die Städtebauförderung. Mittel aus letzterer werden beispielsweise für Haus- und Hofbegrünungsmaßnahmen eingesetzt.

Die langfristige Sicherung der Flächen urbanen Grüns erfolgt über ihre Darstellung bzw. Festsetzung in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen (z. B. öffentliche Grünan-

lagen). Die langfristige Pflege und der Erhalt werden aus Mitteln der Kommune bezahlt. Teilweise werden auch soziale Träger in die Pflege von Grünanlagen eingebunden. In der Dortmunder Nordstadt besteht beispielsweise eine Kooperation mit der Werkstatt Passgenau des Diakonischen Werks, die mit Teilnehmern in Arbeitsmarktprogrammen unter fachlicher Anleitung u. a. gärtnerische Arbeiten auf dem Nordmarkt durchführt.

Herausforderungen und Potenziale, Einflussfaktoren und Konflikte. Die zentralen Herausforderungen für die Entwicklung urbanen Grüns in Dortmund umfassen die strategische Anpassung an den Klimawandel und an gesellschaftliche Veränderungen. Zur Anpassung an den Klimawandel müssen Lösungen gefunden werden, um mit Hilfe des urbanen Grüns den Hitzestress zu reduzieren, was insbesondere in Stadtgebieten, die nicht in Städtebauförderprogrammen erfasst sind, eine Herausforderung für die Planung darstellt.

Auf Seite der gesellschaftlichen Ansprüche steht die Stadtentwicklung vor der Herausforderung, bei abnehmender Bevölkerung und knappen finanziellen Mitteln die Schrumpfungprozesse qualitativ zu gestalten. Dabei geht es auch um die Schaffung attraktiver, innerstädtischer Wohn- und Arbeitsstandorte im Grünen, die funktionale Anpassung von Grünanlagen an die Bedürfnisse einer pluralistischen und älter werdenden Gesellschaft sowie um die qualitative Aufwertung des städtischen Grüns. Im Fokus stehen einerseits die Schaffung von Kommunikationsbereichen und andererseits die Durchsetzung von Barrierefreiheit sowie die Darbietung eines ansprechenden Informationsangebots.

Räumliche Entwicklungspotenziale für urbanes Grün bestehen insbesondere in der weiteren Realisierung des Radial-Konzentri-

schen Freiraummodells durch Lückenschließungen und den Ausbau der regionalen Grünzüge des Emscher Landschaftsparks. Dies geschieht beispielsweise durch die Verbindung des PHOENIX Parks mit dem Botanischen Garten Rombergpark und dem Westfalenpark. Zur stadtreionalen Vernetzung von Grünräumen für Freizeit und Erholung sowie zur Schaffung von Biotopverbänden ergeben sich ebenfalls Potenziale durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen im kommunalen Besitz. Darüber hinaus wird ein Potenzial zur Stärkung der Wohnqualität über urbanes Grün gesehen.

Einen Hemmfaktor stellt die Reduzierung der Budgets für Investitionen und Instandhaltung kommunaler Grünflächen dar. Insbesondere die Reduzierung von Pflegeressourcen und die dadurch abnehmende Attraktivität und Benutzbarkeit von Grünanlagen kann die positiven gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Effekte urbanen Grüns mindern. Darüber hinaus steht die Stadt vor praktischen Problemen im Umgang mit konkurrierenden Flächennutzungsansprüchen und dem Ziel der Reduzierung des Flächenverbrauchs. Insbesondere die Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen am Stadtrand für Gewerbe- und Bauland erfordern schwierige Abwägungen zwischen dem Schutz von Freiräumen und der Förderung von Wirtschafts- und Wohnstandorten und den damit einhergehenden Investitionen.

7.4.3 Projektbeispiel

Auswahl

Für eine vertiefte Betrachtung der integrierten Stadtentwicklung in Dortmund wurde der Standort PHOENIX ausgewählt, der als „einer der priorisierten Zukunftsstandorte in Nordrhein-Westfalen“ (Stadt

Dortmund 2008 (a): 42) gilt und zugleich ein Pilotprojekt im Rahmen der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ des Bundesbauministeriums und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zum Thema „Wohnen im Ruhrgebiet“ ist (Zukunftsorte 2012).

Beispiel: Zukunftsstandort PHOENIX.

Ein herausragendes Projekt der Stadtentwicklung in Dortmund ist der Zukunftsstandort PHOENIX im Stadtteil Hörde. Das ca. 200 ha umfassende Areal war bis 1998 ein Kokerei- und Stahlerzeugungsstandort und steht beispielhaft für eine integrierte Standortentwicklung auf einer großflächigen Industriebrache, die in besonderem Maße der Bedeutung urbanen Grüns Rechnung trägt.

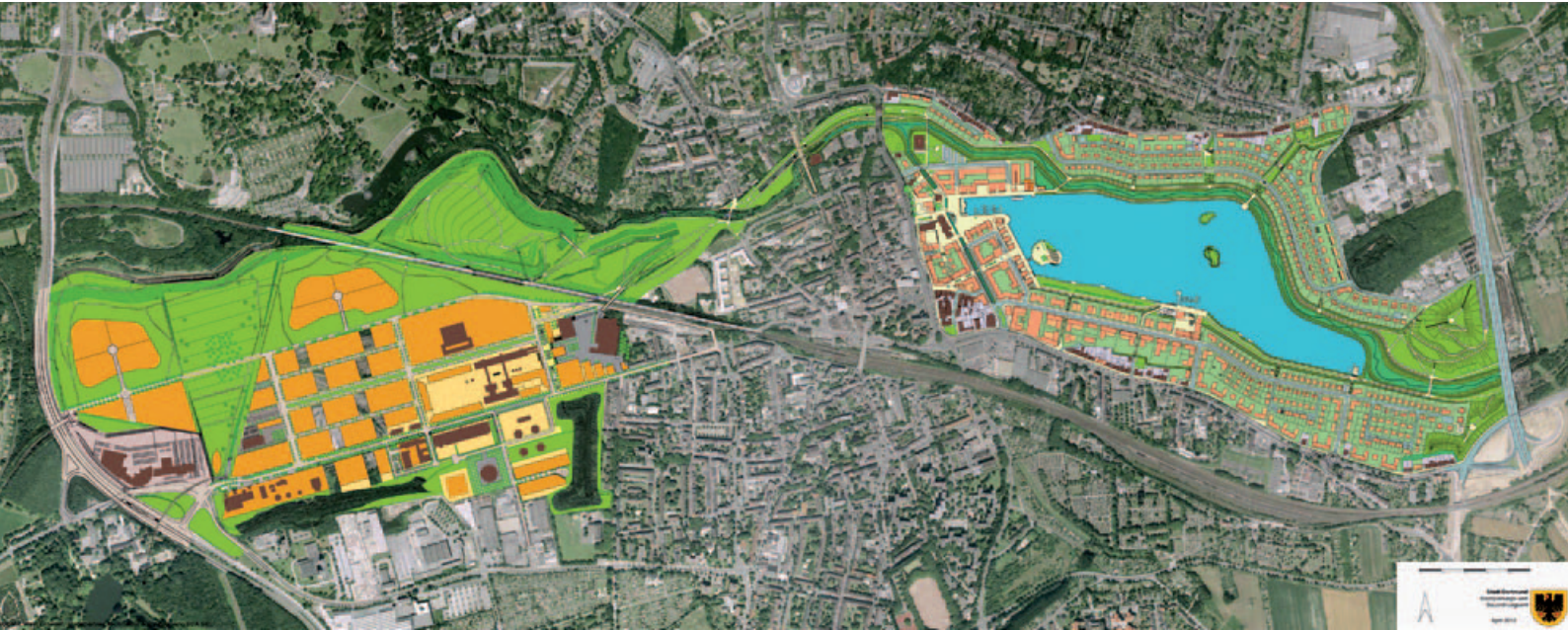
Konzeption. Planungsgrundlage für die Entwicklung des Areals der ehemaligen Hermannshütte ist ein im Jahr 2000 vom Stadtplanungs- und Bauordnungsamt aufgestellter und seitdem fortgeschriebener Städtebaulicher Rahmenplan. Der Standort gliedert sich sehr deutlich in zwei Bereiche: PHOENIX-West ist ein technologieorientierter Gewerbepark, der partiell mit Kultur- und Freizeitfunktionen ausgestattet ist und 22 Denkmäler der Industriekultur beherbergt. Östlich davon entsteht am PHOENIX See ein funktional gemischtes Stadtquartier mit den Funktionen Wohnen, Arbeiten und Freizeit, das durch einen zentralen, künstlich angelegten Stadtsee geprägt wird.

Der Stellenwert urbanen Grüns auf dem Standort spiegelt sich gut in der Flächennutzung wider. Auf dem 110 ha großen Gelände von PHOENIX West stehen insgesamt rund 45 ha Nettobauland zur Verfügung, 35 ha sind für Biotopflächen und Rückzugsräume und weitere 17 ha für Grün- und Freiflächen vorgesehen (vgl. NRW.URBAN 2012). Am Standort PHOENIX See werden

entsprechend des Bebauungsplans von der Gesamtfläche (ca. 63 ha) rund 9 ha für Grünflächen genutzt. Der See hat eine Fläche von ca. 25 ha (Stadt Dortmund 2008 (b): 29).

Ein integrierter Bestandteil des Gesamtkonzepts ist der PHOENIX Park (siehe Abbildung 39). Dieser beinhaltet alle Freiräume auf dem West-Gelände sowie die Uferbereiche der umgebauten Emscher, womit das westliche Gelände mit dem östlichen See verbunden wird. Der insgesamt 60 ha umfassende Park ist Bestandteil des Emscher Landschaftsparks und dementsprechend durch die zwei Merkmale Industriekultur und Vernetzung gekennzeichnet. Das gestalterische Prinzip des Parks ist es, die Industriekultur mit der Natur zu verbinden und die charakteristischen Merkmale der historischen Industrielandschaft zu erhalten. Gleichzeitig dient der Park dazu, das Freiraumsystem in Dortmund zu stärken, was durch den westlich angrenzenden Rombergpark und den nördlich angrenzenden Westfalenpark sowie durch die Lage am „Neuen Emschertal“ gewährleistet ist. Darüber hinaus trägt der Park zur integrativen Standortentwicklung in PHOENIX-West bei, indem er den landschaftlich-freiräumlichen Rahmen für den entstehenden Technologiepark bildet (siehe Abbildung 39). Dabei wird das Konzept des Emscher Landschaftsparks „Arbeiten im Park“ wieder aufgegriffen, was zur Erhöhung der Standortqualitäten und der positiven Imagebildung des Standorts beiträgt.

Stand der Umsetzung. Das Projekt ist in weiten Teilen umgesetzt. Die Verbindungen in die angrenzenden Quartiere, insbesondere den Stadtteil Hörde, bestehen bereits. Weitere Verbindungen, insbesondere jene zwischen PHOENIX-West und See sowie eine Brücke über die Bundesstraße B54, die PHOENIX-West mit dem Rombergpark



verbindet, sind im Entstehungsprozess. Der Emscherumbau ist im Bereich des Geländes bereits abgeschlossen. Das West-Gelände ist technisch und verkehrlich erschlossen, der PHOENIX Park ist angelegt und die Baumpflanzungen sind erfolgt. Es haben sich bisher rund 50 Unternehmen auf dem Gelände angesiedelt, vorwiegend aus den Bereichen unternehmensbezogene Dienstleistungen, Mikro- und Nanotechnologie, Maschinenbau und Produktionstechnologie (www.phoenixdortmund.de).

Der PHOENIX See ist seit Ende 2011 vollständig geflutet und die Erschließung mit technischen Infrastrukturen fertiggestellt. Auf der nördlichen Seeseite sind alle Grundstücke veräußert und werden derzeit bebaut. Auf der südlichen Seeseite sind die Wege für Fußgänger und Radfahrer angelegt und der Bau eines Aussichtspunktes einschließlich Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten ist abgeschlossen. Die Grundstücke befinden sich in der Vermarktung und sind weitestgehend verkauft. Der Hochbau wird voraussichtlich zwischen 2012 und 2015 realisiert.

Akteure und Zuständigkeiten. Zentraler Akteur ist die Stadt Dortmund, die mit mehreren Ämtern und Einrichtungen die Planung und Entwicklung des Standorts PHOENIX maßgeblich steuert. Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt ist dabei für die räumliche Planung, also die städtebauliche Rahmenplanung und die Bauleitplanung verantwortlich und fungiert innerhalb der öffentlichen Verwaltung als Koordinator. Das Gelände von PHOENIX-West wurde 2001 von der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen (später: LEG Stadtentwicklung) gekauft und wird heute von der Nachfolgesellschaft NRW.URBAN verwaltet und in Kooperation mit der Stadt Dortmund entwickelt. Das Gelände am See wurde 2004 von der Stadt gekauft und an die Tochtergesellschaft DSW21 (Dortmunder Stadtwerke) übertragen, deren Tochtergesellschaft PHOENIX See Entwicklungsgesellschaft nun für die Umsetzung verantwortlich ist. Für den Umbau der Emscher und ihres Tals ist die Emschergenossenschaft verantwortlich. Der Regionalverband Ruhr (RVR) übernimmt die Entwicklung der regional bedeutsamen

Abb. 39: Zukunftsstandort PHOENIX Dortmund (Entwurf)

Abb. 40: PHOENIX
See Dortmund



Fußgänger- und Radwegeverbindungen, die sich in das Wegesystem des Emscher Landschaftsparks einfügen.

Finanzierung, Erhalt und Pflege. Die Investitionen der Projektpartner Stadt Dortmund (einschließlich DSW21), dem Land Nordrhein-Westfalen (NRW.URBAN) und der Emschergenossenschaft werden insgesamt auf ca. 300 Mio. € beziffert. Das Investitionsvolumen beinhaltet Fördermittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt ca. 100 Mio. € (Stadt Dortmund 2008 (b)). Der finanzielle Beitrag der Emschergenossenschaft bezieht sich auf die Maßnahmen zum Umbau der Emscher und der Entwicklung des Emschertals. Der RVR übernimmt die Finanzierung der regionalen Wegesysteme. Es ist festzuhalten, dass sich die Fördermittel auf die Grünflächen beider Areale

sowie auf Infrastrukturmaßnahmen auf dem West-Gelände konzentrierten.

Konzepte und Finanzierungsmodelle zum Erhalt und der Pflege der Grünflächen werden derzeit für beide PHOENIX-Standorte erarbeitet. Insbesondere für den PHOENIX Park geht es darum, ein spezifisches Pflegekonzept für einen Industrienatur-Park zu entwickeln, welches die bewusst zugelassene natürliche Sukzession sowie die vergleichsweise extensive Gestaltung berücksichtigt. Als mögliche Vorbilder kommen dabei der Landschaftspark Duisburg-Nord sowie die Grünanlagen der Zeche Zollverein in Essen in Frage.



Einflussfaktoren und Konflikte. Das Projekt PHOENIX wird auch kritisch betrachtet. Ein Kernpunkt der Kritik besteht in den hohen Kosten für die Entwicklung des Standorts, die von der öffentlichen Hand getragen werden und potenziell für die Förderung benachteiligter Stadtquartiere oder soziale Programme fehlen. Hinzu kommt, dass in PHOENIX See ein Standort für hochwertiges Wohnen entsteht, der sich nur an höhere soziale Schichten richtet und damit eine „Wohlstandsinsel“ innerhalb des sozial benachteiligten Stadtteils Hörde darstellt. Dieser Kritik kann entgegen werden, dass das PHOENIX-Gelände in einen attraktiven Arbeits-, Wohn- und Freizeitstandort umgewandelt wird, welcher den Bedürfnissen der Wissensökonomien und der „Creative Class“ Rechnung trägt und damit zur wirtschaftlichen Entwicklung Dortmunds und zum Image als postindustrielle Dienstleistungsmetropole beiträgt.

Ein weiterer Kritikpunkt zielt auf die spätere Nutzung des Sees ab, die über eine umfangreiche Nutzungsverordnung geregelt ist und beispielsweise eine Badenutzung aus gewässerökologischen Gründen nicht zulässt. In Bezug auf urbanes Grün ist anzuführen, dass mit den zahlreichen Hochbauten Flächen versiegelt werden. Dieser Kritikpunkt erscheint in Anbetracht der Nutzbarmachung und der qualitativen Inwertsetzung der verbleibenden Freiräume jedoch ambivalent (WDR 2011; Schneider 2008; Zentrum Frau in Beruf und Technik 2008).

7.5 DUISBURG

7.5.1 Rahmenbedingungen und Ausgangslage

Kurze einführende Charakteristik. Die Industrie- und Hafenstadt Duisburg ist die fünftgrößte Stadt Nordrhein-Westfalens. Ihre Entwicklung wird insgesamt stark vom wirtschaftlichen Strukturwandel und seinen Folgeprozessen bestimmt. Neben der modernisierten Stahlindustrie befinden sich heute vermehrt Unternehmen der Informations-, Kommunikations- und Mikrotechnologie, der Material- und Werkstofftechnologie, Unternehmen aus den Bereichen Umwelt, Energie und Logistik sowie personenbezogene Dienstleistungen und Städtetourismus in Duisburg.

Die westlichste Großstadt der Metropolregion Rhein-Ruhr hat eine polyzentrale Siedlungsstruktur und wird maßgeblich durch ihre geographische Lage an der Mündung der Ruhr in den Rhein geprägt, einem der verkehrsreichsten Flüsse Europas, der sich ca. 37,5 Kilometer entlang des Oberzentrums erstreckt. Duisburg umfasst 46 Ortsteile.

Einwohnerzahl und Entwicklung. Mit 489.559 Einwohnern gehört Duisburg zu den zwölf größten Städten Deutschlands. Die prozentuale Bevölkerungsveränderung von 1990 bis 2010 ist negativ und beläuft sich auf 8,57 % (Bezugswert 1990: 535 447 Einwohner, IT.NRW 2011). Sie wird als weiterhin sinkend prognostiziert. Bis zum Jahr 2020 wird ein Bevölkerungsrückgang auf ca. 482.100 Einwohner vorausgerechnet. Gleichzeitig geht mit dem Bevölkerungsrückgang auch eine Alterung der Bevölkerung einher (Stadt Duisburg (a)).

Versorgung mit Grünflächen. Duisburg besitzt ca. 607 ha an öffentlichen Park- und Grünanlagen, 2.500 ha bzw. 10,7 % der Gesamtfläche der Stadt bestehen darüber hinaus aus Waldflächen. Das Duisburger Grün- und Freiraumsystem zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Wasserflächen, große vernetzte Freiräume besonders im Südosten, durch die Grünzüge entlang des Rheins und an den Stadtgrenzen im Osten, die innerstädtischen Grünzüge sowie durch überregional vernetzte Grünflächen und Freizeiteinrichtungen wie den Landschaftspark Nord aus (Stadt Duisburg (b)).

Alle Grünflächen sind quadratmetergenau erfasst und das nicht nur bezogen auf ihre Größe, sondern auch bezüglich ihrer Pflegeklasse. So können Maßnahmen punktgenau mit präzisen Kosten geplant werden.

Insgesamt 82,67 % der Duisburger Siedlungsflächen liegen innerhalb des Einzugsbereichs (vgl. Abbildung 41). Somit liegt Duisburg vor Düsseldorf (mit 80,13 %). In der Karte kann man erkennen, dass beispielsweise die Siedlungsflächen nahe des RheinParks in Hochfeld und auch die angrenzenden Siedlungsflächen nahe des Gartens der Erinnerung innerhalb des Einzugsbereichs liegen (vgl. dazu die Fallstudie Duisburg, RheinPark und Garten der Erinnerung in Kapitel 7.5.3), große Teile der Innenstadt östlich des Schienennetzes sowie die Soziale Stadt-Gebiete Marxloh und Bruckhausen und Teile ihrer Siedlungsflächen sich dagegen außerhalb des Einzugsbereichs befinden. Dieser Ausgangslage soll unter anderem die Weiterentwicklung des Grüngürtels Duisburg-Nord entgegenwirken.

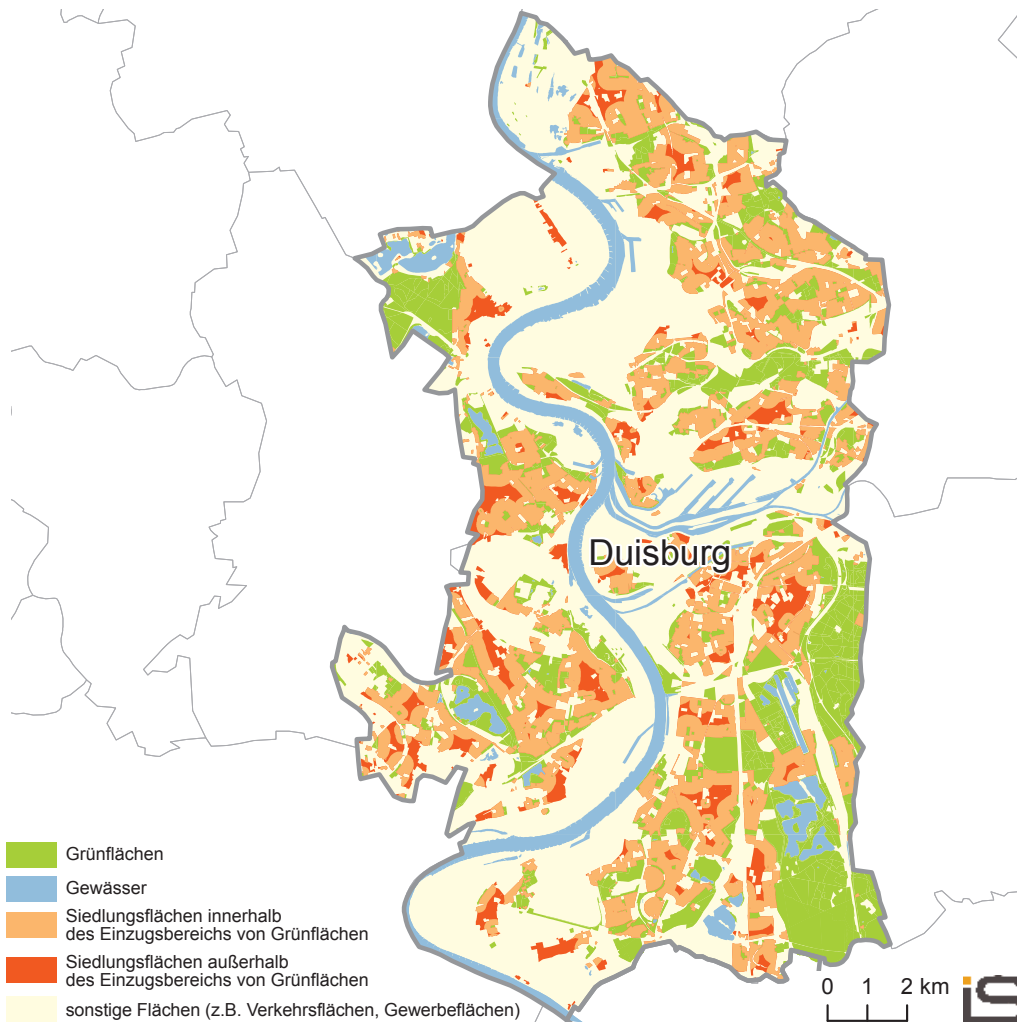


Abb. 41: Siedlungsflächen der Stadt Duisburg innerhalb und außerhalb des grünen Einzugsbereichs

7.5.2 Urbanes Grün in der Stadtentwicklung

Bedeutung urbanen Grüns in der Stadtplanung und -entwicklung. Der Duisburger Stadtrat verband den Beschluss zur Neuauflistung des Flächennutzungsplans im Jahr 2007 mit der Entwicklung einer Strategie zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Vor diesem Hintergrund und der Frage „Wie wollen wir in Zukunft in Duisburg wohnen und arbeiten?“ entstand das Projekt Duisburg 2027. Der erste Teil

der diesbezüglich entwickelten dreistufigen Stadtentwicklungsstrategie, die „Strategie für Wohnen und Arbeiten“, gilt als verbindliche Grundlage für die kommenden Phasen des Projekts Duisburg 2027, seiner teilräumlichen Strategiekonzepte und der Neuauflistung des Flächennutzungsplans (FNP) und ist darüber hinaus rahmengebend für das Handeln der Kernverwaltung. Der in der Strategie enthaltene Themenbereich „Urbanität und Leben: Freiraum findet Stadt!“ umfasst dabei den zukünftigen Umgang mit urbanem Grün in Duisburg, bei

HERAUSRAGENDE STRATEGIEN, PROJEKTE UND PROGRAMME

Für die Entwicklung **urbanen Grüns** in Duisburg gibt es zahlreiche Projekte und Programme, die die **„grüne“ Stadtentwicklung** konkretisieren. Hierzu gehören insbesondere:

- Die **„Duisburger Freiheit“**: Entwicklung eines 35 ha großen, neuen Stadtquartiers mit großzügiger Parkanlage mit Wasserelementen auf den Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs südlich des Hauptbahnhofs, auf der Grundlage des Masterplans aus dem Büro Foster + Partner.
- Das langfristig gedachte Entwicklungskonzept **„Grüner Ring“** soll darüber hinaus zukünftig für Radfahrer und Fußgänger eine Grünverbindung zwischen Innenstadt und Sportpark Wedau schaffen.
- Der **„Landschaftspark Duisburg-Nord“** zur lokalen und regionalen Vernetzung von Grün- und Freiflächen und als prominente Einbindung in den Emscher Landschaftspark.
- Der **„Grüngürtel Duisburg-Nord“** in den Sozialen Stadt-Gebieten Marxloh, Bruckhausen und Beeck. Das bereits begonnene Projekt zielt auf eine grüne Nachnutzung von im Zuge von Rückbaumaßnahmen freigesetzten Flächen unter Bürgerbeteiligung ab und stellt damit einen grünen Stadtumbau dar.
- Südlich davon wird mit dem **„Ruhrtal-Radweg“** eine weitere Grünachse geschaffen, die auch im Kontext der Entwicklung des Emscher Landschaftsparks und seiner Grünssysteme steht.

dem unter anderem besonderer Wert auf die Wiedernutzung von Brachflächen als zukünftige Freiräume und auf die Stärkung des (bestehenden) Grün- und Freiraumsystems gelegt wird.

Tatsächlich zeichnete sich in Duisburg aber schon lange vor Anlaufen des Prozesses ein gewisser Bewusstseinswandel bezüglich des Stellenwertes von urbanem Grün in der Stadt ab. Dass das neue Wertebewusstsein jedoch nicht immer selbstverständlich war, zeigt ein Blick zurück, wo das Amt für Umwelt und Grün „um Grün massiv kämpfen musste“. Heute begegnet man sich vielmehr auf Augenhöhe: Stadtentwicklung und Stadtplanung, aber auch die Politik sind mittlerweile für die Belange des urbanen Grüns sensibilisiert und suchen die Diskussion. Auch die Bürgerschaft bringt sich verstärkt mit ihren Bedürfnissen ein.

Dieser Wandel ist die Grundlage, um die Grünflächenentwicklung in Duisburg positiv gestalten zu können. Auch in der Stadtentwicklung hat urbanes Grün einen großen Stellenwert erhalten, besonders in Zusammenhang mit dem Stichwort „Lebensqualität“. So können in einer Kommune wie Duisburg, die sich mit demographischen Entwicklungen wie sinkenden Bevölkerungszahlen und Überalterung der Bewohner auseinandersetzen muss, Maßnahmen wie Rückbau oder die Wiedernutzung von Brachflächen zum Schutz vor Verwahrlosung und zur Schaffung neuer Freiräume beitragen. Da Duisburg gleichzeitig ein Ballungsraum ist, sind qualitative und vernetzte grüne Erholungsräume maßgeblich für die Lebensqualität seiner Bewohner. In der Strategie heißt es: „In den letzten Jahrzehnten haben im Rahmen des Strukturwandels

die Grünflächen und der Freiraum in Duisburg an Bedeutung gewonnen. Attraktive Freiräume sind entscheidend für die Wohn- und Lebensqualität und zu einem wichtigen Standortfaktor geworden. Daher sind zukünftige Stadtentwicklungsplanungen mit den Ansprüchen an den Freiraum abzugleichen“ (Stadt Duisburg (c), 2011: 123).

Akteure und Zuständigkeiten. Grundsätzlich ist die Pflege, Entwicklung und Unterhaltung des öffentlichen Grüns Aufgabengebiet von Grünplanung und Grünflächenmanagement im Amt für Umwelt und Grün der Stadtverwaltung Duisburg. Insgesamt werden 300 öffentliche Grün- und Erholungsanlagen (Gesamtfläche ca. 548 ha) betreut.

Bürgerwünsche, wie z. B. die Nutzung und Betreuung von Grünflächen oder die Übernahme von Baumscheibenpatenschaften können ebenfalls beim Amt für Umwelt und Grün geäußert werden. Die Grundversorgung an Grün (öffentliche Parkanlagen, Straßenbegleitgrün etc.) soll auch weiterhin hauptsächliche Pflichtaufgabe der Stadt bleiben. Dennoch ist es der Kommune aufgrund der Haushaltslage nicht möglich, ihr urbanes Grün darüber hinaus zu qualifizieren und weiterzuentwickeln. Sie ist darauf angewiesen, dazu die Bevölkerung für die Grünflächenthematik zu interessieren. Das dies im Kleinen durchaus gelingen kann, ist schon in einigen Stadtteilen Duisburgs zu beobachten, so zum Beispiel in Rheinhausen, in Hochemmerich oder im Wasserviertel, wo die Bewohner nicht nur ihre hauszugehörigen Grünflächen pflegen, sondern sich darüber hinaus für öffentliches Grün verantwortlich zeigen. Auch im Bereich der Innenstadt werden Straßenabschnitte von den dort angesiedelten Geschäftsleuten begrünt. Weitere Initiativen der Bürgerschaft sind die geplante Schaffung eines neuen begrünten Treffpunkts (Weidendom)

in Hüttenheim oder Initiativen des Guerilla Gardenings, bei denen der Kontakt zur Stadt gesucht wird.

Ansätze einer integrierten und integrativen Stadtentwicklung. Grundlegendes Kennzeichen des Projekts Duisburg 2027 ist sowohl die integrierte Arbeitsweise einerseits, sowie andererseits auch der integrative Ansatz durch ein hohes Maß an Einbindung diverser Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Dazu gehört neben der Partizipation der Bevölkerung auch die Einbindung von Wirtschaft, Einzelhandel, Wohnungswirtschaft und Umweltverbänden. Die Belange aller an der Stadtentwicklung beteiligten Akteure werden frühzeitig und fortwährend im offenen Diskurs behandelt (Stadt Duisburg (c) 2011: 177). So fand im Rahmen des Entwurfs der Strategie für Wohnen und Arbeiten und insbesondere bei der Erstellung der Fachkonzepte und -beiträge ein reger Austausch zwischen wichtigen Fachakteuren und der Stadtverwaltung statt, bei dem über die möglichen künftigen Entwicklungsperspektiven und Handlungsschwerpunkte in Duisburg diskutiert wurde. Aus kommunaler Sicht hat das Projekt bereits dazu geführt, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Umwelt und Grün und der Stadtplanung verbessert hat. Eine langfristige Zusammenarbeit in einer fachübergreifenden Gruppe, die sich im regelmäßigen Turnus bespricht und den Austausch gewährleistet, wird daher seitens der Kommune als wünschenswert für den weiteren Projektverlauf angesehen.

Darüber hinaus wurde die Bürgerschaft im Vorfeld der Strategieentwicklung und parallel zum verwaltungsinternen Erarbeitungsprozess dazu motiviert, ihre Vorstellungen zur zukünftigen Stadtentwicklung Duisburgs einzubringen. Die Ergebnisse, die in

Form von Bürgerforen, Frauen- und Jugendbeteiligung sowie Einbezug von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erarbeitet wurden, sind unter dem Titel „Duisburger Ideen“ in die Strategie für Wohnen und Arbeiten eingeflossen. Unter dem Motto „Deine Stadt – Deine Ideen“ wurden beispielsweise Jugendliche aufgerufen, sich mit ihren Ideen für eine jugendgerechte Stadtentwicklung in den Prozess der Strategieentwicklung einzubringen und ihre Bedürfnisse z. B. zu den Themen Lebensqualität und Freiraum zu formulieren. Der Prozess wurde von der Stadt Duisburg durch die Bereitstellung von Planungsgrundlagen und Informationen sowie durch die Organisation einer Vortragsreihe unterstützt, ohne in die Wünsche und Sichtweisen der Bewohner einzugreifen. Der integrative Ansatz trug dazu bei, die Planungsgrundlagen der Verwaltung durch das Einbeziehen des „Vor-Ort-Wissens“ zu verbessern sowie frühzeitig die Vorstellungen der in Duisburg lebenden Menschen kennenzulernen und in den Erarbeitungsprozess mit einzubeziehen. Außerdem wurde deutlich gemacht, dass bürgerschaftliches Engagement zukünftig unverzichtbar für eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung in Duisburg ist (Stadt Duisburg (c) 2011: 180 ff.).

Planungsinstrumente. In den letzten 20 Jahren wurde die Grünflächenentwicklung innerhalb der Stadtentwicklung in Duisburg maßgeblich durch die Planungsinstrumente IBA und Emscher Landschaftspark geprägt, durch deren Projekte die größten Grünflächenzuwächse der Stadt entstanden sind. Die Strategie Wohnen und Arbeiten im Projekt Duisburg 2027 kann gegenwärtig als bedeutsames informelles und rahmengebendes bzw. der neu aufzustellende FNP als formelles Planungsinstrument angesehen werden. Als flächendeckendes informelles Planungsinstrument gilt das Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept (GFK)

„Verbinden und Vernetzen – durch Grün zu Blau“, welches u. a. als Entscheidungshilfe im Rahmen der Bauleitplanung und als sektoraler Fachplan für die Grünordnung und Freiraumentwicklung dient. Ergänzend wurden ein Leitbild sowie Leitlinien entworfen, die nun in Teilräumen konkretisiert werden. Die Leitbildentwicklung soll signalisieren, dass die Kommune trotz finanzieller Engpässe in die Zukunft plant.

Finanzierung, Erhalt und Pflege. Die Grünflächenentwicklung ist durch die Situation Duisburgs als Nothaushaltskommune geprägt. Man muss jedoch zwei Dinge unterscheiden: Auf der einen Seite wirkt sich die Haushaltslage aufgrund der fehlenden Mittel unmittelbar auf Pflege und Unterhaltung aus; aufgrund des kleinen Etats für die Grünflächenpflege muss die Stadt Schwerpunkte und Prioritäten setzen. Auf der anderen Seite nimmt die Kommune diese Ausgangslage als Motivation für neue strategische Überlegungen wahr. Ein alternatives Finanzierungsmodell der Stadt ist beispielsweise die „Aktie Grün“ (seit Sommer 2011), bei der Bürgerinnen und Bürger durch den Erwerb einer „Aktie“ von 10 € eine finanzielle Unterstützung von gezielten Grün-Projekten im Stadtgebiet leisten oder sich durch aktives Mitwirken an der Grünentwicklung (Pflanzaktionen, Patenschaften) ihrer Stadt beteiligen können.

Es werden auch mögliche (zukünftig zu entwickelnde) Förderprogramme in der Planung mitgedacht. Beispiele für bestehende Fördermöglichkeiten sind das Ökologieprogramm Emscher-Lippe oder die im Rahmen der Stadterneuerung existierenden Programme (vor allem Soziale Stadt, Stadtumbau West), die weitere Förder(kombinations)möglichkeiten in den entsprechenden Fördergebieten bieten. Eher eine Ausnahme stellte das Konjunkturpaket II dar, über das 2009 einige Projekte

der Grünentwicklung finanziert werden konnten.

Im Jahr 2011 hat die Stadt begonnen, ein System zu erarbeiten, bei dem alle bestehenden Grünanlagen hinsichtlich nötiger Investitionen zum Bestandserhalt und zur weiteren Bestandsqualifizierung analysiert werden sollen. Es bleibt jedoch die Frage zu klären, wo mögliche Mittel zur Umsetzung der Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen zu akquirieren sind.

Herausforderungen und Potenziale, Einflussfaktoren und Konflikte. Die momentane Schwerpunktsetzung in Duisburg liegt im Bereich von Bestandserhalt und -pflege. Besondere Probleme bereiten hier die zum Teil veralteten Grünbestände aus der Nachkriegszeit. Viele müssen dringend erneuert werden, nicht nur aufgrund von mangelnder Pflege, sondern auch aufgrund überholter Ansprüche der Stadtgesellschaft. So kommt den Themen Barrierefreiheit und Altersgerechtigkeit eine wachsende Bedeutung zu. Diese Form der Bestandsqualifizierung ist jedoch finanziell aufwändig und passt bislang nicht in die Logik von Förderprogrammen, deren Fokus auf Neubau liegt.

Zur Sicherung der bürgerschaftlichen Initiativen für urbanes Grün bedarf es eines professionellen Managements, was wiederum gewisse Ressourcen in der Stadtverwaltung voraussetzt. Hinzu kommt, dass die Bürgersensibilisierung für mehr Mitverantwortung in der Stadtentwicklung ihre Zeit braucht. Dies wird von der Stadt durchaus als Herausforderung angesehen, besonders in Hinblick auf die Möglichkeiten des Umfangs und der Nachhaltigkeit bürgerschaftlich getragener Maßnahmen. In Zukunft sollte nach Meinung der Kommune weiterhin daran gearbeitet werden, einen (noch) stärkeren Quartiersbezug der Bewohner

Duisburgs zu erreichen und diese auch noch intensiver zum „selber aktiv werden“ zu motivieren, nach dem Motto: „Das Grün ist unser Grün, nicht das Grün der Stadtverwaltung“, wie es im Interview hieß. Ferner nutzt die Stadt städtebauliche Verträge mit Investoren und die Kooperation mit der Wohnungswirtschaft für die Grünflächenentwicklung. Die städtebaulichen Verträge werden jedoch aus kommunaler Sicht nicht als optimaler Lösungsansatz gesehen, da Risiken wie geringe Einflussnahme aufgrund des Handlungszwangs als Nothaushaltskommune und damit einhergehend zu große Zugeständnisse an den Investor bestehen.

7.5.3 Projektbeispiele

Auswahl

Der RheinPark steht im Kontext des Stadtentwicklungsprogramms „Duisburg an den Rhein“; die Planung ist Bestandteil des überregionalen „Masterplan Emscher Landschaftspark 2010“. In dem zukünftigen Stadtquartier mit gemischter Nutzung wurde bereits eine gleichnamige Park- und Freizeitanlage umgesetzt. Das Stadtquartier soll durch Grünflächen mit der Innenstadt vernetzt werden, die Grundlage hierfür bildet das Konzept des „Grünen Rings“. Ziel des Konzepts ist die nachhaltige Verbesserung von Wohn- und Lebensqualität zwischen der City und dem RheinPark. Das Projekt hat dementsprechend eine große Bedeutung für die Stadt- und Quartiersentwicklung, weshalb es im Folgenden vertieft betrachtet wird. Außerdem wird im RheinPark neben der ästhetischen Funktion besonders die gesundheitliche Funktion (sportliche Betätigung, Erholung) aufgegriffen, wichtige Themen der Stadtentwicklung für das dicht bebaute und benachteiligte Stadtviertel Hochfeld.

Der Garten der Erinnerung zwischen Altstadt und Hafenaerial ist Bestandteil des Masterplans für den Innenhafen, der die Öffnung des ehemals geschlossenen Gewerbegebiets zum Wasser und zur Stadt und die Anbindung an bestehende Grünflächen hatte. Er greift Vergangenheit und Gegenwart in seiner Umsetzung auf und dient gleichzeitig als wichtiges Symbol der Baukultur sowie als Beitrag zu urbanem Grün am Duisburger Innenhafen, einem Quartier, das ein bedeutendes Beispiel für den Strukturwandel der Stadt darstellt. Die Erfüllung der Kriterien Strukturwandel, baukulturelle Bedeutung sowie die Bedeutung für die Quartiersentwicklung am Innenhafen begründen die Auswahl der Anlage.

Beispiel 1: RheinPark

Nach der schrittweisen Verlagerung eines metallverarbeitenden Unternehmens wurde ein insgesamt 60 ha großes Gebiet am Hochfelder Rheinufer, vier km vom Stadtzentrum entfernt, frei. In der ersten Entwicklungsstufe wurde 2009 als erster Bauabschnitt auf einem Anteil von 25 ha die Grünanlage RheinPark fertiggestellt.

Konzeption und Stand der Umsetzung. Die Planungen gingen aus einem landschaftsplanerisch-städtebaulichen Wettbewerb hervor, umgesetzt wurde das 2004 mit dem 1. Preis ausgezeichnete Konzept der Arbeitsgemeinschaft Loidl/TOPOS Berlin (Stadt Duisburg (d)). Das Projekt ist ein zentrales Element der Stadtentwicklungsplanung „Grüner Ring/Duisburg an den Rhein“: Darin enthalten ist die zukünftige Vernetzung ehemaliger Industrie- und Bahnflächen zu einem durchgängigen Grünzug, der die Innenstadt umsäumt und mit dem Rhein verbindet. Der Grüne Ring verläuft durch die dicht besiedelten Stadtteile Hochfeld und Dellviertel, die durch die

neuen Freiräume aufgewertet werden sollen. Zum Konzept des RheinParks gehören sowohl die robusten und einfach gehaltenen Rasenflächen in Form einer modellierten Wiesenlandschaft sowie differenzierte Angebote für zahlreiche Sport- und Freizeitaktivitäten (u. a. Skateranlage), Bespielungsprogramme und Erholung. Der weitläufige Uferpark mit Rheinpromenade besteht aus einer 1,4 km langen Uferlinie, die eine breite Treppenanlage, Holzplateaus und einen 300 m langen Sandstrand als Liegefläche beinhaltet. Die Öffnung des vorher abgeriegelten Gebiets für die Bewohner sowie seine Vernetzung spielen bei dem Projekt eine wichtige Rolle: Die Achse „Hochfeldallee“ stellt das zentrale Verbindungselement zwischen dem gewachsenen Stadtteil und seiner Erweiterung durch das RheinPark-Gelände dar (Stadt Duisburg (e)).

Die Entwicklung von weiteren 27 ha (9 ha Freifläche und 18 ha Baufläche) soll mit der vollständigen Verlagerung eines Walzdrahtwerks erfolgen, ergänzt werden sollen dann hochwertige gewerbliche Nutzungen, Freizeit- und Kultureinrichtungen, Dienstleistungen und qualitätsvolles Wohnen. Die Verlagerung war zunächst für 2011 angedacht (Soziale Stadt NRW 2010), scheint sich nach einer Pressemitteilung der GFW Duisburg aber zu verzögern, da zunächst noch Betriebsteile verlagert und der Boden saniert und aufbereitet werden müssen, „so dass mit einem Baubeginn frühestens in 2014/ 2015 zu rechnen ist“ (GFW Duisburg 2011).

Akteure und Zuständigkeiten. Die Stadt Duisburg ist Bauherrin der öffentlichen Freizeid- und Erschließungsflächen des Parks. Die Projektleitung liegt beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement. Das Projektmanagement wurde während der Umsetzung des ersten Bauabschnitts von der EG DU Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH mit unterstützt. Ferner begleitet



Abb. 42: RheinPark in Duisburg

ein interministerieller Lenkungskreis mit Vertretern der drei Landesministerien und der Bezirksregierungen das Projekt.

Finanzierung, Erhalt und Pflege. Die Gesamtinvestition der öffentlichen Parkanlage mit ihren Frei- und Erschließungsflächen beläuft sich auf rund 37 Mio. € (inkl. reine Baukosten, Aufwendungen des Grunderwerbs, Flächensanierung und Planungskosten). Möglich wurde die Umsetzung durch Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Ökologieprogramms im Emscher-Lippe-Raum und im Rahmen des Programms „Soziale Stadt NRW“ sowie durch Ziel 2-Mittel der EU aufgrund der anerkannt hohen strukturpolitischen Bedeutung. Der verbleibende städtische Eigenanteil liegt bei 6 bis 7 Mio. €.

Einflussfaktoren und Konflikte. Der RheinPark wird heute von einer Werkstatt für behinderte Menschen gepflegt, die auch die zwischenzeitlich erbaute Gastronomie „Ziegenpeter“ betreiben. Hierdurch ergibt sich eine ergänzende Rundumbetreuung im RheinPark, die das insgesamt gute Erscheinungsbild des Parks prägt. Eine zusätzliche Bewachung erfolgt durch einen Wachdienst, auch in den Nachtstunden. Hierdurch haben sich die negativen Erscheinungen wie der Vandalismus deutlich reduziert. Die Gastronomie hat sich mit ihren Angeboten erfolgreich etabliert und zieht somit vermehrt Besucher in den RheinPark.

Beispiel 2: Garten der Erinnerung

Der drei ha große Garten der Erinnerung entstand im Rahmen der Innenhafen-Revitalisierung am Duisburger Innenhafen, einem multifunktionalen Stadtquartier und ist Bestandteil der „Route der Industriekultur“ (Trappmann 2004: 95 ff.).

Konzeption und Stand der Umsetzung.

Als Idee diente der Grundgedanke eines „Gartens der Erinnerung“ (Regionalverband Ruhr (a)). Nach Plänen des israelischen Künstlers Dani Karavan wurde folglich die Geschichte und Bedeutung des Innenhafens herausgearbeitet, indem Karavan Überreste der früheren Bebauung in das Gesamtbild des Parks integrierte, um so eine Verbindung zwischen industrieller (Hafen-)Vergangenheit und der auf Freizeit und Kultur ausgerichteten Gegenwart zu schaffen. In direkter Nachbarschaft befindet sich heute z. B. ein jüdisches Gemeindezentrum mit Synagoge. In Hinblick auf die Strategie Wohnen und Arbeiten steht die Anlage in engem Zusammenhang mit dem Thema Freiraum, aber auch mit den baukulturellen Themen Identität und Identifikation. Die Verknüpfung von Skulpturen aus verbliebenen Fragmenten des Innenhafens und neuen Grünbereichen setzt ein Denkmal und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Veränderung, ohne alles neu zu gestalten. Die fertig gestellte Anlage besteht aus robusten Pflanzungen (Rasenflächen und Bäumen) sowie Betoneinbauten; die architektonischen Elemente werden nachts teilweise illuminiert (Stiftung Schloss Dyck (a)). Die Anlage gilt als wichtiger Freiraum für die Bewohner, als „Identifikationsträger“ und hat auch eine hohe touristische Bedeutung als Baustein der „Route der Industriekultur“ erhalten (Stiftung Schloss Dyck (b)).

Akteure und Zuständigkeiten. Zur Steuerung und Koordinierung des Gesamtprojekts „Innenhafen Duisburg“ wurde Ende 1993 die Innenhafen Duisburg Entwicklungsgesellschaft mbH ins Leben gerufen, deren Gesellschafter zu gleichen Anteilen die Stadt Duisburg und das Land Nordrhein-Westfalen waren (Regionalverband Ruhr (b)).



Abb. 43: Garten der Erinnerung, Duisburg

Finanzierung, Erhalt und Pflege. Die gesamte Infrastruktur im Innenhafen wurde mit öffentlichen Mitteln gebaut. Nur die Bauflächen wurden/werden von Investoren entwickelt. Der Garten der Erinnerung wird im Auftrag der Kulturbetriebe von den Wirtschaftsbetrieben gepflegt. Die Anlage besteht aus Rasenflächen, einigen Bäumen und Betoneinbauten.

Der Pflegeaufwand im Garten der Erinnerung ist aufgrund der mehrjährigen und robusten Pflanzungen zwar auf den ersten Blick als eher gering einzuordnen. Allerdings kann angemerkt werden, dass das genaue Ausmähen der Einbauten (vom Künstler gewünscht) einen gewissen Mehraufwand für die Pflege bedeutet.

7.6 DÜSSELDORF

7.6.1 Rahmenbedingungen und Ausgangslage

Kurze einführende Charakteristik. Die Landeshauptstadt Düsseldorf gehört mit 588.735 Einwohnern (IT.NRW 2011) zu den zehn größten Städten Deutschlands. Mit einer Gesamtfläche von 21.722 ha grenzt sie südwestlich an das Ruhrgebiet und liegt mitten in der Metropolregion Rhein-Ruhr. Der Banken- und Börsenstandort Düsseldorf zählt deutschlandweit zu den fünf wichtigsten, global stark verflochtenen Wirtschafts-, Verkehrs-, Kultur- und Politikzentren und hat sich in den letzten vierzig Jahren von der einstigen Industriestadt zu einem Standort für die Werbe-, Unternehmensberatungs- und Medienbranche gewandelt. Darüber hinaus ist Düsseldorf deutscher Schlüsselstandort der ITK-Technologie. Viele große nationale und internationale Handelsfirmen sind mit ihren Headquartern in der Messestadt angesiedelt. Die Stadt verfügt mit ihren 49 Stadtteilen aufgrund der positiven Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung nur noch begrenzt über Baulandreserven. Die Stadtplanung konzentriert sich daher bei der Flächenentwicklung besonders auf die Innenentwicklung (Stadt Düsseldorf (b)). Der Großraum Düsseldorf gehört zu den Städten mit dem höchsten Kaufkraftindex und in Bezug auf das BIP zu den finanzstärksten Kommunen Deutschlands. Seit 1999 ist der städtische Haushalt gesichert. Die Standortvorteile der Stadt schlagen sich auch in der Lebensqualität der Bewohner nieder: Düsseldorf belegt weltweit Platz 5 im Ranking um die beste Lebensqualität (Stadt Düsseldorf (a)).

Einwohnerzahl und Entwicklung. Die Bevölkerung ist im Zeitraum von 1990 bis 2010 um 2,25 % angestiegen (Bezugswerte 1990: 575.794 Einwohner, 2010: 588.735

Einwohner, IT.NRW 2011) und wird als weiter wachsend prognostiziert (im Vergleich: Nordrhein-Westfalen gesamt 1990 bis 2010: + 2,9 %). Der höchste Bevölkerungsanteil lag 2010 bei der Altersgruppe der 25- bis 50-Jährigen. Bis zum Jahr 2020 wird ein weiteres Bevölkerungswachstum auf ca. 620.597 Einwohner vorausberechnet. In der Prognose bis 2020 werden die stärksten Zuwachsraten für die Altersgruppe der 30- bis 40- Jährigen erwartet (IT.NRW 2011).

Versorgung mit Grünflächen. Düsseldorf besitzt 685 ha öffentliche Grünflächen und 420 Spielplätze (Stadt Düsseldorf (d)). Eine „grüne Achse“ in Form von großflächigen Parkanlagen durchzieht die Stadt, die vom Nordpark mit seinem Japanischen Garten über den Rheinpark und den Hofgarten und den Südpark bis zum Fleher Wäldchen reicht. Daneben gibt es zahlreiche weitere Grünflächen. Knapp 9 Prozent des Düsseldorfer Stadtgebiets (216.996 km²) bestehen aus innerstädtischen Grün- und Freiflächen wie Parkanlagen, Friedhöfen, Kleingärten, Spielplätzen, Brachflächen und Straßeneingrünungen (Stadt Düsseldorf (e)). Im Zeitraum von 1987 bis 2009 sind 43 neue Park- und Grünanlagen sowie Grünzüge im Ausmaß von 180 ha errichtet worden, hinzukommen 730.000 m² bestehende Gründächer (NABU 2009). Ein Instrument zur Grünerfassung ist die Luftbildauswertung im Zuge der Frühjahrsüberfliegung, die Aufschluss über Art und Größe der Nutzung der städtischen Grünflächen gibt. So können beispielsweise Wohnanlagen per Luftbild hinsichtlich Gehölzflächen, Beeten, Rasenflächen oder Spielplätzen, etc. ausgewertet werden (Stadt Düsseldorf (c)).

Insgesamt 80,13 % der Düsseldorfer Siedlungsflächen liegen innerhalb des Einzugsbereichs von Grünflächen. Abbildung 44 zeigt, dass überwiegende Teile der

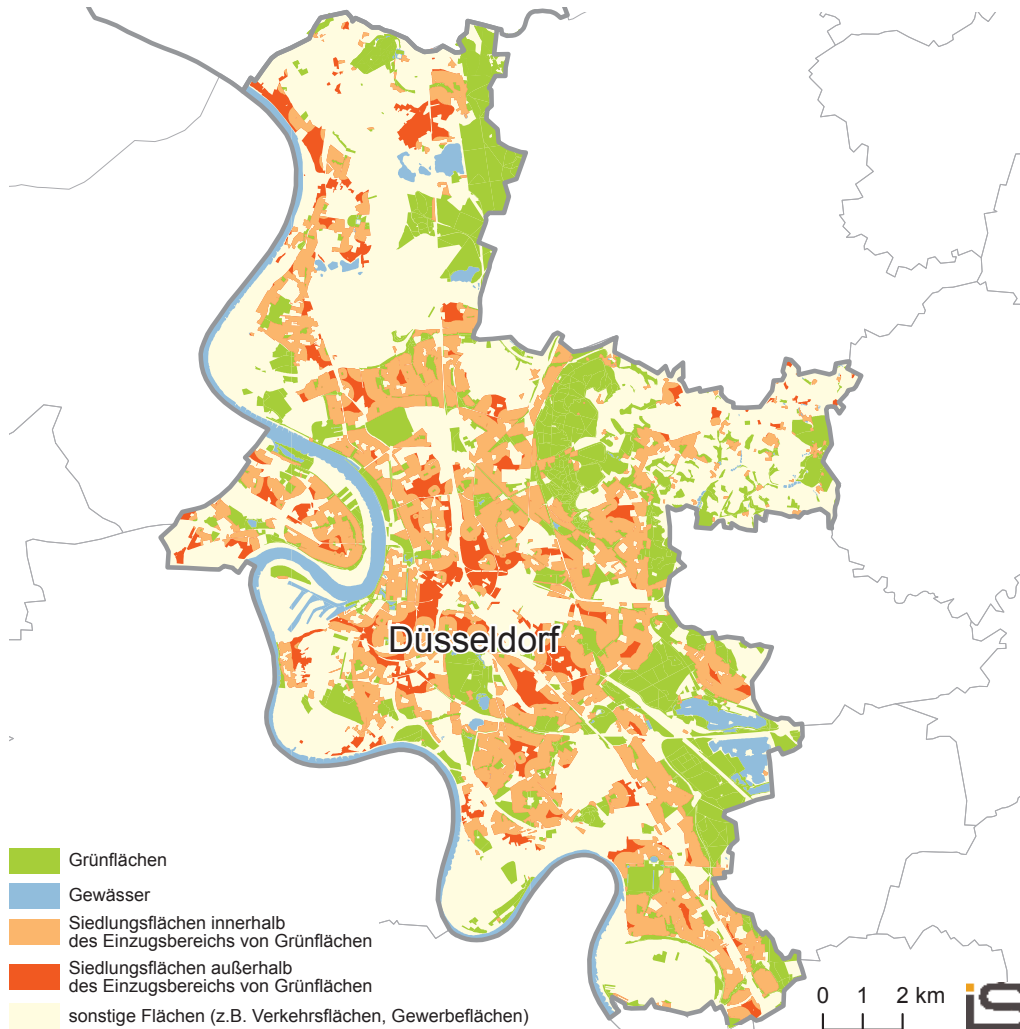


Abb. 44: Siedlungsflächen der Stadt Düsseldorf innerhalb und außerhalb des grünen Einzugsbereichs

Siedlungsflächen in Oberbilk und Bilk nördlich des Volksgartens sowie weite Bereiche im Stadtteil Flingern außerhalb des Einzugsbereichs liegen. Dem wurde im Rahmen des Soziale Stadt-Programms bereits entgegen gewirkt und eine Verbesserung der Grünversorgung angestrebt (vgl. dazu die Beispiele Ellerstraße und Stadtwerkepark, 7.6.3), die es nun noch weiter auszubilden gilt. Wie sich des Weiteren aus der Karte ergibt, liegen die Siedlungsflächen im Bereich des Grünen Rings überwiegend im Einzugsbereich.

7.6.2 Urbanes Grün in der Stadtentwicklung

Bedeutung urbanen Grüns in der Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Kommunaler Ansatz ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger von Grünflächen in der Stadt profitieren und grundsätzlich alle Baugebiete „durchgrünt“ sein sollen. Dass urbanes Grün maßgeblich dazu beiträgt, Qualitäten zu schaffen, ist sowohl in der Verwaltung als auch in der Politik als Thema anerkannt. Ein Blick in die Historie der Stadt zeigt, dass

HERAUSRAGENDE STRATEGIEN, PROJEKTE UND PROGRAMME

Für die Entwicklung **urbanen Grüns** in Düsseldorf sind folgende Projekte beispielgebend:

- Der zweite „**Grüne Ring**“ als Teil des Stadtentwicklungskonzepts Düsseldorf 2020+ und Ergänzung zum seit dem 19. Jahrhundert bestehenden „ersten Grünen Ring“. Dieser soll eine Verbindung zwischen alten und neuen Stadträumen herstellen, indem besonders Umstrukturierungsgebiete für die Neuentwicklung von Grünflächen genutzt werden sollen. Die Planung für die Umstrukturierungsgebiete „Güterbahnhof“, „Schlachthof/Schlösserareal“ und „Rheinmetall“ sieht Mischnutzungen vor, die mit großzügigen Grünflächen ausgestattet werden sollen. Durch die Aufstellung eines entsprechenden B-Planes von insgesamt 30 ha mit 8 ha Grünflächenanteil konnte die Stadt die Idee des zweiten grünen Ringes planerisch absichern, wodurch auch ihre Verhandlungsposition gegenüber den Flächeneigentümern gestärkt wurde.
- Neben dieser Entwicklung unterstützt die Stadt seit ca. 20 Jahren strategisch den Ausbau der **Dachbegrünung**. Zwei Drittel der begrünter Dachflächen sind seither auf Festsetzungen im Bauleitplanverfahren (B-Plan) zurückzuführen. Förderprogramme, die teils aus Landesmitteln finanziert wurden, konnten ergänzend ca. 116 Vorhaben von mehr als 90.000 Quadratmetern im finanziellen Umfang von 1,4 Mio. € umsetzen. Dachbegrünungen können auch weiterhin im Zuge der städtischen Förderung von Umweltprojekten und im Kontext des Förderprogramms „Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf“ gefördert werden. Düsseldorf ist die Stadt mit dem höchsten Dachgrünanteil pro Einwohner in Deutschland und die bislang einzige Großstadt, die diese Daten in einer Gründachkarte erfasst hat. Auf 1.330 Gebäuden und 350 Tiefgaragen verteilen sich mehr als 730.000 Quadratmeter begrünte Dachflächen. Für ihr kommunales Engagement erhielt Düsseldorf 2009 den IGRA-Award (International Green Roof Association). (NABU 2009).

die Bedeutung öffentlichen Grüns bereits im 18. Jahrhundert maßgeblich in der Stadtplanung verankert war: Mit dem Hofgarten ist in Düsseldorf beispielsweise der erste deutsche Volkspark entstanden (Stadt Düsseldorf (d)), der heute noch als wichtigste innerstädtische Grünanlage der Stadt gilt. Weitere Entwicklungen des ersten Grünen Rings, die wie der Hofgarten auf den damaligen Gartenarchitekten Friedrich Weyer zurückzuführen sind, brachten Düsseldorf schließlich den Beinamen einer Gartenstadt ein.

Heute kommt – im Hinblick auf Strukturwandel und Fokus auf die Innenentwicklung – der Wiedernutzung von Brachflächen wachsende Bedeutung zu. Hier sieht die Stadt durchaus auch Chancen für die

Neuentwicklung von Grünflächen, deren Umsetzung in bestehenden Strukturen nicht möglich wäre (Stadt Düsseldorf (f)). In diesem Kontext sind beispielsweise der 6,7 ha große Rheinpark Bilk, die geplanten Grünflächen am ehemaligen Bahnhof Oberkassel und am Bahnhof Grafenberg sowie der bereits umgesetzte Stadtwerkepark in Flingern zu nennen. Letzt genannter wird unter Kapitel 7.6.3 näher dargestellt.

Akteure und Zuständigkeiten. Das Düsseldorfer Garten-, Friedhofs- und Forstamt ist hauptverantwortlich für die Grünbelange der Stadt und ihrer Bürger. So fallen Aufgaben der Verwaltung von Grünflächen, Ausbildung von Nachwuchskräften, Koordination von Pflege und Bepflanzung öffentlicher Parks und kommunaler Freiflä-

chen, Grünplanung sowie Baum- und Naturschutz in diesen Bereich. Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts werden auch ressort- und fachübergreifende Kooperationen (mit Wirtschaft, Wohnungswirtschaft, sozialen und kulturellen Einrichtungen etc.) zur Grünentwicklung eingegangen.

Ansätze einer integrierten und integrativen Stadtentwicklung. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept „Düsseldorf 2020+ – Wachstum fördern, Zukunft gestalten“ thematisiert innerhalb einer seiner drei Säulen die Qualitätssteigerung der Wohn- und Lebensqualität und damit einhergehend auch die Grünflächenentwicklung in der Stadt. Das im Konzept benannte räumliche Leitbild sieht es als „erklärtes Ziel der Düsseldorfer Stadtentwicklung“ an, „die Freiflächen im Außenbereich der Stadt zu schützen und die Nutzung der Flächenpotenziale im Innenbereich zu optimieren“ (Landeshauptstadt Düsseldorf: 20). Des Weiteren gilt es zukünftig, die bestehenden Grünstrukturen zu erhalten und mit Fokus auf die Innenentwicklung besonders Umstrukturierungsgebiete als Potenzialräume (Zweiter Grüner Ring) weiterzuentwickeln. Dadurch kann auch der hohe Entwicklungsdruck auf die Außenbereiche reduziert werden. In den verschiedenen Handlungsfeldern soll verstärkt fachübergreifend zusammengearbeitet werden, so auch im Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld. Hier sind diverse Akteure, u. a. aus den Bereichen Wohnungswirtschaft, Stadtplanungs-, Garten- und Umweltamt, Wohnungsamt, Amt für Wirtschaftsförderung, IHK etc. bei der Projektumsetzung von urbanem Grün zur Kooperation angesprochen (Landeshauptstadt Düsseldorf: 27 ff.). Auch im Rahmen der Sozialen Stadt-Programmatik gibt es ein integriertes Handlungskonzept, in dem die Grünmaßnahmen der Stadtteilerneuerung in Flingern/Oberbilk integriert sind.

Seit 2007 veranstaltet das Stadtplanungsamt jährlich einen Dialog zur Stadtentwicklung, in dem aktuelle Belange der Stadtentwicklung und -planung thematisiert werden. Diesbezüglich können sich die Bürger auch zur Grünflächenentwicklung in Düsseldorf aktiv einbringen (Stadt Düsseldorf (g)). Ferner hat das Gartenamt 2004 eine Umfrage zur Nutzerzufriedenheit bezüglich der Düsseldorfer Grünflächen, ihrer Bedeutung, Funktion und Gestaltung durchgeführt. Ziel war es, somit aus erster Hand Anhaltspunkte für zukünftige Verbesserungen, Planungen und Gestaltung im Sinne einer bürgernahen Stadtentwicklung zu erlangen. Aus den Ergebnissen sind Anregungen in die Arbeit des Gartenamts eingeflossen (Stadt Düsseldorf (h)).

Planungsinstrumente. Um die Grün- und Freiflächenqualitäten zu sichern und im Zuge der wachsenden Stadt weiterentwickeln zu können, werden in Düsseldorf seit 1979 Grünordnungspläne (GOP) aufgestellt und mittlerweile durch eine Stadtklimaanalyse unterstützend ergänzt. Der GOP hat die Themen Arten- und Biotopschutz, Erholen und Spielen sowie die gestalterische Wirkung des Grüns zur Aufgabe. Die Stadtklimaanalyse beinhaltet das Aufzeigen wichtiger Frischluftschneisen und Luftleitbahnen. Die Kombination beider Instrumente bietet einen Planungsansatz, um auch großmaßstäblich Strategien entwickeln zu können. Ein erweiterter Grünordnungsplan als informelle Planungsgrundlage für die Stadtentwicklung soll zukünftig neu aufgestellt werden.

Ergänzend stehen als Planungsinstrumente ein Landschaftsplan und ein Freirauminformationssystem für die Grünflächenentwicklung zur Verfügung. Ein Informationssystem zur Stadtentwicklung ist in Planung und soll die Stadtverwaltung Düsseldorf als zentrales statistisches Beobachtungs- und

Informationssystem zukünftig mit grundlegenden planungsrelevanten Daten über Stand und Tendenzen der Stadtentwicklung und damit auch über Freiflächen- und umweltbezogene Themen informieren. Darüber hinaus ist ein erweitertes Freirauminformationssystem (FIS) geplant und soll ergänzend zur graphischen Aufbereitung von Flächeninformationen dienen.

Das 2007 eingeführte „Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte“, mit dem das Baugesetzbuch (BauGB) in Teilen überarbeitet wurde, brachte ein von der Kommune kritisch angesehenes „beschleunigtes Verfahren“ für Bebauungspläne der Innenentwicklung (§13 a BauGB) hervor. Das neue Verfahren sieht den Wegfall der Ausgleichsregelung für die Fallgruppe der B-Pläne mit weniger als 20.000 m² Grundfläche vor und kann aus kommunaler Sicht „eine Vereinfachung für Investoren darstellen bzw. monetäre Vorteile für die Projektrealisierung ergeben, wird jedoch möglicherweise mit einer fachlich bedenklichen „Entgrünung“ der Innenbereiche verbunden sein“ (von Zahn 2007: 50). Aufgrund der dadurch unter Umständen unkontrollierten Innenbebauung verzichtet die Kommune Düsseldorf auf den Gebrauch des §13 a BauGB, stattdessen wird bei B-Plänen der Innenentwicklung das Normalverfahren angewendet. Der geplante Aufbau eines Ausgleichsflächenpools soll ferner ergänzend dazu beitragen, die Kompensation von Landschaftseingriffen durch Bauvorhaben in Düsseldorf zu vereinfachen (Stadt Düsseldorf (i)).

Finanzierung, Erhalt und Pflege. Die Stadt Düsseldorf nutzt verschiedene Wege zur Finanzierung von urbanem Grün. So wird auf das Förderprogramm Soziale Stadt, die Städtebauförderung (z. B. IHZ-Park) sowie auf städtebauliche Verträge zurückgegriffen. Aufgrund der privilegierten

Standortgunst ist die Stadt in der Lage, bei Investorenverhandlungen im Rahmen städtebaulicher Verträge Auflagen zur Integration von Grünflächen bei Bauvorhaben festzulegen, so dass auch privatwirtschaftliche Akteure die Grünflächenentwicklung in der Stadt mitprägen.

Die Aufwendungen für Pflege und Erhalt sind im städtischen Haushalt verankert. Für privatwirtschaftlich umgesetzte Grünflächen werden vertragliche Regelungen abgeschlossen, durch die die Erstattung der Pflegekosten über 25 Jahre gesichert wird.

Herausforderungen und Potenziale, Einflussfaktoren und Konflikte. Bezüglich der Frage nach Herausforderungen und Konflikten im Bereich des städtischen Grüns in der wachsenden Kommune Düsseldorf konnten vor allem Flächennutzungskonkurrenzen ausgemacht werden, die sich nach Ansicht der Kommune zukünftig noch weiter zuspitzen werden, da Düsseldorf in absehbarer Zeit flächenmäßig an seine Grenzen stoßen wird. So ist der Wohnungsmarkt bereits angespannt und sind Baulandreserven schon jetzt nur noch in geringem Maße vorhanden.

Eine weitere Herausforderung sind laut Kommune trotz des gesicherten Haushalts die knappen öffentlichen Finanzen. Dies bedeutet, dass die Möglichkeiten, öffentliche Mittel in die Pflege und den Erhalt von öffentlichen Grünflächen zu investieren, sich immer weiter begrenzen. So wurde von der Stadt berichtet, dass bei einigen Planungen bereits kleine Grünflächen, die keinen hohen Wert für die Bevölkerung darstellten, vom Grünflächenamt als zu kostenaufwändig angesehen wurden. Somit bestimmt auch in Düsseldorf die Finanzausstattung maßgeblich, in welchem Umfang öffentliche Grünflächen umgesetzt werden können.

7.6.3 Projektbeispiele

Auswahl

Neben den bereits in Kapitel 2.1 dargestellten gesamtstädtischen Ansätzen (STEK Düsseldorf 2020+, Dachbegrünungsprogramm und zweiter Grüner Ring) soll im Folgenden der Fokus auf die kleinräumlichen Projekte Gemeinschaftsgarten Ellerstraße und Stadtwerkepark Flingern gelegt werden.

Der im Rahmen des Soziale Stadt-Programms entwickelte Gemeinschaftsgarten Ellerstraße greift den Trend des urbanen Gärtnerns auf. Die Schaffung des neuen grünen Aufenthaltsraums in einem dicht bebauten Stadtteil ist unter maßgeblicher Einbindung der zukünftigen Nutzer entstanden. Neben der Funktion zur aktiven Betätigung im Grünen (Gesundheit) werden in dem Gemeinschaftsgarten gesellschaftliche, ökologische, klimatische und ästhetische Funktionen angesprochen.

Dass Gemeinschaftsgärten einen Vorzeigeeffekt für die Quartiersentwicklung haben können, zeigt die Auszeichnung zum „Best Practice-Beispiel“ im Rahmen des Forschungsprojekts „Freiräume auf Zeit – neue Konzepte für Grünflächen in Stadterneuerungsgebieten“ des Bau- und Wirtschaftsministeriums Nordrhein-Westfalen sowie die Auszeichnung als eine von fünf „Lebendige(n) Nachbarschaften – das gute Quartier!“. Der Erfolg der Umsetzung und die konzeptionelle Übertragbarkeit des Modells führten zur Auswahl des Projekts. Auch der Stadtwerkepark, ebenfalls ein Quartiersprojekt im Rahmen der Sozialen Stadt, weist eine besonders integrative Vorgehensweise sowie Kooperationsformen im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung auf. Die Institutionalisierung der nachhaltigen Qualitätssicherung der Parkanlage

erscheint dabei beispielhaft gelöst und auf andere Quartiere übertragbar zu sein. Im Stadtwerkepark liegt der Fokus auf der Revitalisierung einer Brachfläche und den Funktionen Gesundheit und demographischer Wandel. Daneben haben auch die realisierte Wohnumfeldverbesserung und die Schaffung von neuem, wohnortnahem urbanen Grün in einem verdichteten Stadtteil zur Auswahl des Projekts beigetragen.

Beispiel 1: Gemeinschaftsgarten Ellerstraße

Das 2007 realisierte Projekt Gemeinschaftsgarten Ellerstraße im multikulturell geprägten Stadtteil Oberbilk wurde von einer Mitarbeiterin im Stadtplanungsamt Düsseldorf ins Leben gerufen. Motiviert durch eine Reise nach New York City und den Kontakt zu den dortigen Community Gardens, kam bei ihr die Idee zur Umnutzung einer Baulücke (Fläche eines ehemaligen Spielplatzes, 0,06 ha) in der Ellerstraße auf.

Konzeption und Stand der Umsetzung. Das Konzept zur Umgestaltung des verwaorlosten „Unortes“ (Treffpunkt der Drogenszene) traf zunächst auf Skepsis in der angrenzenden Bürgerschaft – die Zweifel konnten jedoch schnell ausgeräumt werden. Schließlich gründeten Bewohner den Verein Oberbilker Stadtgärtner e. V. und konnten dadurch Fördergelder beantragen. Bei der Vereinsgründung spielte besonders der Gedanke einer langfristigen formellen Institutionalisierung und Sicherung von Erhalt und Pflege eine Hauptrolle. Strategische Ziele des Konzepts waren die Quartiersaufwertung sowie die Integration von urbanem Grün in einen dicht bebauten Stadtteil, wobei der gärtnerische Aspekt klar im Vordergrund stand.

Nach Beräumung des Spielplatzes, Aufbereitung des Bodens und Erschließung eines Wasseranschlusses und Schöpfbrunnens wurden Büsche und Flächen für Spontanvegetation angelegt. Ein abschließbarer Zaun grenzt den Garten von der Straße und gegen Vandalismus ab; spezielle Öffnungsregelungen ermöglichen den öffentlichen Zugang. Im Garten wurden Aufenthaltsflächen und Wege sowie ein Sandspielbereich integriert. Die baulichen Maßnahmen wurden von der Jugendberufshilfe umgesetzt. Das Projekt ist Bestandteil eines integrierten Handlungskonzepts für die Stadteilerneuerung in Flingern / Oberbilk im Rahmen des Programms Soziale Stadt. Fachübergreifende Kooperationen bestanden zwischen öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Akteure und Zuständigkeiten. Eigentümerin der Fläche ist die Stadt Düsseldorf. Das Projekt wurde in Kooperation mit dem Stadtteilbüro Flingern / Oberbilk, dem Gartenamt Düsseldorf, der Bezirksvertretung 03, Anwohnern, der Jugendberufshilfe und dem Verein Oberbilker Stadtgärtner e. V. umgesetzt.

Abb. 45: Gemeinschaftsgarten Ellerstraße, Düsseldorf



Finanzierung, Erhalt und Pflege. Die Kosten für die Planung mit Bodenuntersuchungen, Gefährdungsabschätzung der Altlasten sowie für gärtnerische Arbeiten, gärtnerische Erstausrüstung, die Errichtung des Zauns und Herstellung des Trinkwasseranschlusses beliefen sich insgesamt auf 63.700 € (exklusive Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, professionelle Unterstützung der Vereinsgründung über das Stadtteilbüro etc.). Von den Gesamtkosten wurden 17.700 € als „Soziale-Stadt-Maßnahme“ von der Bezirksregierung Düsseldorf als förderfähig bewilligt, mit einem Landeszuschuss von 70 % und 30 % städtischem Eigenanteil. Erhalt, Pflege und öffentliches Zutrittsrecht sind durch einen Pachtvertrag zwischen dem Verein Oberbilker Stadtgärtner e. V. und dem Gartenamt gesichert. So werden Pacht- und Wasserkosten, Haftpflichtversicherungs- und Begrünungskosten vom Verein getragen (Kloos et al. 2007: 39 ff.)

Einflussfaktoren und Konflikte. Begrenzte Flächen in der Stadt sind eine Herausforderung für die Entwicklung neuer Grünflächen. So gehen die Meinungen, was die Umsetzung des Gemeinschaftsgartens angeht, in der Kommune durchaus auseinander. Da es sich um ein Grundstück in Bahnhofsnähe handelt, wird die Fläche aus der kritischen Perspektive heraus als Immobilienwert angesehen, der nun „vernichtet“ wurde. Dies steht jedoch im Widerspruch zu der Tatsache, dass die Fläche aufgrund vorhandener Fenster in den angrenzenden Häusern nicht bebaut werden kann.

Bei der Umsetzung des Projekts traten lediglich kleine Konflikte auf, wie Beschwerden der Eigentümer der benachbarten Wohngebäude und ein zunächst fehlender Wasseranschluss, der nun aber gelegt wurde. Bestimmender Einflussfaktor für das Projekt war die Motivation der kommunalen



Abb. 46: Impressionen aus dem Stadtwerkepark in Düsseldorf

Mitarbeiterin als Ideengeberin und Motor der Verwirklichung.

Beispiel 2: Stadtwerkepark

Hintergrund der Entstehung des 2,1 ha großen Stadtwerkeparks ist die Lage der Fläche auf dem ehemaligen Werksgelände der Stadtwerke im Stadtteil Flingern, einem Quartier mit besonderem Erneuerungsbedarf im Rahmen des Programms Soziale Stadt.

Konzeption und Stand der Umsetzung.

Im Handlungsfeld Grün- und Freiflächen galt es, neben dem Quartier Oberbilk, auch für diesen dicht bebauten Stadtteil neue Grünräume zu schaffen und die Gestaltung des Stadtbilds zu verbessern. Das Ergebnis einer frühzeitigen Abfrage von Wünschen der Einwohner Flingerns floss in das Gutachterverfahren ein, mit dem Ziel, die zukünftigen Nutzer frühzeitig zu beteiligen und die Identifikation der Bewohner mit ihrem Stadtteil und dem entstehenden Park zu erhöhen. Im Gutachterverfahren, an dem Stadtverwaltung, Stadtwerke, Politik, Vertreter von Anwohnern und soziale Einrichtungen beteiligt waren, wurde der Siegerentwurf der Landschaftsarchitekten Förder + Demmer (Essen) bestimmt. Der erste Spatenstich fand im Juli 2004 statt. Bei der Umgestaltung des ehemaligen Werksgeländes konnten das alte Pfortnerhäuschen

sowie der alte Baumbestand in die neue Konzeption eines Aktiv-Parks eingebunden werden. So ist auf dem Dach des ehemaligen Pfortnerhauses eine in Kooperation mit der „Künstlerischen Werkstatt Marienfeld“ in Hattingen und einer Düsseldorfer Stadtteilgrundschule geschaffene Kinderskulptur „Begrüßungskomitee“ angebracht (MUS-E-Projekt).

Die Grünfläche bietet seit ihrer Eröffnung im September 2005 Platz für Sport, Spiel und zum Verweilen. Das Angebot für Kinder beinhaltet Spielgelegenheiten, einen Sandspielplatz, eine Wasser-Matsch-Anlage, ein Spielschiff mit Rutsche und ein Schaukel-feld. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene können ein Beachvolleyball-Spielfeld, eine Skaterbahn sowie Möglichkeiten für Schach, Tischtennis und Boule im Park nutzen. Ein bogenförmiger Weg führt durch den mit Sitzgelegenheiten ausgestatteten Park (Soziale Stadt NRW 2006). Das Projekt ist Bestandteil eines integrierten Handlungskonzepts für die Stadtteilerneuerung in Flingern/Oberbilk im Rahmen des Programms Soziale Stadt.

Akteure und Zuständigkeiten. Träger der Parkanlage ist die Stadt Düsseldorf. Die Federführung für das Programm Soziale Stadt NRW liegt beim Stadtplanungsamt, das hierfür ein Stadtteilbüro (2001 - 2008) in Flingern einrichtete. Das Garten-, Fried-

hofs- und Forstamt, welches als Fachamt die Gestaltung und Planung für Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze in Düsseldorf durchführt, hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilbüro den Wettbewerb (Gutachterverfahren) für die Parkanlage gesteuert und organisiert sowie die endgültige Planung begleitet und ist zukünftig auch für die Pflege und Unterhaltung verantwortlich. Darüber hinaus befand sich auch die Oberbauleitung im Gartenamt. Ein städtebaulicher Vertrag sichert die Nutzung der öffentlichen Grünfläche. Die finanzielle Abwicklung erfolgte durch das Bauverwaltungsamt. Die Stadtwerke als Eigentümer der Fläche wurden berücksichtigt und erhielten Mitbestimmungsrecht bei der Planung.

Auf Initiative der Stadtteilbüros konnten „Runde Tische“ zur Qualitätssicherung institutionalisiert werden. Jugend- und Kindereinrichtungen, Polizei und Verwaltungsdienststellen koordinieren in diesem Rahmen die Angelegenheiten für den Park. So obliegt dem Jugendamt beispielsweise die Verantwortung für das Pfortnerhaus im Stadtwerkepark (Soziale Stadt NRW 2006).

Finanzierung, Erhalt und Pflege. Die Kosten für den Stadtwerkepark von insgesamt 1.770.000 € wurden über Landes-

mittel im Rahmen des Programms Soziale Stadt NRW mit 840.000 € und mit Eigenmitteln der Stadt Düsseldorf von 936.000 € finanziert (Soziale Stadt NRW 2006).

Einflussfaktoren und Konflikte. Um den Stadtwerkepark von der Kettwiger Straße abzuschirmen und den Geräuschpegel zu minimieren, wurde zunächst ein fünf Meter hohes spezielles blaues Verbundsicherheitsglas ausgewählt, welches Einblick und Durchblick in den Park gewähren und somit eine sichere und zugleich offene Atmosphäre bieten sollte. Dieses wurde jedoch nach der Errichtung durch Vandalismus zerstört. Mittlerweile wurde als Ersatz eine Acrylwand angebracht; der ursprüngliche Charme der ersten Installation konnte jedoch nicht erhalten werden (Stadt Düsseldorf (j)).

Darüber hinaus gestaltet sich auch die professionelle Kinderbetreuung im Stadtwerkepark, die sich seitens der Bürgerinitiative Flingern vor Ort etabliert hatte, als problematisch. Die Arbeit der Initiative musste im Sommer 2011 nach Übergriffen von Jugendlichen abgebrochen werden. Derzeit sucht man in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt nach einem neuen Betreuungskonzept (RP Online 2012).

7.7 KÖLN

7.7.1 Rahmenbedingungen und Ausgangslage

Kurze einführende Charakteristik.

Köln, die bevölkerungsmäßig größte Stadt Nordrhein-Westfalens und viertgrößte Stadt Deutschlands, ist als Wirtschaftsstandort durch eine sehr gemischte Beschäftigtenstruktur geprägt: „Abgesehen vom Handel mit einem Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Köln von knapp 16 Prozent weist keine Branche einen Beschäftigtenanteil von über 10 Prozent auf“ (Amt für Stadtentwicklung und Statistik 2010: 6). Das hohe Kaufkraftpotenzial der jährlich zwei Mio. Touristen stärkt das Oberzentrum dabei als Handelsstandort mit großem überregionalem Einzugsbereich. Weitere bedeutende Wirtschaftszweige sind das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Medien-IT, Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie das Versicherungsgewerbe (ebd.).

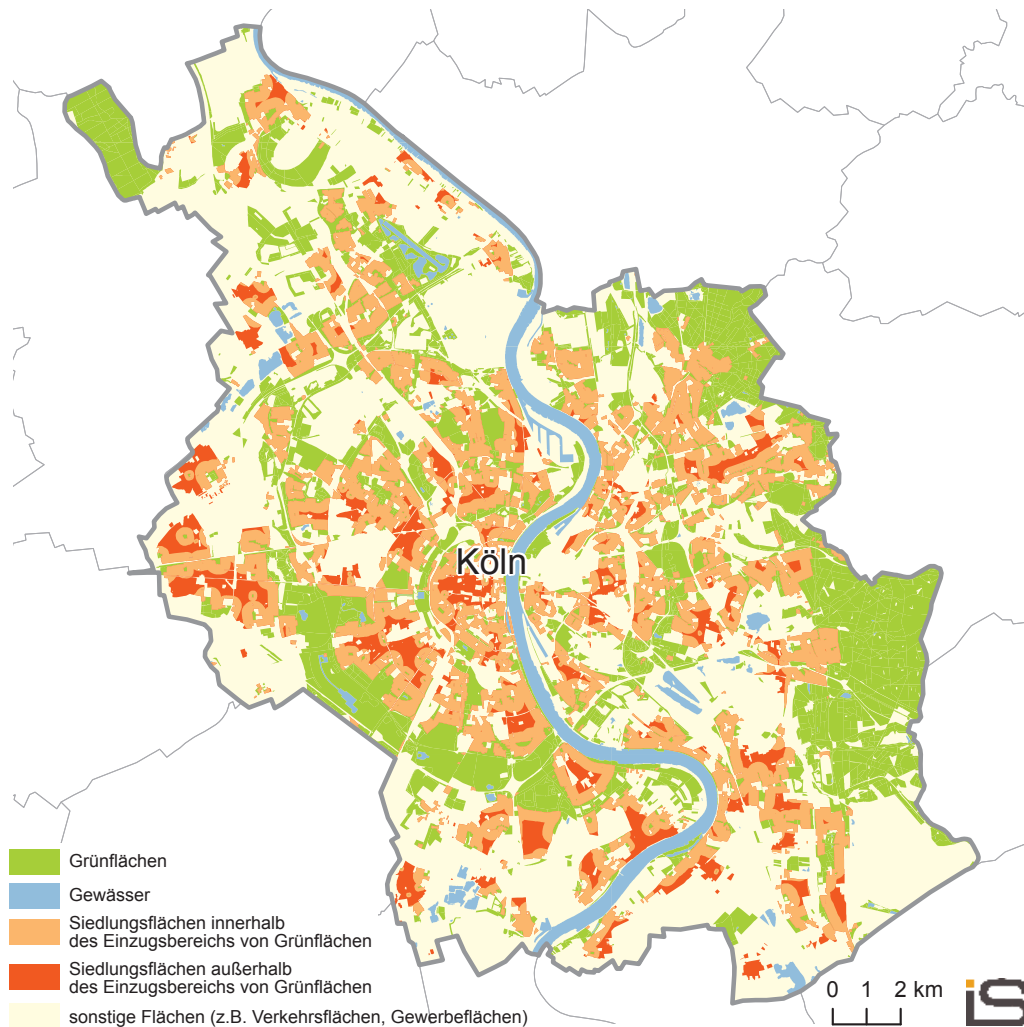
Historisch ist die Stadt besonders durch die Automobilindustrie geprägt (z. B. durch die Firma Ford). Als Reaktion auf den Strukturwandel Anfang der 1980er Jahre wurde vom Rat der Stadt Köln der Ausbau zum Medienstandort forciert. Heute wird die Stadt wesentlich durch den Sitz zahlreicher Medienunternehmen geprägt (MediaPark Köln). Darüber hinaus ist Köln ein wichtiger Hochschul- und Forschungsstandort. Neben Hochschulen wie der Universität zu Köln oder der Sporthochschule beherbergt die Stadt das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), vier Max-Planck-Institute sowie ein Fraunhofer Institut (Branchenforum Industrie der Stadt Köln 2010/2011: 15). Als Ergebnis zahlreicher Eingemeindungen zwischen 1888 und 1975 besteht Köln heute aus insgesamt neun Stadtbezirken.

Einwohnerzahl und Entwicklung. Im Mai 2010 überschritt Köln offiziell die Eine-Millionen-Grenze (IT.NRW 2010). Im Jahr 1990 lebten in Köln noch 953.551, im Jahr 2000 962.884 und im Dezember 2010 schließlich 1.007.119 Einwohner (IT.NRW). Köln verzeichnet dabei einen kontinuierlichen Zuzugsüberschuss in der Altersklasse von 18 bis 30 Jahre, also jener Bevölkerungsgruppe, die zur Ausbildung bzw. zum Berufseinstieg nach Köln zieht. Dies führt nicht nur zu einem Wachstum der Bevölkerung insgesamt, sondern ist auch Grund für die im Vergleich zu anderen Regionen langsamere verlaufende Alterung der Bevölkerung (www.stadt-koeln.de (a): 2 ff.). Bis 2020 wird für Köln weiterhin ein Bevölkerungswachstum prognostiziert, welches sich danach verlangsamen bzw. moderat zurückgehen wird. So rechnet die Kommune im Jahr 2035 mit 1,030 Mio. Einwohnern (ebd.: 1).

Anteil an/Versorgung mit Grünflächen.

Köln erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 40.517 ha, wovon etwa 13.658 ha bebaut sind. Die übrigen Flächen verteilen sich zum größten Teil auf landwirtschaftlich genutzte Flächen (7.133 ha), Waldflächen (6.358 ha) sowie Grünanlagen und Sportplätze (4.234 ha) (Stadt Köln (i)). Der Innere und Äußere Grüngürtel bilden die Hauptelemente des Kölner Grünsystems (KölnerGrün (a)), das sich auch auf der Karte (Abbildung 48) gut erkennen lässt. Mit einem Anteil von 78,89 % der Siedlungsflächen innerhalb des grünen Einzugsbereichs hat Köln einen ähnlichen Wert wie Dortmund. Gerade die Flächen außerhalb des Einzugsbereichs im Umland sind dabei aber vor dem Hintergrund zu betrachten, dass dort landwirtschaftlich genutzte Fläche an die Siedlungsfläche angrenzt, wie in Abbildung 47 ersichtlich wird. Dabei ist in Köln zudem zu beachten, dass auch außerhalb der kommunalen Grenzen, die unmittel-

Abb. 47: Siedlungsflächen der Stadt Köln innerhalb und außerhalb des grünen Einzugsbereichs



telbar an Siedlungsbereiche angrenzen, Grünflächen wie Wald etc. zu finden sind. Das Zustandekommen der Werte muss also immer vor dem Hintergrund jeweiliger örtlicher Gegebenheiten überprüft werden. Auch in Köln ist eine geringere Versorgung mit Grünflächen im unmittelbaren Stadtzentrum zu erkennen. Eine im Vergleich schlechtere Versorgung weisen zudem etwa auch Siedlungsbereiche in den Stadtteilen Dellbrück und Holweide auf.

Bezüglich der Erfassung von Quantitäten sieht das Grünflächenamt Verbesserungsmöglichkeiten, um in entsprechenden Verhandlungen um Nutzungen dezidiert mit Zahlen zur quantitativen Entwicklung der Grünflächen im Stadtgebiet argumentieren zu können.

7.7.2 Urbanes Grün in der Stadtentwicklung

Bedeutung urbanen Grüns in der Stadtentwicklung und -planung. Grundlegender Bestandteil der heutigen Grünflächenentwicklung in Köln sind der Innere und Äußere Grüngürtel, die ringförmig um den Stadtkern verlaufen.

Die Kölner Grüngürtel entstanden auf den ehemaligen Verteidigungsgürteln, die im 19. Jahrhundert zu Zeiten der Besetzung des Rheinlands durch Preußen angelegt wurden. Nach dem Ersten Weltkrieg im Jahre 1920 holte der damalige Oberbürgermeister der Stadt Köln, Konrad Adenauer, den Hamburger Baudirektor Fritz Schumacher, für drei Jahre nach Köln, um die ehemaligen Verteidigungsflächen zu Naherholungsarealen für die Kölner Bevölkerung zu entwickeln (KölnerGrün (a)/ KölnerGrün (d)).

Schumacher stellte einen Bebauungsplan für den Bereich des Inneren Grüngürtels auf, seine Konzeptionen für ein gesamtstädtisches Grünsystem wurden in den Generalbebauungsplan von 1923 integriert. „Mit diesem Generalbebauungsplan, den man heute als ‚Stadtentwicklungs- oder Flächennutzungsplan‘ bezeichnen würde, erhielt Köln zum ersten Mal eine langfristige städtebauliche Entwicklungskonzeption“ (RegioGrün (a)).

Heute verläuft der Innere Grüngürtel auf einer Länge von sieben Kilometern und einer Breite von 200 Metern vom Riehler Rheinufer bis zur Luxemburger Straße und ist damit die größte innerstädtische Parkanlage in Köln (KölnerGrün (c)). „Aufgrund seiner Lage zwischen dem Stadtzentrum und den Stadtteilen Nippes, Ehrenfeld und Lindenthal erlangt der Innere Grüngürtel eine bedeutende Funktion zur Gliederung



Abb. 48: Kölner Grüngürtel

und Durchlüftung des verdichteten Stadtkörpers. Gleichzeitig ist der Grüngürtel Ausgangspunkt und zentrales Element des gesamtstädtischen Grünsystems“ (Bauer 2010: 1).

In den letzten Jahren verloren die nach dem Ersten Weltkrieg entstandenen Grünflächen an Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität. „Um diesen schleichenden Niedergang zu stoppen und eine Kehrtwende herbeizuführen“ (Kölner Grün Stiftung 2006: 5), wurde im Jahr 2004 die Kölner Grün Stiftung gGmbH gegründet. Damit rückte das Thema Urbanes Grün deutlicher sowohl in das Bewusstsein der Verwaltung als auch in den öffentlichen Diskurs. So lautet etwa das Motto des Jahresprogramms 2012 des Architektur Forums Rheinland „Grün, Grüner, Köln – Gürtel, Parks und Gärten in der Stadt“ (Hda Köln (a)). Und auch in die Bürgerhaushalte der Stadt Köln hielt das Thema z. B. unter der Bezeichnung „Mehr Straßenbäume – mehr Grün“ Einzug (Kölner Bürgerhaushalt (a)). Dabei kooperiert die Stadt eng mit der Grün Stiftung, wie sich bei der Aufstellung eines Entwicklungskonzepts zur Qualifizierung des Äußeren Grüngürtels, dem „Grüngürtel: Impuls 2012“, zeigt.

HERAUSRAGENDE STRATEGIEN, PROJEKTE UND PROGRAMME

Für die Entwicklung **urbanen Grüns** in Köln sind folgende Projekte und Initiativen beispielgebend:

- Der städtebauliche **Masterplan Innenstadt** mit Leitvorstellungen für den Bereich des inneren Grüngürtels.
- Das **Entwicklungskonzept Grüngürtel: Impuls 2012** für den äußeren Grüngürtel als Kooperationsprojekt der Stadt und die 2004 gegründete gemeinnützige Grün Stiftung gGmbH, die sich für die Erhaltung und Verbesserung der historischen Kölner Grünanlagen einsetzt.
- Der **Masterplan:Grün** im Rahmen der REGIONALE 2012, durch den ein regionales Netzwerk der bestehenden Grün- und Freiraumstrukturen entstehen soll.
- Bezüglich gärtnerischer Nutzungen sind der im Jahr 2011 im Rahmen der Quartiersinitiative **Design Quartier Ehrenfeld (DQE)**-entstandene Gemeinschaftsgarten „**Obsthain Grüner Weg**“, die **Pflanzstelle in Köln-Kalk** – initiiert durch den Verein „Grenzenlos Gärten“ sowie das Projekt **NeuLand in Köln-Bayenthal**, ein vom gleichnamigen Verein initiiertes Zwischennutzungsprojekt auf dem Gelände der ehemaligen Dom-Brauerei, anzuführen.

Ferner ist das Gärtnern im öffentlichen Raum bzw. auf Brachflächen in Form von Urban Gardening in den letzten Jahren zu einem Thema in Köln geworden. Primär schlägt sich dies in Form von drei Projekten nieder, die von unterschiedlichen Bedingungen geprägt sind (Lisakowski, 2011, s. Kasten).

Akteure und Zuständigkeiten. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen gehört zum Dezernat Planen und Bauen der Stadt Köln. Zu seinen Aufgaben gehören:

- „Planung, Neubau und Unterhaltung im städtischen Grünflächenbereich
- Ausbau und Unterhaltung von Waldanlagen
- Kleingartenangelegenheiten
- Friedhofsplanung/ Friedhofsverwaltung“ (Stadt Köln (b)).

Im Amt für Landschaftspflege und Grünflächen werden auch Baum- bzw. Grünflä-

chenpatenschaften vergeben. Damit soll der Ansatz, Bürger verstärkt in die Pflege und den Erhalt städtischer Grünanlagen einzubinden, weiter forciert werden. Ein Beispiel dieses neuen Kooperationsverständnisses zwischen Kommune und Bürgerschaft ist die Qualifizierung einer Freifläche am Paulipark. Mit Bürgerspenden in Höhe von 10.000 € und dem personellen Einsatz der städtischen Beschäftigungsförderungsgesellschaft wurde eine in den Augen der Bürger zunehmend verfallende Freifläche neu gestaltet.

Ein wesentlicher zivilgesellschaftlicher Akteur im Rahmen der Entwicklung von Grünflächen ist die bereits erwähnte Kölner Grün Stiftung. Sie hat sich die „Erhaltung und Verbesserung der historischen Kölner Grünanlagen“ zum Ziel gemacht (Kölner Grün (b)). Angeregt durch einen zunehmenden Attraktivitätsverlust der Grünflächen vor dem Hintergrund angespannter Haushaltslagen begann die Stiftung verschie-

dene Projekte anzustoßen und versucht dabei bürgerschaftliches Engagement für den Erhalt der Grünflächen zu unterstützen (ebd.).

Ansätze einer integrierten und integrativen Stadtentwicklung. Die strategische Ausrichtung Kölns bezüglich ihrer kommunalen Grünflächen wird im Wesentlichen durch den Umgang mit den bereits angesprochenen Kölner Grüngürteln und deren verbindenden Grünanlagen bestimmt. Auch wenn deren Pflege und Erhaltung aufgrund angespannter Haushaltslagen lange Jahre nicht im Vordergrund der Stadtentwicklung stand, hatten sie doch stets einen besonderen städtebaulichen und historischen Wert, der auf die militärische Befestigung der Stadt verweist, die Köln seit der Gründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs wesentlich prägte.

Im Jahr 2009 erhielt die Stadt Köln mit dem städtebaulichen Masterplan Innenstadt Köln – in dessen Planungsgebiet die Entwicklung des Inneren Grüngürtels fällt – den „Nationalen Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur“ in der Kategorie „Engagiert für die Stadt – Zivilgesellschaft und private Initiative“. Der integrative Ansatz zeigte sich in der Durchführung von Werkstattgesprächen und Foren, in denen der Plan der Fachöffentlichkeit und interessierten Bürgern vorgestellt wurde und als Ergebnis nach Henning (2010) eine recht hohe Akzeptanz auch in der Bürgerschaft fand. Wesentliches inhaltliches Ziel ist es, den Grüngürtel durch einen direkten Anschluss an das südliche Innenstadtufer zu komplementieren.

Möglich wird dies mit der Entwicklung des 50 ha großen Geländes – des ehemaligen Großmarktareals – in der südlichen Innenstadt. Dieser Schritt wird im Masterplan Köln als „Impulsgeber für die langfristig

letzte große städtebauliche Entwicklung der linksrheinischen Innenstadthälfte“ bezeichnet (Masterplan Köln (b): 86). Katalysator für eine weitere Entwicklung könnte dabei die dortige Durchführung der Bundesgartenschau 2025 sein, zu der gerade eine Machbarkeitsstudie erstellt wird (Stadt Köln (f)).

Die Entwicklung und Qualifizierung des Äußeren Grüngürtels steht im Mittelpunkt des Entwicklungskonzepts „Grüngürtel: Impuls 2012“, welches von der Kölner Grün Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen in Auftrag gegeben wurde (KölnerGrün (e)). Bei der Aufstellung des Entwicklungsplans für den Äußeren Grüngürtel wurden die Bürger ebenfalls in Form von Werkstattgesprächen in die konzeptionelle Phase eingebunden. Entsprechende Ansätze durchziehen dabei auch die konkrete Umsetzung von Projekten, wie im Rahmen des Landschaftsparks Belvedere gezeigt wird. Dieser ist durch ein „begrenzt kooperatives Planungsverfahren mit gekoppelter Bürgerbeteiligung“ (Stadt Köln 2007 (j): 6) sowohl als integratives als auch – durch die Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Fachdisziplinen und Nutzungsanforderungen – als integrierendes Verfahren der Stadtentwicklung anzusehen.

Im Rahmen der REGIONALE 2010 und des RegioGrün-Projekts wurden weitere Korridore geplant, „welche aus dem System der Kölner Grüngürtel herauswachsen und die stark siedlungs- und verkehrsgeprägte Stadtlandschaft um Köln gliedern sollen. Drei dieser Korridore reichen nach Westen zur Ville und Erft und machen diese damit sozusagen zum ‚Dritten Kölner Grüngürtel‘“ (RegioGrün (b)).

Planungsinstrumente. Bezogen auf die weitere Entwicklung und Qualifizierung der beiden Grünsysteme Kölns – des Inneren und des Äußeren Grüngürtels – sind die beiden informellen Planungsinstrumente „Masterplan Innenstadt“ für den Inneren und das Entwicklungskonzept „Grüngürtel: Impuls 2012“ für den Äußeren Grüngürtel zu nennen.

Der städtebauliche Masterplan Innenstadt wurde im Mai 2009 vom Rat der Stadt Köln „als grundsätzliche Handlungsempfehlung und strategische Zielausrichtung für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt beschlossen. Über die Realisierung einzelner Maßnahmen aus dem städtebaulichen Masterplan Innenstadt werden Einzelentscheidungen getroffen. Gleichzeitig hat der Rat entschieden, die Umsetzung des Masterplanes durch die Einrichtung einer Lenkungsgruppe begleiten zu lassen, die durch das Stadtplanungsamt koordiniert wird“ (MasterplanKöln (a)). Für den Bereich des Inneren Grüngürtels sieht der Masterplan dabei vor, ein „einheitliche[s] Gesamtkonzept für die abschnittsweise Aufwertung der Grünräume [zu entwickeln], so dass wieder ein klares und räumlich durchgängiges Grundgerüst des Inneren Grüngürtels entsteht“ (MasterplanKöln (c): 2). Besonders für den südlichen Teil des Inneren Grüngürtels wird mit der Durchführung einer Bundesgartenschau Aufwertungspotenzial gesehen (ebd.).

Das Entwicklungskonzept für den Äußeren Grüngürtel „Grüngürtel: Impuls 2012“ wurde von der Kölner Grün Stiftung initiiert und finanziert, „während die Stadt Köln den Beteiligungsprozess beisteuert“ (Hda Köln (b)). In Form kurz-, mittel- und langfristiger formulierter Ziele soll es darum gehen, den Äußeren Grüngürtel zu qualifizieren, als Erholungs- und Freizeitfläche zu stärken und zu vervollständigen.

Überregional ist abschließend der „Masterplan:Grün“ im Rahmen der REGIONALE 2010 zu nennen. Durch diesen soll „ein regionales Netzwerk der bestehenden Grün- und Freiraumstrukturen [entstehen], das die Unterschiede und die Unverwechselbarkeit der einzelnen Teilräume herausarbeitet, vorhandene Potenziale erschließt und die bestehenden charakteristischen Landschaftsräume der Region miteinander verbindet“ (Regionale2010(a)).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Thema Qualifizierung und Entwicklung grüner urbaner Freiräume mit einem eigenen Entwicklungskonzept und einem eigenständigen Projekt innerhalb des Strukturprogramms der REGIONALEN 2010 recht zentral in der Stadtplanung verankert ist. Mit den informellen Planungsinstrumenten innewohnenden integrativen Verfahren tragen diese zur Bewusstmachung und Verankerung in öffentlichen Diskursen bei. Dazu trägt auch der von Köln seit 2007 aktiv verfolgte Bürgerhaushalt bei, bei dem Bürger an der Aufstellung des kommunalen Haushalts beteiligt werden. Im ersten und zweiten Bürgerhaushalt fand das Thema Grünflächen dort entsprechend Einzug (Stadt Köln (e)).

Finanzierung, Erhalt und Pflege. Der Etat, der dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen jährlich zur Verfügung steht, wird primär für Verkehrssicherungsmaßnahmen verwendet. Die Neuentwicklung von Grünflächen kann aus diesem Etat nicht erfolgen; hingegen steht die Aufrechterhaltung entsprechender Pflegestandards im Vordergrund. Dabei verfolgt die Verwaltung den Ansatz einer zunehmenden Integration der Bürger im Sinne bürgerschaftlichen Engagements und der Übernahme von Verantwortlichkeiten für verschiedene Belange der Stadtentwicklung in Zusammenarbeit und vor allem in

Abstimmung mit der Verwaltung. Gerade durch die enge Kooperation zwischen dem Grünflächenamt und der Grün Stiftung ist zudem ein effizienter und schneller Einsatz von Spenden für spezifische Grünprojekte bzw. -maßnahmen möglich. Bei der Qualifizierung größerer Flächen bzw. beim Ausbau neuer Flächen können diese Ansätze nicht greifen. Zu diesem Zweck gilt es, Geld in Form von Fördermitteln zu akquirieren und damit Projekte umzusetzen bzw. Impulse zu geben. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang die REGIONALE 2010, im Rahmen derer etwa die Umsetzung des später vorgestellten Landschaftsparks Belvedere unterstützt wurde. Die insgesamt fünf Projekte auf Kölner Stadtgebiet, die im Rahmen des Kulturlandschaftsnetzwerks RegioGrün angestoßen wurden, beliefen sich auf Kosten von 7,6 Mio. €. Das Land bezuschusste diese zu 80 % (Stadt Köln (d)).

Herausforderungen und Potenziale, Einflussfaktoren und Konflikte. Die Entwicklung urbaner Grünflächen wird in Köln von Bedingungen geprägt, die auf der einen Seite durch eine angespannte Haushaltslage und auf der anderen Seite durch das Bedürfnis der Bevölkerung nach wohnortnahen Freiflächen oder auch alternativen Grün-Projekten, wie urbanes Gärtnern, flankiert werden. Hinzu kommt der von der Kommune wahrgenommene Zwang, sich mit dem Ausbau weicher Standortfaktoren in einem Wettbewerb um Bewohner und Unternehmen zu positionieren (vgl. z. B. Stadt Köln (g)).

Von zentralem Wert für die Entwicklung des Kölner Grünsystems sind die Grüngürtel, die – über ihre funktionale Bedeutung hinaus – einen hohen Wert im kollektiven Gedächtnis der Kölner Bevölkerung einnehmen. Diese Verankerung wird durch die Kölner Grün Stiftung weiter forciert und deren Qualifizierung und Entwicklung vorangetrieben.



Dies verweist auf das generell recht hohe zivilgesellschaftliche bzw. bürgerschaftliche Engagement für die Entwicklung der Flächen, wie in den nachfolgenden Projektbeschreibungen deutlich wird.

In Köln spielt angesichts des noch steigenden Flächenbedarfs für Wohnraum und sonstige Nutzungen sicher auch das Thema Nutzungskonkurrenzen eine Rolle, im Rahmen dessen es auch darum geht, eine Beschneidung von Grünflächen zu verhindern bzw. die Anlage wohnortnaher kleinerer Flächen mitzudenken. Diese Möglichkeit ist durch die Zugehörigkeit des Grünflächenamts zum Dezernat Planen und Bauen gegeben, wodurch die Mitarbeiter frühzeitig über entsprechende Bauprojekte informiert sind und die Möglichkeit zur Diskussion unmittelbar gegeben ist.

Auch hat sich das Nutzungsverhalten der Grünflächen durch die Bürger seit der Entstehung der Grüngürtel geändert. „Heute nehmen die Menschen den Grüngürtel als ihr Eigentum, wie einen privaten Garten, an. Diese intensive Annahme des Grüngürtels ist ein großer Erfolg, sie schafft allerdings auch einige Probleme, die es 1920 noch

Abb. 49: Grüngürtel, Köln

nicht gab, z. B. Parken im Grüngürtel“ (Stein und Pohling 2011: 3). In diesem Zusammenhang wird z. B. auch das Thema Grillen in den Parks zu einem Gegenstand des Grünflächenmanagements. Wo soll es erlaubt werden und wo nicht? Wie kann ein Ausgleich der verschiedensten Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden, z. B. zwischen der Durchführung von Sportveranstaltungen und Ruhe- und Erholungswünschen anderer Bevölkerungsteile? Dies sind Punkte, die es im Zusammenhang mit den heutigen Nutzungsanforderungen an öffentliche Grünflächen zu regeln gilt.

7.7.3 Projektbeispiele

Auswahl

Das Projekt „Landschaftspark Belvedere“ steht stellvertretend für die Bemühungen, den Äußeren Grüngürtel weiter zu entwickeln und zu qualifizieren, aber auch entsprechende Areale langfristig als grüne Freiräume zu sichern. Die Umsetzung des Projekts erfährt dabei wichtige Impulse durch die REGIONALE 2010. Das zweite, im Folgenden vorgestellte Projekt „Finkens Garten“ ist von seiner Größe mit den Arealen des Inneren und Äußeren Grüngürtels nicht zu vergleichen, hat aber aufgrund seiner Ziele, Kindern direkte Naturerfahrungen und -erlebnisse zu ermöglichen, eine besondere Bedeutung für die Stadt, was durch die Ernennung zum Dekade-Projekt der Vereinten Nationen besonders deutlich wurde.

Beispiel 1: Landschaftspark Belvedere

Konzeption und Umsetzung. Der Landschaftspark Belvedere ist ein 300 ha großes Areal in den Stadtbezirken Lindenthal und Ehrenfeld. Das Gebiet gehört zum Äußeren

Grüngürtel und befindet sich inmitten einer „landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft mit fruchtbarem Lössboden“ (Stadt Köln 2007 (j): 3). Aus diesen Gegebenheiten folgt die stark landwirtschaftliche Nutzung des Geländes vor allem durch das dort angesiedelte Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung. Zudem besteht das Gelände aus Waldflächen sowie dem Areal der FREILUGA, einem außerschulischen Lernort zur Umweltbildung.

Im Jahr 2000 entstand die Idee der Gründung eines Biotechnologie-Parks. Aus dieser Diskussion heraus wurde der Freundeskreis Landschaftspark Belvedere gegründet. Dieser verfolgte das Ziel, eine entsprechende Ansiedlung zu verhindern und „das Gebiet dauerhaft als Teil des Äußeren Grüngürtels zu sichern“ (ebd.: 13). Aufgrund eines Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses kam es nicht zur Realisierung des Biotechnologie-Parks. Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für den Landschaftspark aufzustellen (ebd.).

Im Zuge der REGIONALE 2010 wurde die Entwicklung des Geländes zu einem Teilprojekt von RegioGrün. In einem größeren Zusammenhang soll der Landschaftspark dabei zur Komplementierung des Äußeren Grüngürtels beitragen. Zudem soll es im Rahmen von RegioGrün um die Entwicklung von fünf Freiraumkorridoren im linksrheinischen Gebiet gehen, die den Äußeren Grüngürtel mit der Erftaue und den Höhenrücken der Ville verbinden soll (ebd. 3). In diesem Sinne wurde vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln in Kooperation mit dem Freundeskreis Landschaftspark Belvedere, dem Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung und der REGIONALE 2010 Agentur ein kooperatives Planungsverfahren ausgelobt. „Ziel war es, einen neuen freiraumplanerischen Ansatz zu finden, der sowohl den Ansprüchen der



Abb. 50: Landschaftspark Belvedere, Köln

Bevölkerung an den Freiraum als auch den Anforderungen einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen gerecht wird“ (REGIONALE 2010 (b)). Im Sommer 2011 begann mit dem ersten Spatenstich die Realisierungsphase des Projekts.

Akteure und Zuständigkeiten. Die Auslobung eines Planungsverfahrens zur Konzeption des Landschaftsparks war in der Verwaltung im Amt für Landschaftspflege und Grünflächen angesiedelt mit dem Ziel, die derzeitige Nutzungsstruktur des Geländes zu sichern und weiterzuentwickeln (Stadt Köln 2007 (j): 18). Dieses Erfordernis zielt auch auf die derzeitige Nutzung durch das Max-Planck-Institut ab, das im Planungsprozess folglich aktiv beteiligt wurde.

Eine zentrale Rolle spielt zudem der Freundeskreis Landschaftspark Belvedere, der sich gegen die Etablierung eines Gewerbeparks aussprach und den Planungsprozess ebenfalls aktiv begleitete. Da die Entwicklung des Geländes Teilprojekt der REGIONALE 2010 ist, war außerdem die REGIONALE-Agentur bei der Auslobung des Wettbewerbs beteiligt.

Die Planung wurde dabei in Form eines kooperativen Planungsverfahrens mit gekoppelter Bürgerbeteiligung konzipiert. Vorgesehen war ein zweistufiger Planungsprozess, wobei im ersten Schritt die Anregungen sowohl verschiedener Fachdisziplinen als auch aus der Bürgerschaft zu berücksichtigen waren (ebd.: 6).

Einflussfaktoren und Konflikte. Durch die weitere Entwicklung und Qualifizierung des Landschaftsparks Belvedere vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung des Äußeren Grüngürtels wird das Areal langfristig als Freizeit- und Erholungsfläche gesichert. Die Belange des dort angesiedelten Max-Planck-Instituts bzw. der Landwirtschaft, die sich gegen einen Verzicht auf weitere Ackerflächen aussprechen und eine Regelung von Freizeit- und landwirtschaftlicher Nutzung als besonders wichtig erachten, wurden jedoch mit aufgenommen (ebd.: 19).

Beispiel 2: Finkens Garten

Konzeption und Umsetzung. Der fünf ha große Finkens Garten ist ein Naturerlebnispark im Kölner Stadtteil Rodenkirchen. Mit seiner naturpädagogischen Ausrichtung, die auf das Sammeln von Primärerfahrungen durch unterschiedlichste Sinneseindrücke in der Natur abzielt, richtet sich das Konzept in erster Linie an Kinder im Vorschulalter. Das Gelände einer ehemaligen Baumschule wurde vor etwa 30 Jahren zu einem Naturerlebnispark entwickelt (Verein der Freunde und Förderer des Naturerlebnisparks Finkens Garten). Umgesetzt wird das pädagogische Konzept durch eine Reihe thematisch ausgerichteter Erlebnisräume und verschiedener über den Verlauf des Jahres abgestimmter Aktionen, die den Besuchern Wandlungsprozesse von Flora und Fauna im Verlauf der Jahreszeiten näher bringen sollen. Im Finkens Garten werden ganzjährig Führungen für Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen angeboten (Kölner Bürgerhaushalt (b)). Von 2005 bis 2010 wurde das Konzept durch die Benennung zum offiziellen Dekadeprojekt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen ausgezeichnet und besitzt damit für die Gesamtstadt Köln eine gewisse Wirkung und Strahlkraft.

Akteure und Zuständigkeiten. Eigentümer des Gartens ist die Stadt Köln. Er wurde bis Anfang 2012 ehrenamtlich durch Bernd Kittlas betreut. Unterstützt wird dieser seit 2008 durch eine Hilfskraftstelle. Um auch auf lange Sicht den Erhalt des Projekts zu sichern, hat sich der Förderverein „Verein der Freunde und Förderer von Finkens Garten“ gegründet. Den Vorsitz hat der ehemalige Regierungspräsident Franz-Josef Antwerpes; Mitglieder sind zudem der Rodenkirchener Bezirksbürgermeister sowie Mitglieder des Lions Club Köln-Hanse und der Rodenkirchener Bezirksvertretung. Langfristiges Ziel des Fördervereins ist es, eine Vollzeitstelle zu finanzieren und damit den Erhalt des Projekts zu unterstützen (Wessendorf 2011(b)).

Finanzierung, Erhalt und Pflege. Der langfristigen Sicherung des Projekts wird von Seiten der Bevölkerung hohe Priorität eingeräumt, wie die Vielzahl der Stimmen für dieses Projekt im zweiten Bürgerhaushalt belegt. Die Verwaltung der Stadt Köln befürwortet in diesem Sinne die Einrichtung und Unterstützung der Finanzierung der Stelle. Nicht zuletzt, weil gegenwärtig von der Verwaltung ein durch den Ausschuss Umwelt und Grün in Auftrag gegebenes gesamtstädtisches Umweltbildungskonzept erarbeitet wird. „Schon jetzt lässt sich absehen, dass der Naturerlebnispark Finkens Garten einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtkonzeptes darstellt“ (Kölner Bürgerhaushalt (b)).

Einflussfaktoren und Konflikte. Insgesamt scheint das Projekt gut in der Bevölkerung verankert zu sein und auch die Kooperation mit Kindergärten und Schulen – derzeit werden ca. 156 Kinder- und Schulgärten beraten und unterstützt – belegen den Erfolg der Konzeption. Gegenwärtig ist zu erleben, wie in Kooperation zivilgesellschaftlicher Akteure mit der Stadt Köln der



Abb. 51: Finkens Garten, Köln

langfristige Erhalt des Projekts gelingen kann. Nicht in Vergessenheit geraten sollte, dass der Finkens Garten gleich angrenzend an ein Wohngebiet liegt. Eine Bebauung des Geländes – aufgrund fehlender Mit-

tel – wäre dabei wohl nicht im Sinne der Nutzer und Befürworter dieses ökosozialen Projekts (dazu Antwerpes in: Wessendorf 2011(b)).

8 ZUSAMMENFASSENDE ANALYSE

Die strategische Implementierung von urbanem Grün in der Stadtentwicklungspraxis wurde in den sieben Fallstudien-Kommunen analog untersucht und wird im Folgenden zusammenfassend im Querschnitt analysiert. Dabei werden die Bedeutung in Stadtentwicklung und -planung, die handelnden Akteure, die angewandten Planungsinstrumente sowie Fragen der Finanzierung und der Pflege und zentrale Herausforderungen, Potenziale und Einflussfaktoren aufgezeigt.

8.1 Bedeutung urbanen Grüns in der Stadtentwicklung und -planung

Welchen Stellenwert urbanes Grün in den Kommunen hat, hängt insbesondere von zwei Faktoren ab:

- Zum einen davon, inwieweit die Bedeutung urbanen Grüns für eine integrierte Stadtentwicklung von den kommunalen Akteuren erkannt wird;
- und zum anderen davon, wie die gebaute Umwelt mit Grün- und Freiräumen strukturell versorgt ist.

Die derzeitige Freiraumstruktur definiert vor allem in quantitativer Hinsicht die Handlungsbedarfe und -möglichkeiten.

So liegt beispielsweise in Arnsberg aufgrund der lockeren Siedlungsstruktur der Fokus auf der Qualifizierung bestehender Grünflächen. Gleiches gilt für Bielefeld, wo bereits seit rund 100 Jahren ein netzförmiges Grünsystem entwickelt wird. Auch in Köln lässt sich ein Schwerpunkt in der Qualifizierung von bestehendem Grün erkennen, wobei die strategische Bedeutung urbanen Grüns in den letzten Jahren u. a. durch die

REGIONALE 2010 entscheidend an Bedeutung gewonnen hat und das Thema der stadtreionalen Freiraumvernetzung damit stärker in den Fokus der Entwicklungsstrategien gerückt ist.

In Duisburg ist eine zunehmende Sensibilisierung für das Thema Grün in der Stadtplanung und -entwicklung zu erkennen. Insbesondere durch die fachübergreifende Auseinandersetzung mit Fragen zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität wurde die Einbindung von Grün in Stadtentwicklungsplanungen befördert. In Düsseldorf kann der sehr hohe Stellenwert urbanen Grüns auf eine enge Verknüpfung mit Themen einer „klimagerechten und lebenswerten Stadt“ zurückgeführt werden.

In Castrop-Rauxel ist die Planung und Entwicklung urbanen Grüns organisatorisch in die Stadtentwicklungsabteilung integriert. Im Rahmen der Regionalentwicklung sowie bei der Umsetzung von Programmen des Stadtumbaus und der Sozialen Stadt werden integriert grüne Projekte realisiert. In Dortmund hat urbanes Grün eine ausgesprochen hohe Bedeutung in der integrierten Stadtentwicklung. Diese Bedeutung kristallisierte sich bereits mit dem Erwerb von Freiflächen aus Freiraumschutzaspekten während des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg heraus und ist in verstärktem Maß seit Anfang der 2000er Jahre wieder in informellen Planungen und der Bauleitplanung erkennbar und derzeit ein eindeutiges Kennzeichen der Dortmunder Stadtentwicklungspraxis.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Bedeutung urbanen Grüns in allen Fallstudienstädten in der letzten Dekade deutlich zugenommen hat und Bestandteil



strategischer Planungen (wie Masterpläne und Entwicklungskonzepte) ist. Dabei setzen die Fallstudien-Kommunen inhaltliche Schwerpunkte, die im Folgenden zu thematischen Clustern zusammengeführt und dargestellt werden (vgl. auch Kapitel 2 und 3.2).

Entwicklung kommunaler Grünstrategien. Trotz einer Anerkennung der strategischen Bedeutung von urbanem Grün in den Kommunen und insbesondere in der Regional- und Quartiersentwicklung ist die Implementierung auf Ebene der Gesamtstadt in Leitbildern, Konzepten und Plänen

vergleichsweise wenig fortgeschritten. Ein Beispiel für eine differenzierte Gesamtschau der quantitativen und qualitativen Versorgung mit Grün sind die Stadtgrünpläne der Stadtbezirke Dortmunds. Sie sind eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung urbanen Grüns in Integrierten Stadtbezirkentwicklungskonzepten und in der Bauleitplanung sowie für gezielte Qualifizierungsmaßnahmen. Es bleibt festzuhalten, dass die Erarbeitung grünspezifischer Planwerke als Ausdruck einer gesamtstädtischen Grünstrategie noch ausbaufähig ist (siehe Kapitel 9.1.1 und 9.1.4).

Abb. 52: König-Heinrich-Platz, Duisburg

Verknüpfung von Grün, Klima und Gesundheit. Die stadtklimatische Bedeutung von Grün in der Stadt wird erkannt und auf unterschiedliche Weise praktisch umgesetzt, zum Beispiel über Dachbegrünungsprogramme (wie in Düsseldorf) oder über die Definition von Frischluftschneisen (wie in Bielefeld und Dortmund). Allerdings wird insbesondere das Potenzial von Dachflächenbegrünungen in hochverdichteten Innenstadtbereichen bislang nur vereinzelt genutzt. Dabei gibt es gerade in Hinblick auf die „Lebenswerte Stadt“ und „Klimafreundliches Wohnen“ viele Ansatzpunkte für integrierte Strategien zur grünen Lebensraumentwicklung, wie sie insbesondere im aktuellen Stadtentwicklungskonzept von Düsseldorf bereits zu finden sind. Die explizite Verknüpfung der Themen Grün und Gesundheit findet ebenfalls bisher nur vereinzelt statt, beispielsweise in Arnsberg mit der Entwicklung gesundheitlich orientierter Freizeitangebote am Standort „Große Wiese“ oder mit entsprechenden Angeboten im Duisburger RheinPark sowie in den zivilgesellschaftlichen Grün-Projekten, die auf urbanes Gärtnern (Köln, Düsseldorf) und alternativ-ökologische Nahrungsmittelproduktion abzielen.

Qualifizierung öffentlicher Räume und Schaffung wohnortnahen Grüns. Öffentliche Räume haben als Begegnungs-, Kommunikations- und Identifikationsraum eine zentrale Bedeutung für die (europäische) Stadt. Eine grüne Qualifizierung öffentlicher Räume wird häufig im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme Stadtumbau West und Soziale Stadt realisiert, wozu z. B. die Neugestaltung des Kesselbrinks und die Entwicklung der Sennestadt in Bielefeld gehören. Auch repräsentative Stadtplätze werden grün qualifiziert, wie beispielsweise der König-Heinrich-Platz in der Duisburger Innenstadt. Dabei kann festgehalten werden, dass grüne öffentliche Räume zugleich

die Versorgung mit wohnortnahe Grün verbessern.

Auch beim Neubau von Wohnstandorten wird von vornherein auf die gleichzeitige Entwicklung wohnortnahen Grüns gesetzt, zum Beispiel am Duisburger Innenhafen oder am PHOENIX See in Dortmund.

Diversifizierung der Nutzungen und Profilierung bestehender Grünanlagen.

In der Studie konnte festgestellt werden, dass die Diversifizierung der Nutzungen und die Profilierung bestehender Grünanlagen einen großen Stellenwert in der kommunalen Praxis haben. Ausgehend von Analysen werden Maßnahmen ergriffen, welche auf die Umgestaltung, Aufwertung und Vermarktung von Grünanlagen abzielen. Hierzu zählen beispielsweise die Projekte StadtParkLandschaft in Bielefeld und die Initiative Dortmund Parks. Auch den meisten anderen Projekten liegt der Anspruch zu Grunde, breite Bevölkerungsschichten anzusprechen und zugleich das Profil einzelner Grünanlagen zu stärken.

Vernetzung von Grünräumen. Grünräume werden miteinander vernetzt, um in Form von Rad- und Wanderwegen, Frischluftschneisen und Verbreitungskorridoren, die Freizeit-, Erholungs-, Ökologie- und Klimafunktionen urbanen Grüns zu nutzen. Die Vernetzungsstrategien reichen dabei von teilräumlichen über gesamtstädtische bis hin zu regionalen Vorhaben. Häufige Formen sind:

- Grüne Netze (z. B. das Grünsystem in Bielefeld oder das Radial-Konzentrische Freiraummodell in Dortmund);
- Grüne Ringe oder Gürtel (z. B. Grüne Ringe in Dortmund und Düsseldorf, Innerer und Äußerer Grüngürtel in Köln, Grüngürtel Duisburg-Nord);



- Stadt-regionale Grünverbindungen (z. B. Emscher Landschaftspark, Neues Emschertal, RegioGrün Köln Bonn).

Die Strategie besteht darin, Grünräume auf Grundlage von Masterplänen innerstädtisch zu vernetzen und in größere, regionale Freiraumsysteme einzubinden. Die großen Parkanlagen der Ruhrgebietsstädte sind z. B. eingebettet in den Emscher Landschaftspark (z. B. der Landschaftspark Duisburg-Nord oder die Westfalenhütte in Dortmund) und werden durch aktuelle Projekte weiter untereinander oder in andere Stadtteile hinein vernetzt (z. B. über den Ausbau der regionalen Grünzüge F und G in Dortmund).

Nutzung von Brachflächen-Potenzialen.

Zur Erhöhung des Grünanteils, zur Freiraumvernetzung und zur integrierten Standortentwicklung bieten Brachflächen viele Entwicklungspotenziale. Dies wird von den Kommunen erkannt und in vielen, teilweise ambitionierten Projekten aufgegriffen. Prominente Beispiele aus den Fallstudien sind die Entwicklung des Duisburger Innenhafens und das Projekt PHOENIX in Dortmund, welches durch den PHOENIX Park ein flächenmäßig grün dominiertes Projekt ist.

Herstellung historischer und baukultureller Bezüge.

Die Entwicklung urbanen Grüns kann auch mit der Wiederherstellung historischer und baukultureller Bezüge ver-

Abb. 53: Hoeschpark, Dortmund

bunden werden. Dies zeigt sich zum Beispiel in Arnsberg, wo klassizistische Gartenhäuser erhalten und wiedergenutzt wurden oder bei den Projekten der IBA Emscher Park (vgl. auch Kapitel 5.1.4).

In den Fallstudienkommunen wurden

- Belange des (Garten-)Denkmalschutzes aufgegriffen und mit der qualitativen Entwicklung urbanen Grüns verknüpft (z. B. in Arnsberg);
- urbanes Grün gemeinsam mit dem industriekulturellen Erbe programmatisch entwickelt (insbesondere im Emscher Landschaftspark) und
- historisch bedeutsame Grün- und Freiräume qualifiziert (z. B. die Naturhindernisbahn für Pferderennen in Castrop-Rauxel oder der Hoesch-Sportpark in Dortmund).

Alternative Nutzungsformen und bürgerschaftliches Engagement.

Die Nutzung städtischer Freiräume und Brachflächen für alternative Nutzungen wie Gemeinschaftsgärten und urbane Landwirtschaft werden zunehmend als ein Potenzial erkannt, was sich z. B. gut am Gemeinschaftsgarten Ellerstraße in Düsseldorf oder am Gemeinschaftsgarten „Obsthain Grüner Weg“ in Köln nachvollziehen lässt. Es gibt auch bürgerschaftliche Initiativen für die Entwicklung bzw. Sicherung von urbanem Grün außerhalb des Urban Gardening, wie das Projekt Belvedere-Park in Köln zeigt. Die Fallstudienkommunen zeigen sich gegenüber derartigen Initiativen und alternativen Nutzungsformen in der Regel aufgeschlossen, obwohl teilweise Skepsis bezüglich der langfristigen Beständigkeit des Engagements und daraus resultierender Kosten für die Kommunen besteht, welche sich häufig mit den Erhaltungs- und Pflegekosten für das Bestandsgrün bereits an der Kapazitätsgrenze sehen.

8.2 Akteure und Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten und Akteursgruppen für die Entwicklung urbanen Grüns lassen sich in die Bereiche Verwaltung, zivilgesellschaftliche Akteure und Privatwirtschaft untergliedern.

Verwaltung. Die Kompetenzen für urbanes Grün innerhalb der Verwaltungen sind im Wesentlichen innerhalb von drei Organisationseinheiten zu finden: Gesamtäumliche Planung, Fachplanungen und Fachdienste für den operativen Bereich.

Gesamtäumliche Planung. Die strategische Einbindung von urbanem Grün in die Stadtentwicklung geschieht in der Regel durch die gesamtäumliche Planung, welche von den Stadtplanungs- und Bauämtern verantwortet wird und sowohl informelle Planungen als auch die Bauleitplanung umfasst. Ein Bewusstsein für die Bedeutung von urbanem Grün ist in diesem Bereich von entscheidender Bedeutung, da der gesamtäumlichen Planung eine Moderationsrolle bei der Entwicklung ressortübergreifender Vorhaben im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung zukommt.

Fachplanungen. Zweiter Schlüsselakteur sind die Fachplanungen, welche für die Belange des Grüns in der Stadt innerhalb der Verwaltung verantwortlich sind und sich dementsprechend für die Berücksichtigung in der gesamtäumlichen Planung einsetzen. Hierzu gehören, je nach Verwaltungsstruktur, die Grünflächen- und Umweltämter sowie die Behörden für Landschaftsplanung, -pflege und Naturschutz. Auf dieser Ebene werden auch Grün(ordnungs)pläne aufgestellt, also urbanes Grün fachlich-konzeptionell entwickelt.

Fachdienste für den operativen Bereich. Organisatorisch zumeist als städtische Betriebe ausgegliedert sind die Fachdienste für den operativen Bereich, welche für die Umsetzung sowie für die Pflege des städtischen Grüns verantwortlich sind. Die Bezeichnung der operativen Bereiche (z. B. Grünflächenamt, Grünflächenmanagement, Umweltbetrieb) variiert von Kommune zu Kommune.

In der Studie konnte festgestellt werden, dass eine enge Kooperation der drei hier skizzierten Organisationseinheiten einen Erfolgsfaktor für die strategische Implementierung von urbanem Grün in die Stadtentwicklungsplanung darstellt. Dabei ist insbesondere die Integration der Fachplanungen in Vorhaben der gesamträumlichen Planung von entscheidender Bedeutung. Die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und die Einbindung unterschiedlicher Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft erfolgt dabei häufig projektbezogen.

Zivilgesellschaft. Neben den obligatorischen Beteiligungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung werden auch offene Diskussionsforen seitens der Verwaltung initiiert, bei denen Bürgerinnen und Bürger ihre Wünsche, Ideen und Kritikpunkte in frühe Stadien von Planungs- und Entwicklungsprozessen einbringen können. Beispiele hierfür sind das „Zukunftsprojekt Castrop-Rauxel“, „Duisburger Ideen“ oder die „Dialoge zur Stadtentwicklung“ in Düsseldorf.

Auch in Bezug auf Konzeption, Umsetzung und Pflege urbanen Grüns werden vielfältige Formen der Bürgerbeteiligung praktiziert. In allen Fallstudien-Kommunen wird eine frühzeitige Bürgerbeteiligung als Erfolgsfaktor angesehen, um bedarfsgerechte Planungen zu erreichen. Dabei stellen die Kommunen vor allem die positive Wirkung bürger-

schaftlichen Engagements für die lokale Identität und den sozialen Zusammenhalt heraus. Zugleich wird jedoch seitens der Kommunen betont, dass der Deckungsbeitrag zur Finanzierung urbanen Grüns nicht überbewertet werden sollte. Auch zivilgesellschaftlichen Initiativen zur grünen Stadtentwicklung, beispielsweise in Form von Gemeinschaftsgärten auf städtischen Brachflächen, stehen die Kommunen in der Regel nicht abgeneigt gegenüber. Offene Fragen für die kommunale Praxis sind die Verstärkung bürgerschaftlichen Engagements in der Erhaltungs- und Pflegephase und der kommunale Beitrag zur Begleitung und ggf. Steuerung der zivilgesellschaftlich getragenen Projekte.

Positive Erfahrungen gibt es insbesondere bezüglich der Zusammenarbeit mit fachlich versierten Vereinen, wie einem Angelsportverein in Castrop-Rauxel, der sich ehrenamtlich in der Gewässer- und Uferpflege engagiert oder den Umwelt- und Naturschutzorganisationen in Dortmund, die sich u. a. mit Veranstaltungen, Publikationen und Stellungnahmen zur Bauleitplanung aktiv für die Stadtökologie einsetzen. Daneben haben einzelne Parks Freundes- und Förderkreise (z. B. in Dortmund), die u. a. zum Informations- und Veranstaltungsangebot große Beiträge liefern. Auch für historische Grünanlagen gibt es Engagement, beispielsweise in Köln, wo sich die Grün Stiftung aktiv für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Anlagen einsetzt oder in Arnberg in Form eines Vereins für die Bürgergärten. Eine Strategie der Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern, sich praktisch und finanziell an der Entwicklung und Pflege urbanen Grüns zu beteiligen, wird – wenn auch nicht mit gleicher Intensität und Ausrichtung – dabei in allen Fallstudien-Kommunen verfolgt (vgl. hierzu ausführlich Kapitel 8.5). Abschließend sind die in Nordrhein-Westfalen institutionalisierten

Landschaftsbeiräte zu nennen, welche eine Bürgerbeteiligung in der Arbeit der unteren Landschaftsbehörden sicherstellen.

Privatwirtschaft. Der Beitrag der Privatwirtschaft zur Entwicklung urbanen Grüns kann in der Gesamtbetrachtung als eher gering eingestuft werden. Es gibt einzelne Projekte, die kooperativ von den Kommunen und privaten Investoren entwickelt werden sowie punktuelle Spenden.

Eine Möglichkeit, den privatwirtschaftlichen Beitrag zur Grünentwicklung zu erhöhen, besteht darin, privaten Investoren über die Genehmigungspraxis oder städtebauliche Verträge Auflagen zu erteilen, welche z. B. Dachbegrünungen oder die Schaffung frei zugänglicher Grünanlagen an Neubaugrundstücken umfassen. Von dieser Möglichkeit macht beispielsweise die Stadt Düsseldorf Gebrauch. Diese Steuerungsinstrumente sind jedoch in schrumpfenden Nothauskommunen nur sehr eingeschränkt tauglich, da die Kommunen unter Handlungsdruck stehen und in der Praxis nur schwer Auflagen erteilen können.

8.3 Ansätze einer integrierten und integrativen Stadtentwicklung

Entsprechend der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt (2007) ist eine integrierte Stadtentwicklungspolitik der zentrale Ansatz der Stadtentwicklung in der Europäischen Union. Dementsprechend wird Stadtentwicklung als Prozess verstanden, der auf die Koordinierung der unterschiedlichen Handlungsfelder und die Einbeziehung privatwirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure setzt (vgl. Kapitel 8.2). Dieses Verständnis von Stadtentwicklung ist für die kommunale Praxis der Fallstudien-Kommunen handlungsleitend und wird sukzessive über verschiedene

Planungs- und Steuerungsinstrumente in konkrete Projekte und Programme umgesetzt (siehe Kapitel 8.4).

8.4 Formelle und Informelle Planungsinstrumente

Für die strategische Entwicklung urbanen Grüns steht den Kommunen eine Vielzahl an Planungsinstrumenten zur Verfügung. In der kommunalen Praxis kommt dabei den formellen Instrumenten der Bauleitplanung, also Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie der Landschaftsplanung ein großer Stellenwert zu.

Die Flächennutzungs- und Bebauungspläne basieren ihrerseits häufig auf informellen Plänen und Konzepten, welche sowohl themenzentrierte als auch integrierte Ansätze verfolgen und für die räumlichen Ebenen Region, Stadt und Quartier erstellt werden.

Regionale Ebene. Auf regionaler Ebene kommen in den Fallstudien vor allem die Masterpläne Emscher Landschaftspark und Emscherzukunft sowie das Freiraumkonzept Metropole Ruhr, das Konzept und der Masterplan Ruhr sowie die Masterpläne im Kontext der REGIONALE 2010 zum Einsatz. Dabei ist zu beobachten, dass im Rahmen regionaler Pläne und Programme auch die Implementierung integrierter Ansätze auf kommunaler Ebene signifikant befördert wird (siehe auch Kapitel 9.1.5).

Kommunale Ebene. Auf kommunaler Ebene konnten die bereits etablierten Programme Stadtumbau und Soziale Stadt als wichtige Instrumente zur integrierten Stadtentwicklung identifiziert werden, wobei diese nur auf Quartiersebene und für Programmgebiete von Bedeutung sind. Hinzu kommen die integrierten Stadt-

entwicklungskonzepte, welche auf die übersektorale Entwicklung von Stadtteilen und -bezirken setzen und ein Schlüsselinstrument für die strategische Einbindung von urbanem Grün darstellen. Auch für die Ebene der Gesamtstadt werden zunehmend integrierte Konzepte zur Stadtentwicklung erarbeitet. Neben diesen Instrumenten der gesamträumlichen Planung kommen auch fachplanerische Instrumente in den Kommunen zum Einsatz. Zu nennen sind hier:

- Strukturplan Grün (Bielefeld)
- Grünordnungspläne (Castrop-Rauxel, Düsseldorf)
- Freirauminformationssystem (in Erarbeitung, Düsseldorf)
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept (Duisburg)
- Freiraumentwicklungsprogramm mit Radial-Konzentrischem Freiraummodell (Dortmund)
- StadtgrünPlan (Dortmund)
- Masterplan:grün (Köln)

Diese grünspezifischen Instrumente werden in den Kommunen teilweise auch mit anderen Instrumenten kombiniert, wie beispielsweise in Düsseldorf mit einer Stadtklimaanalyse oder in Dortmund mit dem Masterplan Umwelt und dem Handlungsprogramm Klimaschutz.

Die fachplanerischen Instrumente dienen der detaillierten, fachlich genauen Erfassung des Zustandes, der Handlungsbedarfe und -optionen in Bezug auf das urbane Grün. Sie stellen gemeinsam mit den integrierten Ansätzen der gesamträumlichen Planung die wichtigsten instrumentellen Bausteine bei der Entwicklung von urbanem Grün dar.

8.5 Finanzierung, Erhalt und Pflege

Fragen der Finanzierung, des langfristigen Erhalts und der Pflege urbanen Grüns sind eine zentrale Herausforderung für die Kommunen, für die es bisher nur partielle Lösungsansätze gibt.

Neuanlage und einmalige Qualifizierungsmaßnahmen. Die Neuanlage und einmalige Qualifizierungsmaßnahmen von urbanem Grün können von den Kommunen über projektbezogene Finanzmittel im Rahmen von Förderprogrammen relativ unproblematisch akquiriert werden, sofern die Fördervoraussetzungen gegeben sind. Die wichtigsten Förderprogramme in den Fallstudienkommunen für urbanes Grün stellen die Städtebauförderung (Stadtumbau und Soziale Stadt) in Programmgebieten sowie das Ökologieprogramm Emscher-Lippe dar. Hinzu kommen die Finanzmittel für die Umsetzung lokaler Maßnahmen innerhalb regionaler Vorhaben und Programme (z. B. RegioGrün in Köln oder Emscher Landschaftspark und Emscher-Renaturierung in Castrop-Rauxel, Dortmund und Duisburg).

Langfristige Finanzierung der Pflege.

Die langfristige Pflege urbanen Grüns stellt die Kommunen vor finanzielle Probleme. So werden mit Verweis auf die Haushaltsslage in einigen Kommunen, z. B. Bielefeld und Castrop-Rauxel, die Grünanlagen bezüglich ihrer Pflegestandards priorisiert und einige Flächen in der Pflegestufe herabgesetzt. In Duisburg wird derzeit ein System zur Erfassung und Analyse aller Grünanlagen entwickelt, welches als fachliche Grundlage für Entscheidungen bezüglich Erhaltungs- und Qualifizierungsmaßnahmen dienen soll, wobei die Fragen zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen noch nicht geklärt sind. In Köln steht hingegen die Aufrechterhaltung derzeitiger Pflegestandards im Vordergrund, was jedoch die Neuanlage

Abb. 54: Tempelhofer Feld, Berlin



von Grünflächen schwierig macht. Auch in Dortmund werden Konzepte für pflegeextensivere Begrünungen und entsprechend angepasste Pflegekostenpläne erarbeitet. Letztere werden insbesondere auch in den Kommunen des Ruhrgebiets für die pflegeextensiven Standorte der „Industrienatur“, also durch natürliche Sukzession begrünete Industriebrachflächen (so genannte Ruderalvegetation), aufgestellt.

Freiraumschutz. Zum quantitativen Erhalt und ggf. zur Erweiterung grüner Freiräume setzen die Kommunen diese im Rahmen der Bauleitplanung als entsprechende Flächennutzungen fest. Dem Schutz der Freiräume stehen in wachsenden Kommunen oder an bevorzugten Standorten jedoch Investoreninteressen entgegen, so dass Flächenutzungskonkurrenzen entstehen. Für eine Entscheidung zu Gunsten urbanen Grüns erweisen sich eine „grüne Grundhaltung“ der Kommunen und entsprechende Leitbilder und Konzepte zur Stadtentwicklung als gute Grundlage für den praktischen Freiraumschutz.

Kooperationen in der Grünpflege. Die Kommunen setzen sowohl in der Anlage als auch in der Pflege urbanen Grüns zunehm-

end auf kooperative Ansätze mit zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren. Einen wichtigen Beitrag liefern gemeinnützige Organisationen, die zumeist als Vereine organisiert sind. Sie übernehmen kommunale Aufgaben in der Grünpflege, beispielsweise durch die Akquise von Spendenmitteln (z. B. die Grün Stiftung in Köln) oder durch die Schaffung von Informations- und Veranstaltungsangeboten, insbesondere im Bereich Ökologie und Naturschutz. Auch konkrete Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen werden teilweise von Vereinen und Bürgergruppen übernommen, beispielsweise von einem Angelsportverein in Castrop-Rauxel. In Duisburg wird mit der „Aktie Grün“ ein neuer Ansatz verfolgt, bei dem Bürgerinnen und Bürger entweder durch den Kauf der „Aktien“ oder die aktive Mitarbeit bei Pflanzaktionen an der Entwicklung urbanen Grüns partizipieren können. Daneben bestehen Partnerschaften mit Sozialen Trägern, die Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Grünpflege anbieten. Hierzu gehören beispielsweise die Kooperation mit der Diakonie-Werkstatt „Passgenau“ in der Dortmunder Nordstadt oder mit der Jugendgerichtshilfe in Castrop-Rauxel.



8.6 Herausforderungen und Potenziale, Einflussfaktoren und Konflikte

Die Auswertung der Fallstudienanalyse ergab, vor welchen zentralen Herausforderungen die Kommunen in Bezug auf urbanes Grün stehen, welche Faktoren die Entwicklung urbanen Grüns hemmen und wo Konflikte bestehen, aber auch, in welchen Bereichen noch Entwicklungspotenziale und begünstigende Bedingungen bestehen.

Herausforderungen, Hemmfaktoren und Konflikte. Eine zentrale Herausforderung besteht in der qualitativen Gestaltung und der Nutzungsanpassung urbanen Grüns an veränderte gesellschaftliche Ansprüche. Hierzu gehören:

- die Schaffung neuer Informations- und Veranstaltungsangebote;
- die Erweiterung von Nutzungs- und Aneignungsmöglichkeiten für unterschiedliche Nutzergruppen und
- Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit.

Hinzu kommt, dass ältere Grünanlagen teilweise einen deutlichen Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf aufweisen.

Ein Hemmfaktor ist dabei die Fokussierung von Förderprogrammen auf die Neuanlage von urbanem Grün. Die ebenso wichtigen Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen werden in der Regel nicht von den Förderprogrammen erfasst.

Die Finanzierung von Qualifizierungs-, Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen aus den kommunalen Haushalten ist ein zentraler Hemmfaktor für die qualitative Entwicklung urbanen Grüns, da sich die Kommunen aus finanziellen Gründen häufig für eine Herabsetzung der Pflegeintensität entscheiden. Dies führt jedoch zu einer abnehmenden Attraktivität und Benutzbarkeit des Grüns. Insbesondere in Stadtteilen, die nicht von Städtebauförderungsprogrammen erfasst sind, ist die Förderung und Qualifizierung urbanen Grüns eine finanzielle Herausforderung für die Kommunen.

In Kommunen mit positiver Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, wie Bielefeld, Düsseldorf und Köln, stellt der Schutz von Freiräumen eine Herausforderung dar, sowohl in Innen- als auch in Außenbereichen der Stadt. Dieser klassische Flächenutzungskonflikt führt in der kommunalen Praxis zu Abwägungen zwischen baulichen

Investitionen und Freiraumschutz. Ein möglicher Lösungsansatz wird in Düsseldorf verfolgt, wo private Investoren u. a. über städtebauliche Verträge verpflichtet werden, sich an der Grünentwicklung zu beteiligen, womit gewissermaßen ein Kompromiss gefunden wird. Schrumpfende Kommunen stehen hingegen vor der Herausforderung, dass sie unter Handlungsdruck stehen und privaten Investoren über bestehende Instrumente wie städtebauliche Verträge und die Baugenehmigungspraxis kaum Auflagen erteilen können. Abschließend sind Nutzungsprobleme anzuführen, wie beispielsweise die Übernutzung von Grünflächen durch Grillen und sportliche Aktivitäten. Die Kommunen müssen Wege zur Regulierung der Nutzung finden, ohne dabei die Nutzungs- und Aneignungsmöglichkeiten zu stark einzuschränken.

Potenziale und begünstigende Bedingungen. Räumliche Entwicklungspotenziale für urbanes Grün bestehen insbesondere in

- der Umsetzung bereits geplanter Grün- und Freiraumstrukturen, wie dem netzförmigen Grünsystem in Bielefeld, dem Radial-Konzentrischen Freiraummodell in Dortmund, dem zweiten Grünen Ring in Düsseldorf oder dem Grüngürtel in Köln.
- Auch das Thema „Landschaft in der Stadt“ wird als ein Potenzial gesehen, welches, u. a. auch durch die Entwicklung der Flussuferbereiche (z. B. an der Emscher) weiter an Relevanz gewinnt.
- Die Freiraumpotenziale von innerstädtischen Brachflächen sowie die abnehmende Flächenkonkurrenz in schrumpfenden Kommunen stellen ebenfalls wichtige Entwicklungspotenziale dar, die von den Kommunen auch aktiv genutzt werden, was sowohl kleinere Projekte (wie der Gemeinschaftsgarten Ellerstraße in Düsseldorf) als auch Großvorhaben (wie der Standort PHOENIX in Dortmund) zeigen.

Inhaltliche Potenziale werden in der

- stärkeren Verknüpfung mit anderen Themen der Stadtentwicklung gesehen, was einem strategischen Einsatz von Grün in der integrierten Stadtentwicklung entspricht.
- So kann urbanes Grün z. B. integraler Bestandteil einer Anpassungsstrategie an den Klimawandel sein. Dieses Potenzial wird in der Praxis teilweise bereits instrumentell angegangen, wie beispielsweise in Düsseldorf, wo die Grünordnungsplanung auch auf einer Stadtklimaanalyse basiert.
- Ebenfalls strategische Bedeutung hat urbanes Grün für die Steigerung der Wohn- und Lebensqualität sowie als
- weicher Standort- und Tourismusfaktor.

Diese Potenziale finden sich sowohl in Konzepten und Leitbildern als auch in zahlreichen Projekten wieder, wie der Innenstadtentwicklung in Duisburg oder der Entwicklung des Standorts PHOENIX in Dortmund.

Organisatorisch stellt die Intensivierung von Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere mit Vereinen, ein Potenzial dar. Ob dieses Potenzial zum Tragen kommt, hängt davon ab, inwieweit die Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements gelingt, wie dieses verstetigt werden kann und welche Rolle die Kommunalverwaltungen innerhalb von kooperativen Projekten einnehmen.

Abschließend ist die äußerst bedeutsame Impulswirkung regionaler Projekte und Programme für die Entwicklung kommunalen Grüns als Antriebsfaktor zu nennen. Regionale Ansätze, wie die Weiterentwicklung des Emscher Landschaftsparks und der Emscherumbau tragen sowohl inhaltlich-konzeptionell, als auch finanziell entscheidend zur kommunalen Grünentwicklung bei.

9 HANDLUNGSBEDARFE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN



Abb. 55: Handlungsempfehlungen im Überblick

Ein wesentliches Ziel des Forschungsprojekts war die Ableitung und Entwicklung von Handlungsbedarfen und -empfehlungen für das kommunale Handeln in der Planung, Umsetzung und in Bezug auf Erhalt und Pflege urbanen Grüns. Diese Erkenntnisse basieren primär auf der Auswertung der Fallstudien (vgl. Kapitel 8) und wurden teilweise um Aspekte aus der aktuellen Fachliteratur sowie aus Diskussionen im Kontext der Studie ergänzt. Die gesammelten Handlungsempfehlungen bilden zusammen die Bausteine einer strategischen Grünentwicklung für die kommunale Praxis (siehe Abbildung 55). Bevor diese Empfehlungen vorgestellt werden, seien zwei Vorbemerkungen vorangestellt:

1. Grundvoraussetzung für die Realisierung einer strategischen Grünentwicklung ist eine finanzielle und personelle Ausstattung der Grünflächenämter, die dem Stellenwert urbanen Grüns entspricht. Die Ausstattung des operativen Bereichs ist vor allem für die langfristige Pflege und Sicherung einer qualitativen Grünversorgung ausschlaggebend. Die Analyse der Fallstudien hat deutlich gezeigt, dass die Wertschätzung öffentlichen Grüns in der Bevölkerung, der Verwaltung und der Politik häufig im Widerspruch zu der finanziell und personell engen Ausstattung der Grünflächenämter steht.
2. Die hier formulierten Handlungsempfehlungen haben die Einschränkung, dass es kein für alle Kommunen gleichermaßen

gültiges Verfahren („Patentrezept“) zur strategischen Entwicklung urbanen Grüns geben kann. Die spezifischen, historisch gewachsenen, städtebaulichen Strukturen sowie die ökologischen, kulturellen oder ökonomischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Kommune bestimmen die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Grünentwicklung.

9.1 Konzeptions- und Planungsphase

9.1.1 Grüne Grundhaltung entwickeln

Grundvoraussetzung für eine Erhöhung des Stellenwerts urbanen Grüns als kommunales Handlungsfeld ist die Einleitung eines Umdenkprozesses in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in den für Stadtentwicklung und städtisches Grün zuständigen Stellen. Hierzu bedarf es der Entwicklung einer „grünen Grundhaltung“. Diese umfasst:

- die Anerkennung von grünen Freiräumen als strukturell gleichberechtigte Teile einer Stadt, die nicht nur als Pendant zur Bebauung und als Flächenreservoir gesehen werden;
- eine daraus resultierende Orientierung von Stadtplanung und Städtebau an grünen Freiraumstrukturen und
- vor allem ein Verständnis von urbanem Grün als ressortübergreifendes Anliegen.

Um diese „grüne Grundhaltung“ politisch zu verankern, planerisch zu gestalten und praktisch umzusetzen, bedarf es grüner Stadtentwicklungsstrategien. Die Auswertung der Fallstudien hat dabei gezeigt, dass es hierbei vor allem darauf ankommt,

- die Grünversorgung quantitativ und qualitativ zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten;

- Planungsprozesse kooperativ zu gestalten;
- Leitbilder und Konzepte für die Gesamtstadt und Teilräume zu entwickeln und planungsrechtlich abzusichern und
- regionale Impulse zu nutzen.

9.1.2 Grünversorgung erfassen, analysieren und bewerten

Eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung qualifizierter Strategien, Konzepte und Programme für urbanes Grün ist die Erfassung, Analyse und Bewertung des Bestands. Hierbei muss unterschieden werden zwischen quantitativer und qualitativer Versorgung:

- Die quantitative Versorgung mit urbanem Grün kann dabei auf Grundlage von bestehenden Kartenwerken und Katastern erfasst werden.
- Für die qualitative Versorgung, welche sowohl den Pflegezustand des Grüns als auch dessen funktionale Nutzbarkeit umfasst, bedarf es Vor-Ort-Analysen, beispielsweise auf Grundlage von Begehungen und Nutzerbefragungen.

Daten in Raumkatastern erfassen.

Zentral ist in jedem Fall eine geeignete Datengrundlage (z. B. ein digitales Kataster), in dem alle Informationen vollständig und aktuell gesammelt werden. Diese Datensammlung sollte für verschiedene Adressaten zugänglich und entsprechend ihrer Bedürfnisse nutzbar sein. Zu den Adressaten gehören insbesondere die kommunalen Planungs- und Grünflächenämter, andere Stellen der öffentlichen Verwaltung (z. B. Straßenbauamt, Umweltamt), die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit sowie entsprechende Verbände und Vereine. Eine gut gepflegte Datenbank kann zudem auch bei weiteren strategischen Zielen der Stadt-

entwicklung, wie der Anpassung an den Klimawandel, als Arbeitsgrundlage dienen (vgl. DRL 2006: 34, BMVBS 2007: 34).

Ein Raumkataster für urbanes Grün sollte die folgenden drei Bereiche abdecken:

- Räumliche Lage und Größe,
- (Pflege-)Zustand des Grüns,
- Soziokulturelle, gesundheitliche, ökologische und klimatische Funktionen.

Letztere umfassen u. a. die spezifischen Nutzergruppen und Nutzungsmöglichkeiten (z. B. für Sport und Spiel), Habitatfunktionen und biologische Vielfalt sowie Abkühlungs- und Luftfilterungseffekte.

Handlungsbedarfe analysieren.

Basierend auf den Erkenntnissen über den Bestand an urbanem Grün können über Bedarfsanalysen die spezifischen Handlungsbedarfe analysiert und strategische Ziele erarbeitet werden. Für Bedarfsanalysen essenziell ist die Berücksichtigung von räumlichen Ebenen und Adressaten. Räumlich gesehen kann unterschieden werden zwischen:

- Quartier: Grün für die (all)tägliche Nutzung,
- Stadt: Grün mit hohem Freizeit-, Erholungs- und Repräsentationswert,
- Region: Grün für hochwertige und spezielle Nutzungen.

Für die Bedarfsanalyse wird empfohlen,

- die quantitative Versorgung über Richtwerte und GIS-Analysen zu bestimmen und abzubilden und
- die qualitative Versorgung entsprechend der spezifischen Bedürfnisse und Wünsche der unterschiedlichen Nutzer (Alters-, Kultur- und Lebensstilgruppen) zu erfassen.

Bezüglich der Richtwerte gibt es verschiedene Vorschläge (z. B.: DRL 2006), die Anhaltspunkte für eine angemessene Versorgung liefern, jedoch entsprechend der spezifischen Situation vor Ort angepasst werden sollten. Eine mögliche GIS-Methode wurde in Kapitel 6.3 vorgestellt und in den Fallstudien angewandt. Sie ist ein Beispiel für die Abbildung von Einzugsbereichen urbaner Grünflächen und dient der Identifikation von Versorgungsdefiziten.

Um die qualitative Versorgung zu ermitteln, gibt es verschiedene Ansätze. Beispiele aus den Fallstudien sind:

- qualitative Studien zu Parknutzern (z. B. in Bielefeld, vgl. Mai/ Ulrich 2007) oder
- kleinräumige Bedarfsanalysen (wie die StadtgrünPläne in Dortmund, vgl. Stadt Dortmund, Regiebetrieb Stadtgrün 2004 (b)).

Stärken, Schwächen und Entwicklungspotenziale erkennen. Werden die Erkenntnisse über Bestand, Zustand und Funktionalität des urbanen Grüns mit den Bedürfnissen abgeglichen, können Bewertungen durchgeführt werden.

Darauf basierend gilt es, die spezifischen Stärken, Schwächen und Entwicklungspotenziale zu ermitteln und

- in integrierten Strategien, Konzepten und Leitbildern (siehe Kapitel 9.1.4) sowie
- in den Instrumenten der Bauleit- und Landschaftsplanung zu berücksichtigen.

Zur Erfassung, Analyse und Bewertung des urbanen Grüns können auch Landschaftspläne im Innenbereich (Grünordnungspläne) erstellt werden und beispielsweise in Innenentwicklungspläne und -konzepte integriert werden (vgl. Küpfer 2006: 95 f.). Allerdings sind Landschaftspläne vor allem

auf die Berücksichtigung ökologischer Belange gerichtet und decken somit nur einen Teil des Spektrums der Funktionen urbanen Grüns ab.

9.1.3 Planungsprozesse kooperativ gestalten

Für die Konzeption und Planung von urbanem Grün ist eine kooperative Gestaltung der Planungsprozesse von entscheidender Bedeutung, welche zugleich den Weg für die Umsetzung ebnet.

Kooperatives Planungsverständnis leben. Ausschlaggebend für die Prozessgestaltung ist dabei die Haltung der Kommune und insbesondere der für Stadtplanung und -entwicklung zuständigen Fachbereiche und Ämter gegenüber anderen Fachbereichen, externen Partnern und Bürgerinnen und Bürgern. Entsprechend der Erkenntnisse aus den Fallstudien kann festgehalten werden, dass ein Erfolgsfaktor in einem Planungsverständnis liegt, welches offen und

Abb. 56: Bürgerin beim Erntespaziergang, Andernach



transparent, integrierend und kooperativ sowie aktivierend und moderierend ist (vgl. hierzu auch Healey 2010).

Verwaltungsinterne Kooperationen

stärken. Für eine erfolgreiche verwaltungsinterne Kooperation bedarf es eines engen Austauschs und gegenseitiger Einbindung aller beteiligten Fachbereiche bei Vorhaben der integrierten Stadtentwicklung. Für die Entwicklung urbanen Grüns bedarf es darüber hinaus einer allgemeinen Anerkennung von dessen strategischer Bedeutung und Einsatzfähigkeit – auch außerhalb der Umwelt- und Grünflächenämter. Vor allem eine ressortübergreifende, konzeptionelle Auseinandersetzung mit urbanem Grün wird als ein Erfolgsfaktor gesehen.

Es wird empfohlen,

- fachbereichsübergreifende Kooperationen zu verstetigen, die z. B. im Rahmen von gemeinsamen Projekten der Städtebauförderung (Stadtumbau und Soziale Stadt) entstanden sind und
- fachbereichsübergreifende Konzepte, Strategien und Leitbilder auf unterschiedlichen Maßstabsebenen (siehe Kapitel 9.1.4) aufzustellen, um den inhaltlichen Austausch und die Netzwerke zu stärken.

Externe Kooperationen aufbauen. Neben prozessualen Fragestellungen innerhalb der Verwaltung stellt die Kommunikation und Kooperation mit externen Partnern eine wichtige Stellschraube für ein Gelingen städtischer Grünprojekte dar. In erster Linie ist in diesem Zusammenhang auf die Beteiligung von Bürgern auf den verschiedenen Planungsebenen zu verweisen. Dabei ist ein verändertes Planungsverständnis zielführend, das Bürgerbeteiligung nicht nur als Top-Down-Prozess versteht, sondern

auch Bottom-Up-Initiativen aufgreift und in städtische Planungen integriert.

Es wird empfohlen,

- die öffentliche Diskussion mit der Stadtbevölkerung zu fördern, um Entwicklungstendenzen, veränderte Nutzungsansprüche und Defizite frühzeitig zu erkennen und in Planungsverfahren zu berücksichtigen;
- bei konkreten Projekten die Bürger an der Gestaltungs- und Nutzungskonzeption aktiv zu beteiligen;
- zivilgesellschaftliche Initiativen für Urbanes Grün (z. B. zur Begrünung von Straßen und Plätzen, zur grünen Zwischennutzung von Grundstücken, zum Aufbau von Gemeinschaftsgärten und zur Neugestaltung von Stadtteilparks) aufzugreifen und aktiv zu unterstützen.

Der Beitrag privatwirtschaftlicher Akteure zur Entwicklung urbanen Grüns wird bisher als vergleichsweise gering eingestuft. Dabei wird vielerorts (vgl. Becker, in: MWEBWV NRW 2011: 6) auf die Möglichkeit verwiesen, urbanes Grün im Rahmen von privatwirtschaftlichen Planungen zu realisieren („Huckepack-Verfahren“). Hier bestehen mehrere Handlungsoptionen:

- Vereinbarungen mit Bauträgern und Eigentümern zur Förderung urbanen Grüns schließen (z. B. in Form städtebaulicher Verträge), welche z. B. freizugängliche Grünanlagen auf Neubaugrundstücken oder Dachbegrünungen beinhalten;
- privatwirtschaftliche Akteure zur finanziellen Förderung des Stadtgrüns (z. B. über Sponsoring) aktivieren;
- gemeinsame Veranstaltungen (z. B. Stadtparkfeste) durchführen.

9.1.4 Integrierte Leitbilder und Konzepte entwickeln und absichern

Basierend auf der Erfassung, Analyse und Bewertung der Grünversorgung (vgl. Kapitel 9.1.2) sollten im Rahmen kooperativer Planungsprozesse (vgl. Kapitel 9.1.3) Ziele zur kommunalen Entwicklung urbanen Grüns erarbeitet und festgesetzt werden.

Die Integration urbanen Grüns in allgemeine Leitbilder und Konzepte dient dazu, dass der Stellenwert urbanen Grüns offiziell anerkannt und zugleich allen beteiligten Akteuren bewusst wird (vgl. Levin-Keitel/Sondermann 2012). Für die Stadtentwicklungspraxis sind Leitbilder und Konzepte vor allem eine wichtige Orientierungs-, Entscheidungs- und Legitimierungsgrundlage. Ist beispielsweise in einem Stadtentwicklungskonzept die Entwicklung einer zusammenhängenden Grünachse verankert, so kann davon ausgegangen werden, dass an den entsprechenden Stellen im Stadtgebiet Grundstücke bereit gestellt oder angekauft bzw. keine anderen Nutzungen zugewiesen werden.

Hierzu wird empfohlen,

- umfassende Stadtgrün-Entwicklungskonzepte für die Gesamtstadt („Grüne Masterpläne“, Grünordnungspläne) zu erarbeiten und
- auf deren Grundlage detaillierte Grün-Konzepte für kleinräumige Vertiefungsbereiche (z. B. Stadtumbaugebiete) aufzustellen.
- Leitbilder und Konzepte zur Stadtentwicklung (z. B. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte) für die Gesamtstadt und Teilräume sollten urbanes Grün explizit berücksichtigen und mit anderen Themen strategisch verknüpfen (z. B. Klimaanpassung, Qualifizierung von Wohn- und Bürostandorten).

- Leitbilder und Konzepte zur Entwicklung des urbanen Grüns sollten per Ratsbeschluss politisch legitimiert und damit handlungsleitend für die gesamte Verwaltung werden. Die darin formulierten Ziele sollten planungsrechtlich abgesichert werden (vgl. hierzu 4.2).

Eine strategische Ausrichtung auf urbanes Grün darf jedoch nicht in einer verkürzten Betrachtung bei der Frage enden, an welchen Stellen Grünflächen erweitert oder gar neu entwickelt werden. Vielmehr wird es in Zukunft immer häufiger um Umbau, Sanierung und Qualifizierung vorhandener Grünflächen gehen. Daher kann ergänzend empfohlen werden,

- qualitative Aufwertungsstrategien zu verfolgen;
- Bestandsgrün an veränderte Anforderungen (wie etwa den demographischen Wandel oder den Klimawandel) anzupassen (nach Becker 2007: 89);
- eine Reduzierung von Freiflächen an Standorten zu erwägen, die unterausgelastet sind (nach Becker 2007: 97, siehe Kapitel 9.3.3) und
- Brachflächen gezielt für eine integrierte Standortentwicklung zu nutzen.

9.1.5 Regionale Impulse für die kommunale Grünentwicklung stärken

Die kommunale Grünentwicklung kann auch durch regionale Programme befördert werden. Hierzu gehören Förderprogramme (wie das Ökologieprogramm Emscher-Lippe ÖPEL) und Regionalentwicklungsprogramme (z. B. IBA Emscher Park, REGIONALEN). Positive Impulse, die von diesen Programmen für die Grünentwicklung ausgehen sind vor allem:

- die Erarbeitung von kommunalen

Konzepten (z. B. als Beitrag zu einem regionalen Grünzug);

- finanzielle Impulse (Anschubfinanzierungen und anteilige Kostenübernahmen);
- die Förderung regionaler und kommunaler Kooperationen sowie
- eine Innovationsorientierung und Qualitätssicherung durch Wettbewerbe.

Aufgrund der positiven Impulse, die von regionalen Programmen für urbanes Grün ausgehen (vgl. Kapitel 8) werden folgende Handlungsoptionen für die Landes- und Regionsebene gesehen:

- Räumliche Ausweitung bestehender regionaler Förderprogramme (wie ÖPEL);
- Initiierung neuer landesweiter Förderprogramme, z. B. für bedarfsgerechten Umbau und Qualifizierung grüner Freiräume sowie für Dachbegrünungen in stark verdichteten Stadtquartieren;
- Förderung von Regionalentwicklungsprogrammen (wie regionale Bau- und Gartenbauausstellungen und REGIONALEN).

9.1.6 Grüne Zwischennutzungen ermöglichen

Ein wichtiges Thema in der kommunalen Praxis ist der Umgang mit innerstädtischen Brachflächen, die potenziell für grüne Zwischennutzungen, Urban Gardening und andere Begrünungsformen genutzt werden können. Grüne Zwischennutzungen waren bereits Bestandteil zahlreicher Forschungsvorhaben (z. B. Kloos et al. 2007; BMVBS/BBSR 2008, Innovationsagentur Stadtumbau NRW 2008). Aus den Ergebnissen dieser Studien und der Fallstudienanalyse (Kapitel 7 und 8) lassen sich Handlungsempfehlungen zu folgenden Themen ableiten: Eignung von Flächen, Koordinationsrolle der Kommune, Finanzierung und rechtliche Sicherung.



Geeignete Flächen für grüne Zwischennutzungen identifizieren. Geeignete Flächen für Zwischennutzungen kennzeichnen sich wie folgt:

- geringer Verwertungsdruck (um Zwischennutzern eine hinreichend attraktive zeitliche Perspektive bieten zu können);
- Anschluss an Ver- und Entsorgungssysteme, gute Verkehrsanbindung, zentrale Lage und gute stadträumliche Einbindung;
- überschaubare Größe sowie
- geringe oder keine Altlasten und Auflagen (vgl. BMVBS/ BBSR 2008).

Als Beispiele für geeignete Flächen für grüne Zwischennutzungen sind Baulücken oder Rückbauflächen anzuführen.

Zwischennutzungen durch kommunale Koordinationsstelle unterstützen. Die Kommune kann direkt oder über eigene Gesellschaften Flächeneigentümerin sein und ihre Flächen für grüne Zwischennutzungen zur Verfügung stellen. Daneben kann sie auch als Initiatorin von temporären Grünprojekten fungieren oder aber auch die Zwischennutzung selbst übernehmen. Außerdem kann die Kommune als Vermittlerin zwischen Flächeneigentümern und Zwischennutzern stehen.

Abb. 57: Brachfläche, Bielefeld

Diesbezüglich wird den Kommunen empfohlen, eine kommunale Koordinationsstelle einzurichten, die

- ressortübergreifend (Stadtplanungsamt, Grünflächenamt, Amt für Liegenschaften etc.) organisatorische Fragen (Zuständigkeiten, Strategien) klärt;
- zentraler Ansprechpartner für die Zwischennutzung kommunaler Grundstücke ist;
- Zwischennutzer bezüglich geeigneter Flächen (z. B. mit Hilfe eines Liegenschaftskatasters) berät und
- eine Vermittlerrolle zwischen Zwischennutzern und Grundstückseigentümern einnimmt.

Der Aufgabenbereich der Koordinationsstelle kann je nach Kapazitäten folgende Aktivitäten umfassen:

- Unterstützung bei der Suche geeigneter Standorte über Brachflächenkataster und Vermittlung von Flächen (aus öffentlicher Hand, Privatwirtschaft, Mischformen),
- Beratung und Unterstützung bei Genehmigungsverfahren,
- Steuerung verwaltungsinterner Abstimmungsprozesse,
- Erstellung von Miet-/ Pachtverträgen und Gestattungsvereinbarungen,
- Vernetzung von verschiedenen Akteuren, Projektinitiation, Projektkoordination sowie
- Öffentlichkeitsarbeit, Sponsorensuche, Informations- und Beratungsleistungen (BMVBS/ BBSR 2008).

Finanzierungsmöglichkeiten von grünen Zwischennutzungen erschließen.

Die Finanzierung von grünen Zwischennutzungen kann je nach Interessenslage sowohl durch den Eigentümer, die Zwischennutzer oder die Kommune erfolgen und ggf.

durch Sponsoring und Fördermittel unterstützt werden. Die Umsetzung öffentlicher grüner Zwischennutzungen und auch deren Erhalt und Pflege werden meist ausschließlich von der Kommune finanziell getragen (BMVBS/ BBSR 2008: 121). Hier bestehen Möglichkeiten zu alternativen Pflegekonzepten, beispielsweise unter Einbindung der Bürgerschaft in Form von Patenschaften. Kommunen können das Engagement der Eigentümer oder Zwischennutzer finanziell unterstützen z. B. durch einen zeitweisen Verzicht auf die Grundsteuer (Grüttner et al. 2010: 48).

Grüne Zwischennutzungen (planungs)

rechtlich sichern. Um Zwischennutzungen planungsrechtlich zu sichern, bestehen im Wesentlichen drei Möglichkeiten:

- Besteht bereits bei Aufstellung eines B-Plans Kenntnis über eine Zwischen- bzw. Folgenutzung, so kann diese nach § 9, Abs. 2 BauGB („Baurecht auf Zeit“) darin festgehalten werden. Dies ist jedoch in der Praxis selten der Fall.
- Auch eine bauplanungsrechtliche Befreiung nach § 31, Abs. 2, Nr. 2 BauGB ist möglich, wenn die Zwischennutzung zeitlich klar gefasst werden kann, die Eingriffe für die Umsetzung keine Einflüsse auf das städtebauliche Umfeld haben und die Fläche nach Nutzungsende wieder in den vorherigen Zustand zurückgeführt werden kann. Dies ist in der Praxis „oftmals der beste Weg, um eine Zwischennutzung zu genehmigen“ (BMVBS/ BBSR 2008: 127).
- Ferner können temporäre Nutzungen auch im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags festgelegt werden, die sich an den Vorgaben des § 11 BauGB orientieren müssen.

Je nach Vorhaben ist des Weiteren zu prüfen, inwieweit weitere Auflagen (z. B.

für Sicherheit und Ordnung, des Denkmalschutzes und weiterer Fachplanungsrechte) oder Genehmigungen (z. B. gewerblicher Art) erforderlich sind (vertiefte Ausführungen zur juristischen Sicherung grüner Zwischennutzungen vgl. BMVBS/ BBSR 2008 sowie Kloos et al. 2007).

Privatrechtliche Sicherheiten schaffen. Bei Zwischennutzungen benötigen alle beteiligten Akteure Rechtssicherheiten. Die Übertragung des Nutzungsrechts von Eigentümern auf Zwischennutzer, die in der ExWoSt-Studie als die „wichtigste privatrechtliche Regelungsmöglichkeit“ benannt wird (BMVBS/ BBSR 2008), kann auf verschiedene Weise erfolgen. Dazu zählen:

- Mietvertrag und Verpachtung,
- Leihe/ Überlassung (unentgeltlich),
- Pflegevertrag (meist für kommunale Flächen bei Parkanlagen, Beeten, Spielplätzen etc.) und
- Gestattungsvereinbarungen (öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Gestattung der Nutzung privater Flächen durch die Kommune).

Vertraglich festgelegt werden können beispielsweise die Übernahme anfallender Betriebs- und Nebenkosten, Regelungen zur Ver- und Entsorgung oder auch die Sicherung des Geländes durch Beräumung durch den Eigentümer oder die Zwischennutzer; ferner auch die Sicherung des Geländes durch bestimmte Öffnungsregelungen.

Auch gestalterische Standards sowie „Vereinbarungen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes“ (BMVBS/ BBSR 2008: 99) oder Kündigungsfristen können auf diese Weise für den Eigentümer gesichert werden. Andersherum können auch die Nutzer im Vertrag Ansprüche geltend machen.

9.2 Umsetzungsphase

9.2.1 Förderprogramme nutzen und Finanzierung sichern

Die Ergebnisse der Fallstudien haben gezeigt, dass Finanzierungsfragen in der Umsetzungsphase eine große Bedeutung haben. Insbesondere können Mittel der Städtebauförderung (insbesondere Soziale Stadt und Stadtumbau) einen wichtigen Beitrag für die Realisierung von urbanen Grünprojekten leisten. In der Regel ist die Städtebauförderung so ausgelegt, dass die finanzielle Förderung mit der Fertigstellung der Maßnahme und der Übergabe an die Kommune endet.

Den Kommunen wird empfohlen,

- die langfristigen Pflege- und Erhaltungskosten zu berücksichtigen und entsprechende Mittel im Haushalt festzuschreiben;
- Bauträgern für die Erteilung des Baurechts Auflagen zu erteilen, welche die Schaffung und zeitweise Pflege von grünen Freiflächen auf Neubaustandorten sowie die Anlage von Dachbegrünungen beinhalten;
- die strategische Grünentwicklung nicht nur auf Parks und Plätze zu beschränken, sondern auch kleinere oder punktuelle Begrünungen wie zum Beispiel Straßengeleitgrün, Dach- und Fassadenbegrünungen zu fördern, welche u. a. zur Aufwertung des Stadtbilds, sauberer Luft und Abkühlung beitragen und
- entsprechende Förderprogramme, Abschreibungsmöglichkeiten oder Gebührenerlässe zu gestalten und darüber zu informieren.

9.2.2 Umsetzung kooperativ durchführen

Eine weitere Möglichkeit, Unterstützung in der Realisierungsphase zu erhalten, kann über die aktive Einbindung der Bürgerschaft gelingen. Die Analyse der Fallstudien hat jedoch ergeben, dass auf Seiten der Kommunen vielfach eine gewisse Skepsis gegenüber derartigen Aktivitäten besteht. Die zu Umsetzungsbeginn große Bereitschaft der Bürger flacht häufig sehr schnell ab und dauerhafter Nutzen wird oft bezweifelt. Somit sehen sich die Kommunen spätestens im Bereich der Pflege und Erhaltung mit den ursprünglichen Problemen konfrontiert (vgl. Kapitel 9.3). Für eine stärkere Einbindung der Bürger spricht dennoch zum einen, dass dies zur Identifikation mit der Stadt bzw. dem Stadtquartier beitragen kann. Zum anderen spielen Aspekte wie die Übernahme von Verantwortung und soziale Kontrolle eine wichtige Rolle für das Zusammenleben in der Stadt bzw. im Stadtteil.

Für eine kooperative Umsetzung von Grünprojekten wird den Kommunen empfohlen,

- neue Beteiligungsinstrumente zu entwickeln und Rahmenbedingungen für langfristige Partnerschaften zu schaffen.

Entsprechende Möglichkeiten bestehen

- in der Einrichtung entsprechender Beratungsstellen, die als zentrale Ansprechpartner mit Bündelfunktion für die Bedürfnisse interessierter und engagierter, bürgerschaftlicher Akteure agieren (Neumüllers et al. 2007: 69);
- in der Moderation und Unterstützung von bürgerschaftlichen Initiativen;
- im Abschluss vertraglicher Vereinbarungen, z. B. über Baum- und Grünflächenpatenschaften mit langjährigen Pflegegarantien und
- in der Verstetigung des bürgerschaft-

lichen Engagements über strategische Partnerschaften mit Vereinen.

9.3 Erhalt- und Pflegephase

9.3.1 Kooperationen verstetigen

Kommunale Grünflächen genießen ein hohes Interesse innerhalb der Bevölkerung, weshalb quantitative und qualitative Verschlechterungen schnell wahrgenommen und bemängelt werden. Gleichzeitig bieten Freiraumgestaltungen immer auch das Potenzial, Bürger in Stadtentwicklungsprozesse zu integrieren und damit die Identifikation der Bürger mit der Stadt und ihren Quartieren zu stärken.

Dabei stellt sich für die vielfältigen Formen bürgerschaftlichen Engagements die Frage, wie eine Verstetigung bzw. Institutionalisierung des Engagements langfristig und damit auch in der Pflege- und Erhaltungsphase erfolgen kann. Folgende Möglichkeiten sind denkbar und werden im Folgenden vorgestellt: Patenschaften, private Initiativen, Bürgerstiftungen und Vereine.

Patenschaften sind eine Form privaten Engagements von Bürgern oder Unternehmen, welche sich etwa in der Übernahme von Pflegeverantwortlichkeiten für Baumscheiben oder ganze Freiflächen zeigen kann. Dabei bleibt festzuhalten, dass sich diese Konzepte nicht von alleine umsetzen. Die Kommunen sollten

- Patenschaftsprogramme initiieren und kommunizieren sowie
- diese offen und flexibel begleiten.

Bei privaten Initiativen handelt es sich häufig um eine Gruppe von Bürgern, die die Möglichkeit sehen, Freiflächen zu nutzen, um einem Mangel an Möglichkeiten produk-



tiven Gärtnerns in der Stadt entgegenzuwirken und nach eigenen Vorstellungen grüne Freiräume zu schaffen (vgl. auch Kapitel 3.3, 8.2). Für eine adäquate kommunale Unterstützung sollten

- die Verfahrensweisen, Regelungsmechanismen und Zuständigkeiten geklärt,
- kommunale Ansprechpartner benannt und eine
- rechtliche Absicherung (insb. bei Zwischennutzungen) durchgeführt werden (vgl. 9.1.6).

Auch können die Kommunen anregen, bürgerschaftliches Engagement in Form einer

Vereinsgründung zu institutionalisieren, um sie zum greifbareren Gegenüber für die Verwaltung zu machen.

Die Ergebnisse der Fallstudienuntersuchung deuten auf die Bedeutung städtischer Bürgerstiftungen im Rahmen der Pflege kommunaler Grünflächen hin und decken sich mit den Befunden von Wolf (2009), der herausstellt, dass Bürgerstiftungen Beiträge leisten können als:

- „Spendenakquisiteure und Geldsammler,
- „unverbrauchte“ Arrangeure und Katalysatoren zur Realisierung von Projektideen,

Abb. 58: Stadelhoferplatz, Zürich

- unabhängige Vermittler und Moderatoren,
- Ermöglicher für Bürgerengagement und
- Träger für soziale oder kulturelle Einrichtungen“ (Wolf 2009: 223).

Zudem verweist Wolf auf deren Möglichkeiten der langfristigen Finanzierung. Während die Unabhängigkeit der Stiftungen zu diskutieren ist, sind die Möglichkeiten der langfristigeren Einbindung nicht zu unterschätzen. Festzuhalten bleibt jedoch, dass sich Stiftungen gemäß ihres jeweiligen Satzungszwecks eher selektiv einbringen. Bei einer entsprechend engen und kooperativen Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Verwaltung und der Stiftung kann dieses Engagement aber fruchtbar genutzt werden. Zu achten ist darauf, dass Stiftungen keine „Lückenbüsserfunktion“ haben und im Sinne „substituierendes Handelns“ kommunale Aufgaben übernehmen (vgl. Kocka 2004: 6; Adloff 2004: 227 nach Wolf 2004: 72).

In ähnlicher Weise kann auch eine Einbindung örtlicher Vereine erfolgen, die im Sinne einer Mehrfachnutzung häufig Interesse an einer temporären Nutzung von Teilen der Freiflächen haben.

Bezüglich der Kooperation mit privaten Initiativen befürchten einige Kommunen einen gewissen Kontrollverlust und haben Sorge, dass entsprechende Projekte nicht weitergeführt werden, dass diese den kommunalen Haushalt belasten oder potenzielle Investoren abschrecken. Es wird daher empfohlen,

- den Umgang mit Unsicherheiten, Rechten und Pflichten sowie
- die zeitlichen Perspektiven und Finanzierungsfragen frühzeitig zwischen allen Beteiligten zu klären und
- bürokratische Hemmnisse abzubauen.

9.3.2 Grünstats sichern, erhöhen, ausgleichen

Die planerische Festsetzung von Grünflächen ist die Grundvoraussetzung für den Erhalt urbanen Grüns (entsprechende Instrumente wurden in Kapitel 4.2 dargestellt). Die Pflege des Bestands nimmt den größten Teil des kommunalen Grünstats in Anspruch und ist daher vor allem eine Finanzierungsfrage.

Zentrale Handlungsempfehlungen diesbezüglich sind:

- die Verbesserung des kommunalen Haushalts zur Bewältigung von Alltagspflichten;
- die Sicherung und Erhöhung des Grünstats im kommunalen Haushalt entsprechend der Bedeutung urbanen Grüns (vgl. Kapitel 3) und
- eine entsprechende Ausstattung des operativen Bereichs (Grünflächenämter) mit finanziellen und personellen Ressourcen.

Dies trägt auch zum Erhalt bzw. zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und Ausbildungsplätze bei. Ebenfalls möglich sind Beschäftigungsmaßnahmen und Zeitarbeitsverträge, wobei diese aus sozialen Gründen auch sehr kritisch bewertet werden. Eine geeignete Möglichkeit besteht im Kostenausgleich über den Gebührenhaushalt. So kann die Reinigung von Park- und Grünanlagen, Abstandsgrün und Baumscheiben auch über Straßenreinigungsgebühren finanziert werden, was die Budgets der Grünflächenämter entlastet.

9.3.3 Chancen einer „Grünen Doppik“ nutzen

Mit dem Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) wurde die doppelte Buchführung eingeführt. In diesem Rahmen lässt sich auch das grüne Sachvermögen einer Kommune darstellen, so dass der Wert von Grünflächen sichtbar wird (Maurer/ Grieger 2012: 35). Eine Aufgabe der Doppik ist es, die strategischen Ziele bezüglich der Quantität und Qualität von urbanem Grün zahlenmäßig im kommunalen Haushalt abzubilden (ebd.: 37), eine Vorgehensweise, die in Bezug auf urbanes Grün auch als „Grüne Doppik“ bezeichnet wird (Güse et al. 2010). Geht man dabei von festen Werten der „grünen Vermögensgegenstände“ (Bäume, Rasenflächen etc.) aus, müssen diese Werte auch durch entsprechende Pflegemaßnahmen und Ersatzpflanzungen erhalten oder einzeln bewertet werden (siehe hierzu: Maurer/ Grieger 2012; Güse et al. 2010). Diese Funktion der Doppik ist in der kommunalen Praxis bisher noch nicht hinreichend bekannt. Auch viele praktische Fragen der Bewertung und Abschreibung grüner Sachwerte sind noch nicht geklärt.

Unabhängig von dieser Problemlage wird empfohlen,

- dass in den Kommunen zwischen Investitionen und Aufwand in Leistungsverzeichnissen und Planungen unterschieden wird sowie
- dass Grünflächenkataster um Anschaffungs- und Herstellungskosten, Nutzungsdauer und Erneuerungsdatum ergänzt werden (Maurer/ Grieger 2012: 37).

Dies ist notwendig, um den Prinzipien einer doppelten Buchführung entsprechend, Vermögenszuwächse zu berechnen bzw. Wertverluste abzuschreiben.

Es kann zudem festgehalten werden, dass die Einführung der doppelten Buchführung keine direkten finanziellen Auswirkungen auf urbanes Grün hat. Allerdings wirken sich Mittelkürzungen im Bereich Instandhaltung und Pflege negativ auf den Vermögenserhalt aus, was auch im Haushalt dokumentiert und damit für die Politik sichtbar wird. Politische Entscheidungen für oder gegen einen Werterhalt des urbanen Grüns werden damit transparenter (ebd.).

Daher wird dem Land empfohlen,

- vertiefende, landesspezifische Gutachten zur Grünen Doppik anzufertigen,
- handlungsorientierte Leitfäden für die kommunale Praxis zu erstellen, um die Kommunen über Chancen der (Grünen) Doppik aufzuklären und
- aktiv bei der Lösung praktischer Probleme zu unterstützen (z. B. bei Fragen zu Festwertverfahren und Einzelbewertungen).

9.3.4 Einsparpotenziale analysieren

Der relativ hohe Ausgabenanteil, der für die Pflege der Grünflächen veranschlagt werden muss, verweist auf die Notwendigkeit, Unterhaltungskosten von Grünflächen in einem frühen Stadium mitzudenken (Statement Heyer, NRW.URBAN in MWEB-WV NRW 2011: 17) und dabei auch pflegeextensivere Konzepte ins Auge zu fassen. Dies ist vor allem wichtig, weil die finanziellen Mittel für das kommunale Grünflächenmanagement in den letzten Jahren reduziert wurden, ein verändertes Nutzungsverhalten der Bürger zugleich aber zu höheren Kosten führte (Seyfang 2005: 9).

Einsparungen durch Outsourcing?

Bezüglich der Pflege von Grünflächen werden Sparpotenziale durch Outsourcing, also durch die Übertragung kommunaler Aufgaben an private Träger gesehen. Dabei reicht die Spanne von der Vergabe einzelner Aufträge bis zur vollständigen Auslagerung der Grünflächenpflege, also eine „Umwandlung von Grünverwaltungen in öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Unternehmen“ (Lippert 2007: 40).

Abseits einer grundlegenden Diskussion zur Sinnhaftigkeit der Privatisierung kommunaler Daseinsvorsorge, stellt sich die Frage nach den tatsächlichen Einsparpotenzialen. Ergebnisse, wie die einer fünfjährigen Analyse der Kosten der Grünflächenunterhaltung im Eigenbetrieb im Vergleich zu Privaten in Bremen zeigten, dass mit Berücksichtigung der Mehrwertsteuer der Eigenbetrieb um 16 % günstiger war (Eschenbruch 2010). Auch Beispiele aus der Praxis deuten durchaus auf gewisse Einsparpotenziale hin, allerdings nur in spezifischen Fällen, etwa bei entsprechend großen und zusammenhängenden Flächen, die „vom Auftragnehmer gut kalkulierbar und vom Auftragnehmer gut kontrollierbar sind“ (Wannags 2011: 31).

Daher wird empfohlen,

- entsprechende Auslagerungsprozesse auf deren tatsächlichen Einsparpotenziale genau zu überprüfen und
- Qualitätsstandards sowie
- adäquate Beschäftigungsverhältnisse sicherzustellen.

Möglichkeiten der Pflegeextensivierung austarieren. Die Fallstudienanalyse ergab, dass die Entwicklung extensiverer, kostensparender Bewirtschaftungsstrategien für die Kommunen von großer Bedeutung ist. Ohne auf konkrete Bepflanzungsalternativen an dieser Stelle eingehen zu können,

sei darauf verwiesen, dass bereits in der Planungsphase von Grünflächen günstigere Bewirtschaftungsformen berücksichtigt werden können. So kann festgehalten werden, dass

- größere, zusammenhängende Grünflächen in ihrer Unterhaltung in der Regel günstiger als viele kleine Anlagen und
- natürliche Wiesen und Solitärgehölze pflegeextensiver sind als Staudenbeete und diese wiederum kostensparender sind als Wechselbeete (Becker/ Hübner 2008: 38).

Es wird empfohlen,

- pflegeextensive Strategien von den für Grünplanung und -pflege zuständigen Stellen kooperativ entwickeln zu lassen und möglichst schon im Planungsprozess zu berücksichtigen;
- in jedem Fall zwischen Kostenreduzierung, gestalterischer Qualität und ökologischem Wert abzuwägen und, je nach Form, die Nutzbarkeit sicherzustellen.
- Hierzu sollten abgestufte Pflegekonzepte entwickelt und transparent dargelegt werden.

Ein abgestuftes Pflegekonzept kann dabei helfen, Qualitäten auch vor dem Hintergrund einer sich verschlechternden finanziellen Situation der Kommunen aufrechtzuerhalten und Maßnahmen in einem kommunalen Kontext gezielt und geordnet aufeinander abzustimmen. Wichtig ist dabei, entsprechende Vorgehensweisen und damit verbundene Ziele für die Bürger transparent und damit nachvollziehbar zu machen.



Sukzession zulassen, Industrienatur gestalten. Eine Möglichkeit der Kostenreduzierung besteht im bewussten Zulassen natürlicher Sukzession bzw. der Entwicklung von Flächen mit nicht oder wenig gestaltetem Grün. Dieses Konzept wurde vor allem im Rahmen der IBA Emscher Park unter dem Begriff „Industrienatur“ bei der Revitalisierung von Industriebrachflächen umgesetzt (bspw. im Landschaftspark Duisburg-Nord und im Park der Zeche Zollverein in Essen). Dabei entstanden zum einen Parkanlagen mit einer charakteristischen, industriekulturellen Ästhetik und zum anderen ökologisch wertvolle Habitate für Flora und Fauna im urbanen Raum. Industrienatur

ist bis auf Sicherungsmaßnahmen vor allem in der Pflegephase kostengünstig, standortangepasst und klimaverträglich (Oldengott, Stadt Castrop-Rauxel in: MWEBWV NRW 2011: 10).

Bezüglich der Gestaltung von Industrienatur kann empfohlen werden,

- entsprechende Kommunikationsstrategien zu verfolgen, um die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Form urbanen Grüns zu erhöhen sowie
- spezifische Pflegekonzepte zu entwickeln.

Abb. 59: Zeche Zollverein, Essen

10 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

10.1 Einleitung

Urbanes Grün erlebt eine Renaissance – in den Medien und öffentlichen Diskussionen, in Stadtentwicklungsprogrammen und in zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen. Projekte zur Entwicklung von grünen Ringen und Korridoren in und um Städte, Gemeinschaftsgärten und urbane Landwirtschaft zeugen von einem neuen Interesse, sich mit dem Thema „Grün in der Stadt“ aktiv und innovativ auseinanderzusetzen.

Das Thema „Urbanes Grün“ ist Teil einer übergeordneten Diskussion um nachhaltige Raumentwicklung, welche sich seit Ende der 1980er Jahre zu einem globalen Leitthema entwickelt hat. Die „nachhaltige europäische Stadt“ ist heute ein allgemein anerkanntes Leitbild für eine integrierte Entwicklung der Stadt als lebenswerter Raum zum Leben, Arbeiten und Erholen. Der Weg zur nachhaltigen Stadt ist jedoch nicht einfach zu beschreiten, da die kommunale Praxis zugleich mit der Bewältigung einer Vielzahl von Aufgabenstellungen konfrontiert ist, zu denen die Entwicklung von Anpassungsstrategien an ein sich wandelndes Klima und an eine sich ausdifferenzierende, alternde und vielerorts abnehmende Bevölkerung gehören. Gleichzeitig reichen die Finanzmittel kaum zur Bewältigung kommunaler Alltagspflichten und der Pflege des Bestands.

Urbanem Grün kommt ein besonderer Stellenwert zu, da es verschiedene dieser „Baustellen“ der Stadtentwicklung gleichzeitig angeht: Vom Spielplatz im Stadtpark bis hin zur Dachbegrünung kann urbanes Grün durch seine ausgesprochene Multifunktionalität einen signifikanten Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung leisten.

Hierzu gehören:

- die Erhöhung der Lebensqualität durch die Nutzung für Sport und Freizeit;
- die Verbesserung der Gesundheitssituation durch eine Verminderung von Hitzestress und die Verbesserung der Luftqualität (Bindung von Treibhausgasen und Luftschadstoffen);
- die Lärmreduzierung und Grundwasseranreicherung.
- Aktuelle Forschungen zeigen zudem, dass Grün auch zu den so genannten weichen Standortfaktoren gehört und sich positiv auf Grundstückswerte auswirken kann.
- Letztlich dient Grün natürlich auch als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

10.2 Ziele, Forschungsfragen und gewählte Methodik

Vor diesem Hintergrund ging das Forschungsvorhaben der Frage nach, welche strategische Bedeutung urbanes Grün in der integrierten Stadtentwicklung hat bzw. haben kann. Neben einem Überblick über Diskurse und Bedeutungen urbanen Grüns für eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung sollten auf der Grundlage einer Desktop-Recherche und durch Fallstudien Handlungsbedarfe und -empfehlungen für die kommunale Praxis erarbeitet werden.

Die Auswahl der Fallstudienkommunen erfolgte anhand einer systematischen Recherche und Auswertung qualitativer und quantitativer Daten aus amtlichen Statistiken, Stadtentwicklungsprogrammen sowie wissenschaftlicher und grauer Literatur für alle Großstädte Nordrhein-Westfalens (über 100.000 Einwohner). Gleichzeitig



wurden der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund bezüglich besonderer Grünstrategien und -projekte in ihren Mitgliedsgemeinden befragt. Darauf basierend wurden die sieben Kommunen Arnsberg, Bielefeld, Castrop-Rauxel, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf und Köln ausgewählt.

Die weitere Untersuchung der Fallstudien erfolgte sowohl quantitativ als auch qualitativ auf Grundlage von Studien, Interviews, statistischen Daten und Vor-Ort-Begehungen. Inhaltlich ging es dabei um die Fragen, wie urbanes Grün auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen in die Stadtentwicklung integriert wird und welche konzeptionellen Ansätze verfolgt werden. Des Weiteren interessierte, welche privatwirtschaftlichen

und zivilgesellschaftlichen Akteure in die Entwicklung involviert sind und welche Nutzergruppen auf welche Weise angesprochen bzw. berücksichtigt werden. Schließlich wurde der Frage nachgegangen, welche Antriebs- und Hemmfaktoren sowie Konflikte auftreten und welche Handlungsbedarfe für die unterschiedlichen Handlungsebenen und Umsetzungsphasen entstehen.

10.3 Zentrale Ergebnisse aus den Fallstudien

Die Ergebnisse aus der Fallstudienanalyse zeigen in der Gesamtschau, welche Ansätze einer integrierten, grünen Stadtentwicklung derzeit in der kommunalen Praxis verfolgt

Abb. 60: Prinzessinnengarten, Berlin

werden. So hat sich der Stellenwert urbanen Grüns in allen Fallstudienstädten in der letzten Dekade deutlich erhöht und ist essenzieller Bestandteil strategischer Planungen wie etwa von integrierten Stadtentwicklungskonzepten, Masterplänen, Entwicklungskonzepten etc., aber auch eigens erstellter Grünpläne. Die Bedeutung integrierter Konzepte für die Einbeziehung urbanen Grüns in die Stadtentwicklung wird in den Fallstudienkommunen anerkannt, vor allem auch durch die hierfür erforderliche ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Verwaltung, die eine Überwindung sektoralen Denkens ermöglicht sowie die notwendige Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure.

Grundlage für die Strategieentwicklung in diesem Bereich war in einigen Fallstudienkommunen eine flächendeckende Erfassung und Bewertung des vorhandenen Grünflächenbestandes in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Zunehmend beziehen Kommunen auch die Ergebnisse von Stadtklimaanalysen in ihre Grünraumkonzepte ein. Vor diesem Hintergrund, aber auch zur Aufwertung der Freizeit- und Erholungsfunktion urbanen Grüns, gewinnt die Vernetzung vorhandener Grünflächen bzw. die Sicherung bestehender Grünachsen deutlich an Bedeutung. Beispiele innerhalb der Fallstudienkommunen verweisen auf mögliche Impulse für die Stadtentwicklung, die aus einer stadtgeschichtlichen und gartendenkmalpflegerischen Betrachtung urbanen Grüns resultieren.

Integrierte Planungs- und Entwicklungsansätze. Folgende Ansätze der Grünplanung und -entwicklung lassen sich zusammenfassend identifizieren:

- Entwicklung grüner Strategien und Instrumente – Fachplanerische Instrumente (wie Grüne Masterpläne, Konzepte und Pläne) werden zunehmend differenzierter in Bezug auf die Multifunktionalität urbanen Grüns und berücksichtigen ökologische, soziale, wirtschaftliche und baukulturelle Faktoren. Diese Instrumente dienen der detaillierten Erfassung des Zustandes, der Handlungsbedarfe und -optionen. Gemeinsam mit den integrierten Ansätzen der gesamträumlichen Planung bilden sie die wichtigsten instrumentellen Bausteine zur Entwicklung urbanen Grüns.
- Verknüpfung von Grün mit Klima und Gesundheit – Die Bedeutung von Grün in der Stadt für das Klima und die menschliche Gesundheit wird erkannt und auf unterschiedliche Weise praktisch umgesetzt, zum Beispiel über Dachbegrünungsprogramme, Frischluftschneisen und gesundheitlich orientierte Freizeitangebote.
- Grüne Qualifizierung öffentlicher Räume – Im Rahmen von Stadtumbaumaßnahmen werden öffentliche Räume häufig grün qualifiziert und damit zugleich Beiträge für die Versorgung mit wohnortnahem Grün und das Stadtklima geleistet. Damit einher geht häufig auch ein Imagegewinn für die jeweilige Stadt oder zumindest den Stadtteil.
- Qualifizierung und Profilierung bestehender Grünanlagen – In Gebieten mit quantitativ ausreichender Grünversorgung steht die Qualifizierung bestehender Anlagen im Fokus der Entwicklung. Hierzu gehören insbesondere Instandsetzungsmaßnahmen, eine Diversifizierung der Nutzungsmöglichkeiten, die Anpassung an die Bedarfe einer älter werdenden, diversifizierten Stadtgesellschaft sowie die Profilierung und aktive Vermarktung der Anlagen.
- Vernetzung grüner Freiräume – Die Städte setzen im Rahmen der Stadt- und Regionalentwicklung auf die Vernetzung grüner Freiräume. Diese dienen als Rad-



und Wanderwege, als Frischluftschneisen und Verbreitungskorridore.

- Nutzung von Brachflächenpotenzialen – Brachflächen bieten viele grüne Entwicklungspotenziale zur Erhöhung des Grünanteils, Freiraumvernetzung und integrierten Standortentwicklung. Diese Potenziale werden von den Kommunen auf allen Maßstabsebenen aktiv genutzt.
- Herstellung historischer und baukultureller Bezüge – Die Entwicklung urbanen Grüns kann auch mit der Wiederherstellung historischer und baukultureller Bezüge verbunden werden. Strategien sind die Verknüpfung von Grünentwicklung mit Maßnahmen des (Garten-) Denkmalschutzes, die programmatische Verknüpfung mit der Bau- und Industrie-

kultur sowie die Qualifizierung historisch bedeutsamer Grünanlagen.

- Alternative Nutzungsformen – Die Öffnung städtischer Freiräume und Brachflächen für alternative Nutzung wie Gemeinschaftsgärten und urbane Landwirtschaft wird von der Verwaltung zunehmend als ein Potenzial erkannt und genutzt.

Neben diesen Ansätzen sind vor allem Fragen der kooperativen Grünentwicklung und finanzielle Herausforderungen als Ergebnisse der Studie herauszustellen.

Kooperative Grünentwicklung. In den Fallstudienkommunen werden in Bezug auf die Entwicklung, die Umsetzung und die Pflege urbanen Grüns vielfältige Formen der

Abb. 61: Gärtnerplatz, München

Kooperation innerhalb der Verwaltung und mit Bürgern praktiziert.

In der Studie konnte festgestellt werden, dass eine enge Kooperation zwischen der gesamträumlichen Planung, den Fachplanungen (Grünordnungs- und Landschaftsplanung) und den Fachdiensten für den operativen Bereich (Garten- und Grünflächenämter) einen Erfolgsfaktor für die strategische Implementierung von urbanem Grün in die Stadtentwicklungsplanung darstellt. Dabei ist insbesondere die Integration der Fachplanungen in Vorhaben der gesamträumlichen Planung von entscheidender Bedeutung.

Bezüglich der Bürgerbeteiligung ist einhelliges Votum, dass diese von Beginn an erforderlich ist, um bedarfsgerechte Planungen zu erreichen. Dabei stellen die Kommunen vor allem die positive Wirkung bürgerschaftlichen Engagements für die lokale Identität und den sozialen Zusammenhalt heraus, während der Deckungsbeitrag zur Finanzierung urbanen Grüns nicht überbewertet werden sollte. Ein wichtiges Thema, für das es kein Patentrezept gibt, ist die Frage, wie bürgerschaftliches Engagement über die Umsetzungsphase bis hin zur Erhaltungs- und Pflegephase verstetigt werden kann. Die Kommunen zeigen sich gegenüber alternativen Formen urbanen Gärtnerns nicht abgeneigt, allerdings überwiegt noch die Verunsicherung, wie derartige Aktivitäten von kommunaler Seite aus sinnvoll begleitet und ggf. gesteuert werden können.

Finanzielle Herausforderungen. Die Finanzierung urbanen Grüns ist vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entwicklungspotenziale eine große Herausforderung, denn der größte Teil des zur Verfügung stehenden Budgets muss für Pflege- und Sicherungsmaßnahmen eingesetzt werden. In der Literatur wird die Notwendigkeit her-

ausgestellt, evtl. Pflege- und Unterhaltungskosten frühzeitig in der Konzeptions- und Planungsphase mitzudenken. Des Weiteren wird versucht, die Kosten über die Intensität der Pflege und gestaffelte Pflegepläne so weit wie möglich zu reduzieren. Trotz aller Bemühungen um eine Beteiligung der Bürger an der Entwicklung und Umsetzung von Grünanlagen können Kommunen in der Regel größere Neuanlagen oder Umgestaltungen von Grünflächen nicht aus eigener Kraft und nur durch Förderung von Bund und/oder Land, beispielsweise im Rahmen der Städtebauförderung oder regionaler Förderansätze, bewältigen.

10.4 Handlungsempfehlungen

In der Studie wurden, aufbauend auf den dargestellten unterschiedlichen Ansätzen der Kommunen sowie auf Erkenntnissen aus der Fachliteratur, Handlungsbedarfe und -empfehlungen für die kommunale Praxis in der Konzeptions- und Planungsphase, in der Umsetzung und in Bezug auf Erhalt und Pflege urbanen Grüns entwickelt. Allerdings muss klar sein, dass es aufgrund unterschiedlicher struktureller Voraussetzungen und Entwicklungen kein für alle Kommunen gleichermaßen gültiges Verfahren („Patentrezept“) zur strategischen Entwicklung urbanen Grüns geben kann. Generell wurde herausgestellt, dass finanzielle und personelle Ausstattung der Grünflächenämter dem Stellenwert urbanen Grüns entsprechen muss. Eine weitere Grundvoraussetzung für eine Erhöhung des Stellenwerts urbanen Grüns ist die Einleitung eines Umdenkprozesses der für die Stadtentwicklung und das städtische Grün zuständigen Stellen.

(a) Konzeption und Planung. Die zentrale Handlungsempfehlung für die Konzeption und Planung urbanen Grüns ist die, dass

die Grünflächenentwicklung wesentlicher Bestandteil einer integrierten Stadtentwicklungsstrategie werden muss, die hilft, sektorale Gegensätze zu überwinden. Dies ist umso wichtiger, je verteilter die Zuständigkeiten sind. In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung eines gesamtstädtischen Grünentwicklungskonzepts herauszustellen, das im Sinne eines grünen Leitbilds übergeordnete Ziele und Strategien zur gesamtstädtischen Grünraumentwicklung enthält und als Entscheidungsgrundlage für konkrete Einzelprojekte dient. Gesamtstädtische Grünkonzepte sollten in einem nächsten Schritt mittels formeller Instrumente der Bauleit- und Landschaftsplanung planerisch gesichert werden. In Zukunft wird es dabei immer häufiger um den Umbau bzw. die Sanierung vorhandener Grünflächen gehen, um diese qualitativ aufzuwerten und um diese an veränderte Anforderungen (wie etwa den demographischen Wandel oder den Klimawandel) anzupassen. Darüber hinaus gilt es, auch eine Reduzierung von Freiflächen an Standorten zu erwägen, die unterausgelastet sind. Gleichzeitig besitzen Kommunen teilweise ungenutzte Flächenvorräte in Form von brachliegenden Flächen im Stadtgebiet, die in ein gesamtstädtisches Konzept zielführend eingebunden werden können.

Voraussetzung für die Entwicklung qualifizierter Strategien oder Konzepte für urbanes Grün ist die Erfassung, Analyse und Bewertung des Bestands. Dabei kommt es sowohl auf eine quantitative Bewertung an, die aufzeigt, wo besonders unterversorgte Bereiche zu finden sind, als auch auf die Einbeziehung qualitativer Aspekte im Hinblick auf Pflegezustand und funktionale Nutzbarkeit.

Die Beteiligung der vorhandenen und künftigen Nutzer bei der Entwicklung eines Konzepts für urbane Freiflächen ist

unverzichtbar, um Klarheit über mögliche Nutzungsvorstellungen zu erzielen. Ebenso helfen Kooperationen mit der lokalen Wirtschaft und die Entwicklung von Partnerschaften mit privaten Organisationen, um Grünflächen zielführend und ressourceneffizient zu planen und zu nutzen. In diesem Zusammenhang sei auf die zunehmende Bedeutung grüner Zwischennutzungen, etwa für urbanes Gärtnern, verwiesen. Innerstädtische Brachflächen bieten die Möglichkeit, urbanes Grün in Form grüner Zwischennutzungen auf Flächen mit geringem Verwertungsdruck zu entwickeln. Für die Umsetzung bzw. Begleitung grüner Zwischennutzung bietet sich der Aufbau von Beratungskompetenzen bzw. einer entsprechenden Beratungsstelle an. Die Ergebnisse der Fallstudien und der Desktop-Recherche zeigen, dass es als erster Schritt schon ausreicht, wenn Kommunen privaten Akteuren aus Unkenntnis und Unsicherheit heraus keine bürokratischen Hürden entgegenstellen.

(b) Umsetzung. Die Umsetzung urbaner Grünprojekte können Kommunen in der Regel nicht aus eigenen Ressourcen bewältigen. Sie sind daher zur Finanzierung derartiger Projekte auf eine Förderung von Bund und Land angewiesen und sollten gute Kenntnisse über Zugänge zu den verschiedenen Förderprogrammen haben. Insbesondere im Rahmen der Städtebauförderung hat die Aufwertung von Stadtquartieren in den entsprechenden Programmgebieten durch Umgestaltung urbaner Freiflächen eine hohe Bedeutung, allerdings sind grundsätzlich nur die Erstinvestitionen, nicht aber die Unterhaltung und Pflege regelmäßiger Fördergegenstand.

Eine weitere Möglichkeit zur Umsetzung langfristig angelegter Grünstrategien bieten größere Investitionsprojekte in privatwirtschaftlicher oder öffentlicher Trägerschaft,

auf die Maßnahmen für urbanes Grün quasi im „Huckepackverfahren“ aufgesetzt werden können. Urbanes Grün beschränkt sich auch aus einer kommunalen Perspektive nicht allein auf Parks und Plätze, sondern entfaltet seine Wirkung im Sinne einer gesamtstädtischen Grünstrategie auch in Form kleinerer oder punktueller Begrünungen wie zum Beispiel Straßenbegleitgrün, Dach- oder Fassadenbegrünungen. Insbesondere stadteigene Programme für die Begrünung von Dächern oder Fassaden bieten bei geringem finanziellem Aufwand für die Kommune Anreize für private Akteure und können darüber hinaus einen positiven Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas leisten.

In der Umsetzungsphase müssen des Weiteren Instrumente und Wege gefunden werden, um die in der Planungsphase begonnene Bürgerbeteiligung zu verstetigen. Kommunen können zum Beispiel Beratungsangebote einrichten, die als Ansprechpartner mit Bündelungsfunktion für die Bedürfnisse der interessierten Akteure agieren. Initiativen aus der Bürgerschaft können von der Kommune u. a. auch moderierend unterstützt werden. Vielfach bietet sich eine Verstetigung des bürgerschaftlichen Engagements über vorhandene oder neu zu gründende Vereine an.

(c) Erhalt und Pflege. Für die Erhaltungs- und Pflegephase gilt zunächst einmal, dass die Entwicklung langfristig ausgerichteter Pflegekonzepte nur Sinn macht, wenn die zur Erhaltung ausgewiesenen Flächen auch langfristig vor anderen stadtentwicklungspolitischen Interessen mit möglicherweise profitableren Verwertungsmöglichkeiten planerisch gesichert sind. Vor dem Hintergrund, dass der größte Teil des kommunalen Grünetats für die Unterhaltung und Pflege vorhandenen Grüns aufgewendet wird, diskutieren Städte und Gemeinden zurzeit intensiv über Möglichkeiten und Grenzen der Reduzierung von Unterhaltungskosten. Genannt werden eine teilweise oder komplette Auslagerung der Grünpflege, eine Extensivierung der Pflege oder eine Beteiligung der Bürgerschaft an der Unterhaltung urbaner Grünanlagen. Während die Einsparpotenziale von Auslagerungsprozessen („Outsourcing“) nicht automatisch gegeben sind und deren tatsächliche Effekte genau überprüft werden sollten, dürfte bei der Extensivierung der Pflege ein hohes Einsparpotenzial liegen. Wie bereits erwähnt, werden wesentliche Weichen für die Pflegekosten in der Planungsphase gestellt. Auch und gerade in der Erhaltungs- und Pflegephase müssen mögliche Beteiligungen von Bürgern verstetigt und wenn möglich institutionalisiert werden. Gute Beispiele sind Patenschaften, die Einbindung örtlicher Vereine oder Bürgerstiftungen. Dabei sollte der direkte Einspareffekt finanzieller und personeller Ressourcen von Kommunen nicht überbewertet werden, es überwiegt der ideelle Nutzen durch die erhöhte Identifikation der Bürger mit ihren Freiräumen und der damit einhergehende Beitrag zur „lebenswerten Stadt“.



10.5 Ausblick

Die Recherchen zum Thema urbanes Grün sowie die vertiefte Untersuchung der Fallstudien haben gezeigt, dass global aber auch regional und lokal betrachtet ganz unterschiedliche Herangehensweisen zum Umgang mit urbanem Grün in den Städten und Gemeinden bestehen. Zukünftig gilt es

nun, die teils visionär anmutenden Gedanken von einer grünen und gleichzeitig städtischen Zukunft in kommunalen Planungen zu etablieren und in zukünftige Konzepte zu integrieren, die Erprobung neuer Ansätze zu unterstützen sowie konventionelle Umgangsformen mit urbanem Grün neu zu überdenken.

Abb. 62: Dschungelpfad Berliner Allee, Düsseldorf

LITERATURVERZEICHNIS

Allgemeiner Berichtsteil

- Adloff, Frank (2004): Wozu sind Stiftungen gut? Zur gesellschaftlichen Einbettung des deutschen Stiftungswesens. In: Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Heft 32/2004, S. 269-285.
- Altwig, Dirk; Klaffke, Kaspar; Helmer, Klaus (2000): Stadt als Garten. Landeshauptstadt Hannover/Grünflächenamt.
- Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ (2001): http://www.ag-historische-stadtkerne.de/Aktuelles/111121_Resuemee_Herbsttagung_Neuruppin.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- Barz, Hans-Peter (2004): Lebensqualität zum Nulltarif. Welchen Beitrag leisten Grünflächenämter zur lebenswerten Stadt? Stadt und Grün 2/ 2004.
- BauGB-Novelle (2006): Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2006 (BGBl. I: 3316).
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.
- BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2004) (Hrsg.): Zwischennutzungen und neue Freiflächen – Städtische Lebensräume der Zukunft. Sonderveröffentlichung, Bonn.
- BBSR (a): http://www.bbsr.bund.de/cIn_032/nn_21888/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2005/InnovationenFamilieStadtquartiere/02_Konzept.html (aufgerufen am 12.12.2012).
- Becker, Carlo (2007): Generationenübergreifende Nutzung von Freiräumen: Neue Akteurskonstellationen. In: BMVBS/BBR (Hrsg.): Stadtquartiere für Jung und Alt. Das ExWoSt-Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“. S. 84-89.
- Becker, Carlo (2010): Öffentliche Grünflächen: Neue Strategien und Allianzen in der Stadtgesellschaft. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Jg. 2, Nr. 2/ 2010 (S.97-101).
- Becker, Carlo; Hübner, Sven (2008): Gestaltung urbaner Freiräume. Dokumentation der Fallstudien im Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“. In: BMVBS/ BBR (Hrsg.).(2008): Werkstatt: Praxis http://www.bbr.bund.de/nn_23486/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/WP/2008/heft61.html (aufgerufen am 14.08.2012).
- Beckmann, Klaus.; Hesse, Markus.; Holz-Rau, Christian.; Hunecke, Marcel (Hrsg.) (2006): StadtLeben – Wohnen, Mobilität und Lebensstil. Neue Perspektiven für Raum- und Verkehrsentwicklung. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bennis, Ed (2006): Geschichte des Gartens in Europa. http://project.eghn.org/downloads/EGHN_Geschichte%20des%20Gartens (aufgerufen am 14.08.2012).
- Berding, Ulrich (2008): Wohnwünsche von Migranten. Überlegungen zu spezifischen Anforderungen an Wohnung und Wohnumfeld. Online verfügbar unter: <http://www.vhw.de/publikationen/verbandszeitschrift/archiv/2008/heft-6/> (aufgerufen am 19.08.2012).
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.) (2009): Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland.
- Bertelsmann Stiftung (2009): Demographiebericht Kommune ‚Arnsberg‘. Online abrufbar unter: <http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/berichte/Berichte.action?redirect=false>. (aufgerufen am 14.08.2012).
- Bezirksregierung Köln: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung03/dezernat_32/regionalplanung/lepnrw.pdf (letzter Zugriff: 19.08.2012).
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2011): Weißbuch Innenstadt: Starke Zentren für unsere Städte und Gemeinden. Bonn: BMVBS.

- BMVBS - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2009): Neue Freiräume für den urbanen Alltag. Modellprojekte im ExWoSt-Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“. Bonn/ Berlin.
- BMVBS/ BBSR (Hrsg.) (2008): Zwischennutzungen und Nischen im Städtebau als Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Ein Projekt des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Schriftenreihe Werkstatt Praxis Heft 57. Online unter: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/WP/2008/heft57_DL,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/heft57_DL.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- Bodenschatz, Harald. (1998): Alte Stadt – neu gebaut. In: Die alte Stadt 4.
- Bolund, Per; Hunhammar, Sven. (1999): Ecosystem Services in Urban Areas. *Ecological Economics* 29 (2), pp. 293-301.
- Bös, Markus; Lahr, Matthias; Pies, Judith (2007): Gartengestaltung, Naturverständnis und Umgang mit Natur. Vortrag: Geocycles-Symposium, 25.04.2007, Mainz.
- Braaker, Sonja; Bontadina, Fabio; Obrist, Martin.K; Ghazoul, Jaboury; Moretti, Marco (2011): Habitat connectivity in an urban environment. In: Reader IALE Europe Symposium: Implementation of landscape ecological knowledge in European urban practice: pp. 5-7.
- Brühl, Hasso; Echter, Claus-Peter; Frölich von Bodelschwingh, Franciska; Jekel, Gregor (2005): Wohnen in der Innenstadt – eine Renaissance? = Difu-Beiträge zur Stadtforschung (41). Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2004) (Hrsg.): Zwischennutzungen und neue Freiflächen – Städtische Lebensräume der Zukunft. Sonderveröffentlichung Bonn.
- Byrne, Jason; Sipe, Neil (2010): Green and open space planning for urban consolidation – A review of the literature and best practice. Issues Paper 11 – Urban Research Program, Griffith University.
- Crompton, John(2005): ‚The impact of parks on property values: empirical evidence from the past two decades in the United States‘, *Managing Leisure* 10, pp. 203-18.
- Dahlheimer, Achim (2008): Grundsätze. In: Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets (Hrsg.)/ Urban, T. (Bearb.): Visionen für das Ruhrgebiet. IBA Emscher Park: Konzepte, Projekte, Dokumentation. Essen, Klartext, S. 13-15.
- Danielzyk, Rainer; Priebs, Axel (2012): Regionalplanung als Instrument zur Qualifizierung urbaner Kulturlandschaften. In: Schenk, W. u. a. (Hrsg.): Suburbane Räume als Kulturlandschaften, S. 210-228.
- Danielzyk, Rainer (2007): Neue Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung. In: Reutter, Oscar (Hrsg.): Ressourceneffizienz – Der neue Reichtum der Städte. Impulse für eine zukunftsfähige Kommune. München, S. 28-38.
- Dierich, Axel (2012): Urbane Landwirtschaft der Zukunft. Es wächst was auf der Stadt. In: PlanerIn, Heft 1/ 12. SRL – Vereinigung für Stadt- Regional- und Landesplanung.
- DRL – Deutscher Rat für Landespflege (2006): Durch doppelte Innentwicklung Freiraumqualitäten erhalten. In: Deutscher Rat für Landespflege (Hrsg.): Freiraumqualitäten in der zukünftigen Stadtentwicklung.= Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Nr.78.
- Ebert, Ralf; Kunzmann, Klaus (2004): Kulturwirtschaft, kreative Räume und Stadtentwicklung in Berlin. In: Netzwerk Stadt und Landschaft/ DISP 4.
- Efficient City Farming (o. J.): <http://www.ecf-center.de/> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Ehrenberg, Hermann-Josef (2004): Baukultur ist Gesellschaftskultur. Ein Beitrag der Grünordnung zum öffentlichen Raum – am Beispiel der Stadt Kaiserslautern. In: Stadt und Grün 12/ 2004, S. 19-24.
- Englische Gärten: <http://www.englische-garten.de/2011/herzlich-willkommen-auf-englische-garten-de/> (aufgerufen am 14.08.2012).

- Ermer, Klaus; Mohrmann, Rita; Sukopp, Herbert (1994): Stadt und Umwelt. = Umweltschutz - Grundlagen und Praxis. Band 12, Bonn, Economica-Verlag.
- Eschenbruch, Heribert (2010): Jahresbericht 2009/ 2010 der GALK – Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz e. V.
- Flächen in Leipzig o. J.: <http://www.flaechen-in-leipzig.de/> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Förderrichtlinie Stadterneuerung (2008): http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/_pdf_container/Foerderrichtlinien_Stadterneuerung_2008.pdf (aufgerufen am 12.12.2012).
- Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Eimsbüttel (Hrsg.) (2011): Freiraumqualitätsoffensive Eimsbüttel. Ein Freiraumkonzept für Lokstedt und Stellingen. <http://www.hamburg.de/contentblob/2928418/data/freiraumkonzept-lokstedt-stellingen.pdf> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Freiraum auf Zeit. Online abrufbar unter: <http://www.freiraumaufzeit.nrw.de> (aufgerufen am 12.12.2012)
- Frick, Dieter (2008): Theorie des Städtebaus, 2. veränderte Auflage. Berlin.
- Fuhrich, Manfred (2002): Leitplanken für den Kurs zur Stadt von morgen. Das ExWoSt-Forschungsfeld „Städte der Zukunft“. RaumPlanung 100.
- GALK – Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (2004): Bundesweite Internetbefragung zur Messung der Bürgerzufriedenheit mit den kommunalen Grünflächen. Online abrufbar unter: http://www.galk.de/arbeitskreise/ak_organisationsbetriebswirt/download/kgst_buergerumfrage_041027.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- Gälzer, Ralph (2001): Grünplanung für Städte. Stuttgart.
- Gebhardt, Dirk. (2008): Feine und große Unterschiede – Lebensstile und Handlungslogiken der Wohnmobilität in Berlin. Dissertation, Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin.
- Glasze, Georg; Graze, Philip: Raus aus Suburbia, rein in die Stadt? In: RuR, 5/ 2007, S. 467 ff.
- Goch, Stefan (2001): Das Ruhrgebiet – Die Entstehung einer Region? In: Geographische Revue 3, 2001, S. 23-42. Online abrufbar unter: http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2008/2415/pdf/gr1_01_Ess02.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- Graf, Hans (o. J.): Die Geschichte der Gartenkunst. <http://www.graf-gartenbau.ch/Geschichte%20Gartenkunst/Geschichte%20der%20Gartenkunst%20Altertum%20bis%20Mittelalter1.html> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Green Capital Award (o. J.): http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/index_en.htm (aufgerufen am 14.08.2012).
- Greiving, Stefan; Fleischhauer, Mark (2009): Klimawandelgerechte Stadtentwicklung. Rolle der bestehenden städtebaulichen Leitbilder und Instrumente. BMVBS/ BBSR (Hrsg.): BBSR-Online-Publikation 24/2009. http://www.bbsr.bund.de/cIn_032/nn_23582/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2009/ON242009.html (aufgerufen am 14.08.2012).
- Grün Stadt Zürich (Hrsg.) (2006): Das Grünbuch der Stadt Zürich. Integral planen – wirkungsorientiert handeln. Online unter: http://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ted/Deutsch/gsz/Angebote%20und%20Beratung/Publikationen%20und%20Broschueren/Publikationen/Gruenbuch-gesamt_pdf.pdf (aufgerufen am 12.12.2012).
- Grüttner, André et Al. (2010): Handlungsempfehlungen für eine Reduzierung der kommunalen Flächen(neu)inanspruchnahme in der Praxis. In: Schriftenreihe des Forschungsverbundes KoReMi, Bd.9, Universität Leipzig.
- Güse, Eva; Thieme-Hack, Martin; Thomas, Jens (2010): Grüne Doppik. Vermögensbewertung von Vegetation für die doppelte Buchführung der öffentlichen Hand. Fachhochschule Osnabrück. Online unter: http://my.hs-osnabrueck.de/al/fileadmin/users/29/upload/PDF/Homepages/Bewertungswerkzeug/Broschuere_Gruene_Doppik.pdf (aufgerufen am 12.12.2012)
- Haas, Thomas (2009): Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt. Online unter: <http://www.bak.de/site/1753/default.aspx>. (aufgerufen am 14.08.2012).

- Hackenberg, Katharina; Oostendorp, Rebekka; Wiegandt, Claus-Christian (2010): Schöne Städte durch große Pläne? – Baukultur und integrierte Stadtentwicklungsplanung. *Raumforschung und Raumordnung* 68, S. 483-497.
- Healey, Patsy (2010): *Making Better Places: The Planning Project in the Twenty-First Century*. New York: Palgrave Macmillan.
- Health Council of the Netherlands (Hrsg.) (2004): *Nature and Health. The influence of nature on social, psychological and physical well-being*. <http://www.forhealth.fi/pmwiki/docs/dutch-health-council-review.pdf> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Heath, Tim (2001): *Revitalizing Cities: Attitudes toward City-Center Living in the United Kingdom*. *Journal of Planning Education and Research* 20.
- Heck, Astrid (2006): Gestattungsvereinbarungen als Handlungsinstrument der Stadtentwicklung. In: *Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege (Hrsg.) (2006): Freiraumqualitäten in der zukünftigen Stadtentwicklung*, Heft 78, S. 111 ff.
- Heiland, Stefan (2010): Kulturlandschaft. In: Henckel, Dietrich; von Kuczkowski, Kester; Lau, Petra; Pahl-Weber, Elke; Stellmacher, Florian (Hrsg.): *Planen – Bauen – Umwelt. Ein Handbuch*: Wiesbaden.
- Herfert, Günter (2008): Wachsende Polarisierung in Ostdeutschland : Bevölkerungsentwicklung. In: *Nationalatlas aktuell* 2.
- Hoffmann, Anne; Gruehn, Dietwald (2006): Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen für den Wert von Grundstücken und Immobilien. LLP-Report 010, Lehrstuhl Landschaftsökologie und Landschaftplanung, Technische Universität Dortmund.
- Huhn, Patrick (2011): *Mit Spaten, Pflanzen und Visionen – Guerilla Gardening als Nutzung von Brachflächen*. Der Andere Verlag Uelvesbüll.
- Initiative Architektur und Baukultur des BMVBS: http://www.bbsr.bund.de/nn_344468/IAB/Home/Ueber/ueber__node.html?__nnn=true (aufgerufen am 12.12.2012).
- Innovationsagentur Stadtumbau NRW (Hrsg.) (2008): *Temporäre Nutzungen als Instrument der Stadtentwicklung. Good Practice Reader der Innovationsagentur Stadtumbau NRW*. Online unter: <http://www.stadtumbau.nrw.de/pdf/dokumente/zwischennutzungen.pdf> (aufgerufen am 14.08.2012).
- IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change (1990): *Assessment report*. Genève/Cambridge.
- Jahnke, Julia (2007): *Eine Bestandsaufnahme zum Phänomen Guerilla Gardening anhand von Beispielen in New York, London und Berlin*. Masterarbeit im Studiengang Nachhaltige Landnutzung an der Humboldt-Universität zu Berlin, Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät. Online unter: http://www.gruenewelle.org/Julia_Jahnke_Msc_Guerrilla_Gardening.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- Jasper, Karl (2011): Strategien, Methoden, Werkzeuge. In: Reicher, Christina; Niemann, Lars; Uttke, Angela (Hrsg.): *Internationale Bauausstellung Emscher Park: Impulse – lokal, regional, national, international*. Essen, Klartext, S. 42-52.
- Jessen, Johann (1998): *Stadtmodelle im europäischen Städtebau – Kompakte Stadt und Netz-Stadt*. In: Becker, Heidede; Jessen, Johann; Sander, Robert (Hrsg.) (1998): *Ohne Leitbild? – Städtebau in Deutschland und Europa*. Stuttgart, Zürich: Karl Krämer Verlag.
- Kellermann, Britta (2003): *Die Entwicklung des Freiraumverbundsystems für Hamburg. Von Schumachers Achsenkonzept zum Grünen Netz Hamburg*. Online unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/154156/data/stadtplanung-vom-achsenkonzept-zum-gruenen-netz.pdf> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Klaffke, Kaspar (2007): Einführung. In: *Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (Hrsg.): Gartenkunst im Städtebau. Geschichte und Herausforderungen*. S. 4-5.

- Kloos et al. (2007): Freiräume auf Zeit – Neue Konzepte für Grünflächen in Stadterneuerungsgebieten. Online unter: http://www.freiraumaufzeit.nrw.de/forschungsprojekt/download_des_berichts/BerichtFreir_umeAufZeit.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- Kloos, Michael; Knüvener, Thomas; Wachten, Kunibert (2007): Freiräume auf Zeit – Neue Konzepte für Grünflächen in Stadterneuerungsgebieten. Ein Forschungsprojekt des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Aachen: Internationales Institut für Gartenkunst und Landschaftskultur, Schloss Dyck.
- Kocka, Jürgen (2004): Die Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft der Zukunft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft B14/ 2004, S. 3-7.
- Köhler, Manfred; Schmidt, Marco (1997): Hof-, Fassaden- und Dachbegrünung – Zentraler Baustein der Stadtökologie. Schriftenreihe im Fachbereich Umwelt und Gesellschaft, Nr. 105: Landschaftsentwicklung und Umweltforschung, Berlin.
- Kölner Grün Stiftung 2012: Äußerer Grüngürtel. URL: http://www.koelner-gruen.de/CMS/Aeusserer_Gruenguertel.mfpx?ActiveID=1289 (aufgerufen am 14.08.2012).
- Köpfer, Claudia (o. J): Erinnerungsort „Der Englische Garten München“. Online unter: <http://www.umweltunderinnerung.de/index.php/kapitelseiten/verehrte-natur/26-der-englische-garten-muenchen> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Köppel, Johann; Wende, Wolfgang (2010): Eingriff und Ausgleich. In: Henckel, Dietrich; von Kuczowski, Kester; Lau, Petra; Pahl-Weber, Elke; Stellmacher, Florian (Hrsg.): Planen – Bauen – Umwelt. Ein Handbuch. Wiesbaden.
- Körner, Stefan; Nagel, Annemarie; Bellin-Harder, Florian (2008): Grün und Gesundheit. Literaturstudie. Universität Kassel. <http://die-gruene-stadt.de/wp-content/uploads/2010/12/pdf-Lit.Recherche-GruenundGesundheit-2008.pdf> (aufgerufen am 12.12.2012)
- Kunze, Anne (2010): Wildes Grün. Frankfurt und Berlin trauen sich, mehr Freiraum zu schaffen. Dabei finden sie neue Antworten auf die Frage: Was ist überhaupt ökologisch? In: „Die Zeit“ vom 28.10.2010, Nr. 44. Online unter: <http://www.zeit.de/2010/44/GL-Stadtentwicklung/seite-1> (aufgerufen am 13.04.2012).
- Kunzmann, Klaus (2010): Europäische Raumentwicklungspolitik. In: Henckel, Dietrich; von Kuczowski, Kester; Lau, Petra; Pahl-Weber, Elke; Stellmacher, Florian (Hrsg.): Planen – Bauen – Umwelt. Ein Handbuch. Wiesbaden.
- Küpfer, Christian (2006): Erhaltung und Entwicklung von zusammenhängenden Frei- und Grünflächen im Innenbereich. Konzeptionelle Überlegungen zur Sicherung vorhandener und zur Schaffung neuer Grünflächen in nutzungsoptimierten Siedlungsbereichen. In: Deutscher Rat für Landespflege (Hrsg.): Freiraumqualitäten in der zukünftigen Stadtentwicklung. = Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Nr.78.
- LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: <http://www.lanuv.nrw.de/natur/landschaft/landschaft.html> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Leh, Almuth: Zwischen Heimatschutz und Umweltbewegung. Die Professionalisierung des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen 1945-1975.
- Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt (2007): Online verfügbar unter: www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/34480/publicationFile/518/leipzig-charta-zurnachhaltigen-europaeischen-stadt-angenommen-am-24-mai-2007.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- Levin-Keitel, Meike; Sondermann, Martin (2012): Im Rahmen der Möglichkeiten. Zum Beitrag von Leitbildern zur Anpassungsfähigkeit der Städte. In: Altröck, U.; Huning, S.; Kuder, T.; Nuissl, H. (Hrsg.): Die Anpassungsfähigkeit der Städte. = Planungsgrundschau 22 (im Erscheinen).
- Lippert, Jana (2007): Kommunales Frei- und Grünflächenmanagement. In: Landschaftsentwicklung und Umweltforschung, Band 129.
- Lohrberg, Frank (2011): Masterplan Agrikultur – Städte müssen Dialog mit Landwirten suchen. In: Stadt + Grün 11/09, S. 43-48. Online unter: http://www.la.rwth-aachen.de/PDF/2011_09_urbane%20Agrikultur%20lay.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).

- Maas, Jolanda; A Verheij, Robert; Groenewegen, Peter P.; de Vries, Sjerp; Spreeuwenberg, Peter (2006): Green space, urbanity, and health: how strong is the relation? In: *Journal of Epidemiology & Community Health*, 60, S. 587-592.
- Mai, Ulrich; Strohmeier, Aiko (2007): In guter Gesellschaft: Städtische Öffentlichkeit in Parks. Eine vergleichende Untersuchung von Nordpark und Bürgerpark in Bielefeld. In: *ergänzen*
- Mathey, Juliane et.al. (2006): Good-Practice-Beispiele zur Grünflächenentwicklung in europäischen Städten. In: *Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege (Hrsg.) (2006): Freiraumqualitäten in der zukünftigen Stadtentwicklung; Heft 78, S. 75-82. Online unter: http://www.landespflege.de/schriften/DRL_SR78_Screen.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).*
- Mathey, Juliane; Rößler, Stefanie; Lehmann, Iris; Bräuer, Anne (2010): Funktionen von Stadtgrün bei der Anpassung an den Klimawandel. In: *local land & soil news*, 1/2010, 32/33, S. 5-6.
- Maurer, Michaela; Grieger, Thomas (2012): Die Chancen der Doppik für das kommunale Grün. In: *Garten + Landschaft* 4, S. 35-37.
- Mayring, Philipp (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken (11. Auflage)*. Weinheim, Beltz.
- Meadows, Dennis; Meadows, Donella; Zahn, Erich; Milling, Peter (1972): *Die Grenzen des Wachstums: Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit*. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.
- Meyer, Christian; Zimmer-Hegmann, Ralf (2010): Sozialräumliche Polarisierung in schrumpfenden Städten. In: *ILS (Hrsg.): Demographischer Wandel in NRW. ILS Forschung 1*, Dortmund.
- Mitschang, Stefan (2010): Raumordnung und Landesplanung. In: Henckel, Dietrich; von Kuczowski, Kester; Lau, Petra; Pahl-Weber, Elke; Stellmacher, Florian (Hrsg.): *Planen – Bauen – Umwelt. Ein Handbuch*. Wiesbaden.
- Müller, Christa (2002): *Wurzeln schlagen in der Fremde. Internationale Gärten und ihre Bedeutung für Integrationsprozesse..* oekom Verlag, München.
- Müller, Christa (Hrsg.) (2011): *Urban Gardening. Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt*. oekom Verlag, München.
- MUNLV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): *Handbuch Stadtklima. Maßnahmen und Handlungskonzepte für Städte und Ballungsräume zur Anpassung an den Klimawandel*. Düsseldorf.
- Nationale Stadtentwicklungspolitik (o. J.): http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/nn_251562/DE/NationaleStadtentwicklungspolitik/Schwerpunktthemen/schwerpunktthemen__node.html?__nnn=true (aufgerufen am 12.12.2012).
- Naturschutzinformationen NRW (o. J.): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/lp/de/fachinfo/ebenen> (aufgerufen am 12.12.2012).
- Neumüllers, Marie et al. (2007): Kumpel-Plätze, Sangerhausen. Bürger bauen sich ihren Platz. In: *BMVBS/ BBR (Hrsg.): Stadtquartiere für Jung und Alt. Das ExWoSt-Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“*. S. 68-69.
- Nohl, Werner (1984): *Städtischer Freiraum und Reproduktion der Arbeitskraft: Einführung in eine arbeitnehmerorientierte Freiraumplanung*. München.
- Osterhage, Frank (2008): *Gestaltung urbaner Kulturlandschaften: Vom Fachdiskurs zur Planungspraxis. Dokumentation der 13. Konferenz für Planerinnen und Planer. ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (Hrsg.)*. Dortmund.
- Paech, Nico (2011): Perspektiven einer Postwachstumsökonomie: Fremdversorgung oder urbane Subsistenz? In: Müller, Christa (Hrsg.) (2011): *Urban Gardening. Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt*. oekom Verlag, München, S. 88-103.
- Pauls, Kerstin; Martens, Sabine (2002): Nachhaltigkeit auch in der Verkehrspolitik. Die Zukunft nicht verbauen. *Raum- und Siedlungsentwicklung und Mobilität. Mobilität Heft 3 (2002)*, S. 134-140.
- Projekt Urbane Landwirtschaft (o. J.): <http://www.urbanacker.net> (aufgerufen am 14.08.2012)
- REGIONALEN NRW (o. J.): <http://www.regionalen.nrw.de> (aufgerufen am 14.08.2012).

- Reicher, Christina; Niemann, Lars; Uttke, Angela (2011): IBA Emscher Park: Impulse. In: Ebd. (Hrsg.): Internationale Bauausstellung Emscher Park: Impulse – lokal, regional, national, international. Klartext-Verlag, Essen, S. 8-14.
- Rosenkranz, Christa (1998): Wohnen in Innenstädten. Reflexionen zur Erhaltung und Stärkung der Wohnfunktion. Informationen zur Raumentwicklung 3 (2), S. 147-151.
- Rosol, Marit (2006): Gemeinschaftsgärten in Berlin. Eine qualitative Untersuchung zu Potenzialen und Risiken bürgerschaftlichen Engagements im Grünflächenbereich vor dem Hintergrund des Wandels von Staat und Planung. Dissertation, Humboldt-Universität zu Berlin.
- Rößler, Stefanie (2010): Freiräume in schrumpfenden Städten. Chancen und Grenzen der Freiraumplanung im Stadtumbau. IÖR Schriften, Band 50.
- Rusche, Karsten (2011): The Value of Green Infrastructure in Urban Quality of Life. Tagungsband REAL CORP 2011.
- Sandeck, Karin; Simon-Philipp, Christina (2008): Destination Innenstadt. Die Alte Stadt, Heft 4, S. 303-323.
- Schauber, Ulla; Jurrack, Ulrike (2002): Ökologischer Stadtumbau Berlin. Exkursion – Mai 2002. Online unter: http://www.uni-weimar.de/architektur/oekologisches_bauen/11_projekte/2002_berlinexkurs/%5Bbauhaus-uni%5D%20BerlinExkursion2002.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- Schenk, Winfried et al. (Hrsg.) (2012): Suburbane Räume als Kulturlandschaften. Hannover. (ARL–FuS 236).
- Schloss Brühl: http://www.schlossbruehl.de/Schlosspark_Fotogalerie (aufgerufen am 14.08.2012).
- Schmid, Willy, A.; Jacsman, Janos (1995): Lehrmittel Landschaftsplanung. Zürich.
- Schmidt-Eichstaedt, Gerd (2010): Bauleitplanung. In: Henckel, Dietrich; von Kuczkowski, Kester; Lau, Petra; Pahl-Weber, Elke; Stellmacher, Florian (Hrsg.): Planen – Bauen – Umwelt. Ein Handbuch. Wiesbaden.
- Schneider, Nicole; Spellerberg, Annette (1999): Lebensstile, Wohnraumbedürfnisse und räumliche Mobilität. Opladen.
- Scholl, Bernd; Elgendy, Hany; Nollert, Markus (2007): Raumplanung in Deutschland – formeller Aufbau und zukünftige Aufgaben. In: Schriftenreihe des Instituts für Städtebau und Landesplanung. Universität Karlsruhe TH, Band 35.
- Scholz, Carola (2010): Internes Diskussionspapier zu einem Teilaspekt des Projekts „Grüne Stadt“ – Grünräume und Grünstrategien in der Stadtentwicklung.
- Schwarze-Rodrian, Michael; Bauer, Ilka; Scheuvsen, Rudolf; Cüppers, Jens; Luchternhandt, Daniel (2005): Masterplan Emscher Landschaftspark 2010. Klartext-Verlag, Essen..
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.) (2011): Strategie Stadtlandschaft Berlin – natürlich urban produktiv. Online unter: <http://www.parlament-berlin.de/ados/16/IIIPlen/vorgang/d16-4338.pdf#search=%22Strategie%20Stadtlandschaft%22> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.): Die Tempelhofer Freiheit im Berliner Freiraumsystem (Stand 2007-2008). Online unter: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/staedtebau-projekte/tempelhof/de/freiraum/system.shtml>. (aufgerufen am 14.08.2012).
- Seyfang, Volkmar (2005): Pflege – eine vernachlässigte Dimension gartenkultureller Arbeit. In: Stadt+Grün. S. 7-11.
- Siedentop, Stefan (2010): Innenentwicklung/ Außenentwicklung In: Henckel, Dietrich; von Kuczkowski, Kester; Lau, Petra; Pahl-Weber, Elke; Stellmacher, Florian (Hrsg.): Planen – Bauen – Umwelt. Ein Handbuch. Wiesbaden.
- Smit, Jac et al. (2001): Urban Agriculture --Food, Jobs and Sustainable Cities, Chapter 1: Cities That Feed Themselves, hrsg. von The Urban Agriculture Network, Inc.. Online unter: <http://jacsmitt.com/book/Chap01.pdf> (aufgerufen am 14.08..2012).
- Soziale Stadt NRW (o. J): <http://www.soziale-stadt.nrw.de> (aufgerufen am 14.08.2012).

- Stadt Berlin (Hrsg.) (19.07.2011): Pressemitteilung „Strategie Stadtlandschaft Berlin beschlossen“. Online unter: <http://www.berlin.de/landespressestelle/archiv/20110719.1235.351700.html> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Stadt Dortmund, Regiebetrieb Stadtgrün (Hrsg.) (2004²): StadtgrünPlan Stadtbezirk Hörde. Dortmund.
- Stadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.): Grünes Netz Hamburg. Auf grünen Wegen durch die Stadt. Online unter: <http://www.hamburg.de/gruenesnetz/> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Stadt Köln (o. J.): <http://www.stadt-koeln.de/1/stadtfinanzen/buergerhaushalt/2008-2009/themen/01111/> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Stadt Leipzig (Hrsg.): IKoMan – Kompensationsflächenmanagement Grüner Ring Leipzig. Online unter: <http://www.ikoman-grl.de/> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW): Die Gestattungsvereinbarung (öffentlich – rechtlich). Online unter: http://www.leipziger-osten.de/fileadmin/UserFileMounts/Redakteure/Inhaltsbilder/Stadtumbau/Freiraum/Freiraum_Gestattungsvereinbarung.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- Stadt Zürich (Hrsg.) (2006): Strategie für die Gestaltung von Zürichs öffentlichem Raum 2010. Online unter: http://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ted/Deutsch/oeffentlicher_raum/Publikationen_und_Broschueren/Broschuere_Strategie_2010.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- Swanwick, Carys; Dunnett, Nigel; Woolley, Helen (2003): Nature, Role and Value of Green Space in Towns and Cities: An overview. *Built Environment* 29 (2), pp. 94-106.
- The City of New York (Hrsg.) (2006): New York City Population Projections by Age/ Sex & Borough, 2000–2030. Online unter: http://www.nyc.gov/html/dcp/pdf/census/projections_briefing_booklet.pdf, S. 4. (aufgerufen am 14.08.2012).
- The City of New York (Hrsg.) (2011): PlaNYC - A greener, greater New York. Online unter: http://nytelecom.vo.llnwd.net/o15/agencies/planyc2030/pdf/planyc_2011_planyc_full_report.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- Toledo Declaration (2010): online verfügbar unter: http://www.rfsustainablecities.eu/rubrique.php3?id_rubrique=138 (aufgerufen am 14.08.2012).
- Tracey, David (2007): *Guerrilla Gardening: A Manual*. Gabriola Island: New Society Publishers.
- Ulrich, Roger; Simons, Robert; Losito, Barbara; Fiorito, Evelyn; Miles, Marc; Zelson, Michael (1991): Stress recovery during exposure to natural and urban environments. In: *Journal of Environmental Psychology* 11, pp. 201-230.
- Umwelthauptstadt Hamburg: Hamburgs Daten für die Bewerbung zur Umwelthauptstadt (Green Capital Award 2010). Online unter: <http://umwelthauptstadt.hamburg.de/contentblob/2447258/data/bewerbungsdaten-hamburgs.pdf> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Urban Gardening: <http://www.urban-gardening.eu/category/blog/> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Urban Green Spaces Taskforce (2002): *Green Spaces, Better Places*. London: Department for Transport, Local Government and the Regions.
- Urban, Thomas (2008): Vorgeschichte und Gründung der IBA/ Schwerpunkte. In: *Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets (Hrsg.): Urban, Thomas (Bearb.): Visionen für das Ruhrgebiet. IBA Emscher Park: Konzepte, Projekte, Dokumentation*. Klartext-Verlag, Essen, S. 9-11/ 23-42.
- Vereinte Nationen (1992): Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung.
- Wannags, Susanne (2011): Abläufe optimieren und Kosten sparen. In: *Flächenmanager* 1/2011, S. 30-31.
- Weckwerth, Helmut (1999): Kommunale Freiraumplanung. In: *Korda, Martin (Hrsg.): Städtebau*. Stuttgart.
- Wilby, Robert; Perry, George (2006): Climate Change, Biodiversity and the Urban Environment: A Critical Review based on London, UK. *Progress in Physical Geography* 30 (1), pp. 73-98.

- Wolf, André Christian: Bürgerstiftungen als Akteure der Stadtentwicklung: Erkundung der Beiträge von Bürgerstiftungen zur Entwicklung von Stadt und Region.
- Wölpert, Reinhard (Stadtplanungsamt Leipzig) (2011): Vortrag „Integrated and sustainable development in Leipzig –the role of derelicted and empty areas“. Online unter: <http://www.amiando.com/eventResources/C/5/ElrwPTByFzHVLI/Temporary%20use%20-%20Leipzig.pdf> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Zäbojnik, Angela (2006): Steuerungsmöglichkeiten im Quartier am Beispiel Brachflächen- und Ausgleichsflächenmanagement. In: Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege (Hrsg.) (2006): Freiraumqualitäten in der zukünftigen Stadtentwicklung, Heft 78, S. 107-110.
- Zlonicky, Peter (2007): Freiraum im Städtebau? Rückblick auf Entwicklungen in der Bundesrepublik. In: Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (Hrsg.): Gartenkunst im Städtebau. Geschichte und Herausforderungen. S. 39-43.

Fallstudien

Arnsberg

- Bertelsmann Stiftung (2009): Demographiebericht Kommune ‚Arnsberg‘. Online abrufbar unter: <http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/berichte/Berichte.action?redirect=false> (aufgerufen am 14.08.2012).
- GALK – Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (2004): Bundesweite Internetbefragung zur Messung der Bürgerzufriedenheit mit den kommunalen Grünflächen. Online abrufbar unter: http://www.galk.de/arbeitskreise/ak_organisationsentwicklung/down/kgst_buergerumfrage_041027.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- IT.NRW: IT NRW – Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Bereich Statistik (Hrsg.)/ Landesdatenbank NRW (Hrsg.), 2011(a): Bevölkerungsstand – Gemeinden – Stichtag.
- Stadt Arnsberg (2007a): Masterplan Ruhr. Online abrufbar unter: http://www.arnsberg.de/stadtentwicklung/archiv/masterplanruhr_endbericht_web.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- Stadt Arnsberg (2007b): Städtebauliches Entwicklungskonzept im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramms „Stadtumbau West“. In: Beiträge zur Stadtentwicklung | Info 28. Online abrufbar unter: <http://www.arnsberg.de/stadtentwicklung/archiv/stadtumbau-west-broschuere.pdf> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Stadt Arnsberg (2003): Bericht zur Stadtentwicklung/ Arnsberg erneuert sich! Online abrufbar unter: <http://www.arnsberg.de/stadtbaukultur/step-broschuere.pdf> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Stadt Arnsberg (a): www.arnsberg.de/stadtentwicklung/infos/index.php (aufgerufen am 14.08.2012).
- Stadt Arnsberg (b): www.arnsberg.de/stadtentwicklung/masterplan-alt-arnsberg/index.php (aufgerufen am 14.08.2012).
- Stadt Arnsberg (c): www.arnsberg.de/gruenflaechen/unterhaltung.php (aufgerufen am 14.08.2012).
- Stadt Arnsberg (d): www.arnsberg.de/stadtentwicklung/masterplan-ruhr/index.php (aufgerufen am 14.08.2012).
- Stadt Arnsberg (e): www.arnsberg.de/stadtentwicklung/wettbewerb-grosse-wiese/index.php (aufgerufen am 14.08.2012).
- Stadt Arnsberg (f): www.arnsberg.de/thermalsolepark/index.php (aufgerufen am 14.08.2012).
- Vielhaber, Thomas; Plass, Birgitta (2010): Arnsberg. Ehemalige Bürgergärten. Die Wiederentdeckung einer städtischen Gartenlandschaft mit ihren klassizistischen Gartenhäusern durch und für die Bürgerschaft. In: Stiftung Lebendige Stadt (Hrsg.): Grün-Natur und Stadt-Struktur. Schriftenreihe Lebendige Stadt. Band 7, S. 87-99.

- Vogel, Hans-Josef: Rede des Bürgermeisters zur Eröffnung der neuen „Großen Wiese“. Online abrufbar unter: www.huesten.net/index.php?what=40&news_id=53&PHPSESSID=c891f8ab13ecf87768660c1228593c2b (aufgerufen am 14.08.2012).

Bielefeld

- INSEK Nördlicher Innenstadtrand/steg NRW (Hrsg.), 2010: Stadtbau Nördlicher Innenstadtrand Bielefeld. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept. 117 http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/INSEK_Innenstadtrand.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- IT NRW – Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), 2011: Katasterfläche in Nordrhein-Westfalen 2001 und 2011. 109 S., http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2011/pdf/118_11.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- Stadt Bielefeld (Hrsg.), o. J. (a): Die Bielefelder Stadtbezirke. 09.02.2012, <http://www.bielefeld.de/de/bz/> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Stadt Bielefeld (Hrsg.), o. J. (b): StadtParkLandschaft. Internetauftritt: <http://www.bielefeld.de/de/un/nala/stadtt/> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Stadt Bielefeld (Hrsg.) (2011): Bielefelder Wirtschaftsbericht 2010. Zahlen – Daten – Fakten. 47 S., http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Wirtschaftsbericht_2010.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- Umweltamt Bielefeld (Hrsg.), 2008: Bielefeld. Erlebnisvielfalt im Grünen. Flyer.
- Umweltamt und Umweltbetrieb Bielefeld (Hrsg.) (2010): Bielefeld. StadtParkLandschaft. NaturSchauSpiel 2010. 23 S.. <http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/NaturSchauSpiel2010.pdf> (aufgerufen am 14.08.2012).

Castrop-Rauxel

- EGLV – Emschergenossenschaft/ Lippeverband (Hrsg.) (2009): Informationen für Anlieger über die Baumaßnahme am Deininghauser Bach, 2. BA Schulstraße. www.eglv.de/fileadmin/EmscherGenossenschaft/1.4_Services/1.4.4_Baustelleninfos/BI_CR_deininghauserbach.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- Bezirksregierung Münster (o. J.): Geförderte ÖPEL-Projekte 1991 – 2006. Münster.
- Busch, Dieter; Thiel, Andreas, (o. J.): Auferstanden aus dem Schmutzwasserbett – Erfolge von Renaturierungsmaßnahmen im Emschersystem, S. 152-162. <http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/sondersam/gewegue2000/art430s152s162.pdf> (aufgerufen am 14.08.2012).
- LDS NRW et al. – Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Kreis Recklinghausen und Handwerkskammer Münster (2012): Vergleichsdaten mit den Städten im Kreis Recklinghausen. http://www.castrop-rauxel.de/Wirtschaft_und_Arbeit/Wirtschaft/Wirtschaftsinformationsdienste/Kreisvergleich2003.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- LEG Stadtentwicklung und Co. KG (2009): Integriertes Handlungskonzept Habinghorst. 182 S. http://www.castrop-rauxel.de/Stadtentwicklung/Stadtentwicklung/Soziale_Stadt/IHK_Habinghorst_web.pdf. (aufgerufen am 14.08.2012).
- M:AI – Museum für Architektur und Ingenieurkunst NRW e. V. (Hrsg.), (o. J.): Deininghauser Bach Castrop-Rauxel. <http://www.mai-nrw.org/index.php?id=28&L=0> (aufgerufen am 14.08.2012).
- Netzwerk FluR – Netzwerk Fließgewässer im urbanen Raum e. V. (Hrsg.), (o. J.): Gewässersteckbrief Deininghauser Bach. 5 S. http://www.netzwerk-flur.de/bilder/web/Steckbriefe/pdf-Steckbriefe/Steckbrief_Deininghauser-Bach.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- Rebein, Stefan (2011): Bergfest stoppt Kontroverse um Deininghauser Bach nicht. Onlineartikel in: Der Westen vom 31. Juli 2011, <http://www.derwesten.de/staedte/castrop-rauxel/bergfest-stoppt-kontroverse-um-deininghauser-bach-nicht-id4923657.html> (aufgerufen am 14.08.2012).

- Soziale Stadt NRW (Hrsg.) (2010): Castrop-Rauxel – Habinghorst. Gebietscharakter und Ausgangslage. http://www.soziale-stadt.nrw.de/stadtteile_projekte/profil.php?st=castrop-rauxel-habinghorst (aufgerufen am 14.08.2012).
- Stadt Castrop-Rauxel (Hrsg.) (o. J.)(a): Daten und Fakten. http://www.castrop-rauxel.de/Stadtinformation_Kultur_Freizeit_und_Sport/Stadtinformationen/Stadtportrait/Daten_und_Fakten.asp?B_highmain=1&B_highsub=1&B_highsubsub=3 (aufgerufen am 14.08.2012).
- Stadt Castrop-Rauxel (Hrsg.) (o. J.)(b): Fluss Stadt Land. http://www.castrop-rauxel.de/Stadtentwicklung/Stadtentwicklung/Masterplaene_und_Projekte/FlussStadtLand.asp?C_highmain=3&C_highsub=1&C_highsubsub=1 (aufgerufen am 14.08.2012).
- Stadt Castrop-Rauxel (Hrsg.) (o. J.)(c): Zukunftsprojekt Castrop-Rauxel: Zweite Runde des Zukunftsprojekts abgeschlossen. http://www.castrop-rauxel.de/Stadtentwicklung/Stadtentwicklung/Zukunftsprojekt/autostart.asp?C_highmain=3&C_highsub=6&C_highsubsub=0 (aufgerufen am 14.08.2012).
- Wmr – Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH (Hrsg.), (2010): Konzept Ruhr. Projekte in Castrop-Rauxel. Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung in der Metropole Ruhr. 17 S., http://www.konzept-ruhr.de/fileadmin/user_upload/metropolruhr.de/Konzept_Ruhr/Projektsteckbriefe_2010/Castrop_Rauxel.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- IT.NRW – Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2011) Katasterfläche in Nordrhein-Westfalen 2001 und 2011., 109 S. http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2011/pdf/118_11.pdf (aufgerufen am 14.08.2012).
- IT.NRW – Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Bereich Statistik (Hrsg.)/ Landesdatenbank NRW (Hrsg.) (2011): Bevölkerungsstand - Gemeinden - Stichtag.

Dortmund

- Bezirksregierung Münster (o. J.): Geförderte ÖPEL-Projekte 1991 – 2006. Münster.
- IT. NRW – Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Bereich Statistik (Hrsg.)/ Landesdatenbank NRW (Hrsg.) (2011)(a): Bevölkerungsstand - Gemeinden – Stichtag.
- Krömer, Ingo (2008): Profilierung von Grün- und Parkanlagen in Dortmund – eine grundlegende Betrachtung. In: Stadt Dortmund - Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Hrsg.). Initiative Dortmund Parks: Grünflächen des 21. Jahrhunderts – die Zukunft des Dortmunder Grüns in Wohn- und Arbeitsumfeld. Dokumentation des Workshops am 05. 07. 2008. Dortmund.
- NRW.URBAN (2012): Technologiestandort Phoenix West, Dortmund <http://www.nrw-urban.de/projektbeispiele/technologiestandort-phoenix-west-dortmund/> (aufgerufen am 15.08.2012). Stadt Dortmund, Umweltamt (1998): Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung in Dortmund. Karte 1: Freiraummodell, Dortmund.
- Stadt Dortmund, Stadtplanungsamt (2004 a): Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund. Erläuterungsbericht 2004. Dortmund.
- Stadt Dortmund, Regiebetrieb Stadtgrün (Hrsg.) (2004 b): StadtgrünPlan Stadtbezirk Hörde. Dortmund.
- Stadt Dortmund, Regiebetrieb Stadtgrün (2007): Initiative Dortmund Parks. Träume Deinen Park – lebe Deine Stadt (Flyer). Dortmund.
- Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (2008 a): Bericht des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes 2008/ 2009. Dortmund.
- Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (2008 b): Integriertes Stadtbezirkentwicklungskonzept Hörde. Bericht 2009. Dortmund.
- www.epsa-projects.eu (2012): EPSA – European Public Sector Award. Bundeskanzleramt Österreich. (aufgerufen am 15.08.2012).
- www.phoenixdortmund.de (2012): PHOENIX Dortmund. Projektbüro PHOENIX/ Wirtschaftsförderung Dortmund (dortmund-project) (aufgerufen am 15.08.2012).

- WDR (2011): See aus Stahl, Hier und Heute. WDR Fernsehen, 11.06.2011.
- Schneider, Johannes (2008): „Phönix See“ – Wenn er erst mal kommt. Frankfurter Rundschau, online 11.11.2008, <http://www.fr-online.de/kultur/-phoenix-see--wenn-er-erst-mal-kommt,1472786,3295628,item,0.html> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Zentrum Frau in Beruf und Technik (ZFBT/ Stadt Castrop-Rauxel) (2008): Tagung „Wechselwirkungen in der Stadt - große Investitionsprojekte verbinden Quartiere, Neue Qualitäten mit Genderperspektive“ vom 02.09.2008. Diskussionsrunde Fallbeispiel PHOENIX. Dokumentation. http://www.zfbt.de/veroeffentlichungen/wechselwirkungen-in-der-stadt/dokumente/05Fallbeispiel_Diskussion.pdf (aufgerufen am 15.08.2012).
- www.zukunftsorte.de (2012): Zukunftsorte: Wohnen im Ruhrgebiet. Ein Pilotprojekt im Rahmen der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ des BMVBS/ BBSR (aufgerufen am 15.08.2012).

Duisburg

- GFW Duisburg (2011): „Stadtentwicklung Rheinpark Hochfeld“ erfolgt im Dialog mit Unternehmern. Online unter: http://www.gfw-duisburg.de/aktuelles/presse/_news/pressemitteilungen/2011/_Stadtentwicklung_Rheinpark_Hochfeld__erfolgt_im_Dialog_mit_Unternehmern.php (aufgerufen am 12.12.2012).
- IT.NRW Landesdatenbank (2011): Kommunalprofil Duisburg, krfr. Stadt. Online unter: <http://www.it.nrw.de/kommunalprofil/I05112.pdf> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Regionalverband Ruhr (a): Regionales Kooperationsprojekt Emscher Landschaftspark. Online unter: <http://www.metropoleruhr.de/regionalverband-ruhr/emscher-landschaftspark.html> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Regionalverband Ruhr (b): Projektdatenbank: Innenhafen Duisburg. Online unter: http://www.metropoleruhr.de/regionalverband-ruhr/emscher-landschaftspark/projektdatenbank.html?request_file=elp2010/127010100000029723.php&p=&submit=true&cat_city=127010100000029390-1016&cat_project_0=127010100000029399-1016&cat_project_1=1270101000000294 (aufgerufen am 15.08.2012).
- Soziale Stadt NRW (2010): RheinPark Duisburg – Stadtquartier am Rhein. Online unter: http://www.soziale-stadt.nrw.de/stadtteile_projekte/projekte/duisburg-rheinpark.php (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Duisburg (a): Duisburg nutzt die Chancen der demographischen Entwicklung, erste Ergebnisse der Studie. Online unter: http://www.duisburg.de/micro2/pbv/medien/bindata/news_demographische_entw.pdf (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Duisburg (b): Strategische Ziele Freiraum. Online unter: http://www.duisburg.de/micro2/2027/strategie_wohnen/stadtgliederung/102010100000353700.php (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Duisburg (c) (Hrsg.) (2011): Strategie für Wohnen und Arbeiten. Online unter: http://www.duisburg.de/micro2/2027/medien/bindata/SWA_LANG_web_Doppelseiten.pdf (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Duisburg (d): RheinPark - das neue Stadtquartier am Rhein. Online unter: http://www.duisburg.de/freizeit/tourismus_freizeit/sonne_wasser/102010100000273486.php#a3 (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Duisburg (e): RheinPark Duisburg – Duisburg an den Rhein! Online unter: http://www.duisburg.de/micro/eg-du/projekte_rheinpark/projekt_rheinpark.php (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stiftung Schloss Dyck (a) (Hrsg.) European Garden Heritage Network – EGHN: Innenhafen Duisburg – Altstadtpark „Garten der Erinnerung“. Online unter: <http://www.eghn.org/etcg-erinnerung-prolog> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stiftung Schloss Dyck (b) (Hrsg.): European Garden Heritage Network – EGHN: Parks und Gärten als Element der Stadtentwicklung. Online unter: <http://www.eghn.org/ruhr-thema> (aufgerufen am 15.08.2012).

- Trappmann, Hendrik (2004): Urbanes Wohnen - Begrenzung von Stadt-Umland-Wanderung durch urbanen Wohnungsneubau (Diplomarbeit an der Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung). Online unter: http://www.ruhr-uni-bochum.de/imperia/md/content/zda/infopool/begrenzung_von_stadtumlandwanderung.pdf (aufgerufen am 15.08.2012).

Düsseldorf

- IT.NRW Landesdatenbank (2011): Kommunalprofil Düsseldorf. Online unter: <http://www.it.nrw.de/kommunalprofil/I05111.pdf> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Kloos, Michael et al. (2007): Freiräume auf Zeit – Neue Konzepte für Grünflächen in Stadterneuerungsgebieten. Internationales Institut für Gartenkunst und Landschaftskultur Schloss Dyck. Online unter: http://www.freiraumaufzeit.nrw.de/forschungsprojekt/download_des_berichts/BerichtFreir_umeAufZeit.pdf (aufgerufen am 15.08.2012).
- Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Oberbürgermeister – Stadtplanungsamt (Hrsg.): Stadtentwicklungskonzept Düsseldorf 2020+ Wachstum fördern, Zukunft gestalten (Kurzfassung). Beiträge zur Stadtplanung und Stadtentwicklung in Düsseldorf. Online unter: http://www.duesseldorf.de/planung/veroeffentlichungen/O20_stek_kurz.pdf (aufgerufen am 15.08.2012).
- NABU (2009): 100 Fußballfelder über Düsseldorf. NRW-Landeshauptstadt erstellt erste Gründachkarte. Online unter: <http://www.nabu.de/aktionenundprojekte/stadtklimawandel/aktuelles/11443.html> (aufgerufen am 15.08.2012).
- RP Online (Hrsg.) (2012): Initiative plant gesundes Frühstück für Kinder. Online unter: <http://www.rp-online.de/region-duesseldorf/duesseldorf/stadtteile/osten/initiative-plant-gesundes-fruehstueck-fuer-kinder-1.2692358> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Soziale Stadt NRW (2006): Gemeinsam in den Park – Zwei neue Stadtteilparks für Flingern und Oberbilk. Online unter: http://www.soziale-stadt.nrw.de/stadtteile_projekte/projekte/gemeinsam_in_den_park.php (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Düsseldorf (a): Standortprofil Düsseldorf. Online unter: <http://www.duesseldorf.de/wirtschaftsfoerderung/pdf/standortprofil.pdf> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Düsseldorf (b): Stadterneuerung durch Umnutzung. Aktuelle Umstrukturierungsgebiete in Düsseldorf. Online unter: <http://www.duesseldorf.de/planung/stadtentw/umstrukt/index.shtml> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Düsseldorf (c) : Grünflächen. Online unter: <http://www.duesseldorf.de/vermessung/wissen/photogrammetrie/gruenflaechen.shtml> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Düsseldorf (d) Gartenamt Düsseldorf - Historie der „Gartenstadt Düsseldorf“. Online unter: <http://www.duesseldorf.de/stadtgruen/historie/index.shtml> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Düsseldorf (e): Gartenamt Düsseldorf – Grünordnungsplan. Online unter: <http://www.duesseldorf.de/stadtgruen/gruenplanung/gruenordnung/index.shtml> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Düsseldorf (f): Gartenamt Düsseldorf - Historie der „Gartenstadt Düsseldorf – Umbruch“. Online unter: <http://www.duesseldorf.de/stadtgruen/historie/umbruch.shtml> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Düsseldorf (g): Ein Dialog zur Stadtentwicklung. Online unter: <http://www.duesseldorf.de/planung/stadtentw/dialog/index.shtml> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Düsseldorf (h): Gartenamt Düsseldorf – Ziele. Bürgerwünsche im Blickpunkt. Online unter: <http://www.duesseldorf.de/stadtgruen/aufgaben/ziele.shtml> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Düsseldorf (i): Gartenamt Düsseldorf – Düsseldorfer Ausgleichsflächenpool. Online unter: <http://www.duesseldorf.de/stadtgruen/gruenplanung/ausgleich/index.shtml> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Düsseldorf (j): Der Stadtwerkepark. Online unter: <http://www.duesseldorf.de/stadtgruen/park/stadtwerkepark.shtml> (aufgerufen am 15.08.2012).

- von Zahn, Klaus (2007): Bebauungspläne der Innenentwicklung. Eine kritische Würdigung aus kommunaler Sicht. In: PLANERIN Fachzeitschrift für Stadt-, Regional und Landesplanung 6/2007, S. 49-50, Berlin.

Köln

- Amt für Stadtentwicklung und Statistik (2010): Strukturwandel der Kölner Wirtschaft im Entwicklungsvergleich 1999 bis 2008. Kölner Statistische Nachrichten. S. 6. Online abrufbar unter: http://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=24155&voselect=4841 (aufgerufen am 15.08.2012).
- Bauer, Joachim. (2010): Pflege und Entwicklungskonzept Innerer Grüngürtel. In: Architekten und Ingenieurverein Köln e. V. (Hrsg.): Köln – Seine Bauten 2000. Köln 2000, S. 325-328. Online abrufbar unter: <http://project.eghn.org/downloads/Bauer2000.pdf> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Branchenforum Industrie der Stadt Köln (2010/2011): Businessplan Industrie für Köln (2010/ 2011), S. 15. <http://www.industrie-fuer-koeln.de/sites/default/files/page/downloads/Businessplan%20Industrie.pdf> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Hda Köln (a): <http://www.hda-koeln.de/afr-themenschwerpunkte.0.html> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Hda Köln (b): www.hda-koeln.de/2012-04-16-afr.html (aufgerufen am 15.08.2012).
- Henning, Moritz (2010): Der Kölner Masterplan – Erfolg oder Bankrotterklärung für die Stadt? Online abrufbar unter: <http://www.de-cn.net/dis/sdz/de6340693.htm> (aufgerufen am 15.08.2012).
- IT NRW (2010): www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2010/pres_158_10.html (aufgerufen am 15.08.2012).
- IT.NRW: IT NRW – Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Bereich Statistik (Hrsg.)/ Landesdatenbank NRW (Hrsg.) (2011): Bevölkerungsstand – Gemeinden – Stichtag.
- Kölner Bürgerhaushalt (a): http://buergerhaushalt.stadt-koeln.de/2010/site/downloads/9933_15_Beschluss_Buergerhaushalt_2010.pdf (aufgerufen am 15.08.2012).
- Kölner Bürgerhaushalt (b): <http://buergerhaushalt.stadt-koeln.de/2012/vorschlag/finkens-garten> (aufgerufen am 15.08.2012) [www.buergerhaushalt.stadt-koeln.de/2012\(/vorschlag/ vollzeit-fue-finkens-garten](http://www.buergerhaushalt.stadt-koeln.de/2012(/vorschlag/ vollzeit-fue-finkens-garten)
- Kölner Grün Stiftung (2006): Das Kölner Grünsystem, S. 5. Online abrufbar unter: www.koelner-gruen.de/CMS/upload/koelngruen-04_10_06screen_441.pdf (aufgerufen am 15.08.2012).
- KölnerGrün (a): www.koelner-gruen.de/CMS/Das_Koelner_Gruensystem.mfpx?ActiveID=1075 (aufgerufen am 15.08.2012).
- KölnerGrün (b): www.koelner-gruen.de/CMS/Ueber_uns.mfpx?ActiveID=1076 (aufgerufen am 15.08.2012).
- KölnerGrün (c): www.koelner-gruen.de/CMS/Innerer_Gruenguertel.mfpx?ActiveID=1084 (aufgerufen am 15.08.2012).
- KölnerGrün (d): www.koelner-gruen.de/CMS/Aeusserer_Gruenguertel.mfpx?ActiveID=1289 (aufgerufen am 15.08.2012).
- KölnerGrün (e): www.koelner-gruen.de/CMS/Gruenguertel__Impuls_2012.mfpx?ActiveID=1371 (aufgerufen am 15.08.2012).
- Lions-Club Köln-Hanse: www.lckh.de/lch/lchcms.nsf/id/DE_FinkensGarten (aufgerufen am 15.08.2012).
- Lisakowski, Vera (2011): Zucchini zur Zwischenmiete. [koelnarchitektur.de](http://www.koelnarchitektur.de) 12.08.2011. Online abrufbar unter: <http://www.koelnarchitektur.de/pages/de/home/aktuell/2627.html> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Masterplan Köln (a): www.masterplan-koeln.de/71.html (aufgerufen am 15.08.2012).

- Masterplan Köln (b): www.masterplan-koeln.de/pool/files/Bericht_Masterplan/04_Masterplan_Innenstadt_K_F6In_AS_P_GmbH.pdf (aufgerufen am 15.08.2012).
- Masterplan Köln (c): www.masterplan-koeln.de/pool/files/Infoplakate_Masterplan_110110/110110_Uebersicht_Projektsachstaende.pdf (aufgerufen am 15.08.2012).
- Mediapark Köln: www.mediapark.de/index_ka81.php (aufgerufen am 15.08.2012).
- RegioGrün (a): www.regio-gruen.de/verstehen/regiogrun_verstehen/die_drei_grungurtel/adenauers_erbe/index.html (aufgerufen am 15.08.2012).
- RegioGrün (b): www.regio-gruen.de/verstehen/regiogrun_verstehen/die_drei_grungurtel/der_dritte_grungurtel/index.html (aufgerufen am 15.08.2012).
- REGIONALE 2010 (a): www.regionale2010.de/de/projekte/gruen/masterplan_gruen/index.html (aufgerufen am 15.08.2012).
- REGIONALE 2010 (b): www.regionale2010.de/de/projekte/gruen/projekte_gruen/regio_gruen/landschaftspark_belvedere/index.html (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Köln (2007 (j)): Landschaftspark Belvedere. Kooperatives Planungsverfahren.
- Stadt Köln (2007 (k)): Regio Grün. Online abrufbar unter: www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/regionale/11.pdf (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Köln (a): www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/bevoelkerungsprognose-2035.pdf (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Köln (b): www.stadt-koeln.de/buergerservice/adressen/00068/ (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Köln (c): www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf61/110110_uebersicht_projektsachstaende.pdf (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Köln (d): <http://www.stadt-koeln.de/1/presseservice/mitteilungen/2010/04513/> (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Köln (e): www.stadt-koeln.de/1/stadtfinanzen/buergerhaushalt/2008-2009/themen/ (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Köln (f): www.stadt-koeln.de/1/presseservice/mitteilungen/2011/06509/ (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Köln (g): www.stadt-koeln.de/1/oberbuergerremeister/programm/04457/ (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Köln (h): www.stadt-koeln.de/6/gruen/finkens-garten/07902/ (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stadt Köln (i): www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/stadtkoeln_zahlenspiegel_d_bfrei.pdf (aufgerufen am 15.08.2012).
- Stein, Ursula;Pohling, Anna (2011): GrünGürtel Impuls 2012. Information und Diskussion in den Bezirken Rodenkirchen, Lindenthal. 6. Dezember 2011.
- Wessendorf, Tanja (2011(b)): Förderer wollen Bestand sichern. Online unter: www.koelnerstadtanzeiger.de/servlet/OriginalContentServer?pagename=ksta/page&atype=ksArtikel&aid=1300555264521 (aufgerufen am 15.08.2012).

ABBILDUNGS- / TABELLENVERZEICHNIS

- Abb. 1: Innenhof Kunst-Werke, Berlin (Quelle: Plan und Praxis GbR)
- Abb. 2: Heckmannhöfe, Berlin (Quelle: Plan und Praxis GbR)
- Abb. 3: Abgrenzung von urbanem Grün (Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Swanwick/Dunnett/Wooley 2003: 97 f.)
- Abb. 4: Nutzung eines begrünten Freiraums, Richmond, London (Quelle: Martin Sondermann, Leibniz Universität Hannover)
- Abb. 5: Nachbarschaftsgarten auf dem Hüttenplatz, Kassel (Quelle: Runrid Fox-Kämper, ILS)
- Abb. 6: Mobile Gartenmodule zur Zwischennutzung (hier Prinzessinnengarten Berlin) (Quelle: Myriam Rawak, ILS)
- Abb. 7: Roof Garden, Rockefeller Center, New York (Quelle: wikimedia)
- Abb. 8: Augustusburg Schlossgarten, Brühl (Quelle: Hajotthu, wikimedia)
- Abb. 9: Gartenstadt Margarethenhöhe, Essen (Quelle: Wiki05, wikimedia)
- Abb. 10: IBA Altbau, Berlin-Tegel (Quelle: Coenen, wikimedia)
- Abb. 11: Logo Green Capital (Quelle: http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/index_en.htm)
- Abb. 12: Pulheimer Bach, Pulheim (Quelle: Travus, wikimedia)
- Abb. 13: Tempelhofer Freiheit, Berlin (Quelle: Myriam Rawak, ILS)
- Abb. 14: Pflanzen und Blumen, Hamburg (Quelle: Andreas Praefcke, wikimedia)
- Abb. 15: Johannapark, Leipzig (Quelle: Alper Bugra Öksüz, wikimedia)
- Abb. 16: Landschaftspark Duisburg-Nord (Quelle: Martin Sondermann)
- Abb. 17: High Line Park, New York City (Quelle: Martin Sondermann)
- Abb. 18: Oerlicker Park, Zürich (Quelle: Grün Stadt Zürich, wikimedia)
- Abb. 19: Fallstudienkommunen in Nordrhein-Westfalen (Quelle: Jutta Rönsch, ILS)
- Abb. 20: Siedlungsflächen der Stadt Arnshausen innerhalb und außerhalb des grünen Einzugsbereichs (Quelle: Stefan Kaup / Jutta Rönsch, ILS)
- Abb. 21: Plan der klassizistischen Gartenhäuser in Arnshausen (Quelle: Scape Landschaftsarchitekten GmbH, Düsseldorf/ Stadt Arnshausen)
- Abb. 22: Gartenhäuser vor der Sanierung und Nutzung der Gartenhäuser nach der Fertigstellung (Quelle: Stadt Arnshausen)
- Abb. 23: Solepark Arnshausen (Quelle: Stadt Arnshausen)
- Abb. 24: Finnenbahn, Arnshausen (Quelle: Stadt Arnshausen)
- Abb. 25: Siedlungsflächen der Stadt Bielefeld innerhalb und außerhalb des grünen Einzugsbereichs (Quelle: Stefan Kaup / Jutta Rönsch, ILS)
- Abb. 26: Historische Garten- und Parkanlage Johannisberg (Quelle: Umweltamt Bielefeld)
- Abb. 27: Bielefelder Pass (Blick über die Sparrenburg zum Johannisberg) (Quelle: Joseph Metz (Innovative Sights) / Umweltamt Bielefeld)
- Abb. 28: Beweidungsprojekt Johannisbachaue (Heckrinder), Bielefeld (Quelle: Biologische Station Gütersloh/ Bielefeld)
- Abb. 29: Kesselbrink vor und nach dem Umbau (Entwurf) (Quelle: Stadt Bielefeld / Lützwow 7 – Léon Wolhage Wernik Architekten – Schüßler Plan)
- Abb. 30: Entwurfsperspektive für den Kesselbrink (Quelle: Stadt Bielefeld)
- Abb. 31: Siedlungsflächen der Stadt Castrop-Rauxel innerhalb und außerhalb des grünen Einzugsbereichs (Quelle: Stefan Kaup / Jutta Rönsch, ILS)

- Abb. 32: Öffnung des Deininghauser Bachs, Castrop-Rauxel (Quelle: Stadt Castrop-Rauxel)
- Abb. 33: Aktuelle Ansicht der Langen Straße, Castrop-Rauxel (Quelle: Davids, Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten/ Stadt Castrop-Rauxel)
- Abb. 34: Zukunftsvision für die Langen Straße, Castrop-Rauxel (Quelle: Davids, Terfrüchte + Partner Landschaftsarchitekten/ Stadt Castrop-Rauxel)
- Abb. 35: Siedlungsflächen der Stadt Dortmund innerhalb und außerhalb des grünen Einzugsbereichs (Quelle: Stefan Kaup / Jutta Rönsch, ILS)
- Abb. 36: Radial-Konzentrisches Freiraummodell der Stadt Dortmund (Quelle: Stadt Dortmund, Umweltamt)
- Abb. 37: Begrünung am Dortmunder Ostwall (Quelle: Martin Sondermann)
- Abb. 38: Freiräume im integrierten Stadtbezirkentwicklungskonzept, Dortmund Hörde (Quelle: Stadt Dortmund (2008): Anlage 2: Freiräume, leicht veränderter)
- Abb. 39: Zukunftsstandort PHOENIX Dortmund (Quelle: stegepartner Architektur & Stadtplanung, BDA SRL; Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Dortmund)
- Abb. 40: PHOENIX See Dortmund (Quelle: Rainer Halama, wikimedia)
- Abb. 41: Siedlungsflächen der Stadt Duisburg innerhalb und außerhalb des grünen Einzugsbereichs (Quelle: Stefan Kaup / Jutta Rönsch, ILS)
- Abb. 42: RheinPark in Duisburg (Quelle: Stadt Duisburg)
- Abb. 43: Garten der Erinnerung, Duisburg (Quelle: Stadt Duisburg)
- Abb. 44: Siedlungsflächen der Stadt Düsseldorf innerhalb und außerhalb des grünen Einzugsbereichs (Quelle: Stefan Kaup / Jutta Rönsch, ILS)
- Abb. 45: Gemeinschaftsgarten Ellerstraße (Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf)
- Abb. 46: Impressionen aus dem Stadtwerkepark in Düsseldorf-Flingern (Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf)
- Abb. 47: Siedlungsflächen der Stadt Köln innerhalb und außerhalb des grünen Einzugsbereichs (Quelle: Stefan Kaup / Jutta Rönsch, ILS)
- Abb. 48: Kölner Grüngürtel (Quelle: Kölner Grün Stiftung)
- Abb. 49: Grüngürtel, Köln (Quelle: Hanna Kirchner, Bilderbuch Köln)
- Abb. 50: Landschaftspark Belvedere, Köln (Quelle: Stadt Köln)
- Abb. 51: Finkens Garten, Köln (Quelle: Finkens Garten / Stadt Köln)
- Abb. 52: König-Heinrich-Platz, Duisburg (Quelle: Martin Sondermann)
- Abb. 53: Hoeschpark, Dortmund (Quelle: Tbachner, wikimedia)
- Abb. 54: Tempelhofer Feld, Berlin (Quelle: Myriam Rawak, ILS)
- Abb. 55: Handlungsempfehlungen im Überblick (Quelle: eigene Darstellung)
- Abb. 56: Bürgerin beim Erntespaziergang, Andernach (Quelle: Runrid Fox-Kämper, ILS)
- Abb. 57: Brachfläche, Bielefeld (Quelle: Stadt Bielefeld)
- Abb. 58: Stadelhoferplatz, Zürich (Quelle: Roland zh, wikimedia)
- Abb. 59: Zeche Zollverein, Essen (Quelle: Martin Sondermann)
- Abb. 60: Prinzessinnengarten, Berlin (Quelle: Plan und Praxis GbR)
- Abb. 61: Gärtnerplatz, München (Quelle: Plan und Praxis GbR)
- Abb. 62: Dschungelpfad Berliner Allee, Düsseldorf (Quelle: Martin Sondermann)

- Tab. 1: Unterscheidungsmöglichkeiten für urbanes Grün
- Tab. 2: Übersicht über Akteure und Formen von urbanem Grün
- Tab. 3: Ökologische und klimatische Funktionen urbanen Grüns
- Tab. 4: Vergleich urbane Landwirtschaft und urbanes Grün
- Tab. 5: GIS-Analyse zu grünen Einzugsbereichen
- Tab. 6: Kriterienkatalog zur Auswahl und Analyse der Untersuchungskommunen

IMPRESSUM

Herausgabe und Vertrieb

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
broschueren@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Broschüre kann bei den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss GmbH bestellt werden. Bitte senden Sie Ihre Bestellung unter Angabe der Veröffentlichungsnummer SB-146 (per Fax, E-Mail oder Postkarte) an:

Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH
Am Henselsgraben 3
41470 Neuss
Telefax: 02131 9234-699
E-Mail: mbwsv@gwn-neuss.de

Internethinweis:

Der Forschungsbericht ist auch auf der Homepage des MBWSV NRW im PDF-Format abrufbar: www.mbwsv.nrw.de

Autorinnen und Autoren

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH
Kerstin Bläser, Runrid Fox-Kämper, Myriam Rawak
unter Mitarbeit von Markus Wiechert und Roswitha Penczek

Institut für Umweltplanung,
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Rainer Danielzyk, Linda Funke, Martin Sondermann

Konzeptionelle Begleitung

Carola Scholz (Referatsleiterin)
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV)
V B 1
Tel. 0211/ 3843-5226
carola.scholz@mbwsv.nrw.de

Layout

die geonauten 360° - Münster

Bildnachweis Titelblatt

Von links oben nach rechts unten: PHOENIX See Dortmund (PHOENIX See Entwicklungsgesellschaft); Fassadengrün am Düsseldorfer Rathaus (Martin Sondermann), Projekt „Die essbare Stadt“ in Andernach (Runrid Fox-Kämper); Landschaftspark Duisburg-Nord (Martin Sondermann)

Druck

JVA Druck und Medien, Geldern

Zitiervorschlag

Bläser, Kerstin; Danielzyk, Rainer; Fox-Kämper, Runrid; Funke, Linda; Rawak, Myriam; Sondermann, Martin (2012): Urbanes Grün in der integrierten Stadtentwicklung. Strategien, Projekte, Instrumente. Düsseldorf: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

© MBWSV, 2012

**Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 3843-0
Telefax: +49 (0)211 3843-9005
www.mbwsv.nrw.de

broschueren@mbwsv.nrw.de

